

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Herr Binz Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Herr Binz	Drucksachen-Nr: 2925/VI Ursprungs-Datum: 04.07.2026 Aktuelles Datum: 04.07.2026		
Umsetzungsstand des BVV-Beschlusses zu einer fahrradtauglichen Straßendecke am Reichstagsufer			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

1. Die BVV Mitte hat im Jahr 2019 auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, dass am Reichstagsufer zwischen dem Bahnhof Friedrichstraße und dem Reichstag bei der nächsten Straßensanierung das Kopfsteinpflaster durch eine glatte, fahrradtaugliche Straßendecke ersetzt werden soll. Das Reichstagsufer ist Teil überregionaler Radrouten (u.a. Anschluss an den Radweg Berlin-Kopenhagen und den Spreeradweg). Aufgrund des unebenen Belags weichen Radfahrende bis heute regelmäßig auf den Gehweg aus, was zu gefährlichen Konflikten führt. Welche konkreten Schritte hat das Bezirksamt seit dem Beschluss von 2019 unternommen, um eine fahrradtaugliche Fahrbahnoberfläche am Reichstagsufer herzustellen, und für wann ist eine Sanierung dieses Straßenabschnitts vorgesehen?
2. Prüft das Bezirksamt alternativ zum Vollausbau das in Berlin bereits mehrfach erfolgreich angewandte und beim Deutschen Fahrradpreis 2026 ausgezeichnete Verfahren des AbfräSENS bzw. Schleifens von Kopfsteinpflaster (wie am Priesterweg, in der Hufelandstraße und in der Corinthstraße), das den historischen Charakter der Straße erhält und ohne aufwändige Tiefbaumaßnahmen auskommt?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Frau Engelberg Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Frau Engelberg	Drucksachen-Nr: 2926/VI Ursprungs-Datum: 07.09.2026 Aktuelles Datum: 07.09.2026		
Nachfragen zum Bestandsgebäude in der Spenerstraße 4-5			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

- Seit 4.9.26 finden im Bestandsgebäude Spenerstr. 4, insb. im rechten Gebäudestrang (Strang 8), umfangreiche Arbeiten statt. Nach meiner Beobachtung wurden u. a. Fußböden, Decken und weitere Bauteile entfernt. Eine Ankündigung gegenüber den Mietern erfolgte nach meinem Kenntnisstand nicht. Mir sind bislang nur Genehmigungen für Neubau und Balkone am Altbestand bekannt. Welche Genehmigungen/Anzeigen liegen für diese Arbeiten vor und wird geprüft, ob Umfang und Art der Eingriffe baurechtlich gedeckt sind?
- In den Gebäuden Spenerstr. 4-5 gibt es 56 WHG. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand werden nur noch 9 davon von langjährigen Mietparteien dauerhaft bewohnt; 47 WHG stehen teilweise leer oder werden kurzfristig an wechselnde Tages-/Wochengäste überlassen. Diese Entwicklung nimmt seit etwa 2019 stetig zu und war bereits Gegenstand früherer behördlicher/politischer Vorgänge. Welchen aktuellen Kenntnisstand und welche laufenden Verfahren hat das Bezirksamt hierzu und welche konkreten Maßnahmen sind noch offen und bis wann sollen die seit Jahren bestehenden Prüfungen abgeschlossen werden?
- Am 30.5.26 bat ich das Bezirksamt um eine bau- und wohnungsaufsichtliche Prüfung der Spenerstr. 4-5. Gemeldet wurden u. a. bauliche Veränderungen, mögliche statische/brandschutzrechtliche Risiken, beschädigte Fenster, Wasserschäden, Sicherheits- und Instandhaltungsmängel sowie ein fortschreitender Sanierungsstau. Eine angekündigte Vor-Ort-Prüfung wurde abgesagt. Wurde inzwischen geprüft, welche gemeldeten Punkte wurden mit welchem Ergebnis festgestellt und welche Maßnahmen sind vorgesehen und wird dabei auch geprüft, ob der langjährige Instandhaltungsstau bei künftigen Bauentscheidungen berücksichtigt werden muss?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BBV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Frau Kampherm Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Frau Kampherm	Drucksachen-Nr: 2927/VI Ursprungs-Datum: 07.09.2026 Aktuelles Datum: 07.09.2026		
Nachfragen zu den Arbeiten an der Burgsdorfstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

1. Aus welchen konkreten Gründen sind die Ersatzvornahme und die damit zusammenhängenden Arbeiten an der Burgsdorfstraße 1 bis heute nicht vollständig abgeschlossen, obwohl für den Abriss ursprünglich eine Dauer von etwa acht Wochen angekündigt wurde und welche Arbeiten stehen aktuell noch aus?
2. Mit Hinweis auf die Tatsachen, dass in der Burgsdorfstraße 2 regelmäßig wegen Unzugänglichkeit der Müll nicht abgeholt wird und den freistehenden und ungedämmten Brandwänden neben den Abrissgebäuden: Welches verbindliche Datum hat das Bezirksamt gegenüber dem Auftragnehmer für den vollständigen Abschluss einschließlich Abtransport des Abbruchmaterials, Räumung der Baustelleneinrichtung und Wiederherstellung des Straßenraums festgelegt und welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt bei einer weiteren Überschreitung?
3. Zu welchem konkreten Datum wird die Burgsdorfstraße wieder freigegeben, und inwieweit wird dieser Termin durch die Baustelleneinrichtung des gegenüberliegenden Bauvorhabens, mutmaßlich Burgsdorfstraße 14, beeinflusst?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Frau Münchow Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Frau Münchow	Drucksachen-Nr: 2997/VI Ursprungs-Datum: 10.09.2026 Aktuelles Datum: 10.09.2026		
Nachfragen zum Parkour-Spielplatz in der Zwinglistraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

1. Seit wann ist der Parkour-Spielplatz in der Zwinglistr. geschlossen und wie wird die Schließung begründet?
2. Bisher sind keine Maßnahmen ersichtlich, die den Spielplatz wieder in einen nutzbaren Zustand versetzen würden. Wann starten die Maßnahmen dafür?
3. Wann wird der Spielplatz wieder nutzbar sein?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Fraui Kohls Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Fraui Kohls	Drucksachen-Nr: 2999/VI Ursprungs-Datum: 11.09.2026 Aktuelles Datum: 14.09.2026		
Nachfragen zum WBM-Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

1. Welche konkreten Schritte hat das Bezirksamt, insbesondere Bezirksstadtrat Ephraim Gothe, unternommen, um das WBM-Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße angesichts der erheblichen Auswirkungen auf Bestandsmieterinnen und Bestandsmieter sowie den begrünten Innenhof grundsätzlich zu überprüfen oder Änderungen der heutigen Planung zu erreichen?
2. Welche wesentlichen Rahmenbedingungen und Annahmen haben sich seit 2019 verändert, sodass das heutige, gegenüber den damaligen Planungen veränderte WBM-Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße nun als wirtschaftlich dargestellt wird, nachdem frühere Planungen unter anderem wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht weiterverfolgt worden waren und bereits 2025 durch konkrete Schritte zu seiner Realisierung des Bauvorhabens eingeleitet wurden?
3. Wie erklärt das Bezirksamt, dass Bezirksstadtrat Ephraim Gothe gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner und Stadtentwicklungssenator Christian Gaebler am 9. September 2026 den öffentlichen Baustart für das WBM-Bauvorhaben „Melchiorstraße/Engeldamm“ begangen hat, obwohl für dieses Vorhaben zu diesem Zeitpunkt noch keine Baugenehmigung erteilt war?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Herr Diekmann Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Herr Diekmann	Drucksachen-Nr: 3000/VI Ursprungs-Datum: 11.09.2026 Aktuelles Datum: 14.09.2026		
Themenkomplex ehemalige Charité Papageienplatte Habersaathstraße 40 – 48, 5 Häuser mit 120 Wohnungen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

- Seit 2018 führen die Mietparteien mit ihren unbefristeten Charité WERK Mietverträgen, einen nahezu täglichen Abwehr-Kampf gegen die Entmietung durch die Eigentümer-Gesellschaft Arcadia Estates Habersaathstraße 40-48 GmbH, gemeldet in Zossen. Alle Klagen, Kündigungen und Prozesse wurden seitdem vor den verschiedensten Kammern der Amtsgerichte Berlin Mitte und auch in den Berufungsverfahren vor dem Landgericht Berlin II von den beklagten Mietparteien ausnahmslos gewonnen. Nun laufen in der fünften Klagewelle, die zweiten Berufungsverfahren und sollen alle am 15. Dezember 2026 vor dem Landgericht Berlin II verhandelt werden. Die Arcadia Estates Rathenower Str. 63-64 GmbH, gemeldet in Zossen hat Grundstücke und Baurecht an der Rathenower Straße / Ecke Birkenstraße, beantragt und erworben. Welche Genehmigungen bzw. welche Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt, was ist daraus geworden, und trifft es zu, dass die Eigentümer-Gesellschaft die gesamte Ecke mit dem Projekt Rathenow Tower mit Spekulationsgewinnen weiterverkauft hat?
- Die Eigentümer-Gesellschaft Kompetenz Papierstr. 5-6 gGmbH, Berlin hat im Gewerbegebiet in der Papierstrasse 5 & 6 entsprechende Genehmigungen für den Bau einer Unterkunft für Obdachlose und geflüchtete mit Bau und Ausnahmegenehmigungen beantragt. Welche Genehmigungen wurden hier erteilt und trifft es zu, dass auch hier zum zweiten Mal, die Eigentümergesellschaft bzw. der Projektentwickler Dr. Pichotta Projektentwicklung GmbH, Berlin die Grundstücke mit den entsprechenden Genehmigungen und mit den entsprechenden Spekulationsgewinnen weiterverkauft hat?
- Vor allen Kammern der Amtsgerichte Berlin Mitte und auch der Berufungs- Kammer vor dem Landgericht Berlin II wurde übereinstimmend entschieden, dass es keinen Abriss geben kann, solange dort Mietparteien ganz offiziell wohnen. Auf welcher Rechtsgrundlage werden nun entgegen der Urteile der verschiedenen Gerichte immer wieder sogenannte "Abriss-vorbereitende Maßnahmen" vorgenommen und wie wird das begründet?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BBV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Einwohneranfrage Aktueller Initiator: Einwohner/in Frau Wolf Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Einwohneranfrage, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Frau Wolf	Drucksachen-Nr: 3001/VI Ursprungs-Datum: 14.09.2026 Aktuelles Datum: 14.09.2026		
Naachfragen zum Bauvorhaben "Melchiorstraße/Engeldamm"			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt und die Fraktionen:

1. Welche Einflussnahme gab es von Seiten der Politik, insbesondere vom Senat, im Zusammenspiel mit der WBM um das Bauvorhaben „Melchiorstraße/Engeldamm“ mit aller Macht und Gewalt durchzusetzen obwohl das Bauvorhaben überdimensioniert ist, u.a. auf 2 Flurgrundstücken gebaut wird, sich der Neubau nicht in das bisherige 50-Jahre Ensemble einfügt - Verweis auf § 34 BauGB „Eigenart der näheren Umgebung“ - und somit dem § 172 BauGB - Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten – widerspricht?
2. Ist das Bauvorhaben „Melchiorstraße/Engeldamm“ als Einzelprojekt - unabhängig vom Projekt in der Neuen Jakobstraße - überhaupt förderfähig nach den Förderrichtlinien der Investitionsbank Berlin?
3. Gibt es für das Bauvorhaben „Melchiorstraße/Engeldamm“ ein Gutachten, dass sich mit dem neuen Lärmaufkommen auseinandersetzt, welches durch die Verbringung von noch mehr Menschen in einen Innenhof erfolgt, da durch die Gebäudegröße und -höhe eine Art Straßenschlucht entsteht und alle Wohnungen zusätzlich Balkone in den Innenhof haben werden, was weitere negative Auswirkungen für die Bestandsmieterschaft zur Folge hat, siehe auch §§ 34, 172 BauGB?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

A U S T A U S C H B L A T T

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Luca, Mihram und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Luca, Mihram und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2872/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026		
Gewalt gegen obdachlose Menschen sichtbar machen – Aufnahme in das bezirkliche Gewaltmonitoring			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht die Möglichkeit zu prüfen, die Gewalt gegen obdachlose Menschen als eigenständigen Schwerpunkt in das bezirkliche Gewaltmonitoring aufzunehmen. Hierzu soll das Bezirksamt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsverwaltung, der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, der Polizei Berlin sowie den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe ein Verfahren zur systematischen Erfassung und Auswertung entsprechender Vorfälle entwickeln. Der Bezirksverordnetenversammlung ist hierüber sowie über die gewonnenen Erkenntnisse mindestens einmal jährlich zu berichten.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Große Anfrage 2725/VI der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Bezirksamt bestätigt, dass Gewaltvorfälle gegen obdachlose Menschen bekannt werden und dass obdachlose Menschen teilweise aus Angst vor Gewalt und Diebstahl auf die Nutzung von Notübernachtungen verzichten. Gleichzeitig werden entsprechende Vorfälle bislang nicht systematisch erfasst oder ausgewertet.

Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. Nach Angaben der Berliner Polizei wurden 2024 berlinweit 506 Gewaltvorfälle gegen obdachlose Menschen registriert. Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Ohne belastbare Daten über Art, Umfang und Orte solcher Vorfälle können Risiken nicht ausreichend bewertet und Schutzmaßnahmen nicht zielgerichtet entwickelt werden. Eine systematische Erfassung soll diese Wissenslücke schließen und eine bessere Grundlage für Prävention und Gewaltschutz schaffen.

Der Antrag knüpft an den Schutzauftrag des Bezirks im Rahmen der Wohnungslosenhilfe sowie an den Gedanken des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) an, Benachteiligungen und

Gewalt gegen vulnerable Gruppen sichtbar zu machen. Zugleich ergänzt er die bestehenden Präventionsstrukturen der Berliner Gewaltprävention und das von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt koordinierte landesweite Gewaltmonitoring.

Die Zusammenarbeit zwischen Bezirk, Senatsverwaltung, Polizei und Hilfestrukturen soll dazu beitragen, das Bewusstsein für Gewalt gegen obdachlose Menschen zu stärken und langfristig eine transparente Datengrundlage zu schaffen. Der Bezirk Mitte kann hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen und an Beispiele einer stärkeren kommunalen Sozialberichterstattung wie im Bezirk Pankow anknüpfen.

Ursprungsbetreff: Gewalt gegen obdachlose Menschen sichtbar machen – Aufnahme in das bezirkliche Gewaltmonitoring
Bezirkliches Monitoring einführen

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Soziale Stadt Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Soziale Stadt Cocozza	Drucksachen-Nr: 2923/VI Ursprungs-Datum: 29.06.2026 Aktuelles Datum: 29.06.2026		
Verstetigung demokratischer Bürgerbeteiligung in Moabit			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BBV unterstützt die Entwicklung einer dauerhaften Beteiligungs- und Interessenvertretung für die Moabiter Insel über das Ende des Förder- und Sanierungsgebietes Turmstraße und der Fördergebiete QM Moabit Ost und QM Moabit Beusselstraße hinaus.

Der Prozess soll durch das Stadtteilplenum Moabit begleitet werden, in dem verschiedene Initiativen, Einrichtungen und engagierte Akteure aus Moabit gemeinsam entsprechende Vorschläge mit dem Ziel erarbeiten, aufbauend auf den Strukturen der genannten Fördergebiete dauerhafte Mitwirkungs- und Beteiligungsformate für alle Moabiterinnen und Moabiter weiterzuentwickeln.

Das Bezirksamt möge sich daher aktiv für die Entwicklung einer dauerhaften Beteiligungs- und Interessenvertretung mit Mitbestimmungsrechten für Moabit einsetzen, und dabei folgende Elemente und Rahmenbedingungen berücksichtigen:

1. Verbindliche Beteiligung

Das zukünftige Beteiligungsgremium soll nicht nur informell, sondern dauerhaft und verbindlich in stadtteilbezogene Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden sein.

Dazu gehören insbesondere:

- Sicherstellung der frühzeitigen Einbindung bei allen relevanten Vorhaben im Stadtteil,
- Etablierung bzw. Weiterentwicklung systematische Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen mit Bezirksamt und BBV,
- Gewährleistung kontinuierlicher und regelmäßiger Informationen über Planungen und Entwicklungen,
- Gewährleistung der Möglichkeit, offiziell Stellungnahmen, Positionen und Empfehlungen einzubringen,
- Gewährleistung nachvollziehbarer schriftlicher Rückmeldungen zu eingebrachten Vorschlägen und Anliegen durch das Bezirksamt und/oder der jeweils zuständigen Bezirksamtsabteilungen.

2. Organisatorische Unterstützung

Zur Sicherstellung kontinuierlicher Beteiligung sollen die dafür erforderlichen organisatorischen und finanziellen sowie personellen Rahmenbedingungen von Seiten des Bezirksamtes - insbesondere hinsichtlich Räumen - dauerhaft geschaffen werden.

3. Demokratische Legitimation

Die zukünftige Beteiligungsstruktur und Interessenvertretung soll über eine transparente und nachvollziehbare Form der Vertretung für die Zusammenarbeit mit Bezirksamt und BVV verfügen, bspw. durch die Benennung von Sprecherinnen und Sprechern. Die konkrete Ausgestaltung ist im weiteren Entwicklungsprozess gemeinsam zu erarbeiten.

Begründung:

Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft sind eine wichtige Grundlage für ein gutes Zusammenleben sowie eine nachhaltige und passgenaue Stadtentwicklung. Sie ermöglichen es der Bezirksverwaltung und -politik, die Erfahrungen, das Wissen und die Perspektiven der Menschen vor Ort in die langfristige Entwicklung von Stadtteilen einzubringen.

Gleichzeitig fördern sie Selbstwirksamkeit und Demokratiebildung, stärken das bürgerschaftliche Engagement und tragen zu einer resilienten Zivilgesellschaft bei. Dies ist vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen besonders relevant.

Die in Moabit seit vielen Jahren vorhandenen zivilgesellschaftlichen Eigeninitiativen stellen eine sehr wertvolle Ressource dar, sowohl für alle Menschen, die in Moabit wohnen und arbeiten, als auch für das Bezirksamt Mitte. Ziel des Antrags ist es daher, diese auch über das Jahr 2026 hinaus in geeigneter Form zu erhalten, zu stärken und in den Austausch mit Politik und Verwaltung einzubinden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Benzenberg Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Benzenberg	Drucksachen-Nr: 2952/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Soziale Bedarfe zusammendenken! Für ein transparentes Verfahren zur Nutzung der gemeinwohlorientierten Fläche im ehemaligen Karstadt-Gebäude			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

ein Verfahren für die Bestimmung der zukünftigen Nutzung bzw. der sozialen Angebote in den 2000qm gemeinwohlorientierten Fläche im ehemaligen Karstadt-Gebäude zu entwickeln und nach Beschluss in der BVV umzusetzen.

Das Verfahren soll möglichst:

- die von den bezirklichen Fachämtern ermittelten sozialen Bedarfe für den Bezirk bzw. für die Region Mitte Zentrum zusammenstellen und ggf. priorisieren.
- den Bedarf an Räumen hinsichtlich Umfang und Nutzungsart von gemeinnützigen Trägern im Wedding ermitteln (z.B. durch einen öffentlichen Aufruf). Dabei soll das Verfahren Konkurrenzdenken vermeiden und vielmehr Synergieeffekte der verschiedenen Angebote/Träger fördern. Die Träger sind dabei selbst dazu in den direkten Austausch zu bringen (z.B. durch eine Veranstaltung).
- die aktuellen Bedarfe an gemeinwohlorientierten Angeboten der Bevölkerung im Weddinger Zentrum ermitteln z.B. durch Umfragen und partizipative Veranstaltungen vor Ort.
- die ermittelten Bedarfe/Angebote der Träger mit den bezirklichen Bedarfen und den Bedarfen der Bevölkerung abgleichen und die Ergebnisse der BVV vorlegen.

Die BVV ist in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig zu informieren und bei wesentlichen Entscheidungen zur Nutzung einzubeziehen.

Das Verfahren soll für die Öffentlichkeit und die Beteiligten transparent, nachvollziehbar, partizipativ und fair gestaltet sein.

Die Umsetzung des Verfahrens soll spätestens ab 2027 beginnen.

Begründung:

Das Konzept zur Umgestaltung sieht auch noch mit dem aktuellen Eigentümer, der VKB, 2000qm gemeinwohlorientierte Nutzung vor. Nach derzeitigem Stand soll der Umbau des Warenhauses bereits 2028 beginnen. Deshalb ist es notwendig, möglichst bald die Nutzung der Räume zu bestimmen und in die räumliche Gestaltung miteinzubeziehen.

Akteure, die bisher an den Räumen Interesse bekundet haben und die einbezogen werden könnten, sind u.a.: Treffpunkt Sprengelhaus (Moabiter Ratschlag e.V.), Die Wille gGmbH, AWO KV Mitte, Berliner Stadtmission, Fixpunkt e.V., Outreach gGmbH, DRK, Berlin 21 e.V. / TdGL, Frauenladen, FSZ e.V., Art Laboratory Berlin e.V., S.I.G.N.A.L. e.V., Kulturen im Kiez e.V., Treffpunkt Sprengelhaus (Moabiter Ratschlag e.V.), ATZE Musiktheater und Stadtteilvertretung Müllerstraße.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Trautmann und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Trautmann und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2956/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Koppenplatz (II)			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- die beabsichtigte Teileinziehung sofort auszusetzen.
- sofern nicht erfolgt, die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die angrenzenden Straßen und die Erreichbarkeit im Kez vollständig zu untersuchen und der BVV bis 31.12.2026 vorzulegen.
- sollte es bisher nicht erfolgt sein, Stellungnahmen der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und dem St. Hedwig-Krankenhaus zur Teileinziehung des Koppenplatzes einzuholen.
- zur Erhöhung der Schulwegsicherheit verstärkt mit der Polizei Berlin und Ordnungsamt Kontrollen des Verkehrs vor Ort durchzuführen.

Begründung:

Mit der geplanten Teileinziehung des Koppenplatzes wird ein weiterer Eingriff in die bisherige Nutzung des öffentlichen Straßenraums vorgenommen. Eine solche dauerhafte Einschränkung der Nutzbarkeit darf nicht zum Selbstzweck erfolgen, sondern muss nachvollziehbar begründet, verkehrlich erforderlich und gegenüber den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Gewerbetreibenden verhältnismäßig sein.

Gerade im dicht bebauten Bereich rund um den Koppenplatz ist der öffentliche Straßenraum bereits erheblichen Nutzungskonkurrenzen ausgesetzt. Jede weitere Einschränkung von Erreichbarkeit, Lieferverkehr, Haltemöglichkeiten oder sonstiger verkehrlicher Nutzung kann unmittelbare Auswirkungen auf Anwohner, Gewerbetreibende, Dienstleister und Besucher haben. Bevor bestehende Nutzungsmöglichkeiten dauerhaft eingeschränkt werden, müssen daher zunächst die konkreten Auswirkungen und der tatsächliche Bedarf transparent dargelegt werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob die mit der Teileinziehung verfolgten Ziele nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden können.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2958/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Kostenloses Drucken für Klient*innen der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung ermöglichen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit den bezirklichen Bibliotheken eine Regelung zu schaffen, durch die Klient*innen der bezirklich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen die Möglichkeit erhalten, notwendige Unterlagen in den Bibliotheken kostenfrei auszudrucken.

Hierfür soll ein möglichst niedrigschwelliges und unbürokratisches Verfahren entwickelt werden. Denkbar ist beispielsweise, dass die anerkannten bzw. bezirklich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ihren Klient*innen eine entsprechende Bestätigung oder Berechtigung ausstellen, mit der in den Bibliotheken ein begrenztes Kontingent an kostenlosen Ausdrucken genutzt werden kann.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht zu prüfen, wie hoch ein angemessenes Druckkontingent sein sollte und wie die Umsetzung möglichst einfach sowohl für die Bibliotheksmitarbeitenden als auch für die Beratungsstellen gestaltet werden kann.

Begründung:

Menschen, die eine Schuldner- oder Insolvenzberatung aufsuchen, befinden sich häufig in einer finanziell besonders angespannten Situation. Gleichzeitig sind gerade in dieser Situation zahlreiche schriftliche Unterlagen notwendig: Schreiben an Gläubiger*innen und Behörden, Anträge, Nachweise, Kontoauszüge oder Unterlagen für ein Insolvenzverfahren müssen ausgedruckt, zusammengestellt und teilweise postalisch versendet werden.

Was für viele Menschen nur eine kleine Ausgabe darstellt, kann für Menschen in finanziellen Notlagen eine zusätzliche Hürde sein. Nicht alle Betroffenen verfügen zudem zu Hause über einen Drucker oder haben unkomplizierten Zugang zu einer anderen Druckmöglichkeit.

Die bezirklichen Bibliotheken sind niedrighschwellige öffentliche Orte und bieten bereits die notwendige Infrastruktur. Ein begrenztes kostenloses Druckangebot für Klient*innen der bezirklich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatung kann deshalb mit vergleichsweise geringem Aufwand eine konkrete Unterstützung im Alltag darstellen.

Schuldner- und Insolvenzberatung soll Menschen dabei unterstützen, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren und wieder selbstständig handlungsfähig zu werden. Es sollte nicht am fehlenden Geld für notwendige Ausdrucke scheitern, wichtige Anträge zu stellen, Fristen einzuhalten oder Unterlagen für die Beratung und das Insolvenzverfahren zusammenzustellen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2959/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Handlungsfähigkeit bei Immobiliensanierung sicherstellen – Überführung öffentlicher Gebäude vom Fachvermögen ins Facility Management			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Zuständigkeit der Bewirtschaftung sämtlicher Gebäude des Immobilienbestandes im Bezirk Mitte, die sich im Fachvermögen Grünflächenamt befinden, mit Beginn der Wahlperiode VII der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin in das Facility Management des Bezirksamts Mitte zu überführen. Die hierfür veranschlagten Mittel sind im Haushalt vom Einzelplan 38 (Straßen- und Grünflächenamt) in den Titel 3306 für (Serviceeinheit Facility Management) zu überführen. Der zusätzliche Personalbedarf ist mit der Übernahme entsprechender für den Hochbau zuständiger Mitarbeiter anzupassen.

Begründung:

Die bezirkliche Infrastruktur, insbesondere die Gebäude (z.B. das Teehaus im Englischen Garten, die Pergola am Einkaufszentrum Hansaplatz und das denkmalgeschützte Toilettenhäuschen Rehberge), zeigen einen erheblichen Sanierungstau. Dieser ist nicht nur auf politische Prioritätensetzung, sondern auch auf einen Personalmangel beim Straßen- und Grünflächenamt zurückzuführen. Mit der Überführung der Immobilien in das Facility Management des Bezirks wird sichergestellt, dass das Bezirksamt künftig handlungsfähiger bei der Verwaltung und Sanierung von Gebäuden ist.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2961/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Situation am S- und U-Bahnhof Wedding			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die (gefühlte) Sicherheit und Aufenthaltsqualität im Umfeld des S- und U-Bahnhofs Wedding nachhaltig zu verbessern. Hierzu ist sich eng mit Polizei Berlin, den zuständigen Senatsverwaltungen und der Bayer AG abzustimmen.

Begründung:

Nicht nur Anwohner, sondern gerade auch Mitarbeiter der Bayer AG beklagen seit Längerem eine Zunahme von Verwahrlosung und persönlichen Gefahrensituationen auf ihrem Weg von und zur Arbeit, im Fokus dabei vor allem der Bereich um den o.g. Bahnhof. Nur wenn das Umfeld des ÖPNV attraktiv für mögliche Nutzer ist und bleibt, wird dieser auch genutzt. Es sollte daher im hohen Interesse des Bezirksamtes sein, alles zu tun, um dies zu begünstigen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2965/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Vernetzung der Spielplätze in der Togostraße durch einen attraktiven, generationenübergreifenden Freizeitweg			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Konzept zur baulichen und gestalterischen Verbindung der bestehenden Spielplätze auf dem Mittelstreifen der Togostraße und zum Abschluss des Mittelstreifens zur Afrikanischen Straße hin zu erstellen. Bei der Entwicklung des Konzeptes sind Akteur*innen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Jugendraum AktivRaum, Otawi-Treff, die Wille, Senior*innenbeirat, Kinder der Möwenseegrundschule, KiTas aus der Umgebung) sowie interessierte Anwohner*innen mit geeigneten Formaten einzubeziehen. Ziel ist es, einen attraktiven Weg für Jung und Alt zu schaffen, der als sozialer Begegnungsraum funktioniert. Das Konzept soll folgende Elemente prüfen und ggf. aufnehmen:

- Bau eines verbindenden, interaktiven Weges mit Integration von Sitzbänken oder Konzertbänken sowie ansprechender Bepflanzung. Dabei soll der Weg durch verschiedene Angebote zum eigentlichen Ziel verschiedener potentieller Nutzer*innengruppen werden, z.B. durch Hüpfsteine, Balanciermöglichkeiten, Konzertbänke, Elemente der Umweltbildung, o.Ä.
- Entsiegelung und Begrünung des Spielplatzes in Höhe der Togostraße 45 sowie Installation mehrere Altersgruppen ansprechender Spielgeräte, z.B. Kletterturm mit Rutsche, Karussell.
- Entsiegelung und Aufwertung des Spielplatzes in Höhe Togostraße 16 durch Begrünung, Installation weiterer Spielgeräte, z.B. Wasserspiel, Schaukel und Versteckmöglichkeiten.
- Abschluss am Ende der Afrikanischen Straße auf den beiden dreieckigen Flächen: z.B. Skaterparcours, Calisthenics-Anlage oder Infrastruktur für soziale Begegnungen, wie z.B. Pavillon.

Begründung:

Der Mittelstreifen der Togostraße bietet ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der urbanen Lebensqualität. Insbesondere das Potenzial des Mittelstreifens der nördlichen Togostraße ab Afrikanischer Straße ist noch nicht ausgeschöpft. Derzeit wirken die beiden Spielplätze im nördlichen Teil vernachlässigt, der Mittelstreifen ist nicht attraktiv gestaltet. Eine durchgehende Gestaltung bis zum Ende Seestraße würde den öffentlichen Raum aufwerten und einen wertvollen Rückzugsort im dicht besiedelten Kiez schaffen. Indem wir den Raum nicht nur als Verkehrsfläche, sondern als Lebensraum begreifen, fördern wir die soziale Interaktion zwischen verschiedenen Generationen und bieten Kindern sowie Jugendlichen dringend benötigte Bewegungsflächen direkt vor der Haustür.

Ein solches Konzept steht im Einklang mit den Zielen einer klimaresilienten Stadtentwicklung. Durch eine intelligente Verbindung der Flächen kann gleichzeitig die Aufenthaltsqualität erhöht und ein inklusiver Raum geschaffen werden, der sowohl Erholung als auch aktive Freizeitgestaltung ermöglicht. Die Integration von Sport- und Ruhezonen macht den Mittelstreifen zu einem lebendigen Band, das die Lebensqualität im Bezirk Mitte spürbar steigert.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2966/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Pizza in Moabit			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
die beantragte Renovierung des Pizza-Imbisses „Teigmeister“ auf dem Mittelstreifen der Levetzowstraße, Ecke Jagowstraße, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und des bestehenden Ermessensspielraums wohlwollend zu begleiten und zu unterstützen.
Dabei soll das Bezirksamt alle rechtlich möglichen und vertretbaren Spielräume zugunsten des Erhalts und der Wiedereröffnung des Imbisses ausschöpfen, soweit dem keine zwingenden rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen.

Begründung:

Der beliebte Pizza-Imbiss „Teigmeister“ auf dem Mittelstreifen der Levetzowstraße, Ecke Jagowstraße, musste leider vor wenigen Wochen schließen. Derzeit besteht lediglich noch das Ladengeschäft in der Bochumer Straße.
Der Imbiss ist im Kiez etabliert und wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern geschätzt. Die beantragte Renovierung bietet die Möglichkeit, den Standort wieder in einen ordnungsgemäßen und attraktiven Zustand zu versetzen und damit seinen Fortbestand zu sichern. Das Bezirksamt sollte dieses Vorhaben daher konstruktiv begleiten und die vorhandenen rechtlichen Ermessensspielräume zugunsten einer Wiedereröffnung ausschöpfen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2969/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Erweiterung des Schulhofs der City-Schule			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
zügig die benachbarte Grün- und Spielplatzfläche als erweiterten Schul- und Pausenhof der
City-Schule zugänglich zu machen.

Begründung:

Der Schulhof der City-Grundschule in der Sebastianstraße ist zu klein. Die Möglichkeit des
Ausweichens auf die benachbarte Fläche soll hierfür nun endlich genutzt werden, um den Kindern
mehr Bewegungsflächen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Drebes und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Drebes und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen	Drucksachen-Nr: 2970/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026								
Hygienekontrollen durch das Gesundheitsamt									
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Sitzung</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.09.2026</td> <td>BPV Mitte</td> <td>BPV-M/0047/VI</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis	17.09.2026	BPV Mitte	BPV-M/0047/VI	
Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis						
17.09.2026	BPV Mitte	BPV-M/0047/VI							

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht Hygienekontrollen künftig im Regelfall unangekündigt durchzuführen.

Begründung:

Gute hygienische Bedingungen, z.B. in Pflegeheimen, Krankenhäusern, sind elementar für die Gesundheit und das Überleben der Bewohner*innen und Patient*innen. Die vom Gesundheitsamt durchzuführenden Hygienekontrollen tragen daher nicht nur zur Lebensqualität der pflegebedürftigen und kranken Menschen bei, sondern können deren Leben verlängern. Werden die Kontrollen vorher angekündigt, gibt das den Betreiber*innen bzw. Leitungen von Heimen oder Kliniken allerdings die Gelegenheit, sonst bestehende Mängel vorübergehend zu beseitigen und danach zur üblichen Nachlässigkeit zurückzukehren. Nicht angemeldete Kontrollen wirken dagegen disziplinierend auf die Nachlässigen, während es in Heimen oder Kliniken, in denen die Vorgaben eingehalten werden, keinen Unterschied macht, ob Kontrollen vorab angekündigt werden oder nicht.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2973/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Sonderausstellung "Wohnkomplex Leipziger Straße" erneut zeigen und dauerhaft zugänglich machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die vom Mitte Museum im Jahr 2023 gezeigte Sonderausstellung „**Wohnkomplex Leipziger Straße**“ erneut im Rathaus Mitte zu präsentieren.

Im Anschluss an die erneute Präsentation soll geprüft werden, wie und an welchem geeigneten Ort im Bezirk Mitte die Ausstellung oder wesentliche Teile davon dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Begründung:

Der ab 1969 entstandene Wohnkomplex an der Leipziger Straße war eine Antwort auf die damalige Wohnungsnot in Ost-Berlin und zugleich ein städtebauliches Schaufenster des sozialistischen Lebens und Wohnens.

Bis heute prägt der Wohnkomplex das Stadtbild und die Identität dieses Teils des Bezirks Mitte.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2975/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Entsiegelung und Steigerung der Aufenthaltsqualität des Franziska-Bereit-Platzes			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Franziska-Bereit-Platz so weit wie möglich zu entsiegeln und gemeinsam mit den Anwohner:innen einen weitergehenden Gestaltungsvorschlag zu entwickeln, der auch Ideen zur verbesserten Aufenthaltsqualität, Hitzeschutz und weiteren Begrünung aufnimmt.

Dazu sollen folgende Elemente zur Platzgestaltung auf Machbarkeit geprüft und ggf. eingeplant werden:

- Pflanzung von Staudenstreifen zur Steigerung der Biodiversität
- Nutzung des „Abwassers“ des Trinkbrunnens zur Bewässerung der umliegenden Pflanzen
- Installation eines Klangspieles oder eines Wasserspiels für Kinder
- Installation von Sitzgelegenheiten und eines Pavillons
- Erlaubnis zum Aufstellen von Hochbeeten von Initiativen aus der Nachbarschaft auf eigene Kosten (Anschaffung und Pflege sowie ggf. Rückbau)
- Unbürokratische Genehmigung von Kiezfesten

Vor der Umsetzung ist das Ergebnis dem Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Umwelt sowie dem Haushaltsausschuss bis Frühjahr 2027 vorzustellen.

Begründung: Der kürzlich nach Franziska Bereit benannte Platz in Berlin Mitte ist derzeit stark versiegelt und bietet kaum attraktive Möglichkeiten zum Verweilen. Im Sinne einer klimaresilienten Stadtentwicklung und zur Bekämpfung urbaner Hitzeinseln soll der Platz weitgehend entsiegelt und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Ziel ist es, eine grüne Oase im Kiez zu schaffen, die sowohl ökologische Funktionen übernimmt als auch einen sozialen Treffpunkt für die Anwohnerinnen und Anwohner bietet.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2976/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Unterführung Rochstraße / Dircksenstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
die Unterführung Roch-/ Dircksenstraße unverzüglich sauberer und sicherer zu gestalten.
Zusätzlich ist sich mit den weiteren zuständigen Stellen ins Benehmen zu setzen, um eine Beleuchtung zu realisieren.

Begründung:

Die Unterführung wird beherrscht von Baustellenbaken, Müll, Fäkalien und stellt einen erheblichen Angstraum dar. Auch ist die Unterführung Teil des Schulwegs von SuS der Evangelischen Schule Berlin-Mitte (ESBM). Im Sinne der Schulwegsicherheit besteht hier akuter Handlungsbedarf.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2977/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Aufwertung der Grünfläche am U-Bahnhof Heinrich-Heine-Straße und Verbesserung der Beleuchtung			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Grünfläche im Bereich des U-Bahnhofs Heinrich-Heine-Straße aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Aufenthaltsqualität durch eine bessere Gestaltung und Pflege der Grünfläche erhöht werden kann. Darüber hinaus soll für eine ausreichende und angemessene Beleuchtung des Bereichs gesorgt werden, um insbesondere in den Abend- und Nachtstunden das Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Passantinnen und Passanten zu erhöhen.

Begründung:

Durch eine Aufwertung und ansprechendere Gestaltung der Grünfläche kann die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Gleichzeitig kann eine bessere Beleuchtung dazu beitragen, Angsträume zu vermeiden und das subjektive Sicherheitsgefühl insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu stärken.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2979/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Ein Hundeauslaufgebiet für den Wedding			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, einen Hundeauslaufplatz auf dem Grundstück Afrikanische Straße 10 temporär zu errichten, bis das Grundstück, welches sich derzeit ungenutzt im Fachvermögen Schule befindet, einer dauerhaften Nutzung zugeführt wird. Alternativ ist die Einrichtung eines Hundeauslaufstreifens auf dem Mittelstreifen der Lütticher Straße zu prüfen.

Das Hundeauslaufgebiet ist mit der notwendigen Infrastruktur auszurüsten:

- Spielmöglichkeiten für Hunde (Hügel, Büsche, ect.)
- Schattenplatz,
- Frischwasserstation mit Wasserpumpe
- Entsorgungsmöglichkeit für Hundekot
- ggf. Einfriedung

Begründung: Im Umfeld der genannten Orte gibt es bisher kein Hundeauslaufgebiet. Hunde sind wichtige Begleiter*innen vieler Bewohner*innen unseres Bezirkes und tragen zum psychischen und physischen Wohl der Besitzer*innen bei. Hunde haben naturgemäß ein Bedürfnis nach freier Bewegung und Spiel mit Artgenossen. Gleichzeitig sind andere Nutzer*innen des öffentlichen Raumes vor einer Begegnung mit freilaufenden Hunden zu schützen. Daher ist ein Hundeauslaufgebiet dringend notwendig.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2980/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Unterführung Friedrichstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen die Unterführung am S-Bahnhof Friedrichstraße unverzüglich sauberer und sicherer zu gestalten.

Begründung:

Die Unterführung wird beherrscht von Müll, Fäkalien und stellt einen erheblichen Angstraum dar.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Ganz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Ganz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2981/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Dem Anschlag auf den CSD in Berlin gedenken			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
zu prüfen, wie ein angemessenes Gedenken am Ort des islamistischen Terroranschlages vom 25. Juli 2026 gewährleistet werden kann. Dabei ist die Ergänzung der "Regenbogenbank" und des neugepflanzten Baumes mit einer Gedenktafel/-stele o.ä. zu erwägen.

Begründung:

Der Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin hat tiefe Spuren hinterlassen und erinnert daran, dass Hass und Gewalt gegen queere Menschen keinen Platz in unserer Stadt haben. Eine Gedenktafel am Tatort soll an die Betroffenen erinnern, das Geschehen sichtbar halten und zugleich ein dauerhaftes Zeichen für die Freiheit, Würde und Sicherheit aller Menschen und gegen politischen und religiösen Extremismus setzen. Gerade an einem Ort, an dem sich das Geschehen ereignet hat, ist eine solche Erinnerungskultur von besonderer Bedeutung.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2982/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Müllablagerungen am Dohnagestell – Ausweitung des BVV-Beschlusses 2368/VI zur Videoaufklärung (II)			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
die nach wie vor auftretenden illegalen Müllablagerungen am Dohnagestell wirksam zu bekämpfen und den bereits gefassten BVV-Beschluss zur Videoaufklärung umzusetzen.

Begründung:

Das Dohnagestell ist nach wie vor von illegalen Müllablagerungen betroffen. Dadurch wird der öffentliche Raum erheblich beeinträchtigt und es entstehen zusätzliche Kosten für die Beseitigung des illegal entsorgten Mülls.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat bereits einen Beschluss gefasst, mit dem Videoaufklärung zur Eindämmung und Aufklärung der illegalen Müllablagerungen angestrebt wird. Dennoch besteht das Problem weiterhin.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2983/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Fahrradstraßen in Mitte evaluieren – Sicherheit, Auslastung und Auswirkungen überprüfen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die im Bezirk Mitte eingerichteten Fahrradstraßen, insbesondere den Charles-Corcelle-Ring, die Ungarnstraße sowie die Amrumer Straße anhand konkreter, nachvollziehbarer Daten zu evaluieren. Dabei sollen die folgenden Punkte in die Evaluation einfließen:

1. *Verkehrsaufkommen und Auslastung*
Wie hoch ist das tatsächliche Verkehrsaufkommen auf den jeweiligen Fahrradstraßen? Wie viele Radfahrer und Kraftfahrzeuge nutzen die jeweiligen Straßen durchschnittlich pro Tag sowie während der Morgen- und Abendspitzen? Wie hat sich das Verkehrsaufkommen seit Einrichtung der Fahrradstraßen verändert?
2. *Verkehrssicherheit*
Wie hat sich die Verkehrssicherheit auf den betreffenden Straßen seit Einrichtung der Fahrradstraßen entwickelt? Wie viele Verkehrsunfälle, insbesondere mit Radfahrern und Fußgängern, wurden vor und nach Einrichtung der Fahrradstraßen registriert? Welche Erkenntnisse liegen der Polizei zu Gefahrensituationen und Verkehrsverstößen vor?
3. *Feuerwehr, Rettungsdienste und BSR*
Sind Feuerwehr, Rettungsdienste und die Berliner Stadtreinigung durch die derzeitige Verkehrsführung jederzeit uneingeschränkt handlungsfähig? Werden diese regelmäßig hierzu befragt? Gibt es insbesondere durch Poller, Modalfilter, parkende oder haltende Fahrzeuge sowie bauliche Maßnahmen Behinderungen bei Einsatzfahrten, Müllabfuhr, Straßenreinigung oder Winterdienst?
4. *Auswirkungen auf Anwohner und Gewerbe*
Welche negativen Auswirkungen haben die Fahrradstraßen auf die Erreichbarkeit von Grundstücken, Park- und Haltemöglichkeiten, Lieferverkehr sowie auf Pflegedienste, Handwerksbetriebe, mobilitätseingeschränkte Personen und Gewerbetreibende? Wie viele Beschwerden und Hinweise von Anwohnern und Gewerbetreibenden liegen dem Bezirksamt hierzu vor?
5. *Verkehrsverlagerung und Vergleich mit der Amrumer Straße*
Hat sich durch die Einrichtung der Fahrradstraßen das Kfz-Verkehrsaufkommen in

angrenzenden Straßen und Wohngebieten verändert oder verlagert?

Das Bezirksamt wird ersucht, die Ergebnisse der Prüfung straßenbezogen und soweit möglich anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs darzustellen und der BVV bis Ende 2026 zu berichten.

Begründung:

Fahrradstraßen können einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten. Gleichzeitig müssen Verkehrsmaßnahmen so gestaltet sein, dass die Funktionsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems erhalten bleibt.

Mit einer konkreten und datenbasierten Evaluierung soll überprüft werden, ob die mit den Fahrradstraßen verfolgten Ziele tatsächlich erreicht werden und welche negativen Auswirkungen die Maßnahmen auf Radverkehr, Kfz-Verkehr, Verkehrssicherheit sowie die Erreichbarkeit für Anwohner, Gewerbe und öffentliche Dienste haben.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion	Drucksachen-Nr: 2984/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Mehr Sicherheit im Kleinen Tiergarten durch bessere Beleuchtung			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
die Beleuchtungssituation im Kleinen Tiergarten zu überprüfen und der
Bezirksverordnetenversammlung zu den folgenden fünf Punkten zu berichten:

- Welche Wege, Bereiche und Zugänge des Kleinen Tiergartens sind derzeit unzureichend oder gar nicht beleuchtet und wurden vom Bezirksamt bereits als besonders dunkle bzw. schlecht einsehbare Bereiche identifiziert?
- An welchen Stellen besteht die Möglichkeit, durch zusätzliche Beleuchtung die Sichtbarkeit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten bestehen für den Einsatz moderner, energieeffizienter und umweltverträglicher Beleuchtung, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermeidung von Lichtverschmutzung und Blendwirkung?
- Welche Kosten würden für die Verbesserung der Beleuchtung an den festgestellten Problembereichen entstehen und stehen hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung?
- Bis wann kann das Bezirksamt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung im Kleinen Tiergarten umsetzen, sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird?

Begründung: Der Kleine Tiergarten ist eine wichtige Grün- und Aufenthaltsfläche im Ortsteil Moabit und wird von Anwohnerinnen und Anwohnern, Familien, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen genutzt. Gleichzeitig stellt er eine wichtige Wegeverbindung innerhalb des Stadtteils dar.

In den Abend- und Nachtstunden können unzureichend beleuchtete Wege und schlecht einsehbare Bereiche zu einem erhöhten Unsicherheitsgefühl führen. Insbesondere sogenannte Angsträume können dazu beitragen, dass bestimmte Wege und Bereiche gemieden werden.

Mit einer gezielten Überprüfung soll festgestellt werden, wo tatsächliche Beleuchtungsdefizite bestehen und an welchen Stellen eine Verbesserung sinnvoll und erforderlich ist. Ziel ist ausdrücklich keine vollständige Ausleuchtung des Kleinen Tiergartens, sondern eine bedarfsgerechte Verbesserung an besonders problematischen Stellen.

Moderne und energieeffiziente Beleuchtung kann dabei das Sicherheitsgefühl verbessern.

Der Antrag soll eine konkrete Grundlage schaffen, um die Beleuchtungssituation im Kleinen Tiergarten zu verbessern und damit die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger in Moabit zu erhöhen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Beschlussfassung Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2998/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026								
Entscheidung über den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungs-plans 1-124 (Turbinenwerk (Nord))									
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Datum</i></th> <th><i>Gremium</i></th> <th><i>Sitzung</i></th> <th><i>Ergebnis</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.09.2026</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0047/VI</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>	17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>						
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI							

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

(Text siehe Rückseite)

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 25.08.2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 44600
 Stadtentwicklungsamt

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: Drs.-Nr.
 Mitte von Berlin

Vorlage - zur Beschlussfassung –

über die Entscheidung über den Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 1-124 (Turbinenwerk (Nord)).

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 1-124 (Turbinenwerk (Nord)) vom 18. August 2026 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, für eine nordwestliche Teilfläche des Geländes zwischen Sickingenstraße, Berlichingenstraße, Huttenstraße und Wiebestraße, wird gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG beschlossen.

Begründung:

siehe Anlagen

Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB u.a. auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zu berücksichtigen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB). Aus dem Klimacheck (BA-Beschluss vom 26.08.2025) hat sich folgende Bewertung ergeben: Die BA-Vorlage hat voraussichtlich sowohl positive als auch erheblich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz, bei denen der negative Effekt voraussichtlich überwiegt.

Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich zu einer erheblichen Zunahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um mehr als 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Verkehr dauerhaft voraussichtlich zu einer erheblichen Zunahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um mehr als 100 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Stadtgrün voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen (jährlich um bis zu 100 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Die BA-Vorlage trägt voraussichtlich zur Anpassung des Landes Berlin an den Klimawandel bei. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch lokale Überflutungen nach Starkregenereignissen. Die BA-Vorlage führt voraussichtlich zu einer Abnahme des Risikos für Schäden durch Hitze.

Folgende Gutachten wurden durchgeführt:

- Klima- und Windkomfortgutachten

Ergebnis: keine signifikanten Änderungen gem. Gutachten für den B-Plan. Begründung und

Entsiegelung von Flächen werden für eine Verbesserung empfohlen. Diese sind in der Planung vorgesehen.

-Artenschutzgutachten

Ergebnis: Belange des Artenschutzes sollen in Planung aufgenommen werden. Es werden keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfüllt. Durch die Festsetzungen im Gutachten erfolgt eine ökologische Aufwertung für das Plangebiet.

-Bodengutachten

Ergebnis: Aufgrund der industriellen Nutzung des Grundstücks seit ca. 1900 sind Altlasten und kontaminierter Boden vorhanden. Im Zuge der Baumaßnahmen wird der kontaminierte Boden fachgerecht entsorgt.

-Entwässerungsgutachten

Ergebnis: Zwei Lösungsvorschläge zum Umgang mit Regenwasser. 1. Rückhaltung und Drosselung. 2. Vollständige Versickerung. Empfehlung: Dachbegrünungen. In der Planung sind Dachbegrünungen berücksichtigt. Auch wird angestrebt das Regenwasser vollständig auf dem Grundstück zu versickern.

Die BA-Vorlage sieht bereits folgende klimafreundliche Maßnahmen vor:

- Einhaltung des Biotopflächenfaktors von 0,3. (Bestand heute komplett versiegelte Fläche. Dadurch Zunahme des Stadtgrüns)
- Maßnahmen für den Artenschutz (Bestand heute ohne Maßnahmen.)
- Maßnahmen für den Bodenschutz (Bestand heute mit Altlasten. Entsorgung von kontaminiertem Boden)
- Überflutungsschutz (Entsiegelung von Flächen und Rückhaltung von Regenwasser. Dadurch Reduzierung vom Risiko für Überflutung).

Folgende zusätzlichen klimafreundliche Verbesserungsoptionen könnten das Vorhaben klimafreundlicher machen:

- Es ist eine LEED Zertifizierung angestrebt
- Der Neubau erfolgt nach KfW-55-Standard
- Es ist ein intelligentes Energiemanagement geplant mit MSR-Sensorik, sowie Zielwahlsteuerung der Aufzüge, sodass Fahrten gebündelt werden
- Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende stehen im angrenzenden Parkhaus kostenfrei zur Verfügung
- Die zukünftige Straßenbahn wird die Anbindung an den ÖPNV perspektivisch verbessern
- Es bestehen betriebliche Mobilitätsangebote (bezuschusstes Deutschlandticket, Job- und VBB-Firmenticket, Fahrradleasing über Deutsche Dienststrad, drei elektrische Poolfahrzeuge).
- Erfüllung des Berliner Solargesetzes
- Anschluss an das Fernwärmenetz
- Erhebliche Verbesserung des Grünflächenfaktors gegenüber dem Bestand
- Retentions-Gründächer auf den Dachflächen
- Nächtliche Kühlung der Gebäude durch Öffnung der Lüftungsklappen
- Es ist angestrebt, ein im Betrieb klimaneutrales Gebäude zu realisieren.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe
Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Anlagen

Anlage 1: Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 1-124 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit vom 18.08.2026

Anlage 2: Ergebnis und Abwägung der Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs 1-124 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2026

Anlage 3: Ergebnis und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-124 vom 19.08.2026

Anlage 4: Bebauungsplan-Entwurf 1-124 vom 17.08.2026 (DIN A3)

Anlage 5: Begründung zum Bebauungsplan 1-124 zur Festsetzung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch vom 19.08.2026

Anlage 6: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 1-124 vom 13. Juli 2026 mit Anlagen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2876/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026		
Bolzplatz im Jacob Teitel Park an der Weinmeisterstraße bis Beginn der Sanierungsarbeiten zugänglich machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Bolzplatz im Jacob Teitel Park bis Beginn der Sanierungsarbeiten zugänglich machen. Hierzu soll der defekte Belag des Bolzplatzes entfernt werden. Darunter befindet sich ein alter Belag, der weniger Verletzungsgefahr birgt.

Dadurch könnte der Platz bis zu seiner Sanierung wenigstens ohne feste Tore nutzbar sein. Zum Beispiel durch die Kinder und Jugendlichen des unmittelbar daneben liegenden gut besuchten Abenteuerspielplatzes „Stadt der Kinder“.

Begründung:

Der Bolzplatz liegt in unserem Stadtzentrum in einem Gebiet, in dem ein hoher Nutzungsdruck besteht. Die Sperrung des Platzes war erneut Thema in der Spielplatzkommission vom 2. Juni 2026. Momentan wendet das Bezirksamt wiederholt Ressourcen darauf, den Platz zu verschließen. Es besteht Verletzungsgefahr für Kinder und Jugendliche, die versuchen den Zaun zu überwinden. Diese Gefahr soll die Öffnung des Platzes zusätzlich bannen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Jugendhilfeausschuss Zimmermann Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Jugendhilfeausschuss Zimmermann	Drucksachen-Nr: 2924/VI Ursprungs-Datum: 03.09.2026 Aktuelles Datum: 03.09.2026		
Regelfinanzierung der Kita-Sozialarbeit zur nachhaltigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Kita-Sozialarbeit als unverzichtbaren Bestandteil der präventiven Kinder- und Jugendhilfe sowie der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung an.
2. Das Bezirksamt wird ersucht, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kita-Sozialarbeit dauerhaft in die Regelfinanzierung des bezirklichen Jugendhilfesystems aufgenommen wird. Ziel ist eine verlässliche, langfristige und auskömmliche Finanzierung, unabhängig von zeitlich befristeten Förderprogrammen.
3. Die Regelfinanzierung soll insbesondere sicherstellen:
 - mindestens den Erhalt des derzeitigen Angebotes mit dem bestehenden Personalumfang in den begleiteten Kitas, wünschenswert ist der bedarfsgerechte Ausbau für weitere Kitas
 - eine angemessene Personalausstattung entsprechend sozialräumlicher Belastungslagen,
 - tarifgerechte Finanzierung einschließlich Sach- und Fortbildungskosten,
 - Planungssicherheit für Träger, Fachkräfte und Familien.
4. Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit den freien Trägern und im Austausch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein verbindliches Fachkonzept zur Kita-Sozialarbeit zu entwickeln bzw. fortzuschreiben. Dieses soll Aufgaben, Qualitätsstandards, Personalschlüssel, Kooperationsstrukturen und Evaluationskriterien festlegen.
5. Der Jugendhilfeausschuss ersucht das Bezirksamt, sich beim Land Berlin für die Schaffung der notwendigen finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, damit Kita-Sozialarbeit als Regelangebot dauerhaft abgesichert wird.
6. Der Jugendhilfeausschuss ersucht das BA, die weiteren Forderungen der Fach-AG Kitasozialarbeit umzusetzen, dazu zählen:
 - die dauerhafte Aufnahme der Kita-Sozialarbeit in die bezirkliche Regelfinanzierung,
 - eine gesicherte Finanzierung über den jeweiligen Haushaltsplan ohne Befristung,
 - Anwendung der erarbeiteten Qualitätsstandards und angemessene Personalschlüssel,
 - eine sozialraumorientierte Verteilung der Stellen nach tatsächlichen Bedarfen,
 - den Erhalt aller bestehenden Stellen sowie den bedarfsgerechten Ausbau des Angebots,
 - eine kontinuierliche Evaluation zur Qualitätsentwicklung und Wirksamkeit,
 - die Beteiligung freier Träger und Fachkräfte an der Weiterentwicklung des Angebots.

Begründung:

Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Familien sehen sich zunehmend mit sozialen, wirtschaftlichen und psychosozialen Belastungen konfrontiert. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die frühkindliche Förderung, den Kinderschutz, die Inklusion, die Integration sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und unterschiedlichen Unterstützungssystemen.

Kita-Sozialarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Prävention. Sie stärkt Kinder in ihrer Entwicklung, unterstützt Familien niedrigschwellig, verbessert die Bildungs- und Teilhabechancen und trägt dazu bei, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den beteiligten Hilfesystemen zu bearbeiten. Dadurch können aufwändigere Hilfen häufig vermieden oder deutlich reduziert werden.

Die bisher überwiegend projektbezogene oder befristete Finanzierung führt zu Unsicherheiten für Träger, Beschäftigte und Familien. Wertvolle Beziehungsarbeit und kontinuierliche Unterstützungsangebote werden durch auslaufende Förderprogramme gefährdet. Eine dauerhafte Regelfinanzierung schafft hingegen Planungssicherheit, sichert Fachkräfte und gewährleistet gleichwertige Lebens- und Bildungschancen für Kinder unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer sozialen Herkunft.

Der Jugendhilfeausschuss sieht daher die dauerhafte Finanzierung der Kita-Sozialarbeit als eine notwendige Investition in Prävention, Chancengerechtigkeit und den Kinderschutz. Frühzeitige Unterstützung ist sowohl fachlich als auch volkswirtschaftlich sinnvoll und stärkt die kommunale Bildungs- und Jugendhilfelandschaft nachhaltig.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Gerlof und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Gerlof und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2953/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026
Würdiger Zustand des Rosa-Luxemburg-Denkmal am Landwehrkanal	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.09.2026	BVV Mitte
<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das Denkmal am Landwehrkanal, das an die Ermordung Rosa Luxemburgs erinnert, dauerhaft in einen gepflegten und der Bedeutung des Erinnerungsortes angemessenen Zustand versetzt wird.

Hierzu soll das Bezirksamt

1. den aktuellen Zustand des Denkmals und seines unmittelbaren Umfeldes prüfen,
2. klären, wer für Pflege, Reinigung und Instandhaltung des Denkmals sowie seines Umfeldes zuständig ist,
3. gegenüber den zuständigen Stellen auf eine zeitnahe Beseitigung bestehender Verschmutzungen, Schäden und sonstiger Beeinträchtigungen hinwirken und
4. darauf hinwirken, dass durch eine regelmäßige Pflege künftig ein würdiger Zustand dieses wichtigen Erinnerungsortes gewährleistet und aufrechterhalten wird.

Begründung:

Das Denkmal am Landwehrkanal erinnert an die Ermordung Rosa Luxemburgs im Januar 1919 und damit an eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung und der Geschichte Berlins.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel	Drucksachen-Nr: 2967/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026
Mieter:innen der Prinzenallee 4 sofort helfen – Wohnungsbaugesellschaft Gewobag in die Pflicht nehmen!	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.09.2026	BVV Mitte
<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

umgehend die ihm verfügbaren Schritte einzuleiten, damit die untragbaren, gesundheitsgefährdenden Zustände für die Mieter:innen im Objekt Prinzenallee 4 unverzüglich beseitigt werden.

Dies schließt insbesondere ein:

1. Gewobag direkt ansprechen: Das Bezirksamt soll sich eigenständig gegenüber der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Gewobag mit Vehemenz dafür einzusetzen, dass die unhaltbaren Zustände schnellstmöglich beseitigt werden, insbesondere, dass folgende Maßnahmen in den nächsten Wochen ergriffen werden:

- Behebung der **Heizungsausfälle** sowie Reparatur/Austausch der undichten und defekten Fenster vor Beginn der Heizperiode.
- Wiederherstellung einer dauerhaften und einwandfreien **Warmwasser- und Wasserversorgung** (inkl. Ausgleich des zu geringen Wasserdrucks nach der Strangsanierung).
- Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des **Fahrstuhls** und Beseitigung der faktischen Unmöglichkeit einiger Mieter:innen die Wohnung zu verlassen (Ausfall seit mindestens einem Jahr).
- Umgehende und nachhaltige **Schimmelbeseitigung** (insb. im 7. OG nach Wassereintrich im Dachbereich sowie in den von der Strangsanierung betroffenen Wohnungen).
- Beseitigung der Durchfeuchtungen, Verstopfungen und Baumängel (u. a. Loch in der Wand im 3. OG).
- Durchführung professioneller **Schädlings- und Ungezieferbekämpfungsmaßnahmen** (Ratten- und Mäusebefall im Gebäude und Umfeld).
- Reparatur der **Hauseingangstür** zur Beseitigung des Sicherheitsrisikos durch unbefugten Zutritt.

- Einsetzung eines zuverlässigen **Reinigungs- und Facility-Services** für Treppenhäuser, Flure und Außenanlagen sowie Beräumung der Müll- und Sperrmüllansammlungen.
- Einräumung von angemessenen **Mietminderungen** für die Zeit der massiven Beeinträchtigungen sowie Ausgleich für die dauerhaften Belastungen durch die angrenzende U-Bahn-Großbaustelle (Lärm, Staub, Geruch), statt weiterer Mieterhöhungen.

2. Tätigwerden der Bau- und Wohnungsaufsicht: Bereits vor einer Reaktion der Vermieterin hat sich die zuständige bezirkliche Bau- und Wohnungsaufsicht, sofern noch nicht geschehen, umgehend durch Gespräche mit den Mieter:innen und insbesondere durch vor Ort Kontrollen ein eigenes Bild von der Lage zu verschaffen und auf dieser Grundlage unverzüglich die Maßnahmen, inklusive ordnungsrechtlicher Maßnahmen (z. B. Instandsetzungsanordnungen unter Fristsetzung) gegen die Vermieterin einzuleiten, um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der wohnungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen durchzusetzen.

3. Mieter:innenberatung vor Ort anbieten: In Kooperation mit der bezirklichen Mieter:innenberatung sollte das Bezirksamt eine barrierefreie Sprechstunde direkt vor Ort im Gebäude der Prinzenallee 4 organisieren. Dies ist zwingend erforderlich, da aufgrund des seit über einem Jahr defekten Aufzugs gehbehinderte, ältere und erkrankte Mieter:innen in ihren Wohnungen isoliert sind und externe Beratungsangebote nicht aufsuchen können.

4. Unterstützung durch den Senat einfordern: Daneben ist den Senat von Berlin aufzufordern und dabei zu unterstützen, seiner Aufsichtsfunktion gegenüber der landeseigenen Gewobag gerecht zu werden, damit die Belastungen der Anwohner:innen umgehend abgemildert werden.

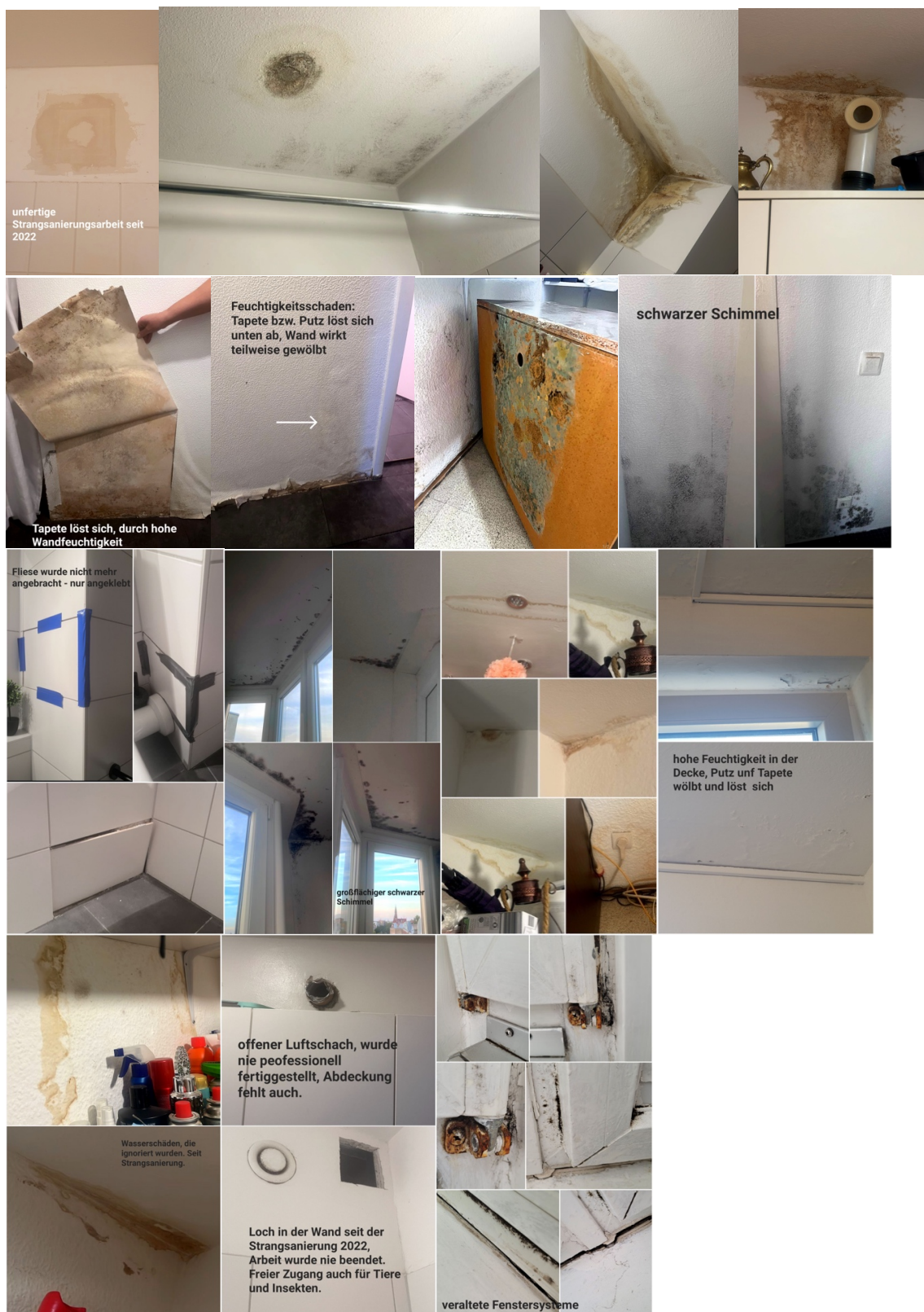
Begründung:

Die Zustände im Haus Prinzenallee 4 sind für die Bewohner:innen nicht tragbar. Die aus dem Antrag ersichtliche Liste der gravierenden Mängel im Objekt zeigt, dass nahezu alle Kernanforderungen an Wohnungen aktuell seit längerer Zeit nicht eingehalten werden. Die Mieter:innen leiden an einer massiven Verschlechterung der Lebensqualität: Der seit über einem Jahr defekte Aufzug führt dazu, dass ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern und gesundheitlich eingeschränkte Personen faktisch in ihren Wohnungen im Gebäude eingesperrt sind. Sie müssen schwere Lasten über mehrere Stockwerke tragen oder bleiben von der Außenwelt isoliert.

Hinzu kommen gravierende gesundheitliche Gefahren durch großflächigen Schimmelbefall nach Sanierungsarbeiten, fehlendes Warmwasser, defekte Heizungen im Winter, undichte Fenster sowie Schädlingsbefall (Mäuse und Ratten im Haus und in Wohnungen). Die defekte Hauseingangstür gewährt fremden Personen ungehinderten Zutritt, während mangelnde Reinigung und unzureichende Müllentsorgung das Umfeld vermüllen lassen. Zusätzlich belastet die unmittelbar vor dem Haus befindliche Großbaustelle der U-Bahn die Mieter:innen seit Jahren mit Lärm, Staub und Gerüchen.

Anstatt den Betroffenen entgegenzukommen oder Mängel zügig zu beheben, reagiere die Gewobag nicht angemessen, verweigere Mietminderungen und erhöhe stattdessen die Mieten. Unter den Mieter:innen herrscht eine ausgeprägte Unsicherheit und Angst, bei Beschwerden gar den Wohnraum zu verlieren, weshalb sich viele nicht mehr zu wehren wagen. Diese Handhabung seitens der Gewobag ist insbesondere deswegen ungeheuerlich, weil es sich um eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft handelt, von der eine Vorbildwirkung für angemessenes Vermieterverhalten ausgehen sollte. Wenn das Bezirksamt hier nicht einschreitet, riskiert es, dass andere Vermieter:innen bei einem behördlichen Einschreiten aufgrund festgestellter Missstände auf diesen Fall verweisen und so ihr Fehlverhalten relativieren. Dadurch würde die Beseitigung generell für Vermieter:innen inakzeptabler Verhaltensweisen im Bezirk erschwert.

Um die Isolation der Betroffenen zu durchbrechen, die Wohnqualität wiederherzustellen und die rechtlichen Interessen der Mieter:innen zu wahren, sind die geforderten Maßnahmen des Bezirksamts und die Einschaltung der Bauaufsicht sowie eine Sprechstunde vor Ort unumgänglich.



Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug	Drucksachen-Nr: 2972/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026
Zweckentfremdung in der "Embassy of Exchange" beenden: Wohnraum dem Wohnungsmarkt zuführen	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.09.2026	BVV Mitte
<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

den mutmaßlichen langjährigen Leerstand von Wohnungen im Gebäudekomplex „Embassy of Exchange“ in der Cora-Berliner-Straße am Holocaust-Mahnmal zweckentfremdungsrechtlich zu verfolgen und die zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente auszuschöpfen, um die betroffenen Wohnungen schnellstmöglich einer regulären Nutzung zuzuführen.

Insbesondere wird das Bezirksamt ersucht,

- bei festgestellter ungenehmigter Zweckentfremdung unverzüglich Wohnzuführungsgebote gemäß § 4 Absatz 1 Zweckentfremdungsverbot-Gesetz zu erlassen,
- bei deren Nichtbefolgung die zur Verfügung stehenden Zwangsmittel einschließlich Zwangsgeldern konsequent einzusetzen und gegebenenfalls die Einsetzung einer Treuhänderin oder eines Treuhänders gemäß § 4b Zweckentfremdungsverbot-Gesetz zu prüfen,
- die bestehenden und durch das neue Wohnraumsicherungsgesetz erweiterten Möglichkeiten zur Ermittlung des tatsächlichen Leerstands konsequent zu nutzen, insbesondere durch die Heranziehung geeigneter Verbrauchsdaten,
- der BVV spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über den Stand des Verfahrens und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk Berlin-Mitte befindet sich in einer angespannten Wohnungsmarktlage. Gleichzeitig stehen nach Medienberichten offenbar große Teile eines vor wenigen Jahren errichteten Gebäudekomplexes mit über 134 Wohnungen unmittelbar am Holocaust-Mahnmal leer.

Nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz stellt Leerstand von Wohnraum von mehr als drei Monaten eine Zweckentfremdung dar, sofern keine gesetzliche Ausnahme greift. Wird Wohnraum ohne Genehmigung zweckentfremdet, soll das Bezirksamt dessen Wiederzuführung zu Wohnzwecken anordnen. Für Fälle, in denen einem solchen Wohnzuführungsgebot bei leerstehendem Wohnraum nicht nachgekommen wird, sieht das Gesetz zudem die Möglichkeit einer Treuhänderschaft vor.

Mit dem im Juli 2026 in Kraft getretenen Berliner Wohnraumsicherungsgesetz wurden die Instrumente zur Sicherung von Wohnraum gestärkt. Unter anderem können nun Verbrauchsdaten einzelner Wohnungen zur Sachverhaltsaufklärung herangezogen werden. Diese Möglichkeiten sollten bei einem mutmaßlich umfangreichen und langjährigen Leerstand konsequent genutzt werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Koch, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Koch, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2978/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Wiedereröffnung des WBM-Kundenzentrums			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
sich bei der WBM dafür einzusetzen, dass das WBM-Kundenzentrum wiedereröffnet wird,
um die Erreichbarkeit für Servicedienstleistungen sicherzustellen.

Begründung:

Die Mieterinnen und Mieter der WBM haben derzeit nur geringe Möglichkeiten, Mitarbeitende der WBM in Bezug auf die Meldung zu Reparaturleistungen zu erreichen. Um diese Dienstleistung wiederherzustellen, braucht es wieder ein niedrigschwellig ansprechbares Kundenzentrum.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

AUSTAUSCHBLATT

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2985/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 16.09.2026								
Abfallbehälter an der Putlitzbrücke schaffen									
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Sitzung</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.09.2026</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0047/VI</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis	17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	
Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis						
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI							

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der BSR dafür einzusetzen, an der Putlitzbrücke und im unmittelbaren Umfeld ausreichend dimensionierte und gut erreichbare Abfallbehälter aufzustellen und deren regelmäßige Leerung sicherzustellen.

Begründung:

Im Bereich der Putlitzbrücke besteht ein Bedarf an zusätzlichen Abfallbehältern. Eine ausreichende Ausstattung mit Abfallbehältern trägt dazu bei, Vermüllung zu vermeiden und das Umfeld der Brücke sauber und attraktiv zu halten. Das Bezirksamt soll daher prüfen, welche konkreten Standorte für Abfallbehälter geeignet sind und diesen Antrag möglichst zeitnah umsetzen.

Ergebnis

☐	beschlossen
☐	beschlossen mit Änderung
☐	abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐	zurückgezogen
☐	überwiesen in den _____
_____ (federführend)	

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Leuschner und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Leuschner und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2986/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Instandhaltung und Pflege Berlins ältester Brücke			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass Berlins älteste Brücke,
die Jungfernbrücke, vor allem grünpflegerisch Instand zu halten ist und dieses auch in
Zukunft regelmäßiger getan wird.

Begründung:

Die Brücke ist stark bewachsen, teilweise mit Jungbäumen wie Ahorn, welche durch die Sprengkraft der Wurzeln zu Schäden an der Brücke führen können.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2091/VI Ursprungs-Datum: 13.05.2025 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Künstlerische Neugestaltung von zwei Wandflächen im Wedding prüfen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.05.2025	BVV Mitte	BVV-M/0036/VI	überwiesen
11.06.2025	WeiKu	WebiKu/0038/VI	vertagt
09.07.2025	WeiKu	WebiKu/0039/VI	vertagt
10.09.2025	WeiKu	WebiKu/0040/VI	vertagt
08.10.2025	WeiKu	WebiKu/0041/VI	vertagt
12.11.2025	WeiKu	WebiKu/0042/VI	vertagt
10.12.2025	WeiKu	WebiKu/0043/VI	vertagt
14.01.2026	WeiKu	WebiKu/0044/VI	vertagt
11.02.2026	WeiKu	WebiKu/0045/VI	vertagt
11.03.2026	WeiKu	WebiKu/0046/VI	vertagt
22.04.2026	WeiKu	WebiKu/0047/VI	vertagt
13.05.2026	WeiKu	WebiKu/0048/VI	vertagt
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. die folgenden zwei Wandflächen im Bezirk Mitte – Ortsteil Wedding – auf ihre Eignung für eine künstlerische **Um- oder Neugestaltung mit gesellschaftspolitischem und/oder historischem Bezug** hin zu prüfen:
 - a. die Brandwand an der **Kreuzung Pankstraße/Badstraße**, rechte Straßenseite, aktuell gestaltet mit einem Wandbild der Boateng-Brüder und dem Schriftzug „Gewachsen auf Beton“; Ziel der Umgestaltung hier soll sein, dass das Wandbild von Jérôme Boateng entfernt wird. Seine Brüder George und Kevin-Prince Boateng sollen jedoch weiterhin erhalten bleiben.
 - b. die Brandmauer des Wohnhauses in der **Wiesenstraße 44**, im Eigentum der GESOBAU, derzeit gestaltet mit dem Wandbild *Absent* der Künstlergruppe „Innerfields“;
2. im Rahmen dieser Prüfung
 - die **rechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen** zu klären (z. B. Eigentümer:innenzustimmung, Gestaltungshoheit, Vertragsbindungen),

- mit den Eigentümer:innen bzw. Wohnungsbaugesellschaften (u. a. GESOBAU) in **Kontakt zu treten** und Möglichkeiten der Kooperation auszuloten,
- die **Nachbarschaft, zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Künstler:innen und ggf. die Graffitilobby Berlin** frühzeitig einzubinden und eine mögliche **partizipative Umgestaltung** zu entwickeln,
- zu prüfen, ob ein **offener Wettbewerb** oder ein Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung initiiert werden kann

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Enthaltungen).

Begründung: Wandbilder im öffentlichen Raum prägen den Charakter und das Selbstverständnis eines Stadtteils maßgeblich mit. Sie dienen als visuelle Anker für Erinnerung, Identifikation und Debatte. Im Kontext des Ortsteils Wedding, der stark von sozialen Kämpfen, Arbeitergeschichte und migrantischen Lebensrealitäten geprägt ist, sollten solche Bildflächen besonders sensibel und differenziert gestaltet sein.

Die Wandfläche an der Pankstraße/Badstraße zeigt aktuell ein großflächiges Porträt der drei Boateng-Brüder im Kontext einer Werbekampagne des Sportartikelherstellers „Nike“. Vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Gewaltvorwürfe gegen Jérôme Boateng stellt sich zunehmend die Frage, inwiefern das Wandbild noch als positiver Bezugspunkt im öffentlichen Raum geeignet ist und als unkritisches Vorbild taugt. Erste Farbangriffe deuten auf eine wachsende Irritation und kritische Auseinandersetzung mit dem Wandbild in der Nachbarschaft hin. Seine Brüder George und Kevin-Prince Boateng, die tatsächlich im Wedding aufgewachsen sind, sollen hingegen im Wandbild erhalten bleiben. Eine künstlerische Neugestaltung könnte den starken lokalen Bezug bewahren, dabei aber neue Inhalte transportieren – etwa im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Wedding Blutmai und den sozialen Kämpfen im Stadtteil.

Die zweite Fläche in der Wiesenstraße 44 zeigt ein Mural, das sich mit Krieg und Verlust auseinandersetzt. Das großflächige Wandbild der Berliner Künstlergruppe „Innerfields“ mit dem Titel „Absent“ zeigt eine Frau, die einen verwundeten, heimkehrenden Soldaten in die Arme schließt. Das Motiv ist eine bewusste künstlerische Antwort auf ein vergleichbares Werk derselben Gruppe in Kiew mit dem Titel „Present“. Während das Kiewer Mural einen gegenwärtigen, aktiven Soldaten darstellt, fokussiert Absent auf die Folgen des Krieges im Privaten, auf Trauer, Verlust und Rückkehr.

Die Künstlergruppe äußert, das Werk jenen zu widmen, „die sich nicht für den Krieg entscheiden, sondern ihre Liebsten an ihn verlieren“. Dennoch bleibt offen, ob das Bild nicht zumindest implizit eine Form des personalisierten Heldengedenkens reproduziert, indem es das Narrativ des leidenden, aber ehrenvollen Heimkehrers bedient. In einem politischen und historischen Umfeld wie dem Wedding, das stark von sozialen Kämpfen, Klassenkonflikten und staatlicher Gewalt geprägt ist, sollte ein öffentlicher Erinnerungsort jedoch nicht Gefahr laufen, militarisierte Deutungsmuster zu reproduzieren oder zu verharmlosen.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch an dieser Stelle eine kritische Überprüfung der Fläche und der inhaltlichen Botschaft des bestehenden Wandbildes und ggf. eine kontextualisierte Neugestaltung sinnvoll.

Beide Flächen bieten das Potenzial, historische Tiefenschichten des Bezirks sichtbar zu machen, gesellschaftliche Auseinandersetzungen anzustoßen und marginalisierte Perspektiven – etwa migrantischer, arbeitskämpferischer oder antifaschistischer Bewegungen – in den Vordergrund zu rücken.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2239/VI Ursprungs-Datum: 16.09.2025 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Umbenennung der Bissingzeile			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
25.09.2025	BVV Mitte	BVV-M/0038/VI	überwiesen
08.10.2025	WeiKu	WebiKu/0041/VI	vertagt
12.11.2025	WeiKu	WebiKu/0042/VI	vertagt
10.12.2025	WeiKu	WebiKu/0043/VI	vertagt
14.01.2026	WeiKu	WebiKu/0044/VI	vertagt
11.02.2026	WeiKu	WebiKu/0045/VI	vertagt
11.03.2026	WeiKu	WebiKu/0046/VI	vertagt
22.04.2026	WeiKu	WebiKu/0047/VI	vertagt
13.05.2026	WeiKu	WebiKu/0048/VI	vertagt
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, einen Umbenennungsprozess der Bissingzeile einzuleiten. Die zuvor umbenannte Straße erhielt im Jahr 1936 unter der Herrschaft der Nationalsozialisten den Namen von Moritz Ferdinand Freiherr von Bissing. Der Generaloberst war für zahlreiche Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg verantwortlich.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Bissing wurde 1914 zum Generalgouverneur des besetzten Belgiens ernannt und war damit Regierungschef. Er regierte nach der Eroberung Belgiens durch das deutsche Militär, das zahlreiche Kriegsverbrechen beging, und verhängte selbst zahlreiche Todesurteile.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung:

Der Alexanderplatz und sein Umfeld sind seit vielen Jahren ein zentraler Ort, an dem sich Obdachlosigkeit in Berlin auf besonders sichtbare Weise zeigt. Streetwork-Initiativen sind dort aktiv, um obdachlose Menschen zu unterstützen. Gleichzeitig führen städtebauliche Umgestaltungen immer wieder zu Verdrängungseffekten und einem Verlust von Rückzugsräumen und Infrastruktur für obdachlose Menschen.

Gleichzeitig ist der Alexanderplatz einer der zentralsten und meistgenutzten öffentlichen Räume Berlins. Hier treffen sehr unterschiedliche Menschen, Bedürfnisse und Nutzungen aufeinander. Damit verbunden sind vielfältige soziale und stadtentwicklungspolitische

Herausforderungen, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden sollten. Veränderungen des öffentlichen Raums können beispielsweise Auswirkungen auf obdachlose Menschen, soziale Einrichtungen, Gewerbetreibende, Anwohnende, Jugendliche und andere Nutzer*innen des Platzes haben.

Ein Kiezspaziergang von der Stadtteilkoordination und dem Bezirksamt hat gezeigt, wie dringend der Austausch zwischen sozialen Akteur*innen, Verwaltung und Politik ist. Derzeit fehlt es noch an abgestimmten, nachhaltigen und menschenwürdigen Lösungsstrategien. Ein Runder Tisch bietet die Möglichkeit, diese Themen regelmäßig und strukturiert aufzugreifen, neue Ansätze zu diskutieren, bestehende Hilfen zu koordinieren und Betroffenen, Nutzer*innen des Alexanderplatzes und Fachkräften eine Stimme im politischen Prozess zu geben.

Der Fokus soll auf einer langfristigen Planung, verbesserten Kooperation zwischen den Ebenen und der Wahrung der Menschenwürde liegen. Ziel sollte dabei sein, den Alexanderplatz als öffentlichen und sozialen Raum für alle weiterzuentwickeln, ohne soziale Problemlagen lediglich zu verdrängen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Coccozza, Koch Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Coccozza, Koch	Drucksachen-Nr: 2311/VI Ursprungs-Datum: 07.10.2025 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Benennung des Hauptweges zum Englischen Garten im Tiergarten zur "Willy-Alverdes-Allee"			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	überwiesen
19.11.2025	UmNatGK	UNGK/0040/VI	vertagt
17.12.2025	UmNatGK	UNGK/0042/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.01.2026	WeiKu	WebiKu/0044/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	vertagt
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
22.04.2026	WeiKu	WebiKu/0047/VI	vertagt
13.05.2026	WeiKu	WebiKu/0048/VI	vertagt
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Hauptweg, den zentralen Weg-Zugang von der Altonaer Straße zum denkmalgeschützten Englischen Garten (siehe Kartenausschnitt), " in „Willy-Alverdes-Allee“ zu benennen.

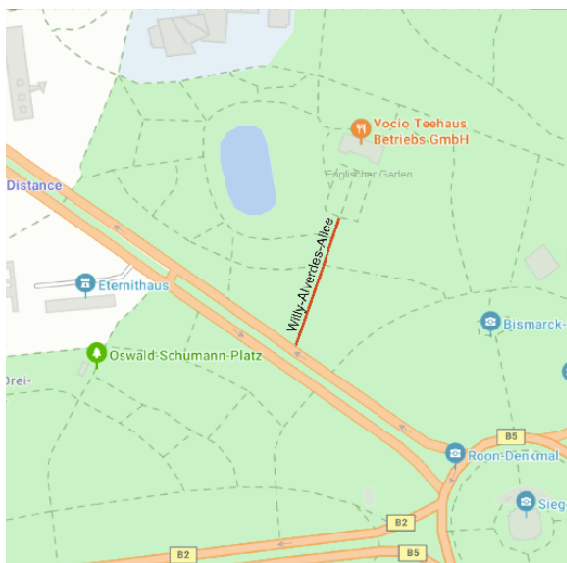
Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (5 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Durch die Benennung des Hauptweges zum Englischen Garten zur „Willy-Alverdes-Allee“ findet eine längst überfällige Würdigung von Wilhelm Alverdes, deutscher Gartenarchitekt (1886-1980), statt, der als Gartenbaudirektor des Bezirks Tiergarten bis 1961 maßgeblich für die Aufforstung und Gestaltung des Großen Tiergartens, inklusive des Englischen Gartens, weiterhin des Kleinen Tiergartens, des Fritz-Schoss-Park usw., zuständig war und nach seinen Entwürfen umsetzte.

**Ergebnis**
☐
☐
☐
☐
☐

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt / i.d. Sache erl.
 zurückgezogen
 überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2321/VI Ursprungs-Datum: 07.10.2025 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Gedenken an die Moabiter Unruhen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	überwiesen
12.11.2025	WeiKu	WebiKu/0042/VI	vertagt
10.12.2025	WeiKu	WebiKu/0043/VI	vertagt
14.01.2026	WeiKu	WebiKu/0044/VI	vertagt
11.02.2026	WeiKu	WebiKu/0045/VI	vertagt
11.03.2026	WeiKu	WebiKu/0046/VI	vertagt
22.04.2026	WeiKu	WebiKu/0047/VI	vertagt
13.05.2026	WeiKu	WebiKu/0048/VI	vertagt
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, an einem geeigneten Ort in der Rostocker Straße mit einer Gedenktafel an die Moabiter Unruhen von 1910 zu gedenken.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung:

Im September 1910 kam es in Moabit zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen streikenden Kohlearbeitern, Kutschern und der Polizei. Der Auslöser waren soziale Missstände, niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen. Die Proteste entwickelten sich zu einem der bedeutendsten Arbeiteraufstände im frühen 20. Jahrhundert in Berlin. Dabei wurden zahlreiche Menschen verletzt, und mindestens zwei Personen kamen ums Leben. Diese Ereignisse sind ein wichtiges Zeugnis der sozialen Geschichte Berlins. Sie verdeutlichen die Lebensrealität und den Kampf der arbeitenden Bevölkerung um bessere Bedingungen. Bis heute existiert jedoch keine offizielle Gedenktafel.

Ergebnis

☐
☐
☐
☐
☐

beschlossen
beschlossen mit Änderung
abgelehnt / i.d. Sache erl.
zurückgezogen
überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Berg und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Berg und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2377/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 09.09.2025		
Informationstafeln zur Erinnerung an gesprengte Kirchen in Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen
10.12.2025	WeiKu	WebiKu/0043/VI	vertagt
14.01.2026	WeiKu	WebiKu/0044/VI	vertagt
11.02.2026	WeiKu	WebiKu/0045/VI	vertagt
11.03.2026	WeiKu	WebiKu/0046/VI	vertagt
22.04.2026	WeiKu	WebiKu/0047/VI	vertagt
13.05.2026	WeiKu	WebiKu/0048/VI	vertagt
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

an den Standorten der ehemaligen Philippus-Apostel-Kirche (Invalidenstraße) sowie der ehemaligen Gnadenkirche (Invalidenpark) Informationstafeln mit Bildern und erläuternden Texten zur Geschichte der beiden Kirchen und zu ihrer Zerstörung in den 1960er-Jahren zu errichten.

Hierbei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, dass beide Kirchen in der DDR – die Philippus-Apostel-Kirche im Jahr 1964 und die Gnadenkirche im Jahr 1967, jeweils an einem Sonntag – gesprengt wurden.

Die Tafeln sollen in enger Abstimmung mit dem Bezirksdenkmalamt, der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Stiftung Berliner Mauer sowie ggf. weiteren historischen oder kirchlichen Einrichtungen gestaltet werden.

Darüber soll geprüft werden, ob auch an weiteren Standorten ehemals zerstörter Kirchen im Bezirk – in Kooperation mit kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern – Schritt für Schritt eine sichtbare Erinnerungsrouten entstehen kann.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

In den 1960er-Jahren wurden in der damaligen DDR zahlreiche historische Kirchengebäude abgerissen oder gesprengt – darunter auch zwei bedeutende Kirchen im heutigen Bezirk Mitte:

- die Philippus-Apostel-Kirche an der Invalidenstraße (gesprengt 1964) und
- die Gnadenkirche im Invalidenpark (gesprengt 1967).

Beide Abrisse erfolgten an einem Sonntag und stehen symbolisch für den ideologisch motivierten Umgang der DDR mit religiösem Erbe und Stadtgeschichte.

Bis heute erinnert vor Ort kaum etwas an die Existenz dieser Kirchen und an ihr gewaltsames Verschwinden aus dem Stadtbild. Ziel ist es, an diese Orte der zerstörten sakralen Baukultur im Zentrum Berlins zu erinnern und auf das Schicksal weiterer – insgesamt rund 20 – im Bezirk Mitte abgerissener oder gesprengter Kirchen in der Zeit der DDR aufmerksam zu machen. Eine Informationstafel mit Bildern und kurzen Erläuterungen würde das historische Bewusstsein stärken, einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten und die Geschichte dieser Orte für die Öffentlichkeit sichtbar machen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Leuschner und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Leuschner und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2385/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 24.02.2026		
Wohnraumangel wirksam bekämpfen – Bezirksamt zur vollumfänglichen Anwendung des künftigen "Bauturbos" beauftragen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2025	BBV Mitte	BBV-M/0040/VI	überwiesen
26.11.2025	StadtE-FM	StadtE/0048/VI	vertagt
10.12.2025	StadtE-FM	StadtE/0050/VI	vertagt
28.01.2026	StadtE-FM	StadtE/0051/VI	vertagt
18.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0052/VI	vertagt
24.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0053/VI	gegenstandlos
26.02.2026	BBV Mitte	BBV-M/0043/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bauturbo-Gesetz“) sämtliche darin vorgesehenen Erleichterungen vollumfänglich für den Bezirk Mitte anzuwenden und die hierfür notwendigen verwaltungsinternen Prozesse vorzubereiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BBV mehrheitlich den Antrag als in der Sache erledigt zu betrachten (5 Ja-Stimmen der Fraktion BÜ90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 0 Enthaltungen).

Begründung: Der akute Wohnraumangel in Berlin – und besonders im Bezirk Mitte – erfordert schnelle, entschlossene Maßnahmen. Mit dem „Bauturbo-Gesetz“ stellt der Bund ab Herbst 2025 befristete, aber weitreichende Instrumente zur Beschleunigung von Wohnungsbauprojekten bereit. Die dort verankerten Änderungen der §§ 246e, 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b BauGB schaffen rechtliche Spielräume, die kommunal nur dann wirken, wenn sie aktiv und vollständig eingesetzt werden.

Eine sofortige Vorbereitung sichert:

- Zeitgewinn – Genehmigungen können unmittelbar nach Inkrafttreten erteilt werden.
- Planungssicherheit – Investoren, städtische Wohnungsbaugesellschaften und private Eigentümer erhalten klare Signale.
- Nachhaltige Nachverdichtung – Aufstockungen und Lückenbebauungen schonen Flächenressourcen und stärken die urbane Mischung.
- Soziale Balance – Der verlängerte Umwandlungsschutz verhindert spekulative Umwandlungen und schützt Mieterinnen und Mieter.

Indem der Bezirk Mitte hier vorangeht, setzt er ein berlinweites Zeichen für entschlossene Wohnungsbaupolitik und leistet einen messbaren Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes.

Ergebnis

☐	beschlossen
☐	beschlossen mit Änderung
☐	abgelehnt / i. d. Sache erl.
☐	zurückgezogen
☐	überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2509/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 22.06.2026		
Mehrfachnutzung bezirklicher Infrastruktur in der Wirtschaftsförderung verankern			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
28.01.2026	StadtE-FM	StadtE/0051/VI	vertagt
18.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0052/VI	vertagt
24.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0053/VI	vertagt
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.06.2026	WiGLEiEu	WGE/0042/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht **zu prüfen**,

1. die Mehrfachnutzung bezirklicher Infrastruktur ausdrücklich als Bestandteil der bezirklichen Wirtschaftsförderung zu verankern;
2. hierzu ein ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten, das die systematische Nutzung bezirklicher Liegenschaften - insbesondere Bibliotheken, Stadtteilzentren, Schulen sowie Kultur- und Sporteinrichtungen - für wirtschaftsbezogene Zwecke, insbesondere für Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale und nachhaltige Geschäftsmodelle, ermöglicht;
3. dabei zeitversetzte oder gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen und durch klare Zuständigkeiten, standardisierte Verfahren sowie transparente Rahmenbedingungen praktikabel auszugestalten;
4. der Bezirksverordnetenversammlung innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des geänderten Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des geänderten Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung:

Berlin-Mitte ist ein zentraler Wirtschafts- und Innovationsstandort, steht jedoch unter erheblichem Flächen- und Kostendruck. Insbesondere Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale und nachhaltige Gründungen finden zunehmend keine bezahlbaren und flexiblen Räume.

Gleichzeitig verfügt der Bezirk über eine Vielzahl öffentlicher Einrichtungen, deren räumliche Kapazitäten nicht vollständig ausgelastet sind. Das Ziel der Mehrfachnutzung ist zwar seit Jahren benannt, bislang jedoch nicht systematisch in der Wirtschaftsförderung verankert.

Die Verankerung der Mehrfachnutzung als Instrument der Wirtschaftsförderung ermöglicht es, vorhandene Infrastruktur effizienter zu nutzen, wirtschaftliche Aktivitäten zu unterstützen und zusätzliche Flächen bereitzustellen, ohne neue Flächen zu versiegeln oder hohe Investitionen zu tätigen.

Ein zentraler Mehrwert liegt in der wirtschaftlichen Inklusion: Mehrfachnutzung senkt Markteintrittsbarrieren für weniger kapitalstarke Gründungen und trägt zur Diversifizierung der Gründungslandschaft bei. Zugleich stärkt ein offener, flexibler und partizipativer Umgang mit öffentlicher Infrastruktur die Standortattraktivität des Bezirks für Unternehmen und Fachkräfte.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Kundt und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Kundt und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr: 2523/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 01.09.2026		
Status der Unterversorgung in den Bereichen Wohnbaupotenziale, Bibliotheken und Kunst- und Kultureinrichtungen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
28.01.2026	StadtE-FM	StadtE/0051/VI	vertagt
18.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0052/VI	vertagt
24.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0053/VI	vertagt
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	vertagt
26.08.2026	StadtE-FM	StadtE/0059/VI	im Ausschuss abgelehnt
01.09.2026	HA und RPA	HA+RPA/0052/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
ein Tool zu schaffen, aus dem erkennbar ist, wie sich der Status der Unterversorgung (siehe Soziales Infrastrukturkonzept von 2020/2021 - SIKo) in den Bereichen Wohnbaupotenziale, Bibliotheken und Kunst- und Kultureinrichtungen entwickelt hat und weiter entwickeln wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (4 Ja-Stimmen der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Enthaltungen).

Begründung: Im Sozialen Infrastrukturkonzept von 2020/2021 wird wohl die Unterversorgung dargestellt und es werden auch Möglichkeiten bzw. Maßnahmen genannt, um die Unterversorgung zu reduzieren, aber der Status der Umsetzung ist nicht erkennbar.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Berg, Leuschner und die anderen Mitglieder der CDU- Fraktion Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Berg, Leuschner und die anderen Mitglieder der CDU- Fraktion	Drucksachen-Nr: 2525/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 18.06.2026		
Parkplätze am Friedhof in der Seestraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
11.02.2026	VerkehrOrd	VO/0043/VI	vertagt
04.03.2026	VerkehrOrd	VO/0044/VI	vertagt
15.04.2026	VerkehrOrd	VO/0045/VI	vertagt
06.05.2026	VerkehrOrd	VO/0046/VI	im Ausschuss abgelehnt
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	vertagt
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht
im Bereich des Eingangs zur Feierhalle des Friedhofs in der Seestraße Parkplätze für
Menschen mit Behindertenparkausweis einzurichten.

Ursprungstext bzw. Text der BE aus VO:

Das Bezirksamt wird ersucht,
im Bereich des Einganges zur Feierhalle des Friedhofs in der Seestraße Parkplätze insbesondere für
ältere und Menschen mit Behindertenparkausweis einzurichten.

**Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des
Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1
Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion der SPD).**

Begründung:

Besonders älteren und dauerhaft gesundheitlich eingeschränkten Menschen wird aufgrund fehlender
Parkplätze der Besuch des Friedhofs erschwert.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2575/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 24.08.2026		
Arminiusmarkthalle – Sicherstellung einer funktionierenden Heizsituation			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.08.2026	WiGleiEu	WGE/0043/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber dem Eigentümer des Gebäudekomplexes Arminiusstraße 2-4, der die Arminiusmarkthalle, Wohnungen und Büroflächen umfasst, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, unverzüglich eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die bestehende Heizproblematik zu schaffen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung: Die unzureichende Heizsituation in der Arminiusmarkthalle führt aktuell zu erheblichen Belastungen für die Gewerbetreibenden, für Besucher*innen sowie für die Bewohner*innen und Büroflächennutzer*innen. Insbesondere in den Wintermonaten ist ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb unter diesen Bedingungen kaum möglich. Als bedeutender historischer Standort für lokale Wirtschaft, Nahversorgung und nachbarschaftliches Leben kommt der Arminiusmarkthalle eine besondere Rolle im Bezirk zu. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass das Bezirksamt auf eine zeitnahe und nachhaltige Lösung der Heizproblematik hinwirkt.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Böckermann und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Böckermann und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr: 2583/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Aufstockung von Wohngebäuden genehmigen, auch im Milieuschutzgebiet			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, Bauanträge zur Aufstockung von Wohngebäuden **grundsätzlich** zu genehmigen, auch im Milieuschutzgebiet. Zur Ablehnung dieser Bauanträge sollen künftig nur noch baulich bedingte Gründe führen oder bei fehlender Grundschulkapazität und diese Ablehnungen sollen ausführlich begründet werden. Grundsätzlich ist in der Gesamtheit aller Genehmigungen darauf zu achten, dass ausreichend familiengerechter Wohnraum entsteht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Begründung:

Die für Mitte durchgeführte Dachflächenpotentialanalyse zeigt deutlich, dass Dachaufstockungen einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums leisten können. Angesichts der anhaltenden Wohnraumknappheit (steigende Mieten) und der begrenzten Verfügbarkeit unbebauter Flächen ist die Nutzung vorhandener Bestandsgebäude ein zentraler Baustein einer sinnstiftenden Innenentwicklung. Die Studie weist für Mitte ein erhebliches technisch-mathematisches Aufstockungspotenzial aus, das bislang nur in geringem Umfang aktiviert wird.

Die Analyse macht zugleich sichtbar, dass die bestehenden Genehmigungsprozesse – insbesondere in Milieuschutzgebieten – zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen theoretischem und realisierbarem Potenzial führen. Obwohl der Milieuschutz dem Erhalt der Wohnbevölkerung dient, verhindert er in der aktuellen Verwaltungspraxis häufig auch Maßnahmen, die zusätzlichen Wohnraum schaffen, ohne Mieter zu verdrängen. Dachaufstockungen erfüllen diese Voraussetzung in besonderem Maße: Sie ermöglichen Wohnraumschaffung ohne Eingriffe in bestehende Wohnungen und ohne zusätzliche Versiegelung von Freiflächen.

Die Studie zeigt zudem, dass insbesondere Gebäude der Baualtersklassen 1950–1980 sowie typische Blockrand- und Zeilenstrukturen konstruktiv gut für Aufstockungen geeignet sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Realisierung solcher Vorhaben häufig nicht an baulichen Gegebenheiten scheitert, sondern an uneinheitlichen Bewertungen, langen Prüfzeiten und restriktiven Auslegungen des Baurechts. Eine klare Vorgabe, dass Aufstockungen grundsätzlich zu genehmigen sind und Ablehnungen ausschließlich auf baulich zwingenden Gründen beruhen dürfen, ist daher angebracht.

Insgesamt besteht ein hoher Bedarf an familiengerechtem Wohnraum. Dachaufstockungen bieten aufgrund ihrer Grundrissflexibilität und der Möglichkeit, größere Wohneinheiten zu schaffen, ein geeignetes Instrument, um diesen Bedarf gezielt zu decken. Eine Genehmigungspraxis, die diesen Aspekt systematisch berücksichtigt, stärkt die soziale Durchmischung und verhindert die Abwanderung von Familien aus dem innerstädtischen Raum.

Mit der beantragten Klarstellung wird Mitte in die Lage versetzt, die im Bericht identifizierten Potenziale tatsächlich zu aktivieren. Gleichzeitig bleibt gewährleistet, dass baubedingte Anforderungen – insbesondere Statik, Brandschutz und Abstandsflächen – weiterhin vollumfänglich geprüft werden. Die Verpflichtung zu ausführlichen Begründungen im Ablehnungsfall erhöht Transparenz und Nachvollziehbarkeit und trägt zu einer konsistenten Verwaltungspraxis bei.

Die Umsetzung des Antrags leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung in Mitte, stärkt die Innenentwicklung, vermeidet zusätzliche Flächenversiegelung und unterstützt die im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen. Sie ist ein notwendiger Schritt, um die vorhandenen Potenziale im Sinne einer sozial ausgewogenen und sinnstiftenden Stadtentwicklung zu nutzen.

Ursprungsbetreff: Aufstockung von Wohngebäuden grundsätzlich genehmigen, auch im Milieuschutzgebiet

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
- _____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2590/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Unterstützung des Deutschen Familienverbands bei der Sicherung geeigneter Räumlichkeiten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, dem Deutschen Familienverband für die Schuldner*innen- und Insolvenzberatung übergangsweise alternative Räumlichkeiten in Moabit zu stellen, solange die Wärmeversorgung im Gebäude nicht ausreichend gewährleistet ist. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, bei der kostengünstigen Erschließung geeigneter neuer Räumlichkeiten in Moabit zu unterstützen, sollte keine langfristige Lösung für die Heizsituation gefunden werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Begründung: Die Beratungsstelle des Deutschen Familienverbands befindet sich im selben Gebäude wie die Arminiusmarkthalle und ist gleichermaßen von der anhaltend unzureichenden Heizsituation betroffen. Die niedrigen Temperaturen machen eine fachgerechte Beratung sowie einen regulären Arbeitsbetrieb für Mitarbeitende und Klientinnen und Klienten auf Dauer unzumutbar. Die Schuldner- und Insolvenzberatung erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe im Bezirk. Um die kontinuierliche Versorgung hilfesuchender Menschen sicherzustellen, ist eine zeitnahe Unterstützung bei der Suche nach tragfähigen und bezahlbaren Ersatzräumen erforderlich.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Zimmermann und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Zimmermann und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2600/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Einrichtung eines Seniorentreffs im Haus der Statistik (WBM-Bau)			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
10.03.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0044/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht:

- in Zusammenarbeit mit der WBM und den Träger*innen des Hauses der Statistik die Einrichtung eines Seniorentreffs in den neu entstehenden Wohngebäuden zu prüfen und entsprechende Räumlichkeiten zu sichern;
- ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das niedrigschwellige Angebote für Senior*innen im Quartier umfasst. Die Finanzierung durch Förderprogramme ist zu prüfen;
- der BVV bis zum 30.06.2026 über den Stand der Prüfung und konkrete Umsetzungsschritte zu berichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Ursprungstextes (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Ursprungstextes (5 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung:

Berlin-Mitte ist ein dichtes, urbanes Quartier mit einer wachsenden Zahl älterer Menschen. Einsamkeit im Alter ist ein zunehmendes gesellschaftliches Problem, das nachweislich negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität hat. Soziale Teilhabe ist kein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für ein würdevolles Leben im Alter. Gerade in der Gegend um die Karl-Marx-Alle fehlt ein Treffpunkt für ältere Menschen.

ÄA CDU:

Das Bezirksamt wird ersucht:

- in Zusammenarbeit mit der WBM und den Träger*innen des Hauses der Statistik die Einrichtung eines Seniorentreffs **sowie einer Kita** in den neu entstehenden Wohngebäuden zu prüfen und entsprechende Räumlichkeiten zu sichern;
- ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das niedrigschwellige Angebote für Senior*innen **und Familien mit Kindern** im Quartier umfasst. Die Finanzierung durch Förderprogramme ist zu prüfen;
- der BVV bis zum 30.06.2026 über den Stand der Prüfung und konkrete Umsetzungsschritte zu berichten.

Begründung:

Berlin-Mitte ist ein dichtes, urbanes Quartier mit einer wachsenden Zahl älterer Menschen. Einsamkeit im Alter ist ein zunehmendes gesellschaftliches Problem, das nachweislich negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität hat. Soziale Teilhabe ist kein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für ein würdevolles Leben im Alter. Gerade in der Gegend um die Karl-Marx-Alle fehlt ein Treffpunkt für ältere Menschen.

Ergebnis

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| ☐ | beschlossen |
| ☐ | beschlossen mit Änderung |
| ☐ | abgelehnt / i.d. Sache erl. |
| ☐ | zurückgezogen |
| ☐ | überwiesen in den _____ |
| _____ (federführend) | |

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Morgenstern Beteiligte Initiatoren: Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Morgenstern	Drucksachen-Nr: 2601/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Habersaathstraße 40–48: Mieter:innen unterstützen – Sanierung statt Abriss			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Vorbemerkung: Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte stellt fest: Mehrere zivilgerichtliche Entscheidungen haben das Fortbestehen von Mietverhältnissen in den Gebäuden Habersaathstraße 40–48 bestätigt und klargestellt, dass die Vermieterseite verpflichtet ist, die vermieteten Wohnungen in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten, insbesondere ihre Beheizbarkeit sicherzustellen. Zugleich wurde in dem Zivilverfahren gerügt, dass seitens des Vermieters ein den Abriss rechtfertigender umfassender Erneuerungsbedarf des Gebäudebestands bislang nicht substantiiert dargelegt.

Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes und der sozialen Situation der betroffenen Mietparteien bekräftigt die BVV Mitte die Notwendigkeit der Wiederherstellung bewohnbaren Wohnraums an diesem Standort.

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Eigentümerin darauf hinzuwirken, dass die gerichtlichen Entscheidungen beachtet und die Beheizbarkeit der vermieteten Wohnungen unverzüglich und dauerhaft wiederhergestellt wird.
2. zu prüfen und darzustellen, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Abrissgenehmigung für die Gebäude Habersaathstraße 40–48 nach §§ 48 oder 49 VwVfG Berlin ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden kann, sofern rechtskräftig festgestellt ist, dass die ausgesprochenen Kündigungen unwirksam sind und die Mietverhältnisse fortbestehen, und im Falle vorliegender Voraussetzungen eine entsprechende Rücknahme oder einen Widerruf vorzunehmen.
3. sich beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Erwerb des Gebäudekomplexes durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen (spätestens nach rechtskräftigem Abschluss

der Verwertungskündigungsklagen) in Betracht kommt, und die BVV über das Ergebnis zu unterrichten.

4. sich beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass landesrechtliche Instrumente gegen längerfristigen Leerstand von Wohnraum fortentwickelt und angewendet sowie etwaige bundesrechtliche Anpassungsbedarfe geprüft und gegenüber dem Bundesgesetzgeber vertreten werden.
5. die BVV fortlaufend über den Stand der Wiederherstellung der Beheizbarkeit, der Wohnraumsicherung sowie über Gespräche mit der Eigentümerin und dem Senat zu berichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Die Gebäude Habersaathstraße 40–48 sind weiterhin teilweise mit Bestandsmieter:innen bewohnt, die sich gerichtlich gegen Verwertungskündigungen ihres Vermieters wehren. Nach der zivilgerichtlichen Rechtsprechung besteht eine Verpflichtung der Vermieterseite, die Gebrauchstauglichkeit der Wohnungen, insbesondere ihre Beheizbarkeit, zu gewährleisten. Im Rahmen der Wohnungsaufsicht kann das Bezirksamt zwar nicht zivilgerichtliche Urteile umsetzen bzw. vollstrecken, jedoch sollte es auf die Eigentümerin hinwirken, sich hier rechtstreu zu verhalten.

Gleichzeitig sollte angesichts des Wohnraum Mangels und des Grundsatzes des Wohnraumerhalts ein Abriss bewohnten Bestands regelmäßig vermieden werden. Vor diesem Hintergrund sollen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung und Wiederherstellung von Wohnraum sowie zur Überprüfung der Abrissgenehmigung genutzt werden, insbesondere wenn sich nach rechtskräftigem Abschluss der zivilrechtlichen Kündigungsklagen ein Abriss wegen fortbestehender Mietverträge künftig ausgeschlossen ist.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2605/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Wegen Denkmalschutz müssen Besucher im Restaurant Kathmandu frieren – Windfang schon im Sommer beantragt			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
in denkmalgeschützten Gebäuden wie im Einkaufszentrum Hansaplatz im Restaurant Kathmandu pragmatische Lösungen zu finden, dass sowohl der Einbau zusätzlicher Heizkörper als auch ein beantragter Windfang möglich sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung: Mit dem Denkmalschutz einhergehende Beschränkungen dürfen nicht dazu führen, dass Kundinnen und Kunden gastronomischer Betriebe oder des Einzelhandels, wie im Restaurant am Hansaplatz, frieren müssen. Besonders in der aktuellen, hartnäckigen Frostperiode ist dieser Zustand nicht vermittelbar. Das Bezirksamt muss pragmatische Lösungen finden, damit auch kurzfristige Maßnahmen getroffen werden können, um Flächen in unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden besser zu beheizen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2653/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Unterflurcontainer im Bezirk zum Goldstandard machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
15.04.2026	VerkehrOrd	VO/0045/VI	vertagt
06.05.2026	VerkehrOrd	VO/0046/VI	vertagt
03.06.2026	VerkehrOrd	VO/0047/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.06.2026	HA und RPA	HA+RPA/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
sich mit den BSR sowie Berlin Recycling auf die schrittweise und flächendeckende Ersetzung oberirdischer Altglascontainer und Müllbehälter durch Unterflurcontainer im Bezirk Mitte zu verständigen. Potenzielle Standorte sollen hierzu frühzeitig identifiziert werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 3 Enthaltungen der Fraktion Bü90/ Die Grünen).

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 1 Nein-Stimme der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 3 Enthaltungen der Fraktion Bü90/ Die Grünen).

Begründung:

Der Einsatz von Unterflurcontainern würde eine echte Aufwertung unseres Bezirks darstellen. Die schließbaren Systeme sorgen für weniger Geruchsbelästigung, weniger Vandalismus und sind durch ihre oberirdische Einwurfsäule nicht nur platzsparend, sondern eine optische Verschönerung. Auch die barrierefreie Bedienung stellt einen Vorteil gegenüber oberirdischen Lösungen dar. Aus diesem Grund soll das Bezirksamt mit den BSR und Berlin Recycling darauf hinwirken, die Altglascontainer und Müllbehälter schrittweise durch Unterflurcontainer zu ersetzen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2654/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Fall Cafe Moskau: Denkmalbehörde schießt über das Ziel und landet im Sandbett			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Betreiber:innen und Pächter:innen des Café Moskau auch weiterhin die bisher übliche Duldung auszusprechen bzw. die Genehmigung für die Anbringung von temporären veranstaltungsbezogenen Bannern für einen Zeitraum von 25 Tagen im Jahr zu erteilen. Zudem sollen gegebenenfalls erfolgreiche Klagen gegen das Bezirksamt abgewendet werden, um finanziellen Schaden von der öffentlichen Hand, etwa durch Verfahrenskosten, abzuwenden. Die Antragstellenden müssen bei der Anbringung – wie bisher – sicherstellen, dass kein irreversibler Schaden an der Bausubstanz des 1989 unter Denkmalschutz gestellten Bauwerks entsteht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Begründung:

Das Café Moskau konnte in den vergangenen Jahren auf Veranstaltungen etwa durch temporär angebrachte veranstaltungsbezogene Banner an seinen Fassaden hinweisen. Diese gute und bewährte Praxis wurde nach einem Zeitraum von 9 Jahren ohne Rückmeldung der Landesdenkmalbehörde der 2014 eingereichten Unterlagen nun überraschend negativ beschieden. Neben der Tatsache, dass eine Behörde bei einem sehr überschaubaren Abstimmungsvorhaben ganze 9 Jahre für eine Aussage benötigt ohne in der Zwischenzeit die weitere Abstimmung mit den Betreiber:innen zu suchen, spricht für sich und leider gegen die zuständige Behörde. Damit gefährdet das Bezirksamt sowie das Landesdenkmalamt in nicht nachvollziehbarer Weise den

seit der Corona-Pandemie wirtschaftlich schwierigen Betrieb des Café Moskau. Auch konnte in der Vergangenheit keine verunstaltende Wirkung durch die Werbebanner festgestellt werden. Der Bezirk wurde nun von den Betreiber:innen vor dem Verwaltungsgericht Berlin verklagt.

Das Café Moskau leistet, ebenso wie das wiedereröffnete Kino International, einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Karl-Marx-Allee. Es ist daher umso verstörender, dass ausgerechnet das Bezirksamt im Zusammenwirken mit der Denkmalbehörde eine zeitgemäße Nutzung nun ohne Not verunmöglicht. Daher muss dieses Gebaren gegenüber den Menschen, die diese kulturell wertvollen Gebäude wirtschaftlich betreiben sollen, durch die Rückkehr zu einem verhältnismäßigen und angemessenen Amtshandeln umgehend beendet werden. Ein potenzieller Reputationsschaden für die Denkmalbehörde sowie finanzielle Risiken durch eine Klage liegen nicht im Interesse des Bezirks Mitte.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Benzenberg Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Benzenberg	Drucksachen-Nr: 2661/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 26.08.2026		
Das Gerüst am Haus in der Brüsseler Straße 19 endlich abbauen!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	vertagt
26.08.2026	StadtE-FM BVV Mitte	StadtE/0059/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

sich mit dem Eigentümer des Hauses in der Brüsseler Straße 19 in Verbindung zu setzen, damit das Gerüst am Haus nach mehreren Jahren endlich abgebaut wird. Außerdem ist zu prüfen, in welchem Zustand sich das Haus insgesamt befindet und unter welchen Umständen die Bewohner:innen im Haus leben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der SPD, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Seit mehreren Jahren sieht das Haus in der Brüsseler Straße sehr baufällig aus und auch an der Fassade befindet sich seit vielen Jahren ein Baugerüst, das den Gehweg für Fußgänger:innen beeinträchtigt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Gerüst dort seit Jahren steht und keine Bauarbeiten zu beobachten sind.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2663/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Kooperation mit dem Beirat für Partizipation und Integration im Rahmen der Müllbekämpfungsstrategie des Bezirksamts			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
25.03.2026	PartInt	PartInt/0038/VI	vertagt
29.04.2026	PartInt	PartInt/0039/VI	vertagt
27.05.2026	PartInt	PartInt/0040/VI	vertagt
24.06.2026	PartInt	PartInt/0041/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.06.2026	HA und RPA	HA+RPA/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die derzeit umgesetzte Müllbekämpfungsstrategie des Bezirks – vorgestellt und diskutiert im Rahmen des Formats „Rathaus vor Ort“ im Jahr 2025 – in Kooperation mit dem Beirat für Partizipation und Integration weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Hierbei soll der Beirat frühzeitig und kontinuierlich in die konzeptionelle Ausgestaltung, die Kommunikationsstrategie sowie in die operative Umsetzung einbezogen werden. Dies soll folgende Vorschläge umfassen, insbesondere:

- die Mitwirkung bei der Entwicklung zielgruppensensibler und diskriminierungskritischer Kommunikationsformate;
- die Beteiligung an Kiezaktionen, Dialogformaten und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen;
- die Einbindung migrantischer Selbstorganisationen, Religionsgemeinschaften und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen;
- die Entwicklung mehrsprachiger, niedrigschwelliger Informationsangebote zur Abfallvermeidung und -entsorgung, um eine breite und diverse Bewohnerschaft im Bezirk zu erreichen.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, das Büro für Partizipation und Integration bei Bedarfsanalysen, Prioritätensetzungen sowie in relevanten Entscheidungsprozessen im Rahmen der Müllbekämpfungsstrategie strukturiert zu beteiligen, um integrationspolitische Expertise systematisch in die Maßnahmenplanung einfließen zu lassen.

Dem zuständigen Fachausschuss sowie der BVV ist über die konkrete Ausgestaltung der Kooperation, die Beteiligungsstruktur sowie erste Umsetzungsschritte zu berichten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion Die Linke, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Der Ausschuss für Partizipation und Integration empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme Bündnis, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Begründung:

Die Vermüllung des öffentlichen Raums stellt eine der zentralen ordnungspolitischen und umweltpolitischen Herausforderungen im Bezirk dar. Sie beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität, das Sicherheitsgefühl sowie die ökologische Situation in unseren Kiezen gleichermaßen. Die vom Bezirksamt eingeleitete Müllbekämpfungsstrategie ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Im Rahmen von „Rathaus vor Ort“ wurde deutlich, dass das Thema Stadtsauberkeit viele Menschen bewegt – unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Aufenthaltsdauer oder kulturellem Hintergrund. Der Beirat für Partizipation und Integration sowie das zugehörige Büro verfügen über besondere Expertise in Fragen der diskriminierungssensiblen Ansprache, der interkulturellen Kommunikation und der strukturierten Beteiligung vielfältiger Communities. Durch die Einbindung der kommunikativen Expertise des Beirats und dessen Netzwerke könnte die Müllbekämpfungsstrategie noch mehr in der Breite der Bevölkerung wirken.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2672/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Vom Papier aufs Dach: 50.000 Wohnungen für Mitte nun auch planungsrechtlich ermöglichen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, aufbauend auf den Erkenntnissen und Ergebnissen der Potenzialanalyse zu Aufstockungs- und Dachgeschossausbaumaßnahmen fachübergreifend und gemeinsam mit den zuständigen Bezirks- und Senatsverwaltungen einen umsetzbaren Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dieser soll aus Anpassungen von Verordnungen, Landesgesetzen und planungsrechtlichen Vorgaben bestehen, um die Nutzung des Wohnraumpotenzials – insbesondere hinsichtlich der Errichtungskosten (Kostengruppen 300–500) sowie der Genehmigungsprozesse – zu erleichtern.

Hierbei sollen die erarbeiteten Maßnahmen bezüglich des Verhältnisses von Wirksamkeit und Umsetzbarkeit priorisiert und diese Priorisierung begründet werden.

Darüber hinaus möge das Bezirksamt eine Handreichung für private und öffentliche Eigentümer*innen sowie Planer*innen erarbeiten. Diese soll insbesondere die Genehmigungsvoraussetzungen für geänderte Dachkubaturen und außenliegende Treppenanlagen als zweiten notwendigen Rettungsweg gemäß BauO Bln in Genehmigungsprozessen transparent und allgemeingültig beschreiben. Dabei soll die Reduzierung des Flächen- und Kostenaufwands – als bisheriger Haupthinderungsgrund – in den Mittelpunkt der Handreichung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sollen gegebenenfalls erforderliche und vertretbare Abweichungen gemäß BauO Bln für notwendige externe Treppen in Hinterhöfen und für nachträgliche externe Aufzugsanlagen genehmigt werden.

Zudem ist die bislang uneinheitliche Verwaltungspraxis hinsichtlich des Verbots zur Änderung von Dachkubaturen immer dann auszusetzen, wenn sich nur durch die Änderung der Dachform – etwa durch die Erhöhung der lichten Raumhöhe zu Wohnzwecken oder den Ersatz des Dachstuhls durch ein Staffelgeschoss – eine Wohnung im Sinne der BauO Bln wirtschaftlich errichten lässt. Voraussetzung ist, dass dies nicht die Zustimmung Dritter erfordert oder zu einer Einschränkung gesunder Wohnverhältnisse führt.

~~Diese Handreichung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Sitzung am 23. September 2026 als Referent*innenentwurf vorzulegen.~~

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Folgt mündlich.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Fritz und andere Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Fritz und andere Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2673/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 02.09.2026		
Gendarmenmarkt			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	gegenstandlos
02.09.2026	VerkehrOrd	VO/0049/VI	gegenstandlos
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
die Genehmigungen für Außengastronomie auf dem Gendarmenmarkt schnellstmöglich,
unabhängig vom Beschluss des sogenannten Handbuchs Gendarmenmarkt, zu erteilen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV einstimmig den Antrag als in der Sache erledigt zu betrachten (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich den Antrag als in der Sache erledigt zu betrachten (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung: Wie bereits im vergangenen Jahr drohen lange Verzögerungen bei der Erteilung der Genehmigungen für die Außengastronomie für die Saison 2026. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, insbesondere da die Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Verfahren um das Handbuch Gendarmenmarkt nicht in der Verantwortung der Gastronomen liegen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Krause Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Krause	Drucksachen-Nr: 2744/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 03.06.2026		
Mehr Kiez in der Europacity – Für eine sichere Fußgängerzone auf dem Otto-Weidt-Platz			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
03.06.2026	VerkehrOrd	VO/0047/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
zu prüfen, inwiefern verkehrsübliche Klapp-Poller (mit Sechskant-Schließung) an der Zufahrt Otto-Weidt-Platz 1 / Heidestraße 15, 10557 Berlin, installiert werden können, um die bestehende Fußgängerzone wirksam zu sichern. Ergänzend wird eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 267 („Verbot der Einfahrt“) empfohlen, versehen mit entsprechenden Zusatzzeichen mit Ausnahmen für Einsatzfahrzeuge, Lieferverkehr (~~werktags 7:00–10:00 Uhr~~) sowie den Radverkehr.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Diese Maßnahme trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität im Kiez bei. Der Otto-Weidt-Platz ist als Fußgängerzone ausgewiesen und soll ausschließlich für den Lieferverkehr werktags in der Zeit von 7:00 bis 10:00 Uhr geöffnet sein. In der Praxis wird diese Regelung jedoch häufig missachtet: Der Bereich wird regelmäßig durch Besucher:innen der angrenzenden Gastronomiebetriebe zu deren Geschäftszeiten widerrechtlich befahren und zugestellt. Die derzeitige Durchsetzung durch Kontrollen bindet Ressourcen von Polizei und Ordnungsamt und ist zudem nicht dauerhaft wirksam. Stattdessen wird eine kostengünstige und nachhaltige bauliche Lösung vorgeschlagen. Durch die Installation klappbarer Poller kann die Zufahrt physisch reguliert werden. Diese ermöglichen weiterhin den Zugang für berechtigten Lieferverkehr sowie für Einsatzfahrzeuge, während unbefugtes Befahren effektiv verhindert wird.





Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

<

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ab dem Jahr 2027 jährlich am 15. Mai den Opfern des Völkermords in Gaza zu gedenken. Hierzu soll die palästinensische Fahne an den Rathäusern gehisst und eine öffentliche Gedenkveranstaltung unter Beteiligung palästinensischer zivilgesellschaftlicher Organisationen veranstaltet werden.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Enthaltungen).

Begründung: Mindestens 67.000 Menschen wurden durch Israels Genozid im Gazastreifen ermordet, die Dunkelziffer liegt jedoch weit höher – auch, weil durch Mangelernährung und fehlende medizinische Ausrüstung aufgrund Israels Blockade von Hilfslieferungen in den Gazastreifen zahlreiche Menschen ihr Leben verloren. Viele Menschen mit palästinensischer Migrationsgeschichte leben in Berlin Mitte – Menschen, die nun um Familienmitglieder, Freund*innen, ehemalige Nachbar*innen und Kolleg*innen trauern. Kaum eine Familie in Gaza hat keine Todesopfer zu beklagen. Israels Armee hat Schätzungen zufolge 64.000 Kinder getötet oder verletzt (vgl. <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinder-in-gaza-fakten/346320>). Die Bundesregierung hat diese schweren Menschenrechtsverbrechen durch Waffenlieferungen an Israel unterstützt.

Es ist Zeit, dass die deutsche Politik eine Kehrtwende vollzieht. Anstatt Unterstützung für den Genozid zu leisten, muss die Politik in Deutschland – auch auf kommunaler Ebene – anerkennen, welches Leid den Menschen in Gaza zugefügt wurde und unseren Nachbar*innen mit palästinensischer Migrationsgeschichte Raum zum Trauern geben.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat beschlossen, dass das Bezirksamt künftig am 7. Oktober den etwa 1.300 durch die Terrororganisation Hamas ermordeten Zivilist*innen und Soldat*innen gedenken soll. Zusätzlich zu diesem unterstützenswerten Gedenken an israelische Opfer braucht es Gedenkveranstaltungen an die zehntausenden Opfer auf palästinensischer Seite. Ein jährliches Gedenken am 15. Mai – am Tag der Nakba, der Vertreibung der Palästinenser*innen aus dem heutigen Israel – soll diese Lücke füllen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Fraktion der CDU Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2751/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Transparenz bei der Vergabe von Weihnachtsmärkten erhöhen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
22.06.2026	WiGleiEu	WGE/0042/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.06.2026	HA und RPA	HA+RPA/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
das Gremium zur Vergabe von Weihnachtsmärkten in Berlin-Mitte durch Mitglieder der BVV, analog zur Vergabe von Veranstaltungen auf dem Alexanderplatz, zum Beispiel den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Ordnung sowie des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur zu erweitern.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Mit dem Antrag 0771/V wurde die Transparenz der Genehmigungspraxis am Alexanderplatz gestärkt. Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Weihnachtsmärkten in unserem Bezirk soll die Beteiligung von gewählten Mandatsträgern in den Vergabeprozess der Weihnachtsmärkte eingebunden werden, um die Entscheidungen des Bezirksamtes besser nachvollziehbar zu machen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Kleedörfer und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Fraktion der SPD Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Kleedörfer und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2755/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Mieter*innen in den Maxgärten schützen – Sozialvereinbarung für die Modernisierung verhandeln!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zum Schutz der Mieter*innen in den Maxgärten (Maxstraße 4 a-i und k-m sowie Reinickendorfer Straße 81 und 83-87) im Rahmen der angekündigten Modernisierung eine Sozialvereinbarung mit dem Eigentümer (2G PropCo 1 S.à r.l.) zu treffen. Die Sozialvereinbarung soll sich dabei an der Sozialvereinbarung, die das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg für die Otto-Suhr-Siedlung vereinbart hat, orientieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Den Mieter*innen der Maxgärten ging vor kurzem eine Modernisierungankündigung zu, die die Mieter*innen um bis zu 407 Euro pro Monat zusätzlich belastet. Es geht um das Zuhause von 196 Wohnparteien, von denen bereits jede zweite einen Härtefallantrag stellte und viele große Sorgen haben, ihr Zuhause aus finanziellen Gründen verlassen zu müssen.

Die Häuser in der Maxstraße 4 a-i und k-m und Reinickendorfer Straße 81 und 83-87 wurden 2021 mit einer Abwendungsvereinbarung vor Maßnahmen geschützt, die zur Verdrängung der Mieter*innen führen könnten.

Diese Abwendungsvereinbarung wurde dann jedoch bei einem erneuten Verkauf im Jahr 2024 der Häuser nicht auf den neuen Eigentümer übertragen, weil der vorherige Eigentümer die Abwendungsvereinbarung vor dem Hintergrund des in Teilen gekippten Vorkaufsrechtes (BVerwG Urteil v. 9 November 2021 - 4C 120) einseitig gekündigt hat. Die einseitige Aufkündigung durch Eigentümer war eine damals verbreitete Reaktion auf das genannte Urteil. Diese Praxis wurde 2025

vom OVG Berlin-Brandenburg jedoch für rechtswidrig erklärt, sodass die betroffenen Abwendungsvereinbarungen weiterhin gültig sind. Trotz der — zum Zeitpunkt des Verkaufs noch unklaren Rechtsfrage bzgl. der Wirksamkeit der Kündigung — hat sich das Bezirksamt nicht um die Übertragung der Abwendungsvereinbarung bemüht. Die nun angekündigten Modernisierungen wären mit der Abwendungsvereinbarung von 2021 nicht zulässig gewesen.

In Friedrichshain-Kreuzberg konnten die Mieter*innen der Otto-Suhr-Siedlung durch eine Sozialvereinbarung vor hohen Mieten geschützt werden. Diese Sozialvereinbarung sah neben Härtefallregelungen unter anderem vor, dass die Umlagen pro Mietpartei auf 1,79 Euro/qm begrenzt werden.

Eine Sozialvereinbarung nach dem Beispiel der Otto-Suhr-Siedlung stellt einen wesentlichen Schritt zum Schutz der Mieter*innen in den Maxgärten vor hohen Mieten, Mieter*innenarmut und Verdrängung dar.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2756/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 28.05.2026		
Parkerleichterungen für chronisch kranke Personen durch Einführung eines "gelben" Parkausweises			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
28.05.2026	Ges	Ges/0042/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass ein für Berlin gültiger „gelber“ Parkausweis für chronisch erkrankte Personen mit einem Grad der Behinderung von 80 Prozent oder höher sowie für Personen mit vorübergehenden erheblichen Mobilitätseinschränkungen (z.B. Chemotherapie, Operation, Unfall) **nach Vorbild Sachsens** eingeführt und durch das Bürgeramt erteilt wird.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung: Für Parkerleichterungen mit „blauen“ und „orangefarbenen“ Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen, die bundesweit gelten, gibt es strikte Regelungen für die Erteilung durch das LaGeSo. Eine Mobilitätseinschränkung wird durch die Diagnose einer Erkrankung festgestellt, zum Beispiel bei einer Beinamputation. Vorübergehend mobilitätseingeschränkte sowie chronisch erkrankte Menschen, die in Berlin leben und nahezu ausschließlich innerhalb Berlins zu Ärzten, Fachärzten, Krankenhäusern mit Vor- und Nachbehandlung, zur Chemo- oder Physiotherapie fahren müssen, tragen heute die durch die Parkraumbewirtschaftung entstehenden Kosten selbst. Mit Parkkosten von bis zu vier Euro pro Stunde wird diese Gruppe finanziell stark belastet. Aber auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, etwa Restaurant-, Theater- oder Vereinsbesuche, wird zusätzlich erschwert. Die Einführung eines „gelben“ Parkausweises, wie in anderen Städten bereits erfolgreich umgesetzt, würde chronisch erkrankten und vorübergehend mobilitätseingeschränkten Personen im Alltag spürbar entlasten, indem die Dauer der Parkplatzsuche sowie die Krankheitskosten reduziert werden. In den Regelungen zur Ausstellung der „blauen“ und „orangefarbenen“ Ausweise des LaGeSo sind Krankheiten definiert, die viele Beeinträchtigungen abdecken, aber eben die große Gruppe chronisch erkrankter Personen mit 80 Prozent GdB und höher nicht flächendeckend mit einbeziehen. Nach Vorlage des Bescheides über den GdB soll der nur für Berlin gültige „gelbe“ Parkausweis ausgegeben werden, welcher dieselben Parkerleichterungen wie ein „oranger“ Parkausweis beinhaltet.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Benzenberg Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Benzenberg	Drucksachen-Nr: 2759/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 24.06.2026		
Migrant:innen in Mitte besser schützen! Für die Unterstützung eines EU Projekts zur Reduzierung illegaler Beschäftigung und zur Vermeidung prekärer Arbeitsverhältnisse			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
09.06.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0047/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.06.2026	PartInt	PartIn/0041/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Beirat für Partizipation und Integration mit Fachexpertise, zum Beispiel durch die Europa-Beauftragte des Bezirks, in ihrem Vorhaben zu unterstützen, ein EU Projekt zur Reduzierung illegaler Beschäftigung von Migrant:innen und zur Vermeidung prekärer Arbeitsverhältnisse im Bezirk Mitte auf den Weg zu bringen. Als Grundlage soll das von der AG Arbeit des Beirats für Partizipation und Integration ausgearbeitete Konzeptpapier dienen (s. Anlage). Die Ausarbeitung eines EU-Antrags soll vom Bezirksamt fachlich unterstützt werden und bei erfolgreicher Ausarbeitung möglichst auch umgesetzt werden, z.B. als zukünftiger Antragssteller oder Projektpartner im Verbund mit anderen zivilgesellschaftlichen oder staatlichen Akteuren.

Der Ausschuss für Partizipation und Integration empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme Bündnis 90, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung: Immer noch sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund von prekärer Arbeit und Ausbeutung betroffen. Gerade im Bezirk Mitte, wo die meisten Menschen mit Migrationsgeschichte in ganz Berlin leben, sollten vermehrt präventive Maßnahmen zum Schutz vor Ausbeutung ergriffen werden. Auch der Beirat für Partizipation und Integration hat dieses Problem schon lange erkannt, denn dessen Arbeitsgruppe „Arbeit, Beschäftigung und Jobcenter“ hat nicht nur bereits eine Aufklärungskampagne gefordert (s. DS 1915/VI), sondern nun auch mögliche Förderprogramme und Antragsideen in Form eines Konzepts zusammengetragen. Diese Initiative sollte umgehend unterstützt werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Heidenreich, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Heidenreich, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2762/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 27.08.2026		
Qualitätsgetestet und für gut befunden: Ein Aushängeschild für die Gastronomie in Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
03.06.2026	VerkehrOrd	VO/0047/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
09.06.2026	Ges	Ges/0043/VI	vertagt
27.08.2026	Ges	Ges/0044/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wie die Ergebnisse der Lebensmittelprüfungen in der Gastronomie für die geprüften Lokale und die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Ziel ist es, den Betreibern zu ermöglichen die positiven Bescheide zur Eigenwerbung zu nutzen und Gästen zu präsentieren, bzw. auf der Seite des Bezirksamtes veröffentlichen zu lassen. Die Darstellung der Bescheide kann in einer leicht erkennbaren Visualisierung (z.B. Smiley- oder Ampel-Symbole) in Verbindung mit einem Stempel des Ordnungsamtes vorgenommen werden. Geprüft werden sollte eine digitale und somit kostensparende Variante sowie ein einfaches Papierformat, welches ausgehängt werden kann. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes kann von den Gastronomiebetreibenden freiwillig erfolgen.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Begründung: Der Senat hat mit Wirkung zum 1.3. 2026 das Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz ersatzlos aufgehoben, nachdem die Bezirksämter die Ergebnisse der Hygienekontrollen im Internet veröffentlichten und Unternehmen dazu verpflichtet

waren, die Ergebnisse in Form einer Farbskala in der Nähe der Eingangstür anzubringen. Damit sollte es allen Verbraucher*innen ermöglicht werden, sich über den Hygienestatus eines Lebensmittelbetriebes bereits vor dessen Betreten zu informieren. Viele gastronomische Einrichtungen in Mitte haben einen sehr hohen Standard und halten sich an Vorschriften der Hygiene. Ihnen sollte ermöglicht werden, die Kontrollergebnisse in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, um sich somit von Gastronomiebetrieben abzugrenzen, die die Hygienevorschriften nicht einhalten. Ähnlich anderer Testsiegel, welche ein werbewirksames Aushängeschild sein können und gern freiwillig mit angegeben werden (wie z.B. Stiftung Warentest oder Ökotest-Siegel) könnte diese Zusatzinformation für potentielle Gäste ein zusätzliches Qualitätskriterium bei der Auswahl eines Lokals zum Einkehren sein. Der Verbraucherschutz fordert seit Langem Transparenz bei den Qualitätskontrollen und Zugänglichkeit für Nutzende.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2775/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 02.06.2026		
Mittel aus der Conrad-Stiftung auch für Aktivitäten des Partnerschaftsvereins nutzbar machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
02.06.2026	HA und RPA	HA+RPA/0050/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, Mittel aus der bezirkseigenen Conrad-Stiftung auch für Maßnahmen zugunsten von ehrenamtlichen Aktivitäten im Zusammenhang von Städtepartnerschaften verwendbar zu machen. Sollte dies mit der aktuellen Stiftungssatzung wider Erwarten nicht möglich sein, so wird das Bezirksamt ersucht, diese entsprechend zu ändern.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Nein-Stimme der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Begründung: Obwohl der Stiftungszweck in der Satzung der Stiftung „Conrad Stiftung Bürger* für Mitte in § 2 auch „die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke der Toleranz und Völkerverständigungsgedanken“ aufführt, wurden bereits zwei Anträge des Städtepartnerschaftsvereins Mitte e.V. zur Unterstützung des Aufenthalts von Schülern aus Kyjiv-Shevchenko mit der Begründung abgelehnt, dass zu wenig bezirklicher Bezug vorhanden und kaum ehrenamtliches Engagement dazu nötig sei. Diese Begründung ist nicht nachvollziehbar, zumal die Mittel der Stiftung viele Jahre nicht verausgabt werden konnten, das Projekt also nicht mit vielen anderen sinnvollen Initiativen konkurriert.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Ganz und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Ganz und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr: 2776/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 02.09.2026		
Afrikanische Straße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	vertagt
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	vertagt
02.09.2026	VerkehrOrd	VO/0049/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
umgehend die Schilder und Fahrbahnmarkierungen für den Bustransfer der Schülerinnen und Schüler der ehem. Anna-Lindh-Schule an der Afrikanischen Straße zu entfernen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV die Ablehnung des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung:

Die Fahrbahnmarkierungen und Schilder für den Bustransfer der Schülerinnen und Schüler der ehem. Anna-Lindh-Schule zum Ausweichstandort am Saatwinkler Damm sind nicht mehr nötig und sollten zeitnah entfernt werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Fraktion der CDU Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2778/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 07.07.2026		
Zusätzliche Schließfächer für den "Frauentreff Olga"			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
09.06.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0047/VI	vertagt
07.07.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0048/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den "Frauentreff Olga" bei der Beschaffung zusätzlicher Schließfächer zu unterstützen. Hierzu soll der Bedarf ermittelt und die Schließfächer anschließend mit Unterstützung des Bezirksamts beschafft und montiert werden.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen der Fraktion Bü90/ Die Grünen).

Begründung:

Im Dialog mit der Initiative "Frauentreff Olga" in der Kurfürstenstraße 40 wurde vom Mangel an Schließfächern für die Anlauf- und Beratungsstelle berichtet, der nun mit Hilfe des Bezirksamts behoben werden soll.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2779/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Bezirksamt Mitte als attraktive und zukunftsorientierte Arbeitgeberin stärken – Pilotprojekt zur Berufsorientierung und Fachkräftegewinnung für Jugendliche			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
04.06.2026	Jugendhilfeausschuss	JHA/0045/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.06.2026	HA und RPA	HA+RPA/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein mehrsprachiges Pilotprojekt zur Berufsorientierung und Fachkräftegewinnung für Jugendliche und junge Erwachsene im Bezirk Mitte zu entwickeln und umzusetzen, um das Bezirksamt als moderne, vielfältige und zukunftsorientierte Arbeitgeberin sichtbarer zu machen.

Das Pilotprojekt soll Informationsangebote über Ausbildungs-, Studien-, Praktikums- und Berufswege innerhalb des Bezirksamtes entwickeln und öffentlich zugänglich machen. Hierzu sollen Jugendliche mit Migrationsbiografie gezielt angesprochen sowie Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Migrant*innenorganisationen und weitere bezirkliche Einrichtungen in die Ansprache und Informationsvermittlung einbezogen werden. Darüber hinaus sollen regelmäßige Informationsveranstaltungen, Berufstage, Hospitationen und Praxisangebote in den Einrichtungen des Bezirksamtes organisiert sowie Informationen zu dualen Studiengängen, Ausbildungsberufen und Fach- und Verwaltungslaufbahnen niedrigschwellig vermittelt werden. Zur Ansprache junger Menschen sollen verstärkt digitale Informationsformate und Social-Media-Angebote genutzt werden. Zudem soll geprüft werden, inwiefern Mentorinnen-Programme oder Peer-to-Peer-Ansätze mit Auszubildenden und Beschäftigten des Bezirksamtes aufgebaut werden können.

Der BVV ist über die Ergebnisse sowie über Möglichkeiten einer Verstetigung des Pilotprojekts zu berichten.

Ziel des Projekts soll es sein, Jugendlichen frühzeitig berufliche Perspektiven innerhalb der öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen, Diversität im Bezirksamt zu stärken und langfristig zur Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst beizutragen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 0 Enthaltungen).

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 2 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen Bündnis 90/Die Grünen).

Begründung:

Berlin steht in den kommenden Jahren vor einem erheblichen Fachkräftebedarf. Laut der Berliner Fachkräftestrategie 2035 müssen bis zum Jahr 2035 rund 560.000 Stellen neu besetzt werden. Besonders betroffen sind dabei unter anderem Bildung, Verwaltung, soziale Berufe sowie der Bereich Information und Kommunikation.

Gleichzeitig verändert sich der Arbeitsmarkt tiefgreifend durch Digitalisierung, demografischen Wandel und den Eintritt vieler Beschäftigter in den Ruhestand. Auch die öffentliche Verwaltung steht vor der Herausforderung, Nachwuchs- und Fachkräfte langfristig zu gewinnen.

Der Bezirk Mitte ist ein vielfältiger und junger Bezirk. Viele Jugendliche, darunter auch mit Migrationsgeschichte, verfügen über großes Potenzial, erhalten jedoch oftmals zu wenig konkrete Informationen über berufliche Perspektiven innerhalb der Verwaltung oder erleben den öffentlichen Dienst nicht als erreichbaren und attraktiven Arbeitsplatz.

Ein mehrsprachiges und zielgruppenspezifisches Informations- und Orientierungsangebot kann dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen, Teilhabechancen zu verbessern und junge Menschen frühzeitig für Ausbildungs- und Studienwege im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Gleichzeitig stärkt eine vielfältige Verwaltung die Bürgernähe und Repräsentation gesellschaftlicher Realität im Bezirk.

Das Bezirksamt Mitte soll daher als moderne Arbeitgeberin sichtbar werden und jungen Menschen konkrete Zukunftsperspektiven eröffnen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Stadtentwicklung und Facility Management Schellenberger Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Kleedörfer und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2781/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 26.08.2026		
Umwandlung von Gewerbeflächen in Ferienwohnungen eindämmen – Gewerbestandorte schützen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
22.06.2026	WiGleiEu	WGE/0042/VI	vertagt
24.08.2026	WiGleiEu	WGE/0043/VI	im Ausschuss abgelehnt
26.08.2026	StadtE-FM	StadtE/0059/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat von Berlin sowie der Bundesregierung dafür einzusetzen geeignete rechtliche Maßnahmen zu prüfen, um die zunehmende Umwandlung von Gewerbe**flächen** in Ferienwohnungen einzudämmen und bestehende Gewerbestrukturen **in wohngeprägten Gebieten** zu schützen. Das sollte u.a eine mögliche Anpassung des Bauplanungs- oder Gewerbemietrecht inkludieren, um die Umwandlung von Gewerbe in Ferienwohnungen wirksam zu begrenzen, oder die Prüfung landes- oder bundesrechtlicher Regelungen, die Kündigungen von Gewerbemietverhältnissen mit dem Ziel der Umwandlung in Ferienwohnungen erschweren oder verhindern.

Das Bezirksamt wird in diesem Rahmen gebeten, sich beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, zusätzlich eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, Umwandlungen von Gewerbe in Ferienwohnungen wirksam zu begrenzen. Das Bezirksamt wird darüber hinaus ersucht, sich für eine systematische Erfassung des Umfangs von Umwandlungen von Gewerbe in Ferienwohnungen einzusetzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Textes (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung: In zunehmendem Maße werden Gewerbeflächen in Berlin Mitte in Ferienwohnungen umgewandelt. Dies führt dazu, dass Kleingewerbe, Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen verdrängt werden und ihre Standorte verlieren. Die betroffenen Betriebe sind häufig langfristig gewachsen, lokal verankert und für die wirtschaftliche sowie soziale Infrastruktur der Kieze von großer Bedeutung.

Die Umwandlung erfolgt oftmals renditegetrieben und geht mit Kündigungen bestehender Gewerbemietverhältnisse einher. Gleichzeitig bestehen bislang nur begrenzte rechtliche Möglichkeiten, dieser Entwicklung wirksam entgegenzuwirken.

Die Verdrängung von Gewerbe schwächt nicht nur die lokale Wirtschaftsstruktur, sondern trägt auch zur Monostrukturisierung von Quartieren bei. Die Nutzung von Gewerbeeinheiten als Ferienwohnungen führt zu zusätzlichem Parkdruck durch häufig wechselnde Nutzer*innen sowie erhöhten Suchverkehr in ohnehin stark belasteten Quartieren. Durch die hohe Fluktuation der Nutzer*innen entstehen vermehrt Nutzungskonflikte und Lärmbelastungen, die das nachbarschaftliche Zusammenleben erheblich beeinträchtigen. Die Umwandlung führt zu einer schleichenden Entleerung gewachsener Kiezstrukturen und verdrängt Orte der Begegnung und lokalen Versorgung. Lokale Initiativen, Selbstständige und soziale Projekte finden zunehmend keine bezahlbaren Gewerberäume mehr.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass das Land Berlin die bestehenden rechtlichen Instrumente überprüft und weiterentwickelt, um Gewerbestandorte zu sichern und eine weitere Zweckentfremdung von Gewerbeflächen zu verhindern. Der Bezirk Mitte sollte sich hierfür aktiv einsetzen.

Ursprungstext bzw. Text der BE aus WGE:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat von Berlin sowie der Bundesregierung dafür einzusetzen geeignete rechtliche Maßnahmen zu prüfen, um die zunehmende Umwandlung von Gewerbeflächen in Ferienwohnungen einzudämmen und bestehende Gewerbestrukturen zu schützen. Das sollte u.a. eine mögliche Anpassung des Bauplanungs- oder Gewerbemietrecht inkludieren, um die Umwandlung von Gewerbe in Ferienwohnungen wirksam zu begrenzen, oder die Prüfung landes- oder bundesrechtlicher Regelungen, die Kündigungen von Gewerbemietverhältnissen mit dem Ziel der Umwandlung in Ferienwohnungen erschweren oder verhindern.

Das Bezirksamt wird in diesem Rahmen gebeten, sich beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, zusätzlich eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, Umwandlungen von Gewerbe in Ferienwohnungen wirksam zu begrenzen. Das Bezirksamt wird darüber hinaus ersucht, sich für eine systematische Erfassung des Umfangs von Umwandlungen von Gewerbeeinheiten in Ferienwohnungen einzusetzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Begründung: In zunehmendem Maße werden Gewerbeflächen in Berlin Mitte in Ferienwohnungen umgewandelt. Dies führt dazu, dass Kleingewerbe, Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen verdrängt werden und ihre Standorte verlieren. Die betroffenen Betriebe sind häufig langfristig gewachsen, lokal verankert und für die wirtschaftliche sowie soziale Infrastruktur der Kieze von großer Bedeutung.

Die Umwandlung erfolgt oftmals renditegetrieben und geht mit Kündigungen bestehender Gewerbemietverhältnisse einher. Gleichzeitig bestehen bislang nur begrenzte rechtliche Möglichkeiten, dieser Entwicklung wirksam entgegenzuwirken.

Die Verdrängung von Gewerbe schwächt nicht nur die lokale Wirtschaftsstruktur, sondern trägt auch zur Monostrukturisierung von Quartieren bei. Die Nutzung von Gewerbeeinheiten als Ferienwohnungen führt zu zusätzlichem Parkdruck durch häufig wechselnde Nutzer*innen sowie erhöhten Suchverkehr in ohnehin stark belasteten Quartieren. Durch die hohe Fluktuation der Nutzer*innen entstehen vermehrt Nutzungskonflikte und Lärmbelastungen, die das nachbarschaftliche Zusammenleben erheblich beeinträchtigen. Die Umwandlung führt zu einer schleichenden Entleerung gewachsener Kiezstrukturen und verdrängt Orte der Begegnung und lokalen Versorgung. Lokale Initiativen, Selbstständige und soziale Projekte finden zunehmend keine bezahlbaren Gewerberäume mehr.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass das Land Berlin die bestehenden rechtlichen Instrumente überprüft und weiterentwickelt, um Gewerbestandorte zu sichern und eine weitere Zweckentfremdung von Gewerbeflächen zu verhindern. Der Bezirk Mitte sollte sich hierfür aktiv einsetzen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel. Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel. Cocozza	Drucksachen-Nr: 2782/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Umwege für Lkw durch die Agricolastraße vermeiden			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
03.06.2026	VerkehrOrd	VO/0047/VI	vertagt
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
~~mit EDEKA in der Lützowstraße Kontakt aufzunehmen, um~~ eine sichere und kurze Zu- bzw.
Abfahrt von LKWs ~~zum Edeka~~ auf die Hauptstraße (Levetzowstraße) sicherzustellen und
gegebenenfalls auf die Fahrbahnverengung an der Kreuzung durch Poller zu verzichten.

**Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme
des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der
Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 3 Nein-Stimmen der Fraktion
der SPD, 3 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen).**

Begründung:

Nach dem Umbau der Kreuzung Agricolastraße/Jagowstraße zu einer "sicheren" Kreuzung. Jetzt
durch Poller verengt, können die LKWs nicht mehr diese Kreuzung zum Abbiegen nutzen, weil die
Poller den Wendekreis blockieren. Deshalb müssen die Lastwagen auf die Agricolastraße bis zum
Wikingerufer ausweichen, um dann über das Wikingerufer auf die Levetzowstraße zu gelangen. Dies
bedeutet, dass weite Umwege auf Nebenstraßen und damit durch Wohnstraßen in Kauf genommen
werden, weil die Kreuzung verengt wurde.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2783/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 03.09.2026		
Strategien für mehr Lernerfolge an Mittes Schulen unter Beteiligung der "Sozialen Stadt"			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
02.07.2026	Schule	Schule/0046/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
03.09.2026	Jugendhilfeausschuss	JHA/0047/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit von Schulaufsicht, Schulamt, Jugendamt, den Vertretern des Schulamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Schulsozialarbeit der Horte, der geeigneten Gremien der Sozialen Stadt sowie ausgewählten Schulen und Schulgremien, **wie dem Bezirksselternausschuss**, eine Strategie zu erarbeiten, wie die Lernerfolge von Kindern und Jugendlichen in Mitte verbessert und die Quoten von Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich gesenkt werden können. Sofern möglich, ist dabei externer bildungswissenschaftlicher Sachverstand einzubeziehen. Dabei sind besonders die Schnittstellen zwischen den beteiligten Ämtern und ihre Zusammenarbeit untereinander zu prüfen. Ziel soll es sein, die Umsetzung der gesetzlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben zur Sprachförderung, zur sensomotorischen und psychosozialen Entwicklung von Kindern sowie die Zusammenarbeit untereinander umfassend zu prüfen und ggf. praxistauglich zu verbessern und die vorhandenen Lernhilfen und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche zu qualifizieren und auszubauen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (2 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Ja-Stimmen Bündnis 90, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Schule empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion die Linke, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

In der Diskussion um den hohen Anteil von Jugendlichen, die Mittelschulen ohne Schulabschluss verlassen, wurde deutlich, dass insbesondere die Zusammenarbeit von Institutionen und Behörden, die für die Bildungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind, deutliche Lücken aufweist und so die gesetzlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben für eine stringente Bildungsbegleitung oder individuelle Förderung nicht erfüllt werden. In den so entstehenden Lücken gehen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf verloren und fallen erst dann auf, wenn sich Bildungsdistanz oder Problemverhalten manifestiert haben. Damit werden junge Menschen um die Chance auf ein selbstständiges und erfolgreiches Leben gebracht. Die Einbeziehung von Gremien der Sozialen Stadt ist deswegen notwendig, weil dort praxisnahe Erkenntnisse zu den Problemlagen, Kontakte zu betroffenen Eltern und die Möglichkeit zu niedrigschwelligen Interventionen vorhanden sind.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Luca, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Luca, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2786/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum:		
Das frühere Leben der Sinti und Roma im Bezirk sichtbar machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Gremien der BVV, dem Mitte Museum, Initiativen der Erinnerungsarbeit, Schulen sowie Vertreter*innen der Sinti und Roma ein Konzept zu entwickeln, um das frühere Leben von Sinti- und Roma-Familien im Bezirk Mitte sichtbar zu machen.

Dabei sollen historische Wohn- und Lebensorte im öffentlichen Raum kenntlich gemacht sowie Informationen zur Geschichte, zu den Biografien und zum Alltag der betroffenen Familien vor ihrer Ausgrenzung, Entrechtung und Deportation recherchiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Bestehende und neue Erinnerungsorte, etwa Stolpersteine, Gedenktafeln, temporäre Ausstellungen oder künstlerische Aktionen, sollen unterstützt und sichtbarer gemacht werden. Schulen und außerschulische Bildungsträger sollen in die Erinnerungsarbeit und historische Recherche einbezogen sowie dezentrale Aktionen an Gedenk- und Erinnerungstagen in den Kiezen ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen die Orte und recherchierten Informationen in einer digitalen Karte auf der Website des Bezirksamtes und des Mitte Museums dokumentiert werden. Das Bezirksamt wird zudem gebeten zu prüfen, inwiefern bestehende Initiativen und Projekte im Bezirk, wie beispielsweise die Erinnerungsarbeit der Nachbarschaftsinitiative „Leben im Parkviertel“ (Wedding), einbezogen und unterstützt werden können.

(<https://www.tagesspiegel.de/berlin/zeichen-gegen-antisemitismus-stolpersteine-putzen-in-berlin-zum-jahrestag-der-novemberpogrome-8837929.html>)

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung:

Sinti und Roma gehörten über Jahrzehnte selbstverständlich zum sozialen und kulturellen Leben der Berliner Kieze und des Bezirks Mitte. Sie lebten hier als Nachbar*innen, Arbeiter*innen, Gewerbetreibende und Familien. Durch die nationalsozialistische Verfolgung wurden sie entrechtet, aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, deportiert und ermordet. Ihre Geschichte im Bezirk ist bis heute jedoch vielerorts kaum sichtbar.

Zur Geschichte der Verfolgung und Deportation ist es ebenso wichtig, das frühere Leben der Familien sichtbar zu machen und deutlich zu machen, dass sie Teil der alltäglichen Bezirksgeschichte waren. Sichtbare Erinnerungsorte im öffentlichen Raum schaffen Bewusstsein, fördern historische Bildung und wirken Antiziganismus entgegen.

Initiativen aus dem Bezirk zeigen bereits, wie lokale Erinnerungsarbeit konkret aussehen kann. So wurden im Parkviertel erstmals Stolpersteine für Angehörige der Sinti und Roma verlegt und damit ihre Geschichte in den Kiezen sichtbar gemacht

(<https://www.instagram.com/p/CyvXEr4NNki/?igsh=MWR5ZHJsbWNtaXUzbg==>).

An solche Ansätze soll angeknüpft werden. Die Einbeziehung von Schulen eröffnet zudem die Möglichkeit, lokale Geschichte erfahrbar zu machen und junge Menschen aktiv an Erinnerungs- und Forschungsprojekten zu beteiligen. Eine digitale Dokumentation der Orte und Biografien kann die Sichtbarkeit dauerhaft sichern und niedrigschwellig zugänglich machen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2798/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Mehr Sicherheit und Lebensqualität für den Martha-Ndumbe-Platz			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
01.06.2026	SozStadt,SV	SozSta/0048/VI	vertagt
29.06.2026	SozStadt,SV	SozSta/0049/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.06.2026	HA und RPA	HA+RPA/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte zwischen suchtkranken und obdachlosen Menschen und Anwohner*innen auf dem Martha-Ndumbe-Platz zu reduzieren.

Hierzu wird das Bezirksamt gebeten:

1. zu prüfen, ob der erfolgreich eingeführte Runde Tisch am Leopoldplatz auch für betroffene Personen und in Einbeziehung mit dem QM Pankstraße am Martha-Ndumbe Platz im Rathaus Wedding eingeführt werden kann.
2. auf dem Martha-Ndumbe-Platz und den auf diesen Platz zuführenden Straßen gemeinsam mit den zuständigen Reinigungsbetrieben deutlich höhere Reinigungszyklen einzuleiten.
3. zu prüfen, ob das Vier-Säulen Konzept, das auf dem Leopoldplatz bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Lage geführt hat, in einer auf den Platz angepassten Form eingeführt werden kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Der Ausschuss für Soziale Stadt empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (5 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung: Auf dem Martha-Ndumbe-Platz kommt es vermehrt zu Nutzungskonflikten zwischen suchtkranken und obdachlosen Menschen und Anwohner*innen. Viele Anwohner*innen halten sich deshalb hier nur noch sehr ungern auf. Das verstärkt weiter das Gefühl der Unsicherheit bei vielen Anwohner*innen im Kiez. Durch zusätzliche Beleuchtungen, Reinigungen und Vorsorgemaßnahmen im Bereich der Sicherheit soll sichergestellt werden, dass das Unsicherheitsgefühl bei Anwohner*innen zu erhöhen und den Aufenthalt für alle Menschen, insbesondere Frauen, Jugendliche, Kinder und Familien zu ermöglichen. Gerade außerhalb der Sommermonate - zu verschiedenen Tages- und Abendzeiten – nimmt das Sicherheitsgefühl deutlich ab.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der SPD, Fraktion Bü90/ Die Grünen Fischer, Riedel, Morgenstern Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD, Fraktion Bü90/ Die Grünen Fischer, Riedel, Morgenstern		Drucksachen-Nr: 2850/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 29.06.2026
Informations- und Nachbarschaftstreff Otto Lilienthal an authentischer Adresse – im WBM-Bauprojekt Köpenicker Straße		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI
29.06.2026	SozStadt,SV	SozSta/0049/VI
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI
		<i>Ergebnis</i>
		überwiesen
		ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
sich bei der WBM dafür einzusetzen, dass im aktuellen WBM-Bauprojekt in der Köpenicker Straße im Erdgeschoss ein „Informationsraum und Nachbarschaftstreff Otto Lilienthal“ errichtet wird. Dazu soll im Dialog mit den Menschen vor Ort, insbesondere mit dem im Thema engagierten Bürgerverein Luisenstadt, vorgegangen werden. Betrieben werden soll der Informations- und Nachbarschaftstreff Otto Lilienthal dann möglichst über die Sozialorientierten Planungskoordination, Stadtteilkoordination Mitte.

Der Ausschuss für Soziale Stadt empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (5 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 0 Enthaltungen).

Begründung: In der Köpenicker Straße 113 und 126 hatte der Flugpionier Otto Lilienthal Wohnhaus und Fertigungswerkstatt. Gegenwärtig gibt es dort keinen Hinweis auf den Ingenieur und ersten Ermöglicher des Fliegens für Menschen. Ein großes metallenes Denkmal, das ein Luftfahrtunternehmen gesponsert hatte, musste wegen der Bauarbeiten abgebaut werden. Ein Denkmal kann aber auch nicht die Funktion eines Informationsraums mit informativer Ausstattung, teilnahmeorientierten Themenausstellungen und -veranstaltungen in räumlichen Nachbarschaftstreffs erfüllen. Der vor Ort tätige und vernetzte Bürgerverein Luisenstadt würde die Vorbereitung für und die Arbeit in dieser Informations- und Begegnungsstätte unterstützen, u.a. mit Materialien und Ausstellungen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Gerlof und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Gerlof und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2851/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 26.08.2026		
Nisthilfen bei bezirklichen Bauvorhaben berücksichtigen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	vertagt
26.08.2026	StadtE-FM	StadtE/0059/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen bezirklichen Bauvorhaben soweit möglich, Niststeine oder andere Nisthilfen zu verbauen. Hierbei soll vorher geprüft werden, welche Vogelarten am jeweiligen Baustandort leben um zu entscheiden, welche Nisthilfen am jeweiligen Standort sinnvoll sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der SPD, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung: Der Vogelbestand, insbesondere die Anzahl der Spatzen in Berlin ist stark rückläufig. Das liegt unter anderem daran, dass Nistplätze fehlen und an Neubauten oft keine entstehen. Niststeine sind eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, hier Alternativen zu schaffen. Siehe dazu auch <https://berlin.nabu.de/stadt-und-natur/projekte-nabu-berlin/artenschutz-am-gebaeude/nistkaesten/fertigteile/index.html>

Unterschiedliche Vogelarten tragen außerdem dazu bei, das ökologische Gleichgewicht zu stabilisieren und können helfen Insektenpopulationen zu regulieren. Mit zunehmender Hitze, Trockenheit und der Ausbreitung bestimmter Insektenarten wie dem Eichenprozessionsspinner wird Biodiversität im Stadtgebiet immer wichtiger.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2852/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum:		
Kontrollverlust rund um die Kurfürstenstraße entgegentreten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
27.08.2026	Ges	Ges/0044/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. sich beim Berliner Senat für regelmäßige Schwerpunktkontrollen einzusetzen, um gegen die zunehmende organisierte Kriminalität vorzugehen;
2. die (Straßen-) Prostitution bzw. die sog. "Anbahnung und Verrichtung" in der Nähe von Schulen und Kindergärten zu unterbinden;
3. bei den BSR auf eine häufigere Reinigung der Straßen und Plätze in und rund um die Kurfürstenstraße hinzuwirken;
4. die noch auf dem Straßenland vorhandenen Bio-Toiletten umgehend zu entfernen;
5. sich im Dialog mit den Anwohnenden und Gewerbetreibenden über die Entwicklungen auszutauschen, um im Vorfeld Maßnahmen zu ergreifen, damit dem Kontrollverlust entgegengewirkt werden kann.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 3 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Begründung:

Die Kurfürstenstraße ist ein Hotspot für Prostitution, Raub, Gewalt und Drogenkonsum. In den vergangenen Jahren hat sich die Lage in der Kurfürstenstraße nochmals deutlich verschlechtert. Darunter leiden vor allem die Anwohnenden des Kiezes. Besonders Kindern und Jugendlichen ist dieser Zustand mitnichten zuzumuten. Auch der Verelendung der betroffenen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sowie obdachlosen Personen müssen Bezirksamt und Senatsverwaltung endlich wirksam entgegentreten. Die Kontrollen müssen zunehmen, Schulen und Kindergärten besser geschützt und die Straßenreinigung verbessert werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Heidenreich und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Heidenreich und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2853/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Sicherer Tramübergang am Hackeschen Markt			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, am Übergang der Tramlinie von der S-Bahn Hackescher Markt kommend in Richtung An der Spandauer Brücke die Richtung der einfahrenden Tram deutlicher sichtbar zu machen. Hierfür ist eine Kenntlichmachung der ankommenden Tram durch ein einfaches Schild oder eine Fußwegmarkierung vorzunehmen. Ein Vorbild könnten z.B. Markierungen vor Ampeln und Überwegen in Großbritannien sein („look right!“, siehe Bild). Die StVO schlägt keine standardisierten Schilder für dieses Thema vor, daher ist eine nichtamtliche Beschilderung vorzunehmen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).





Begründung:

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden rund um den Hackeschen Markt, auch derer, die zu Fuß und mit dem Rad unterwegs sind, soll gegeben sein. Die genannte Stelle ist unübersichtlich, sodass es hier leicht zu (Beinahe-) Unfällen kommen kann. Der S-Bahnhof Hackescher Markt ist ein Ausgangspunkt für viele Nicht-Ortskundige, welche die umliegenden Geschäfte, touristischen Sehenswürdigkeiten oder andere Einrichtungen aufzusuchen. Die Straßenbahn fährt aus Richtung der Haltestelle am Henriette-Herz-Platz (die Tramhaltestelle heißt hier „S-Bahn Hackescher Markt“) entlang an der Straße An der Spandauer Brücke unter den Schienen der Berliner Stadtbahn hindurch und passiert dann den Hackeschen Markt.

Menschen, die in Richtung Dirksenstraße oder An der Spandauer Brücke laufen wollen, müssen den Tramübergang direkt neben der Stadtbahn-Brücke (siehe rotes Fähnchen auf der Karte unten) passieren. Dass die Tram hier nur aus einer Richtung (von rechts, gesehen aus dieser Laufrichtung) kommen kann, ist für Nicht-Ortskundige nicht ersichtlich. Viele gucken in die klar überblickbare linke Richtung, da die Bahn von rechts aus einer eher dunkleren Umgebung (unter der Brücke) kommt, ist sie schnell zu übersehen.

Damit ein schnelles Überqueren der Straßenbahnschienen hier weiterhin ermöglicht, und zeitgleich die Sicherheit aller Passant*innen gewährleistet wird, ist eine Markierung wie beschrieben vonnöten.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

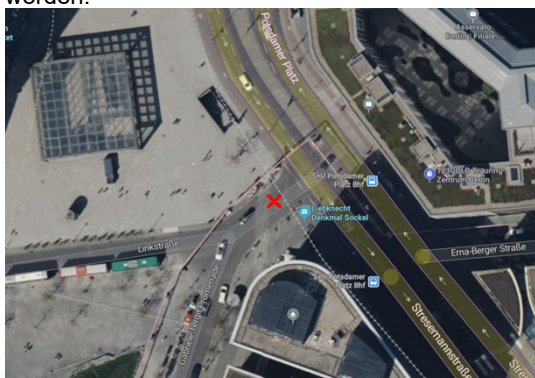
Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2857/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Potsdamer Platz: Sichere Querungsmöglichkeit zwischen S-Bahn und U-Bahn			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat auf Höhe des Potsdamer Platzes 52, zwischen der Hauptstraße Potsdamer Platz/Stresemannstraße und der Einmündung der Gabriele-Tergit-Promenade in den Potsdamer Platz, eine sichere Querungsmöglichkeit in Form eines Zebrastreifens zu schaffen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung: Am Potsdamer Platz besteht besonders zwischen dem Eingang der U-Bahn-Linie 2 der BVG sowie dem überdachten Eingang des S- und Regionalbahnhofs der DB ein stark frequentierter Verkehr von Fußgängern, die die Straße Potsdamer Platz überqueren. Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, soll an der vorgeschlagenen Stelle (markierte Stelle siehe Foto im Anhang) ein Zebrastreifen geschaffen werden.



(Quelle: Google Maps)

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Morgenstern Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Morgenstern	Drucksachen-Nr: 2860/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Europacity – wieder zum Ort machen auch für Kunst und durch Kunst			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf die Senatsverwaltung dahingehend einzuwirken, dass das vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte des Bezirksamts Mitte, für Stadtquartiere entwickelte, beteiligungsorientierte Projektformat Kunst im Stadtraum (wie zuletzt 2023-2025 - mit auch nachhaltig mehr Miteinander - im Gebiet Leipziger Straße, realisiert, als Nächstes und zeitnah in der Europacity mit Projektmitteln von Land und/oder Bund, stattfinden kann. Ziel dabei muss sein, die durch die Realität der Umsetzung des Masterplans Europacity des Berliner Senats erfolgte völlige Vertreibung der dort zuvor wirksam präsenten Kunstschaaffenden und Kunstszene, zu drehen. Die vom Senat benannte Zielperspektive: "Europacity als lebendigen Ort, den die Bewohner, die dort Arbeitenden und Besucher gern annehmen" (Informationsblatt SenVerw Stadtentwicklung und Wohnen zum Vorhabenprojekt Europacity, 2017) muss real gemacht werden.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen der Fraktion Die Linke).

Begründung:

Von der ehem. aktiven urbanen Kunstszene mit ca. 20 Kunst-Aktiv- und Verkaufsräumen dort, ist lediglich einer verblieben. Ein als "Wohn- und Galeriegebäude", "Kunst-Campus-Gebäude" mit "im Erdgeschoss Flächen für Galerien und Gewerbe" angekündigtes Gebäude (Informationsblatt SenVerw Stadtentwicklung und Wohnen 2017) ist, realisiert: völlig ohne Flächen für Kunst und Kultur. Das vom Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte des Bezirksamts Mitte von Berlin entwickelte Format Kunst im Stadtraum enthält neben den, in öffentlichen, beteiligungsorientierten Beratungen vor Ort über Ziele, Kriterien und Standorte zur Vorbereitung des Kunstwettbewerbs für die zu erstellenden Kunstwerke, ebenso auch Veranstaltungstermine zur Reflexion und Diskussion örtlich gesellschaftlich relevanter Themen.

Kunst im Öffentlichen Raum – nicht investorenbestimmt, sondern aus beteiligungsgerecht und regelbasiert durchgeführten kommunalem Kunstwettbewerb, wird in der Europacity nicht nur von Anwohnenden, Gewerbetreibenden, beruflich Anwesenden und Einzelhandelskund:innen, sondern auch von den, aus allen Gegenden Berlins kommenden Berliner:innen und Gästen aller Altersgruppen, wahrnehmbar sein; auch von Menschen, die nicht insbesondere auf der Suche nach Kulturerleben dorthin gehen, sondern eigentlich nur zum Einkaufen oder der guten Straßenimbisse wegen... .

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2861/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 22.06.2026		
Unterstützung des Genossenschaftlichen Supermarkt SuperCoop			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
22.06.2026	WiGleiEu	WGE/0042/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den genossenschaftlich organisierten, nicht gewinnorientierten Supermarkt SuperCoop (Oudenarder Straße) bei der Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten im Bezirk aktiv zu unterstützen.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass für das Projekt geeignete Fördermöglichkeiten bereitgestellt oder vermittelt werden, insbesondere für:

- Förderung von Mietkosten am neuen Standort,
- notwendige Umbau- und Anpassungsmaßnahmen der neuen Verkaufsfläche,
- sowie Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sichtbarkeit und Bekanntmachung des Projekts im Bezirk.

Das Bezirksamt wird zudem gebeten, den Supermarkt durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung bei Standortsuche, Finanzierungsmöglichkeiten und administrativen Fragen beratend zu begleiten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Enthaltungen).

Begründung: Der genossenschaftlich organisierte und nicht gewinnorientierte Supermarkt SuperCoop leistet einen wichtigen Beitrag zu einer sozial gerechten, nachhaltigen und gemeinschaftlich getragenen Nahversorgung im Bezirk Mitte. Das Projekt verbindet fairen Zugang zu Lebensmitteln mit einer demokratischen und solidarischen Wirtschaftsweise. Aufgrund einer erheblichen Mieterhöhung und der Umstrukturierung des bisherigen Standorts in den Osramhöfen muss SuperCoop seine Räumlichkeiten Ende Juni verlassen. Ohne Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort droht dem Projekt das Aus. Der Erhalt von SuperCoop liegt im öffentlichen Interesse. Das Projekt stärkt nachbarschaftliche Strukturen, nachhaltigen Konsum und alternative Wirtschaftsformen. Das Bezirksamt sollte daher die bestehenden Möglichkeiten nutzen, um den Fortbestand dieses gemeinwohlorientierten Angebots im Bezirk Mitte zu unterstützen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2862/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 22.06.2026		
Berliner Senat bei der Bewerbung für die EXPO unterstützen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
22.06.2026	WiGleiEu	WGE/0042/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
den Berliner Senat bei der Bewerbung für die Weltausstellung "EXPO" im Jahr 2035 zu unterstützen **und sich dafür einzusetzen, dass Mitte bei der Standortwahl berücksichtigt wird.**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Begründung:

Für eine Dauer von sechs Monaten und darüber hinaus würde die Weltausstellung in Berlin eine hohe internationale Sichtbarkeit für unsere Hauptstadt erzeugen. Eine erfolgreiche EXPO 2035 würde nicht nur Berlins guten Ruf in der Welt festigen, sondern auch die Tourismus-Branche würde über einen Zeitraum von sechs Monaten deutlich profitieren. Zudem kämen die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur allen Berlinerinnen und Berlinern zugute.

Darüber hinaus kann sich Berlin mit Hilfe der EXPO 2035 als erfolgreicher Wissenschaftsstandort präsentieren. Berliner Start-Ups und Tech-Unternehmen bekämen eine globale Bühne, zum Beispiel um nachhaltige Konzepte zu erproben und auszustellen. Zudem ist besonders hervorzuheben, dass sich das vorliegende Konzept zur EXPO selbst trägt und somit ohne Steuergelder auskommt.

Aus diesem Grund soll das Bezirksamt den Berliner Senat bei der Bewerbung für die EXPO im Jahr 2035 unterstützen und Berlin die Chance wahrnehmen, sich der Welt als erfolgreicher Gastgeber zu präsentieren.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Mihran und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Mihran und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2863/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 07.07.2026		
Negativlisten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
07.07.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0048/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht:

1. die Liste der zweckentfremdeten Wohnungen um die aktuelle Negativliste zu ergänzen;
2. die gewerbliche Nutzung der Objekte auf der Negativliste zu untersagen;
3. die Vermieter der Wohnungen auf der Negativliste über den Entfall des Bestandsschutzes laut Urteilen des OVG Berlin-Brandenburg (z. B. Az. OVG 5 B 1.23) in Kenntnis zu setzen sowie die erteilten Registriernummern auf dieser Grundlage zu widerrufen und die weitere Nutzung dieser Nummern zur Vermarktung zu untersagen;
4. die dem BA bekannten Vermarktungsplattformen ebenfalls von der Rücknahme der Registriernummern sowie dem dadurch erfolgten Vermarktungsverbot in Kenntnis zu setzen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung: Nach aktuellen Urteilen des OVG Berlin-Brandenburg (z. B. Az. OVG 5 B 1.23) ist der sog. Bestandsschutz von Ferienwohnungen gekippt, da die Nutzung bauplanungsrechtlich von Anfang an illegal war. Wenn eine Registriernummer vorhanden ist, basiert diese in "Altfällen" oft auf einem sogenannten Negativattest. Das Bezirksamt bescheinigte damit früher, dass das Verbot von Ferienwohnungen in diesem Fall nicht gilt. Nach der aktuellen Rechtslage müssen auch diese Objekte dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i. d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2864/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 02.09.2026		
Zufahrt für die orthodoxe Kirche der Mor Izozoel auf dem Weddingplatz unverzüglich wiederherstellen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	vertagt
02.09.2026	VerkehrOrd	VO/0049/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Zufahrt zur Kirche der orthodoxen Gemeinde Mor Izozol auf dem Weddingplatz unverzüglich zu ermöglichen, in dem **auf Kosten der Gemeinde** drei Steinquader an der hinteren Zufahrtsstraße entfernt werden und stattdessen **ebenfalls auf Kosten der Gemeinde** eine **nur durch sie steuerbare Zufahrsmöglichkeit abschließbare Schrankenanlage** installiert wird.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Seit der Umgestaltung des Weddingplatzes verhindern Poller eine Zufahrt zur Kirche, z.B. durch Leichenwagen. Obwohl Gemeindeverantwortliche das Bezirksamt bereits vor Jahren auf diesen Umstand hingewiesen haben, ist bislang nichts geschehen. **Dieser pietätlose Zustand ist ein Skandal und eine Schande für das Bezirksamt.**

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2867/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 01.09.2026		
Ein Start-Up-Wettbewerb für Berlin-Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
22.06.2026	WiGleiEu	WGE/0042/VI	vertagt
24.08.2026	WiGleiEu	WGE/0043/VI	im Ausschuss abgelehnt
01.09.2026	HA und RPA	HA+RPA/0052/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Möglichkeit der Einführung eines Start-Up-Wettbewerbs für Berlin-Mitte zu prüfen, der ausgewählte Gründerinnen und Gründer mit Firmensitz oder Hauptbetriebsstätte im Bezirk Mitte und deren Unternehmensgründung nicht länger als drei Jahre zurückliegt, einmalig oder über einen Zeitraum von einem Jahr finanziell unterstützt. Teilnahmeberechtigt sollen sowohl bereits eingetragene Unternehmen als auch Teams in Vorbereitung einer Unternehmensgründung sein. Der Wettbewerb soll Gründerinnen und Gründern aller Branchen offenstehen. Dabei sollen transparente Auswahlkriterien sowie die Zusammensetzung einer Jury unter Beteiligung des Bezirksamts, der Bezirksverordnetenversammlung und der lokalen Wirtschaft im Bezirk Mitte ausgearbeitet werden. Der Wettbewerb und insbesondere die Preisverleihung sollen auf den Dialog der Start-Up-Szene im Bezirk mit dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenversammlung und etablierten Unternehmen in Mitte ausgerichtet sein.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gleichstellung und Europa empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 2 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung:

Nach wie vor ist Berlin ein Dreh- und Angelpunkt für die Gründung von Start-Ups. Jede Neugründung, in die neue Ideen, Leidenschaft und persönliche Risikobereitschaft einfließt, verdient es, unabhängig von ihrer Entwicklungsphase gefördert zu werden. Hierzu könnten ausgewählte Start-Ups vorschlagsweise einmalig oder über einen Zeitraum von einem Jahr mit monatlichen Zuschüssen finanziell unterstützt werden. Zudem profitieren Gründerinnen und Gründer von einem erfahrenen Netzwerk, das im Rahmen der Preisverleihung mit den Start-Ups zusammengebracht werden könnte. Auch für nicht geförderte Start-Ups soll der Wettbewerb als Plattform dienen, um Gründerinnen und Gründer mit politischen Entscheidungsträgern zusammenzubringen und den Austausch mit bereits etablierten Unternehmerinnen und Unternehmern zu fördern. Hierdurch kann ein bezirkseigener Gründerwettbewerb das Start-Up-Ökosystem im Bezirk fördern.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2868/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 26.08.2026		
Nachhaltiges Wohnen statt Bundestagsbauten – Luisenblock Ost II für Berlin sichern!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	vertagt
26.08.2026	StadtE-FM	StadtE/0059/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich nach dem offiziellen Baustopp des Projekts „Luisenblock Ost II“ (LBO II) aktiv und nachdrücklich für die Planung und Umsetzung eines durchmischten, nachhaltigen Wohnquartiers auf diesem Areal einzusetzen.

Ziel ist die Schaffung von ca. 700 Wohnungen im öffentlich-rechtlich geförderten Segment. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Landeswohnungsbaugesellschaften und gemeinwohl-orientierten Baugenossenschaften realisiert werden.

Hierzu wird das Bezirksamt insbesondere ersucht:

1. Grundstückssicherung:

Sich beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass die im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücksteile des LBO II im Rahmen des Hauptstadtvertrags oder durch geeignete Tausch- und Liegenschaftsgeschäfte zügig in das Berliner Landesvermögen überführt werden.

2. Planungsprüfung:

Zu prüfen, inwieweit die bereits erarbeiteten städtebaulichen Entwurfs- und Planungsansätze für die Umsetzung eines durchmischten Wohnquartiers räumlich und wirtschaftlich nachgenutzt werden können, um das Planungsverfahren spürbar zu beschleunigen.

3. Berichterstattung:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management bis Ende **August Dezember** 2026 einen ersten Zwischenbericht über die geführten Gespräche und die rechtlichen sowie planerischen Schritte vorzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV die Ablehnung des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Begründung:

Berlin benötigt dringend bezahlbaren Wohnraum.

Durch die Kooperation mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten Genossenschaften kann auf dem zentralen Areal ein Vorzeigeprojekt für gemeinwohlorientierten, klimagerechten und sozial durchmischten Wohnungsbau entstehen. Bestehende städtebauliche Vorarbeiten müssen dafür zügig evaluiert werden, um das Verfahren zu beschleunigen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
 - ☐ beschlossen mit Änderung
 - ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
 - ☐ zurückgezogen
 - ☐ überwiesen in den _____
- _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2869/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 26.08.2026		
Graffiti an der orthodoxen Kirche der Mor Izozoel auf dem Weddingplatz			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	vertagt
26.08.2026	StadtE-FM	StadtE/0059/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
der orthodoxen Gemeinde Mor Izozol auf dem Weddingplatz zu gestatten, als Reaktion auf wiederholte Verschmierungen durch Graffiti, ~~ihre Außenfassade zu säubern und~~ einer Silhouettenverzierung zuzustimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Ja-Stimmen der SPD, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Bisher steht offenbar der Denkmalschutz Maßnahmen, wie im Antragstext beschrieben, entgegen. Das Bezirksamt kann diesem Votum der unteren Denkmalschutzbehörde nicht folgen und entsprechende Maßnahmen der Gemeinde genehmigen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2870/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 27.08.2026		
Niedrigschwellige Suchthilfe an neuen Szeneorten stärken			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BBV Mitte	BBV-M/0046/VI	überwiesen
27.08.2026	Ges	Ges/0044/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass niedrigschwellige Suchthilfeangebote an Orten mit zunehmendem öffentlichem Drogenkonsum im Bezirk Mitte bedarfsgerecht ausgebaut bzw. verteilt werden.

Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit bestehende Streetwork- und aufsuchende Sozialarbeitsangebote personell gestärkt werden können oder ob mobile Hilfs- und Beratungsangebote verstärkt an neu entstehenden Szeneorten eingesetzt werden können. Ebenso soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, Angebote der Gesundheits- und Suchthilfe flexibel an die Verlagerungen der offenen Drogenszene anzupassen.

Dem Gesundheits- und Sozialausschuss ist über die Ergebnisse zu berichten.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt der BBV einstimmig die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Enthaltungen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung: In verschiedenen Bereichen des Bezirks wird eine zunehmende Verlagerung der offenen Drogenszene beobachtet. Insbesondere dort, wo Menschen aus Bahnhöfen oder anderen bisherigen Aufenthaltsorten (z.B. Leopoldplatz und an der U-8) verdrängt werden, entstehen neue Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum. Verstärkt wurde eine Verlagerung der Szene in letzter Zeit ins Heinrich-Heine-Viertel und an die Turmstraße beobachtet. Eine nachhaltige Lösung kann nicht allein durch Verdrängung erreicht werden. Vielmehr müssen betroffene Menschen dort erreicht werden, wo sie sich aufhalten. Dafür sind ausreichend ausgestattete, niedrigschwellige Hilfsangebote, aufsuchende Sozialarbeit und eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Akteur*innen erforderlich. Gleichzeitig können solche Angebote dazu beitragen, Konflikte im öffentlichen Raum zu reduzieren und die Situation für Anwohnende wie auch für die Betroffenen zu verbessern.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2874/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Perspektive für die Friedensstatue als Erinnerungs- und Lernort schaffen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ~~die den Korea Verband bei der~~ Suche nach einer langfristigen Perspektive für die Friedensstatue ~~des Korea Verband e.V. als~~ **hürdenfrei öffentlich zugänglichen** Erinnerungs- und Lernort ~~-und Gedenkort in Mitte~~ weiterhin aktiv zu unterstützen.

~~Hierzu soll das Bezirksamt insbesondere mögliche rechtlich tragfähige Modelle für den dauerhaften oder langfristigen Erhalt der Friedensstatue prüfen und den Beteiligten beratend zur Seite stehen sowie bei der Suche nach geeigneten Standorten oder Trägermodellen unterstützen, Gespräche mit potenziellen Partnern, Grundstückseigentümern, Institutionen und weiteren relevanten Akteur*innen vermitteln.~~

Dabei ist zu respektieren, dass von zivilgesellschaftlicher Seite vorgeschlagene Alternativstandorte oder Lösungsansätze abgelehnt werden können. Dies entbindet das Bezirksamt jedoch nicht davon, gemeinsam mit den Beteiligten nach weiteren Möglichkeiten für den Erhalt der Friedensstatue als öffentlich zugänglichen Erinnerungs- und Lernort zu suchen.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des geänderten Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion Bü90/ Die Grünen).

Begründung:

Die Friedensstatue hat sich in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden feministischen Erinnerungs- und Lernort gegen sexualisierte Gewalt in Kriegen entwickelt. Sie steht zugleich für die Erinnerung an die sogenannten „Trostrfrauen“ und für die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt weltweit.

In der Beantwortung der Großen Anfrage 2722/VI hat das Bezirksamt deutlich gemacht, dass es die erinnerungspolitische Bedeutung des Themas anerkennt und grundsätzlich für Gespräche offen bleibt.

Die Ablehnung eines einzelnen Alternativstandortes darf nicht das Ende der Suche nach einer Anschlusslösung bedeuten. Vielmehr besteht weiterhin ein öffentliches Interesse daran, die Friedensstatue als sichtbaren Erinnerungs- und Lernort im Bezirk zu erhalten. Das Bezirksamt sollte daher seine Möglichkeiten zur Beratung, Vermittlung und Unterstützung aktiv nutzen, um gemeinsam mit den beteiligten Initiativen tragfähige Perspektiven für die Zukunft der Friedensstatue zu entwickeln. Die Friedensstatue kann außerdem auf ihrem aktuellen Standort im ZK/U nur noch bis Anfang 2027 stehen. Deswegen ist ein Handeln jetzt nötig.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2878/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Begrünung von Dächern der Bushaltestellen priorisieren			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie den Berliner Verkehrsbetrieben **sowie dem Eigentümer z.B. Wall AG** für eine beschleunigte flächendeckende Begrünung der Dächer von **Bushaltestellen-Wartehallen**, insbesondere an besonders hitzebelasteten Orten, einzusetzen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung:

Begrünte Dächer der Bushaltestellen übernehmen eine wertvolle Funktion für den Hitzeschutz und die Schwammstadt. Da sich Bushaltestellen zumeist auf versiegelten Flächen befinden, sollen die Dächer flächendeckend begrünt werden. Dabei sind solche Bushaltestellen zu priorisieren, die in besonderem Maße von Hitze, zum Beispiel von "Mittagssonne" und fehlenden Schattenflächen, betroffen sind.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2879/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 29.06.2026		
Das Heinrich-Heine Viertel braucht einen Begegnungsort			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
29.06.2026	SozStadt,SV	SozSta/0049/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, mit der WBM in Kontakt zu treten und sich für den Erhalt des Nachschaffungstreffe in der Köpenicker Straße 101, auch nach Wegfall des Sanierungsgebiets „Luisenstadt Nord“ **Nördliche Luisenstadt** einzusetzen, da es aktuell keinen anderen Kieztreff im Umfeld gibt.

Der Ausschuss für Soziale Stadt empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des geänderten Antrags (5 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Momentan bietet der Stadtteilladen „Dialog 101“ Anwohnenden und Initiativen die Möglichkeit, sich zu treffen. Mit dem voraussichtlichen Wegfall des Sanierungsgebiets „Luisenstadt Nord“ geht dieser Begegnungsort im Kiez verloren.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2881/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 27.08.2026		
Pandemiekonzept für den Bezirk Mitte formulieren			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0046/VI	überwiesen
27.08.2026	Ges	Ges/0044/VI	gegenstandlos
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
in Abstimmung mit dem Berliner Senat, den Krankenhäusern im Bezirk, den Blaulicht- sowie den Katastrophenschutzorganisationen ein Pandemiekonzept für den Bezirk Mitte zu formulieren, das Reaktionen auf mögliche Szenarien sowie Zuständigkeiten und entsprechende Handlungsabläufe definiert.

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt der BVV mehrheitlich den Antrag als in der Sache erledigt zu betrachten (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Derzeit besteht kein auf unseren Bezirk abgestimmtes Pandemiekonzept. Aufgrund der in Pandemiezeiten für die Handlungsfähigkeit des Staates besonders relevanten Einrichtungen (Deutscher Bundestag, Bundesrat, Ministerien, etc.) im Bezirk muss sich Mitte in besonderem Maße mit der Reaktion auf eine erneute Pandemie befassen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Ganz, Lemke und die übrigen Mitglieder der Fraktion	Drucksachen-Nr: 1117/VI Ursprungs-Datum: 07.11.2023 Aktuelles Datum: 19.03.2026		
Ladezonen in der Straße Alt-Moabit			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
16.11.2023	BVV Mitte	BVV-M/0021/VI	überwiesen
29.11.2023	VerkehrOrd	VO/0019/VI	vertagt
10.01.2024	VerkehrOrd	VO/0020/VI	vertagt
14.02.2024	VerkehrOrd	VO/0021/VI	vertagt
06.03.2024	VerkehrOrd	VO/0022/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.03.2024	BVV Mitte	BVV-M/0025/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 04.03.2026
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Tel.: 22600
Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 1117/VI
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- „

Ladezonen in der Straße Alt-Moabit

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1117/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht,

Ladezonen in der Straße Alt-Moabit (zunächst im Bereich zwischen Strom- und Lüneburger Straße, auf der südlichen Straßenseite) einzurichten.

Das Bezirksamt hat am 17.03.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Liefersituation in der Straße Alt-Moabit zwischen Stromstraße und Lüneburger Straße geprüft und die verkehrsrechtliche Anordnung eines Ladebereiches auf Höhe Alt-Moabit 103 eingeleitet.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 04.03.2026

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Sportausschuss	Drucksachen-Nr: 1705/VI Ursprungs-Datum: 24.09.2024 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.10.2024	BVV Mitte	BVV-M/0030/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 1705/VI
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1705/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, dass das für die angedachte Lösung eines Steingebäudes für die Umkleidekabinen des AFC Berlin Adler e.V. eine Containerlösung auf dem Gelände des Stade Napoléon favorisiert wird.

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Schul- und Sportamt ist diesem Ersuchen gefolgt und hat eine Containerlösung für die Umkleidekabinen auf dem Gelände des Stade Napoléon geprüft. Als Grundlage wurde die bereits erstellte Baugenehmigung aus dem Jahr 2017 der angedachten Lösung eines Steingebäudes genommen, da diese bereits genehmigt wurde.

Das ganze Bauvorhaben wurde auf Fachebene mit den Fachbereichen Stadtentwicklung und Umwelt- und Naturschutz abgestimmt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Vorhaben sich im Außenbereich der Stadt befindet. Solche Vorhaben müssen höchstens privilegiert und auf das notwendige Maß beschränkt sein, um zugelassen zu werden. Deswegen kann an diesem Standort maximal ein eingeschossiger Bau auf bereits versiegelten Flächen, wie z.B. der Tennisplätze oder den asphaltierten Flächen im südlichen Bereich des Areals, in Aussicht gestellt werden. Außerdem ist nach § 35 BauGB die Anhörung und das Benehmen des Umwelt- und Naturschutzamts und des Fachbereichs Stadtplanung bei der Umsetzung des Projekts erforderlich. Deswegen wird das Schul- und Sportamt das Projekt in enger Abstimmung mit den benannten Ämtern ausführen, um die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu sichern.

Nach erneuter Prüfung der ursprüngliche Bedarfsplanung wurde deutlich, dass sie die sportspezifischen Anforderungen des American Footballs nicht ausreichend berücksichtigte. Deshalb wurde der AFC Berlin Adler e.V. gebeten, die Bedarfsplanung aus sportfachlicher Sicht mit zu prüfen, damit diese den tatsächlichen Nutzungsanforderungen besser entspricht. Die überarbeitete Planung sah ein Flächenbedarf von 80 bis 120 m² für jeweils eine Umkleidekabine vor – ursprünglich waren jeweils 40 m² pro Einheit angesetzt. Zudem wurde die Anzahl der Umkleiden von zwei auf vier erhöht. Nach interner Abstimmung wurde dazu festgestellt, dass der vom AFC Berlin Adler e.V. angemeldete Flächenbedarf erneut zu überprüfen ist. Hierzu ist der AFC Berlin Adler e.V. aufgefordert, ihren aktuellen Bedarf nachvollziehbar darzustellen und die Auslastung der bestehenden Anlagen zu erläutern. Auf Grundlage des abgestimmten Bedarfsprogramms ist anschließend eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Nach Vorliegen eines abgestimmten Bedarfsprogramms und einer belastbaren Kostenschätzung kann gegenüber FM ein Planungsauftrag für die Umsetzung veranlasst werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine.
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 04.08.2026

Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 1856/VI Ursprungs-Datum: 10.12.2024 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Randsportarten fördern			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.12.2024	BVV Mitte	BVV-M/0032/VI	überwiesen
28.01.2025	Sportausschuss	Sport/0029/VI	vertagt
25.02.2025	Sportausschuss	Sport/0030/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.03.2025	BVV Mitte	BVV-M/0035/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	vertagt
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Schule und Sport

26500

13.07.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

1856/VI

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Randsportarten fördern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1856/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, bei zukünftigen Planungen von Sportanlagen wachsende und weniger etablierte Sportarten wie Cricket, Ultimate Frisbee oder Roundnet zu berücksichtigen und sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass solche Flächen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Diese Sportarten können nicht auf herkömmlichen Fußballplätzen ausgeübt werden und brauchen spezifische Plätze und Infrastruktur.

Das Bezirksamt sollte des weiteren Vereine aus Mitte dabei unterstützen, Platzzeiten in anderen Bezirken zu erhalten, wenn geeignete Flächen für diese Sportarten in Mitte fehlen.

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Wie das Bezirksamt in seinem Zwischenbericht vom 14.10.2025 erklärt hat, hat sich das Bezirksamt am 26.09.2025 schriftlich an die Staatssekretärin für Sport Becker, um die Prüfbitten von Flächen für die Randsportarten in der berlinweiten Sportentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 13.10.2025 – siehe Anlage 1 – hat die Staatssekretärin für Sport Becker das Bezirksamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass die im Januar 2026 beschlossene Berliner Strategie Sportinfrastruktur einen gesamtstädtischen planerischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur liefert und dabei unter anderem auch auf den Punkt der Multifunktionalität eingehen wird. Sie beinhaltet jedoch keine konkreten Flächenbetrachtungen oder Standortvorschläge für die Schaffung neuer Sportanlagen in den Berliner Bezirken. Frau Becker wies darauf hin, dass in erster Linie die bezirkliche Sportentwicklungsplanungen hierfür von Bedeutung sind, denn sie analysieren die örtliche Nachfragesituation und leiten daraus entsprechende Bedarfe und auch potenzielle Standorte ab. Zusätzlich ergänzte Staatssekretärin Becker, dass es vor dem Hintergrund begrenzter Flächenressourcen und finanzieller Ressourcen gilt, auf Grundlage der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen klare Prioritäten zu setzen. Sie meinte, dass ein möglicher Schwerpunkt dabei auf den wachsenden Sportarten liegen könnte. Diese nimmt der Bezirk bereits wahr. Sofern Vereine an das Sportamt herantreten, wird gemeinsam geprüft, wie eine Verfügungsstellung der geeigneten Sportstätten erfolgen kann.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 f) BezVwG i.V.m. § 15 BezVwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 04.08.2026

 Bezirksstadtrat Fritz

 Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich, Kleedörfer und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2078/VI Ursprungs-Datum: 13.05.2025 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Mietwucher verhindern bevor sie entstehen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.05.2025	BVV Mitte	BVV-M/0036/VI	überwiesen
03.06.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0036/VI	vertagt
08.07.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0037/VI	vertagt
09.09.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0038/VI	vertagt
07.10.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0039/VI	vertagt
11.11.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0040/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
02.12.2025	HA und RPA	HA+RPA/0044/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 16.06.2026
Soziales und Bürgerdienste Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung
 Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2078/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
 über

Mietwucher verhindern bevor sie entstehen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache 2078/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit einer Universität (beispielsweise im Rahmen eines Projektseminars gemeinsam mit Studierenden) eine automatisierte Auswertung der Wohnungsanzeigen im Bezirk Mitte mit Blick auf unzulässige Miethöhen sowie eine automatisierte Ansprache an Vermieter zu entwickeln, falls diese auf Immobilienportalen Wohnungsanzeigen hochladen, die bei Abschluss dem Wirtschaftsstrafgesetz § 5 (Mietpreisüberhöhung) oder Strafgesetzbuch § 291 (Wucher) entsprechen würden. Die Vermieter sollen vom Bezirksamt darüber informiert werden, dass ein Mietvertrag in dieser Höhe eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat darstellen würde und das Bezirksamt den Kontakt zu den Mieter*innen suchen wird. Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, den (zukünftigen) Mieter*innen der ermittelten Wohnungen in den darauffolgenden Monaten eine Information über den Mietwucher und einen Fragebogen für die Aufnahme des Mietwuchers zukommen zu lassen. Zugleich wird das Bezirksamt ersucht, den Vorschlag ggü. der AG Mietpreisüberhöhung des Senats mit den Bezirken einzubringen.

Das Bezirksamt hat am 23.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu geben:

Das Ersuchen der BVV wird grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit wurde das Ersuchen einer Machbarkeitsbetrachtung unterzogen. Ohne verfügbare Ressourcen (Personal, Budget, Zeit) bleibt die vorgeschlagene Automatisierungs- und Kommunikationskette schwer realisierbar. Kernmaßnahmen (automatisierte Auswertung, automatisierte Vermieteransprache, Informationsversand an Mieterinnen und Mieter) sind ressourcenintensiv.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Umsetzung bei knappen Ressourcen betrachtet:

1. Priorisierung: Fokus auf geringe Ressourcen, schnell umsetzbare Bausteine mit unmittelbarer Wirkung.
2. Skalierung: Begrenzte Pilotphasen statt flächendeckender Umsetzung.
3. Kooperation: Nutzung externer Partner (Universität) als Ressourcenquelle.

Automatisierte Auswertung von Wohnungsanzeigen auf unzulässige Miethöhen

Dies ist realistisch nur als Pilotprojekt mit klar abgegrenztem Umfang (z. B. wenige Portale, definierter Zeitraum) umsetzbar.

Es werden Datenzugriffe, die Entwicklung eines Scoring-Modells und Datenschutzprüfungen benötigt. Dies ist ohne Personal oder externe Ressourcen schwierig.

Vorstellbar ist eine Umsetzung im Rahmen eines reduzierten Pilotprojektes (über Studierende, Aufstiegslehrgänge o.ä.); ggf. mit Ausschreibung/Kooperation als einmalige Initiative mit klarer Terminierung.

Automatisierte Ansprache an Vermieter bei Grenzfällen

Eine rechtliche Prüfung, Kommunikationslogik und Nachverfolgung ist erforderlich.

Auch dies ist ohne Personalkapazitäten schwer zu realisieren, zumal automatisierte Prozesse rechtlich problematisch und Eigenentwicklungen im Land Berlin verboten sind.

Hier ist es angezeigt, erst nach erfolgreichem Pilotprojekt mit manueller Vorabansprache zu testen und später schrittweise zu automatisieren.

Information an Mieterinnen und Mieter in Folgeprozessen

Die Erstellung von Informationsmaterial für Mieterinnen und Mieter ist relativ unproblematisch, der Versand jedoch abhängig von der Datenverarbeitung (DSGVO) und der Organisationskapazität und bedarf einer vorherigen Klärung.

Einbringung eines Vorschlags in die AG Mietpreisüberhöhung des Senats (Senatsebene)

Diese Maßnahme ist sinnvoll, jedoch kann die Koordination auf Bezirksniveau ohne Ressourcen nicht übernommen werden.

Der Bezirk wird ein kompaktes Positionspapier fertigen, das bei Ressourcenverfügbarkeit eingereicht wird.

Für die Umsetzung des Ersuchens lassen sich nach einer ersten Machbarkeitsbetrachtung damit die folgenden Risiken und Hürden identifizieren:

- Rechtskonformität (DSGVO, Zweckbindung, Einwilligungen) ohne Datenschutzexpertise problematisch.
- Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen bei automatisierten Prozessen hoch.
- Datenzugang zu Immobilienportalen und zu Mieterinformationen könnte eingeschränkt sein.
- fehlende Ressourcen und Budgetierungsdefizit für Personal.

Ohne Ressourcen ist eine Umsetzung des Ersuchens aktuell nicht realisierbar.

Sofern eine personelle Ressource zur Verfügung steht, wird zunächst ein Pilotprojekt (5–10 Portale, 3–4 Monate), ohne automatische Vermieteransprache bezirklich ausgerufen (Aufstiegskurse, Kompetenz +, u.a.). Der Fokus eines auszuarbeitenden Konzeptes soll dabei auf der rechtlichen Absicherung und der Ressourcensicherung liegen.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Spallek

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2182/VI Ursprungs-Datum: 17.06.2025 Aktuelles Datum: 01.06.2026		
Angebote für Familien und Kinder im öffentlichen Raum sichtbar machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.06.2025	BVV Mitte	BVV-M/0037/VI	überwiesen
16.07.2025	UmNatGK	UNGK/0037/VI	vertagt
17.09.2025	UmNatGK	UNGK/0038/VI	vertagt
15.10.2025	UmNatGK	UNGK/0039/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 26.05.2025
Jugend, Familie und Gesundheit Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2182/VI
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

über „Angebote für Familie und Kinder im öffentlichen Raum sichtbar machen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2182/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen Kiezwegweiser auf allen vorerst 5 Spiel- und oder Bolzplätzen des Bezirkes aufzustellen. Die Errichtung von bunten Wegweisern soll fußläufige Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche in der Nähe von 800m aufzeigen. Dabei ist jeweils der Name der Einrichtung, die Distanz vom aktuellen Standort und ein QR-Code anzugeben. Hinter dem QR-Code können die Einrichtungen ihr Angebot stets aktuell präsentieren.

Eine Evaluation sollte 3 Jahre nach der Pilotierung erfolgen.

Das Bezirksamt hat am 26.05.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Jugendamt Mitte hat den Beschluss der BVV zum Anlass genommen, zu prüfen an welchen Orten ein Aufstellen von Kiezwegweisern im Bezirk grundsätzlich in Frage käme. An folgenden Standorte wäre eine Umsetzung denkbar:

In der Region Moabit:

- Emi-Spielplatz und Unionplatz mit Hinweisen auf das Wolfgang-Scheunemann-Haus (kommunal) und Karame (freier Träger)
- Levetzowplatz mit Hinweisen auf den Schlupfwinkel und Dünja (beides freie Träger)
- Stephanplatz mit Hinweisen auf das Zille-Haus und den Moabiter Kinderhof (ebenfalls beides freie Träger)

In der Region Gesundbrunnen:

- Spielplatz an der Eulerstraße mit Hinweisen auf Mädea, der Kinderclub Bellermaannstr. sowie die Fabrik Osloer Straße (freie Träger)
- Blochplatz mit Hinweis auf den Jugendclub Badstraße (kommunal)

In der Region Wedding:

- Spielplatz Sparrplatz, Spielplatz Sprengelpark, Spielplatz Zeppelinplatz mit Hinweisen auf den Abenteuerspielplatz Telux, Kinderbunter Bauernhof und die Jugendfreizeiteinrichtung Die Lynar (freie Träger)
- Spielplatz Togostr., Spielplatz Guineastr. mit Hinweisen auf den Aktionsraum, Sportjugend-Treff und Fipp-Treff
- Spielplatz auf der Bastion (Schillerpark) mit Hinweis auf die Projekte in der Edinburger Str. 55

Ungeachtet der Prüfungsergebnisse, ist eine Umsetzung aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel (Kauf und Installation der Schilder, Pflege und Instandhaltung) leider gegenwärtig nicht möglich.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 26.05.2026

Bezirksstadtrat Keller Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Lemke, Kundt und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2246/VI Ursprungs-Datum: 16.09.2025 Aktuelles Datum: 17.06.2026		
Gedenken an den 7. Oktober 2023			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
25.09.2025	BVV Mitte	BVV-M/0038/VI	vertagt
16.10.2025	BVV Mitte	BVV-M/0039/VI	überwiesen
12.11.2025	WeiKu	WebiKu/0042/VI	vertagt
10.12.2025	WeiKu	WebiKu/0043/VI	vertagt
14.01.2026	WeiKu	WebiKu/0044/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	vertagt
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin 04.06.2026
 Bezirksbürgermeisterin 32200

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: **2246/VI**
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

„Gedenken an den 07. Oktober 2023“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2025 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. **2246/VI**):

Das Bezirksamt wird ersucht, anlässlich an den Hamas-Terrorangriff auf Israel am 7. Oktober 2023 eine Form des Gedenkens an die zahlreichen Opfer zu entwickeln. Dies könnte beispielsweise im Dialog mit der Partnerstadt des Bezirks Holon und möglichst gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde in Berlin geschehen. Dieses Gedenken sollte jährlich, jeweils am 7. Oktober stattfinden.

Das Bezirksamt hat am 09.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Ausgangslage: Bestehende Aktivitäten des Bezirksamts Mitte

Das Bezirksamt Mitte engagiert sich bereits in vielfältiger Weise gegen Antisemitismus und für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens. Die Einführung eines jährlichen Gedenkens an den Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 knüpft an bestehende Strukturen und Aktivitäten an und ergänzt diese sinnvoll.

Strukturelle Maßnahmen

- Einrichtung einer bezirklichen Ansprechperson gegen Antisemitismus seit 2020.
- Umsetzung des Berliner Landeskonzpts gegen Antisemitismus und Orientierung an der IHRA-Arbeitsdefinition.
- Gründung des „Bezirklichen Bündnisses gegen Antisemitismus. Solidarität mit jüdischem Leben in Berlin Mitte zeigen!“ unmittelbar nach dem Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023.
- Regelmäßige öffentliche Sichtbarmachung von Aktivitäten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben.
- Durchführung interner Fortbildungen und Workshops für Beschäftigte des Bezirksamts, unter anderem mit dem Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

Städtepartnerschaft Holon

Die Städtepartnerschaft mit Holon wird bereits aktiv gepflegt:

- Regelmäßige Teilnahme an internationalen Gedenkveranstaltungen mit der israelischen Partnerstadt Holon, darunter die jährliche digitale Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar.
- Kontinuierliche Kontakte zwischen dem Bezirk und Akteuren in Holon.

Damit besteht bereits eine geeignete Grundlage für die Einbindung Holons in ein jährliches Gedenken zum 7. Oktober.

Gedenk- und Erinnerungskultur

Das Bezirksamt organisiert oder unterstützt zahlreiche Gedenkveranstaltungen:

- Jährliches Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mit Kranzniederlegungen.
- Gedenken an die Fabrik-Aktion von 1943.
- Gedenken an die Novemberpogrome 1938.

- Stolpersteinverlegungen, Stolperstein-Putzaktionen und historische Bildungsangebote.
- Bereits 2024 Beteiligung am Gedenken zum ersten Jahrestag des Hamas-Massakers am Bebelplatz.

Bildung und Prävention

Der Bezirk verfügt über umfangreiche Bildungsangebote:

- Workshops zum Umgang mit Antisemitismus für Beschäftigte der Stadtbibliotheken.
- Fachveranstaltungen für Schulen, Jugendhilfe und Verwaltung zu Antisemitismus sowie zum israelisch-palästinensischen Konflikt.
- Fortbildungen für Medienschaffende zum Erkennen antisemitischer Sprachmuster.
- Workshops und Vorträge im Rahmen der AG Vielfalt des Bezirksamts.

Kultur und Sichtbarkeit jüdischen Lebens

Bibliotheken, Volkshochschule und Mitte Museum bieten regelmäßig Veranstaltungen zu jüdischer Geschichte und Gegenwart an:

- Ausstellungen zur jüdischen Geschichte Berlins und des Bezirks.
- Stadtführungen zu jüdischem Leben in Mitte.
- Lesungen, Vorträge und Filmveranstaltungen zu jüdischen Biografien und Erinnerungskultur.
- Hebräischkurse an der Volkshochschule.
- Stadtpaziergänge und Begegnungsformate zu jüdischen Stimmen in Berlin Mitte.

Zusammenarbeit mit jüdischen und israelischen Organisationen

- Förderung des Vereins Israeli Community Europe e.V. aus Mitteln des Integrationsfonds für Safe Spaces, Beratungsangebote und Veranstaltungen gegen Antisemitismus.
- Kooperationen mit jüdischen Gemeinden, dem Centrum Judaicum, COJECO, House of One und weiteren Partnern.

Ein jährliches Gedenken an den 7. Oktober 2023 wäre daher kein neues Einzelprojekt, sondern eine konsequente Weiterentwicklung der bereits bestehenden Aktivitäten des Bezirksamts Mitte in den Bereichen Antisemitismusprävention, Erinnerungskultur, Städtepartnerschaft mit Holon und Förderung jüdischen Lebens. Es könnte als verbindendes Dach über bereits vorhandene Bildungs-, Kultur- und Gedenkformate gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Bezirksamt folgende Umsetzung des BVV-Ersuchens:

1. Jährlicher bezirklicher Gedenkakt

Ab dem Jahr 2026 wird jeweils am oder um den 7. Oktober ein offizieller Gedenkakt des Bezirks Mitte durchgeführt.

Der Gedenkakt soll als würdiges, niedrigschwelliges und dauerhaft wiederholbares Format ausgestaltet werden und insbesondere umfassen:

- ein Gedenkstatement der Bezirksbürgermeisterin,
- eine Schweigeminute,
- die Niederlegung eines Blumengebindes oder das Entzünden von Gedenklöchern,
- die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der BVV,
- gegebenenfalls Beiträge von Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Gemeinden oder Organisationen.

2. Gedenkort

Das Bezirksamt prüft die Durchführung des Gedenkens an einem dauerhaft geeigneten bezirklichen Ort.

Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob ein Ort mit Bezug zur Städtepartnerschaft mit Holon oder zu den internationalen Partnerschaften des Bezirks genutzt beziehungsweise weiterentwickelt werden kann.

Der Gedenkort Güterbahnhof Moabit wird aufgrund seiner besonderen Funktion als

Erinnerungsort an die Verbrechen des Nationalsozialismus für dieses Format grundsätzlich nicht vorgesehen.

3. Einbindung der Partnerstadt Holon

Das Bezirksamt steht in engem Kontakt mit der Partnerstadt Holon, um sie in die Ausgestaltung des Gedenkens einzubeziehen sowie Formen einer regelmäßigen Beteiligung zu entwickeln. Hierfür kommen insbesondere digitale Grußworte, gemeinsame Erklärungen, digitale Zuschaltungen oder Jugendbegegnungsformate in Betracht.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit bestehende Kontakte zwischen Einrichtungen des Bezirks und Partnerinstitutionen in Holon für die Ausgestaltung des Gedenkens genutzt werden können.

4. Beteiligung jüdischer Gemeinden und Organisationen

Das Bezirksamt wird die Ausgestaltung des Gedenkens im Austausch mit jüdischen Gemeinden, jüdischen Organisationen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren des jüdischen Lebens in Berlin vornehmen.

Ziel ist eine Form des Gedenkens, die sowohl der Erinnerung an die Opfer des Terrorangriffs als auch der Solidarität mit jüdischem Leben in Berlin Ausdruck verleiht.

5. Flankierende Bildungs- und Kulturangebote

Das jährliche Gedenken soll durch bestehende Angebote der bezirklichen Einrichtungen ergänzt werden.

Hierzu gehören insbesondere Veranstaltungen der Stadtbibliotheken, der Volkshochschule, des Mitte Museums, der Jugendkunstschule sowie weiterer Einrichtungen des Bezirks zu den Themen:

- jüdisches Leben in Vergangenheit und Gegenwart,
- Antisemitismusprävention,
- Erinnerungskultur,
- deutsch-israelische Beziehungen,
- Städtepartnerschaft mit Holon.

Dabei soll auf die bereits bestehenden Aktivitäten und Kooperationen des Bezirks aufgebaut werden.

6. Evaluation

Nach Durchführung des ersten bezirklichen Gedenkens erfolgt eine Auswertung gemeinsam mit den beteiligten Partnerinnen und Partnern, um das Format dauerhaft zu etablieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 i.V.m. § 13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 09.06.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2248/VI Ursprungs-Datum: 16.09.2025 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Dartsport fördern			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
25.09.2025	BVV Mitte	BVV-M/0038/VI	überwiesen
25.11.2025	Sportausschuss	Sport/0037/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Schule und Sport 26500

14.07.2026

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2248/VI
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Dartsport fördern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2025 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2248/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, den Dartsport in Mitte zu fördern, zu prüfen, welche Sportanlagen und weitere Einrichtungen für den Dartsport geeignet sind und bei zukünftigen Planungen Dart mit zu berücksichtigen.

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Schul- und Sportamt Mitte hat die Möglichkeit einer Förderung des Dartsports geprüft und die nachfolgenden Sportanlagen für die Ausübung dieser Sportart identifiziert, wo mobile und feste Dartsanlagen grundsätzlich anbringbar wären:

- Koloniestraße, Mehrzweckraum mit direktem Zugang zum Materialraum
- Louise-Schröder-Halle, großer Mehrzweckraum
- Franz-Mett-Sporthalle, Schachraum

Sofern Vereine an das Sportamt herantreten, wird gemeinsam geprüft, wie die genaue Anpassung der Räumlichkeiten zu den jeweiligen Bedürfnissen des Dartsportsvereins umgesetzt wird, je nachdem ob mobile und feste Dartsanlagen genutzt werden.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 f) BezVwG i.V.m. § 15 BezVwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 04.08.2026



Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Koch, Roet, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2371/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 06.05.2026		
Beschilderung zum Parkhaus des Hauptbahnhofs endlich umsetzen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen
03.12.2025	VerkehrOrd	VO/0041/VI	vertagt
07.01.2026	VerkehrOrd	VO/0042/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	vertagt
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	vertagt
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 29.04.2026
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Tel.: 22600
Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2371/VI
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Beschilderung zum Parkhaus des Hauptbahnhofs endlich umsetzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2371/VI):

Das BA wird ersucht,
bei der Senatsverwaltung und der Deutschen Bahn auf eine umfassende Beschilderung zum Parkhaus des Hauptbahnhofs hinzuwirken. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit im Parkhaus auch eine Kiss-and-Ride-Zone eingerichtet werden kann.

Das Bezirksamt hat am 05.05.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat sich im Sinne des Ersuchens an die Senatsverwaltung und die Deutsche Bahn gewandt. Nach Einschätzung der Deutschen Bahn ist eine ausgewiesene Kiss-and-Ride-Zone im Parkhaus nicht notwendig, da die Ein- und Ausfahrt innerhalb eines Zeitraums von 15 Minuten kostenfrei möglich ist. Das gestattet ausreichend Zeit, um Gepäck auszuladen und sich zu verabschieden bzw. zu begrüßen und Gepäck im Auto zu verstauen. Innerhalb des Bahnhofes ist das Parkhaus ausgeschildert. Sollte es einen konkreten Optimierungsbedarf innerhalb des Bahnhofes geben, so kann nimmt die DB BahnPark GmbH die Vorschläge gerne entgegen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

Berlin, den 29.04.2026

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2372/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Externe und interne Ziele des Bezirksamts weiter qualifizieren und noch besser messbar machen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen
26.11.2025	StadtE-FM	StadtE/0048/VI	vertagt
09.12.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0041/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
10.12.2025	StadtE-FM	StadtE/0050/VI	vertagt
11.12.2025	Schule	Schule/0041/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
28.01.2026	StadtE-FM	StadtE/0051/VI	vertagt
18.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0052/VI	vertagt
24.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0053/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
03.03.2026	HA und RPA	HA+RPA/0047/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 24.06.2026
 Bezirksbürgermeisterin Tel.: (918) 32216

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2372/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Externe und interne Ziele des Bezirksamts weiter qualifizieren und noch besser messbar machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2372/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, seine externen und internen Ziele in den folgenden Bereichen wie folgt anzupassen:

1. Im Ziel AZ-P 1 „Im Bezirk sind übergeordnete Ziele der Energie- und Klimapolitik – der Landes-, Bundes-, europäischen und internationalen Ebene – durch Maßnahmen auf lokaler Ebene untersetzt“ werden konkrete Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept benannt und terminiert. Gleiches gilt für die als Maßnahme bereits vorhandene „zielgruppenspezifische Außenkommunikation“. Der Indikator Energieverbrauch wird mit realen Verbrauchszahlen auf Grundlage der Verbrauchszähler untersetzt. Der Indikator PKW/ LKW ohne Verbrennungsmotor wird mit einem Jahresvergleich versehen und ins Verhältnis zu allen vorhandenen PKW/LKW gesetzt.
2. Im Ziel AZ-P 2 „Die schrittweise erfolgende Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Bezirksamt wird durch nutzbare digitale Angebote für die Bürger*innen erlebbar“ wird zukünftig nicht nur dargestellt, welche Verwaltungsleistungen über einen Onlinezugang erreichbar sind, sondern es wird auch dargestellt, in welchem Umfang und Anteil die jeweiligen Onlineverfahren auch von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.
3. Das Ziel AZ-P 4 „Der bezirkliche Schulträger (Schul- und Sportamt) stellt bedarfsgerechte Schulplatzversorgung für Schüler*innen im Bezirk sicher“ wird ersetzt durch das bis 2024 bestehende Ziel „Alle Kinder die im übernächsten Schuljahr schulpflichtig werden und bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erhalten eine vorschulische Sprachförderung gemäß § 55 Schulgesetz (SchulG).“ Es wird zusätzlich zu den erfolgten Sprachstandserfassungen auch festgehalten, wie viele eingeladene Kinder nicht an der Sprachstandserfassung teilgenommen haben und welche Maßnahmen das Schul- und das Jugendamt in diesen Fällen unternommen hat. Ferner ist zu prüfen, ob und wenn ja wie der reale Sprachstand der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Zielberichterstattung abgebildet werden kann.
4. Es wird in den Zielkatalog des Bezirksamts das Ziel „Schulversäumnisanzeigen zeitnah bearbeiten und verhängte Bußgelder konsequent eintreiben“ aufgenommen. In den Indikatoren sind die Zahlen der eingegangenen Schulversäumnisanzeigen, der verhängten Bußgelder in Höhe und Anzahl, die Fälle der zurückgenommenen Bußgelder, die eingenommenen Bußgelder und die wegen Verfristung niederschlagenden Bußgelder darzustellen.
5. Das Ziel AZ-P 9: „Wohnraum für alle: in allen Quartieren des Bezirkes ist eine ausgewogene soziale Mischung der Bevölkerung Ziel der Stadtentwicklung. Hierfür soll beim Wohnungsneubau ein Anteil von 12,0% der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau oder für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder für die nicht renditeorientierte Wohnungswirtschaft genehmigt werden“ wird ergänzt um einen fünfprozentigen Anteil an preisgünstigem oder gefördertem Wohnungsbau in nicht von städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften errichteten Wohnraum.
6. Das Ziel AZ-P 11: „Alle Bürgerinnen können innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen

ihr Anliegen in einem Bürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin erledigen (Leistungsversprechen)“ wird ersetzt durch das Ziel „Geburtsurkunden und Sterbeurkunden werden bei Vorlage aller notwendigen Nachweise in spätestens 14 Tagen ausgestellt; Wohngeldanträge werden nach Eingang aller anspruchsbegründenden Unterlagen innerhalb von vier Wochen beschieden (Leistungsversprechen).“

7. Im Ziel AZ-P 14: „Das Bezirksamt Mitte verfolgt aktiv das Ziel, die Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bezirk Mitte zu verringern und gerechte Chancen für ein Aufwachsen in Wohlergehen (Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe) zu ermöglichen“ wird als weiterer Indikator die Besucherfrequenz in den Familienzentren sowie die vorhandenen statistischen Angaben zu Armutslagen (siehe Beschreibung im aktuellen Zielkatalog). Die Maßnahmen werden mit dem Ziel von mehr externer Wirkung und weniger interner Kommunikation sowie verbesserten Erstkontakten zu Familien mit Säuglingen überarbeitet.
8. Das Ziel VB-P 8: „Die Zahl der bezirklichen Standorte sozialer Infrastruktur (Grundstücke und Gebäude), die als mehrfachgenutzte Einrichtungen betrieben werden, wird erhöht“ wird mit konkreten Indikatoren untersetzt. Diese sollen u.a. sein: Anzahl der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur insgesamt sowie Einrichtungen mit zeitlichen und räumlichen Angeboten für Nutzergruppen abseits der jeweiligen Hauptzielgruppe, Anzahl der Angebote für mehrere Generationen und Anzahl der Angebote für unterschiedliche kulturelle Wurzeln. Vor Aufnahme in die Baumaßnahmeplanung ist zu prüfen, ob sich die Einrichtung für eine Mehrfachnutzung in diesem Sinne eignet und wie diese in der Baumaßnahme und im Nutzungskonzept abgebildet werden kann.
9. Als neues Ziel wird in den Zielkatalog aufgenommen: „Offene Forderungen professionell bearbeiten und zügig abbauen“. Als Erfolgsindikator ist der Abbau von jährlich 15 Prozent der Forderungen in Anzahl und Summe festzulegen. Als Maßnahme die verpflichtende Nutzung des zentralen Forderungsmanagements analog des BVV-Beschlusses 1778/VI sowie der dazugehörigen VzK als Zwischenbericht.
10. Die Ziele des Jugendamtes werden im Rahmen der vorhandenen Ziele oder in Form eines zusätzlichen Zieles um folgende Zielstellung erweitert: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Elterngeldanträge beträgt nach Vorliegen aller antragsbegründenden Unterlagen im Durchschnitt maximal 8 Wochen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Antragsbearbeitung auch ohne Vorlage der Geburtsurkunde beginnen, sofern die Beantragung der Geburtsurkunde nachgewiesen wird. Eltern können das Standesamt mit Beantragung der Geburtsurkunde formlos bevollmächtigen, der Elterngeldstelle eine Kopie der Geburtsurkunde zu übermitteln, sobald diese ausgestellt ist.

11.

Das Bezirksamt hat am 30.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

„[...] Die zielgerichtete Steuerung auf Basis bezirklicher Strategien, das Vorgeben einer Richtung für operative bezirkliche Ziele, die Ausgestaltung der Behördenprozesse, die Zuordnung von Ressourcen und die Schaffung bezirklicher Organisationsstrukturen unter Beachtung der gesamtstädtischen Strategie und Vorgaben [zeichnen bezirkliche Steuerungsaufgaben] aus“ (§ 10 Landesorganisationsgesetz (LOG BE)).

Das jährlich vom Bezirksamt beschlossene Zielsystem stellt ein Instrument zur Gestaltung und Umsetzung der bezirklichen Steuerungsaufgaben dar. Das Zielsystem umfasst aktuell Ziele von übergeordneter Bedeutung, die einer starken innerbezirklichen, abteilungs- und organisationseinheitenübergreifenden Zusammenarbeit bedürfen. Das Zielsystem ist – hinsichtlich der Zielformulierungen und der Operationalisierungen (Indikator/en, zusätzliche Beobachtungsgröße/n) als lernendes System angelegt, welches mit jeder Wahlperiode und jedem Kalenderjahr ggf. Anpassungen und Qualifizierungen und unterjährig mit jeder Erfolgskontrolle ggf. Ergänzungen auf Maßnahmenebene erfahren kann und wiederkehrend erfahren hat.

Das Bezirksamt greift das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung dahingehend auf,

das bestehende und aktuell genutzte Instrument hinsichtlich der Eignung zur Gestaltung und Umsetzung der bezirklichen Steuerungsaufgaben zu überprüfen und für eine Nutzung ab der nächsten Wahlperiode vorzubereiten.

Im Lichte der Umsetzung des Landesorganisationsgesetzes (LOG BE) kann es einer (modifizierten) Integration (Verschränkung und/oder Verzahnung) der Instrumente gesamtstädtischer Steuerung in Politik- und Querschnittsfeldern in ein vom Bezirksamt zu beschließendes Zielsystem bedürfen. Dabei könnten insbesondere die je Legislatur-/Wahlperiode abzuschließende politische Zielvereinbarung und die (fort-) geltenden oder neu abzuschließenden gesamtstädtischen (fachlichen) Zielvereinbarungen (§ 19 LOG BE) von besonderer Relevanz sein.

In Anwendung des Landesorganisationsgesetzes (LOG BE) greift das Bezirksamt die von der Bezirksverordnetenversammlung exemplarisch aufgezeigten Überprüfungsbedarfe auf und bereitet insbesondere die Aspekte der wirkungsorientierten Zielformulierung und operationalisierten, datenbasierte Erfolgskontrolle (vgl. § 9 Absatz 2 Nr. 2 und 3 LOG BE) für eine Nutzung bei der Gestaltung und Umsetzung der bezirkliche Steuerungsaufgaben ab der nächsten Wahlperiode vor.

A) Rechtsgrundlage:

§§ 36, 38 Bezirksverwaltungsgesetz, §§ 9, 10, 19 Landesorganisationsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 30.06.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger Wählen Sie ein Element aus.

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion Die Linke Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion der CDU Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel	Drucksachen-Nr: 2442/VI Ursprungs-Datum: 10.12.2025 Aktuelles Datum: 17.08.2026		
Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Gesundbrunnen und Erhalt des Jüdischen Krankenhauses Berlin			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	überwiesen
29.01.2026	Ges	Ges/0038/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 22.07.2026
Jugend, Familie und Gesundheit Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2442/VI
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Gesundbrunnen und Erhalt des Jüdischen Krankenhauses Berlin“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2442/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht:

das Verfahren der vorläufigen Insolvenz des Jüdischen Krankenhauses Berlin in Gesundbrunnen aktiv zu begleiten und dabei die Interessen der Patient:innenschaft und der rund 900 Beschäftigten in den Fokus zu stellen. Des Weiteren wird das Bezirksamt gebeten, unverzüglich das Gespräch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Senatsverwaltung für Finanzen zu suchen. Ziel dieser Gespräche soll sein, alle politischen und finanziellen Hebel in Bewegung zu setzen, die den Erhalt des gemeinnützigen Krankenhauses und seines deutschlandweit einzigartigen Profils dauerhaft sicherstellen und die chronische Unterfinanzierung zu beheben. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, sich dafür einzusetzen, dass der Betriebsrat der Beschäftigten des jüdischen Krankenhauses in die Prozesse eingebunden werden und alle nötigen

Informationen bekommen, um arbeitsfähig zu bleiben. Zudem soll beim Senat für ein zeitnahes Konzept geworben werden, das die lückenlose stationäre und notfallmedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Gesundbrunnen und den angrenzenden Ortsteilen gewährleistet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angekündigten Schließung des DRK Krankenhauses in der Drontheimer Straße unerlässlich. Das Bezirksamt wird gebeten, der Bezirksverordnetenversammlung regelmäßig über den Stand der Verhandlungen und die erarbeiteten Lösungsansätze zu berichten und sie in die weiteren Schritte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung einzubinden.

Das Bezirksamt hat am **04.08.2026** beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der historisch gewachsene Krankenhausstandort trägt seit Jahrzehnten zu einer stabilen und fachlich hoch anerkannten Versorgung im Bezirk Mitte bei. Im Rahmen der Pflichtversorgung mit stationären und stationsäquivalenten Behandlungsplätzen leistet die Psychiatrie sowohl im regionalen Rahmen als auch überregional einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Patient*innen. Deshalb bleibt es das erklärte Ziel des Bezirks, dass der Standort möglichst vollumfänglich erhalten bleibt.

Bezirksämter sind an Fragen der Planung bzw. Umsetzung der Krankenhausversorgung gesetzlich nicht beteiligt. Die Planung, Steuerung und Aufsicht hierzu übernimmt die Senatsebene. Das Bezirksamt hat zum selben Zeitpunkt, wie die Öffentlichkeit von der „vorläufigen Insolvenz in Eigenverwaltung“ des Jüdischen Krankenhauses erfahren. Da die Information über die Insolvenz sehr kurzfristig kam, konnte das Thema nicht mehr ordnungsgemäß für die Sitzung der Gesundheitsstadträt*innen am 12. Dezember 2025 angemeldet werden. Dennoch wurde in der Sitzung die Situation um das Jüdische Krankenhaus Berlin durch den zuständigen Bezirksstadtrat thematisiert und mit der Staatssekretärin verabredet, die Fragen der BVV mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Die Senatsgesundheitsverwaltung antwortet hier: Ein gleichzeitiger Verlust beider Krankenhausstandorte (DRK KH und Jüdisches KH) ist derzeit nicht zu erwarten. Das Jüdische Krankenhaus Berlin verfolgt ausdrücklich das Ziel, den Krankenhausbetrieb im Rahmen des laufenden Restrukturierungs- und Insolvenzverfahrens fortzuführen. Unabhängig davon werden mögliche Auswirkungen struktureller Veränderungen im Rahmen der Krankenhausplanung fortlaufend bewertet und bei Bedarf in enger Abstimmung mit Rettungsdiensten, Bezirken und umliegenden Krankenhäusern gesteuert. Konkrete Notfallpläne für einen gleichzeitigen Wegfall beider Standorte sind derzeit nicht erforderlich. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstützt ausdrücklich die Zielsetzung, das Jüdische Krankenhaus Berlin im Rahmen des laufenden Restrukturierungsverfahrens fortzuführen. Bestandteil der Restrukturierungsmaßnahmen ist auch die Sicherung der Beschäftigten und der Erhalt fachlicher Kompetenzen. Die SenWGP steht auch hierzu in kontinuierlichem Austausch mit dem Krankenhausträger. Ziel des laufenden Verfahrens ist es, tragfähige Perspektiven für eine wirtschaftlich stabile Weiterentwicklung des Krankenhauses zu schaffen und im Rahmen der Weiterführung vorhandene medizinische Expertise langfristig für die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in Berlin zu erhalten.

Am 09. Juli 2026 erfuhr das Bezirksamt Mitte aus der Presse von der Übernahme des jüdischen Krankenhauses durch die Medica Health Group:

„Das Jüdische Krankenhaus im Berliner Ortsteil Gesundbrunnen hat einen neuen Träger. Das türkische Krankenhausunternehmen Medica übernimmt das Haus, das letztes Jahr Insolvenz angemeldet hatte. Der Klinikbetrieb solle uneingeschränkt fortgeführt und alle Arbeitsplätze erhalten werden, teilten das Jüdische Krankenhaus und der neue Träger mit. Es werde auch die jüdische Tradition des Hauses bewahrt. Die Medica-Gruppe betreibt nach eigenen Angaben 19 Kliniken in der Türkei und weiteren europäischen Ländern. Das Jüdische Krankenhaus im Bezirk Mitte wird ihr erster Standort in Deutschland.“ ([rbb24.de](https://www.rbb24.de)) Das Bezirksamt wurde, wie oben erläutert, nicht in die Verhandlungen einbezogen und hatte auch von der Insolvenz lediglich aus der Presse erfahren. Trotz wiederholter Anfragen bei

der zuständigen Senatsverwaltung blieben diese in der Folge unbeantwortet. Das Bezirksamt plant ein Gespräch mit dem neuen Betreiber, um Fragen zur Versorgungssicherheit zu klären und Absprachen zur Zusammenarbeit im Sinne aller Bürger*innen und Mitarbeitenden zu ermöglichen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den **04.08.2026**

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Lemke, Shubladze und die anderen Mitglieder der Fraktion	Drucksachen-Nr: 2448/VI Ursprungs-Datum: 10.12.2025 Aktuelles Datum: 21.07.2026		
Stärkung der Gesundheitsprävention in sozialen Brennpunkten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	überwiesen
29.01.2026	Ges	Ges/0038/VI	vertagt
19.02.2026	Ges	Ges/0039/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 02.07.2026
Jugend, Familie und Gesundheit Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Stärkung der Gesundheitsprävention in sozialen Brennpunkten“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2448/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ein bezirkliches Gesundheitspräventionskonzept für die sozial besonders belasteten Ortsteile Wedding, Gesundbrunnen, Moabit und Teile des Brunnenviertels zu entwickeln. Dies soll in Kooperation mit Gesundheitsamt, Kitas, Familienzentren und Krankenkassen geschehen. Ziel ist es, mobile Gesundheitsangebote (u. a. Gesundheitschecks, Impfberatungen, Ernährungsberatung, Bewegungskurse) vor Ort einzurichten. Dabei sollen

1. Elternprogramme zur Prävention von Übergewicht, Bewegungsmangel und frühen chronischen Erkrankungen ausgebaut werden.
2. Hilfen für Risikogruppen wie Alleinerziehende, junge Mütter, ältere Menschen in Isolation, Menschen mit psychischen Belastungen zielgerichtet verstärkt werden.
3. auch kultursensible Angebote in mehreren Sprachen geschaffen werden.
4. Hilfe im Umgang mit psychischem Stress, Suchtprävention, Förderung von Bewegung und Sport angeboten werden.

Das Bezirksamt hat am 14.07.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Bereits seit Jahrzehnten entspricht es dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand, dass soziale Determinanten einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit von Menschen haben (siehe auch Gesundheitsbericht Tiergarten 1997). Faktoren wie Einkommen, Bildung, Wohnverhältnisse und soziale Teilhabe sind eng mit der Gesundheit verbunden. Diese Zusammenhänge sind auch heute noch relevant und bilden die Grundlage für viele gesundheitspolitische Maßnahmen, sowie auch der Arbeit in der Gesundheitsförderung im Bezirk Mitte, mit dem Ziel gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen (siehe auch Präsentation 39. Öffentliche Sitzung Gesundheitsausschuss).

Dieses Ziel wird auch im Gesunde Städte-Netzwerk verfolgt. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von ca. 103 Städte, Gemeinden und Bezirke in Deutschland, die gemäß dem WHO – Programm „Gesunde Stadt“ in allen Politikbereichen gesundheitliche Belange thematisieren („Health in all policies“-Ansatz) und dies bei ihren politischen Entscheidungen berücksichtigen.

Seit 2001 ist der Bezirk Mitte Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk (Wedding war es bereits seit 1993 und Tiergarten seit 1997). Durch die Mitgliedschaft im Netzwerk kann der Bezirk von Best Practices und Erfahrungen anderer Städte lernen und diese in die eigene Gesundheitsförderung integrieren.

Zur bezirklichen Umsetzung des „Health in all policies“-Ansatzes wurde in Mitte mit dem Beirat für Gesundheitsförderung ein freiwilliges Gremium durch das für Gesundheit zuständige Mitglied des Bezirksamtes einberufen. Der Beirat berät den Bezirk über Schwerpunkte der bezirklichen Gesundheitsförderung und gibt Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen in den verschiedenen Lebensphasen. Hierzu wird auf Handlungsbedarfe hingewiesen, Handlungsansätze diskutiert und sich an der Entwicklung

von Maßnahmen beteiligt.

Bereits seit 2010 existieren im Bezirk Mitte die Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen in Berlin Mitte“, die seitdem mehrfach überarbeitet und zuletzt in 2025 aktualisiert wurden. Als im Jahr 2020 durch das Bezirksamt die Entwicklung einer Rahmenstrategie „Gesund leben. Berlin Mitte“ beschlossen wurde, konnte als Hauptaufgabe die Entwicklung von Gesundheitszielprozessen über alle Lebensphasen verankert werden. Den Schwerpunkt dieses Prozesses bildete die Lebensphase „Gesund älter werden“. Im April 2026 wurden erstmalig die Gesundheitsziele „Gesund älter werden in Berlin Mitte“ durch das Bezirksamt beschlossen. Beide Gesundheitszielkataloge umfassen eine große Sammlung an Handlungsansätzen in den jeweiligen gesundheitsförderlichen Handlungsfeldern. Diese Ansätze sind mit Maßnahmen zur Zielerreichung (sowohl welche bereits umgesetzt werden und welche zukünftig angestrebt werden) hinterlegt.

In den genannten Regionen Wedding, Gesundbrunnen, Moabit und Teile des Brunnenviertels werden bereits verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung umgesetzt. Einen genauen Überblick bietet [unsere Webseite](#). Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie Kitas, Familienzentren, Krankenkassen, Fachämtern und der Stadtteilarbeit umgesetzt. Für die Erweiterung bzw. den Aufbau von Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Gesundheitsziele ist eine höhere finanzielle Untersetzung im Bezirkshaushalt, insbesondere im Kapitel 4130, Titel 68432 (Zuschüsse für besondere soziale Projekte) erforderlich.

Gegenwärtige mobile Angebote des Gesundheitsamtes:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Die Mitarbeitenden des KJGD suchen regelmäßig die Kitas in Mitte auf, um den Gesundheitsstatus der Kinder festzustellen und Beratung für die Familien anzubieten.

Zahnärztlichen Dienst

Die Mitarbeitenden des Zahnärztlichen Dienstes suchen regelmäßig die Kitas in Mitte auf, um den Zahnstatus der Kinder festzustellen und Beratung für die Familien anzubieten.

Zentrum für sexuelle Gesundheit

Die Mitarbeitenden leisten aufsuchende soziale Arbeit für Sexarbeiter*innen.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Mitarbeitenden leisten aufsuchende soziale Arbeit für obdachlose Menschen.

Infektionsschutz

Mitarbeitende des Fachbereiches stellen mobile Angebote für obdachlose Menschen zur Impfkontrolle, Impfberatung und mit Impfangeboten zur Verfügung.

Zudem ist das Gesundheitsamt zu verschiedenen Themen im Bereich Infektionsschutz, medizinischer Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz mobil im Bezirk unterwegs, zum Beispiel zur Beratung zu den Themen Hitzeschutz und Ratten. Eine Ausweitung des mobilen Angebots des Gesundheitsamtes, zum Beispiel auf die Impfstelle, erfordert eine höhere Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Beschaffung von Impfstoffen (siehe Antwort auf Kleine Anfrage 0635/VI).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Stärkung der Gesundheitsprävention in sozialen Brennpunkten, wie es das Ersuchen der BVV beschreibt als Zielstellung vom Bezirksamt geteilt wird. Abhängig von der finanziellen Ausstattung werden Teile dieses Anliegens regelhaft umgesetzt. Ein Ausbau entsprechender Präventionsangebote und der Gesundheitsförderung ist wünschenswert, aber abhängig von stärkerer finanzieller Untersetzung.

Anhang:

- I. Gesundheitsbericht Tiergarten
- II. Präsentation zur 39. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit

- III. Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen in Berlin Mitte“
- IV. Gesundheitsziele „Gesund älter werden in Berlin Mitte“

A) Rechtsgrundlage

BzVG § 36

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat vermutlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den 14.07.2026

Bezirksstadtrat Keller Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Fritz und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr: 2505/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 17.06.2026		
Telefonsäule in der Müllerstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 09.06.2026
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Tel.: 22600

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2505/VI
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Telefonsäule in der Müllerstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.01.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2505/VI):

Das BA wird ersucht., sich in Abstimmung mit den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die seit Langem nicht mehr funktionsfähige Telefonsäule an der Müllerstraße 28 abbauen zu lassen.

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist im engen Austausch mit der Telekom zur Beseitigung aller nicht mehr funktionsfähiger Telefonzellen.

Die Deutsche Telekom hat den Rückbau aller Telefonzellen im Land Berlin bereits in Auftrag gegeben. Sie geht davon aus, dass bis Ende des Jahres alle Telefonzellen rückgebaut sind. Bereits 2025 wurde gegenüber der Telekom deutlich gemacht, dass sich der Bezirk eine schnellere Beseitigung wünscht. Die Telekom hat zugesichert, die Kapazitäten bei den ausführenden Firmen zu bündeln.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sich im Umfeld von nicht funktionsfähige Telefonsäulen Müll und Unrat ansammelt und diese Flächen dann wieder dem Fußverkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Berlin, den 09.06.2026

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug	Drucksachen-Nr: 2506/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 01.07.2026		
Wohnraumsicherungsgesetz zeitnah umsetzen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
10.02.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0043/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0053/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	vertagt
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 09.06 .2026
Soziales und Bürgerdienste Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2506/VI
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Wohnraumsicherungsgesetz zeitnah umsetzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache 2506/VI):

Das Bezirksamt wird aufgefordert,

die im Wohnraumsicherungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zeitnah organisatorisch vorzubereiten und die Umsetzung ab Inkrafttreten des Gesetzes sicher zu stellen.

Dies betrifft

- Unterstützung von Mietparteien, die im Zusammenwirken mit der Mietpreisstelle des Senats gegen überhöhte Mietpreise vorgehen wollen
- Untervermietung in Sozialwohnungen auf Untermieter zu beschränken, die ebenfalls Anspruch auf eine Sozialwohnung haben

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu geben:

Der Senat hat am 17.3.2026 das Wohnraumsicherungsgesetz beschlossen und die Vorlage in das Abgeordnetenhaus eingebracht.

Derzeit befindet sich die Vorlage noch in den parlamentarischen Beratungen, so dass noch nicht abgesehen werden kann, ob und wann eine Beschlusslage zu dem Gesetz vorliegt.

Das Bezirksamt wird der BVV nach Beschlussfassung nebst Veröffentlichung durch den Gesetzgeber über die dann erforderlichen Maßnahmen und Bedarfe berichten. Zu konkreten Maßnahmen kann eine Stellungnahme aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger Bezirksstadtrat Spallek

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion der CDU Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2508/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Berliner Lebensadern schützen – Katastrophenschutz im Bezirk Mitte auf innere wie äußere Bedrohungen vorbereiten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
28.01.2026	StadtE-FM	StadtE/0051/VI	vertagt
18.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0052/VI	vertagt
24.02.2026	StadtE-FM	StadtE/0053/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	vertagt
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 08.06.26
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 44600

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2508/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Berliner Lebensadern schützen – Katastrophenschutz im Bezirk Mitte auf innere wie äußere Bedrohungen vorbereiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2508/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht,
 in Abstimmung mit den zuständigen Berliner Senatsverwaltungen, den jeweils adressierten Betreibern, Trägern und Hilfsorganisationen sowie basierend auf den Erfahrungen durch die vergangenen Anschläge im Rahmen der kommunalen Krisenpläne und Schutzkonzepte des Bezirks Mitte sicherzustellen, dass:

1. definiert wird, welche Anlagen im Bezirk als systemrelevant einzustufen sind und eine Überprüfung sowie ggf. Verbesserung der physischen Sicherung und der bestehenden Überwachungs- und Schutzsysteme entsprechender Anlagen vorgesehen ist;
2. die regelmäßige Überprüfung der Stromversorgung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren sensiblen Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf Kapazitäten für Notstrom, Redundanzen und die Funktionsfähigkeit bestehender Sicherungssysteme, vorgesehen ist;
3. die Durchführung jährliche wiederkehrender eines Stresstests der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) im Bezirk und einer Schwerpunktübung des Katastrophenschutzes, z.B. in Verbindung mit dem bundesweiten Warntag im September, geprüft wird;
4. die im Katastrophen- oder Großschadensfall notwendigen IT-Verfahren vollständig erfasst und ihre Ausfallsicherheit im Hinblick auf Server / Clouddienste, Netzverbindungen und Endgeräte geprüft wird;
5. sich auch auf Szenarien vorzubereiten, in denen die IT-Systeme von Land und Bezirk nicht nutzbar sind;
6. die Erstellung eines Konzepts zur bedarfsgerechten Beschaffung, Wartung und Einsatzplanung von Notstromaggregaten und damit verbundener Gebäudeanschlusspunkte zur Absicherung der Verwaltung, kritischer Einrichtungen und Infrastrukturen im Bezirk vorgesehen ist;
7. ein logistischer Notfallplan regelt, wo Menschen bei Großschadenslagen kurzfristig sicher untergebracht werden können, insbesondere durch die Nutzung geeigneter öffentlicher Einrichtungen wie Turnhallen oder mobilen Versorgungslösungen sowie die vergünstigte Unterbringung in Hotels;
8. auf eine bestmögliche Identifizierung sowie schnellstmögliche und prioritäre Versorgung und Unterbringung von Angehörigen vulnerabler Gruppen hingewirkt wird;
9. Behörden im Bezirk durch gezielte Schulungen auf Krisensituationen und die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen vorbereitet sind und gleichzeitig die Bevölkerung durch niedrigschwellige und mehrsprachige Informations- und Schulungsangebote – wo möglich durch Rückgriff auf Angebote der Landes- und Bundesbehörden – befähigt wird, angemessen auf Großschadenslagen zu reagieren;
10. auf der Webseite des Bezirks schnellstmöglich und mehrsprachig über

entstandene Großschadenslagen, die Einrichtung und Funktion von Katastrophenschutzleuchttürmen und entsprechende Kontaktmöglichkeiten zu informieren;

11. Empfehlungen zur Beschaffung von Notfallausrüstung oder Lebensmittelvorräten (z.B. Taschenlampen und Konserven) niedrigschwellig und mehrsprachig auf der Webseite des Bezirks zur Verfügung gestellt werden – wo möglich durch Rückgriff auf Angebote der Landes- und Bundesbehörden;
12. krisenrelevante Orte und Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung per Schwengelpumpe) im Bedarfsfall funktionieren und besonders einfach auffindbar sind;
13. ein regelmäßiger Austausch mit den Hilfsorganisationen mit dem Ziel des Wissensaustausches und der Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz durch geeignete Maßnahmen im Bezirk stattfindet.

Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin ist fristgerecht über den Umsetzungsstand des Krisenplans zu informieren. Im Bericht sollte von der Nennung sensibler Details z.B. zu geographischen Angaben abgesehen werden, damit der Bericht für die BVV und die Öffentlichkeit zugänglich bleiben kann.

Das Bezirksamt hat am 30.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu Punkt 1: Bei systemrelevanten Anlagen handelt es sich entweder um solche, die die administrativen Prozesse der bezirklichen Verwaltung sicherstellen, oder um kritische Infrastruktur (KRITIS). Das Bezirksamt ist gemäß §5 Abs. 1 Pkt. 3 KatSG Bln bereits verpflichtet, beim Schutz Kritischer Infrastruktur mitzuwirken; bestehende physische Sicherungssysteme sowie Überwachungs- und Schutzsysteme werden daher fortlaufend überprüft und bei Bedarf optimiert.

Zu Punkt 2: Die o.g. sensiblen Einrichtungen liegen zumeist nicht in der bezirklichen Zuständigkeit, sondern in der der jeweiligen Senatsverwaltungen. Gleichwohl bestehen Arbeitsgruppen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Senats- und Bezirksverwaltungen, um die Lage der jeweiligen Einrichtungen auf dem Hoheitsgebiet des Bezirks gemeinsam mit allen Beteiligten fortlaufend zu bewerten und erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

Zu Punkt 3: Die jährliche Durchführung von Katastrophenschutzübungen ist gemäß §8 KatSG Bln gesetzlich vorgeschrieben. In Abstimmung mit anderen Bezirksamtern und der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung werden bereits regelmäßig Katastrophenschutzübungen und Workshops durchgeführt – gemeinsam mit weiteren Partnern wie Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen (HiOs). Zuletzt fand eine Katastrophenschutzübung am Westhafen statt.

Zu Punkt 4: Die Stabsstelle für Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz im Bezirksamt Mitte von Berlin prüft fortlaufend gemeinsam mit der SE FM verfahrensabhängige IT-Verfahren sowie deren Priorisierung und Ausfallsicherung im Großschadens- oder Katastrophenfall. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die bezirkseigenen IT- und Fachverfahren substanziell vom ITDZ abhängig sind; ein Ausfall kann aufgrund dezentraler Serverstrukturen vom Bezirk nicht vollumfänglich abgefangen werden.

Zu Punkt 5: Ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt 4 ist anzumerken: Die Kommunikationssicherheit in einer Großschadens- oder Katastrophenlage wird zusätzlich durch eigens beschaffte Systeme gewährleistet – darunter Satelliten-Internet, ein cloudbasiertes bzw. dezentrales VoIP-Telefonsystem sowie eine netzunabhängige Stromversorgung.

Zu Punkt 6: Die Stabsstelle für Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz verfügt derzeit über vier mobile Notstromaggregate, die vollständig einsatzbereit sind. Die Notstromversorgungsanlage (NEA) im Rathaus Wedding wurde durch die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) bereits hinsichtlich einer Ertüchtigung geprüft. Aufgrund der besonderen Struktur des Bezirksamtes Mitte – mit über 270 Dienstgebäuden und drei Rathäusern – wurde jedoch aus wirtschaftlichen Gründen von der Installation starrer Systeme in einzelnen Dienstgebäuden abgesehen. Stattdessen wird die Strategie der mobilen Notstromversorgung konsequent weiterverfolgt.

Zu Punkt 7: Geeignete Notunterkünfte wurden bereits in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt identifiziert und erfasst. Aufgrund der hohen Lagevariabilität bei Großschadens- und Katastrophenereignissen wird jedoch ein flexibles, situatives Unterbringungskonzept angestrebt. Entsprechende Feldbetten für Erwachsene, Kinder und Personen mit besonderem Pflegebedarf werden gemeinsam mit der notwendigen Ausstattung (u. a. Hygieneartikel) in angemessenem Umfang vorgehalten. Ergänzend hat das Sozialamt Vorkehrungen für den Fall plötzlicher Obdachlosigkeit – etwa nach einem Brandereignis – getroffen: Hierfür wurden Verträge mit entsprechenden Einrichtungen geschlossen sowie Regelungen zur Unterbringung in Hotels auf Tagessatzbasis vereinbart. Ebenso wird aktuell der Bedarf kontinuierlich ausgeweitet; um zudem Verkehrswege zu reduzieren, werden zukunftsorientiert Schulen in den jeweiligen Kiezen als optionale Anlaufstellen gesichtet und in das System eingebunden.

Zu Punkt 8: In diesem Bereich müssen die Zuständigkeiten aktiv abgegrenzt und klar der Landesebene zugeordnet werden. Die Identifizierung und datenseitige Erfassung von Pflegeeinrichtungen sowie weiteren vulnerablen Gruppen liegt primär in der Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP). Das Bezirksamt Mitte von Berlin greift im Einsatzfall operativ auf das zentrale ‚Lagebild Berlin‘ zurück, das diese Daten konsolidiert bereitstellt; eine eigenständige bezirkliche Datenbank wird hierfür nicht vorgehalten. Die prioritäre Versorgung und Unterbringung von Angehörigen vulnerabler Gruppen wird somit über die bestehenden landesweiten Koordinationsstrukturen sichergestellt, in die das Bezirksamt Mitte vollständig integriert ist.

Zu Punkt 9: Ein zentrales Ziel bei der Bewältigung von Großschadens- und Katastrophenlagen ist die Aktivierung der gesellschaftlichen Resilienz und die gezielte Einbeziehung der Bevölkerung. In diesem Rahmen begleitet die für Inneres zuständige Senatsverwaltung aktuell ein Projekt zur Aktivierung freiwilliger Katastrophenschutzshelfender, an dem sich das Bezirksamt Mitte aktiv beteiligt. Dazu gehören u.a. Schulungen zur Aktivierung und Koordination solcher Helfenden im Einsatzfall.

Zu Punkt 10: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall wird gemäß § 15 KatSG Bln zentral über die Pressestelle der Regierungskanzlei und der zuständigen Senatsverwaltungen des Landes Berlin koordiniert – in enger Abstimmung mit der Pressestelle des ressortübergreifenden Krisenstabes auf Landesebene. Diese zentrale Koordination gewährleistet einen einheitlichen Informationsfluss und stellt sicher, dass alle Kommunikationsmaßnahmen mit der Pressestelle des Bezirksamtes Mitte abgestimmt werden. Dabei wird standardmäßig auf mehrsprachige Informationsangebote zurückgegriffen. Darüber hinaus ist das Bezirksamt Mitte von Berlin beim Thema digitale Zugänglichkeit bereits Vorreiter: Die bezirkseigene Webseite zum Katastrophenschutz wird als erste aller Berliner Bezirke zweisprachig (Deutsch und Englisch) angeboten.

Zu Punkt 11: Auch bei den Bevorratungsempfehlungen liegt die Zuständigkeit für die inhaltliche und strategische Kommunikation bei der Pressestelle des Bezirksamtes. Um das Rad nicht neu zu erfinden und behördenübergreifend einheitlich zu informieren, spiegelt der Bezirk hier die etablierten Kampagnen der Landes- und Bundesebene. Entsprechende mehrsprachige Verlinkungen (u.a. zu den Checklisten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BBK) sind bereits fest auf der bezirklichen Webseite implementiert.

Zu Punkt 12: Die Zuständigkeit für die Standorte der Trinkwasser-Notversorgung (Schwengelpumpen) wurde aus der Verantwortung des Bezirks gelöst und an die Berliner Wasserbetriebe übertragen, welche nun im Auftrag der zuständigen Senatsverwaltung agieren.

Zu Punkt 13: Ein regelmäßiger Austausch mit den anerkannten Hilfsorganisationen (HiOs) findet bereits seit Jahren statt. Die HiOs sind fester Bestandteil des Katastrophenschutzes im Bezirk und vollständig in den landesübergreifenden Informations- und Koordinationsfluss integriert. Die bewährte Zusammenarbeit hat sich zuletzt bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, der UEFA EURO 2024 sowie weiteren Großschadenslagen erfolgreich bewährt. Darüber hinaus werden auch spezialisierte ehrenamtliche Akteure abseits der klassischen HiOs gezielt eingebunden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keiner

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme, Luca und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2518/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 17.06.2026		
Monitoring und Berichterstattung zur Zielerreichung bei Kerndienstleistungen des Standesamtes Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
10.02.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0043/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Soziales und Bürgerdienste

Datum: 09.06.2026
Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2518/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Monitoring und Berichterstattung zur Zielerreichung bei Kerndienstleistungen des Standesamtes Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache 2518/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht,

Das Bezirksamt wird ersucht, für die Kerndienstleistungen des Standesamtes

- Geburtsurkunden
- Eheurkunden
- Sterbeurkunden
- Lebenspartnerschaftsurkunden

1. ein fortlaufendes, standardisiertes Monitoring der Bearbeitungszeiten einzuführen;
2. verbindlich darzustellen, in welchem Umfang die angestrebte Bearbeitungsdauer von maximal 14 Kalendertagen erreicht wird;
3. der BVV vierteljährlich zu berichten über die Bearbeitungszeiten je Urkundenart, über die Ursachen für Abweichungen von der Zielbearbeitungszeit sowie die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zur Verbesserung;
4. die Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsverwaltung aktiv zu stärken, insbesondere zur Klärung struktureller Ursachen, zur Nutzung landesweiter Unterstützungsangebote und zur Entwicklung bezirksübergreifender Lösungsansätze, und hierüber im Rahmen der Berichterstattung zu informieren.

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht als Schlussbericht zur Kenntnis zu geben:

Das Ersuchen der BVV wird grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit des Ersuchens wird berichtet:

Zu 1. Einführung eines fortlaufenden, standardisierten Monitorings der Bearbeitungszeiten

Das Monitoring der Standesämter zur gesamtstädtischen Steuerung der Berliner Standesämter 2026/2027 ist im Rahmen der abgeschlossenen Zielvereinbarung zwischen den Bezirksämtern Berlin vertreten durch die Ämter für Bürgerdienste sowie den zuständigen Senatsstellen verankert.

Es wurden Indikatoren entwickelt, die zwei Arbeitsbereiche der Bearbeitungsrückstände transparent machen und mit Mindest- und Zielwerten einordnen; zusätzlich wird die Attraktivität des bezirklichen Eheschließungsangebots bewertet und die Mitarbeiterzufriedenheit eingeordnet. Auf Basis dieses Monitorings ist ein fortlaufendes, standardisiertes Monitoring der Bearbeitungszeiten in einer abgewandelten Form gewährleistet. Die Zielvereinbarung wurde der BVV zur Kenntnis gegeben.

Zu 2. Darstellung, in welchem Umfang die angestrebte Bearbeitungsdauer von maximal 14 Kalendertagen erreicht wird

Die Zielvereinbarung beinhaltet für Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden und Lebenspartnerschaftsurkunden keine maximale Bearbeitungsdauer von 14 Kalendertagen. Das genannte 14-Tage-Ziel existiert formal insofern nicht und ist daher im Monitoring der Standesämter nicht explizit abgebildet. Daher kann derzeit keine eigenständige, belastbare Darstellung darüber erfolgen, in welchem Umfang dieses Ziel erreicht wird.

Zu 3. Vierteljährliche Berichterstattung über die Bearbeitungszeiten je Urkundenart

Im Rahmen des vierteljährlichen Monitorings können Bearbeitungszeiten berichtet werden. Eine detaillierte Ursachenanalyse von Abweichungen von der Zielbearbeitungszeit sowie ergriffene bzw. geplante Maßnahmen zur Verbesserung ist derzeit nicht möglich, da es keine entsprechenden Zielvereinbarungen gibt.

Zu 4. Stärkung der Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsverwaltung

Das Standesamt Mitte steht im aktiven Austausch, insbesondere zur Klärung struktureller Ursachen, zur Nutzung landesweiter Unterstützungsangebote und zur Entwicklung bezirksübergreifender Lösungsansätze. So wird durch die Senatskanzlei - Monitoringstelle Bürgerdienste - ein regelmäßiges Monitoring zur Zielerreichung bereits angewendet, darauf aufbauend bezirksübergreifende Lösungsansätze im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerung mit den Bezirken abgestimmt und vereinbart. Hier ist zum Beispiel die Implementierung der Servicestelle Standesämter zu nennen.

Das Ersuchen wird grundsätzlich begrüßt, es wird im Rahmen der bereits existierenden gesamtstädtischen Strukturen in angepasster Form umgesetzt. Das fortlaufende Monitoring ist etabliert; die 14-Tage-Zielvereinbarung besteht nicht und wird nicht separat im Monitoring abgebildet. Eine detaillierte vierteljährliche Ursachenanalyse ist aufgrund fehlender Zielvereinbarungen nicht umsetzbar. Die positive Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei gilt es zu erhalten.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Spallek

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Jugendhilfeausschuss Zimmermann	Drucksachen-Nr: 2645/VI Ursprungs-Datum: 05.03.2026 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Der JHA unterstützt die Stellungnahme "Kinder und Jugendarbeit im Parkviertel unter Druck" der AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, AG Mädchen und junge FLINTA und der RAG Parkviertel			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 04.08.2026
Jugend, Familie und Gesundheit Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2645/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Der JHA unterstützt die Stellungnahme "Kinder und Jugendarbeit im Parkviertel unter Druck" der AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, AG Mädchen und junge FLINTA und der RAG Parkviertel“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2645/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und wenn möglich zeitnah umzusetzen. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit AG Mädchen und junge FLINTA RAG Parkviertel Bezirk Mitte „Kinder- und Jugendarbeit im Parkviertel unter Druck“ Aktuelle Entwicklungen im Sozialraum Einbrüche, Vandalismus sowie belastende Gewaltvorfälle im Umfeld der Oberschule am Schillerpark beeinträchtigen derzeit unmittelbar die Arbeit vor Ort. Räume sind teilweise stark eingeschränkt nutzbar oder zeitweise gar nicht verfügbar und werden von jungen Menschen wie Fachkräften zunehmend auch als unsicher wahrgenommen. Es handelt sich dabei nicht um isolierte Einzelereignisse, sondern um Entwicklungen, die die soziale Infrastruktur im Parkviertel insgesamt betreffen (KJFE - Schule - Kita - Sportangebote Familienangebote). Belastungen in einzelnen Bereichen verlagern sich dabei teilweise in andere Kontexte und wirken dort verstärkend auf bereits bestehende Dynamiken im Sozialraum. Die Kinder- und Jugendarbeit im Parkviertel arbeitet bereits unter begrenzten strukturellen Rahmenbedingungen und mit insgesamt unzureichender Angebotsdichte. Die aktuellen Entwicklungen verschärfen diese Situation zusätzlich. Die bezirkliche Beantwortung der KA 0606/VI „Einbrüche und Gewaltvorfälle in Mitten Jugendeinrichtungen“ vom 22.01.2026 dokumentiert für mehrere Regionen Einbrüche, Vandalismus, Gewaltvorfälle sowie rassistische, rechtsextreme und queerfeindliche Anfeindungen. Die im Parkviertel sichtbaren Entwicklungen stehen exemplarisch für diese bezirklich beschriebene Belastungslage der Kinder- und Jugendarbeit, die sich hier jedoch in besonderer Weise verdichtet und zuspitzt. Wirkungen auf junge Menschen und Fachkräfte: Wenn Räume nicht verlässlich nutzbar sind oder als unsicher wahrgenommen werden, hat dies spürbare Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Treffpunkte fallen weg, Beziehungen werden unterbrochen und Zugänge zu Unterstützung eingeschränkt. Verlässliche Schutz- und Beteiligungsräume geraten ins Wanken. Kontinuität ist eine zentrale Voraussetzung für gelingende Kinder- und Jugendarbeit. Wiederholte Unterbrechungen beeinträchtigen langfristige Entwicklungsprozesse und die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit. Für Mädchen und junge FLINTA-Personen wiegt diese Instabilität besonders schwer, da sie stärker auf verlässliche Schutzräume angewiesen sind und alternative Aufenthaltsorte im Sozialraum für sie häufig weniger zugänglich sind. Auch für die Fachkräfte verändert sich die Arbeit grundlegend. Sicherungsaufgaben, Schadensbearbeitung, Aufräumarbeiten, Kontakte zur Polizei sowie die Neubeschaffung pädagogischer Materialien und Ausstattung binden einen erheblichen Teil der Arbeitszeit. Pädagogische Arbeit ist unter diesen Bedingungen teilweise kaum noch möglich. In der bezirklichen Beantwortung der Kleinen Anfrage wird beschrieben, dass in den Einrichtungen eine dauerhafte „Grundanspannung“ herrscht, da weitere Vorfälle jederzeit möglich erscheinen. Diese anhaltende mentale Belastung wirkt sich zunehmend auf die Arbeitsfähigkeit der Teams aus, erhöht das Risiko von Überlastung und Krankenständen und erschwert eine verlässliche Angebotsplanung. Handlungsbedarf: Offene Kinder- und Jugendarbeit entfaltet ihre präventive und stabilisierende Wirkung im Sozialraum nur unter

Bedingungen verlässlicher Strukturen, kontinuierlicher Präsenz und nutzbarer Räume. Werden diese Rahmenbedingungen dauerhaft beeinträchtigt, ist ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den betroffenen Einrichtungen so abzusichern, dass ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet bleibt. Daraus ergeben sich folgende bezirksweite Maßnahmen:- Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, sozialen Trägern, Sportvereinen und weiteren Akteuren im Sozialraum verbindlich weiterzuentwickeln und gemeinsame Präventionsstrategien abzustimmen.- Die personellen und zeitlichen Ressourcen der Einrichtungen bei erhöhtem Belastungsaufkommen temporär abzusichern (z.B. durch zeitweise Stundenaufstockungen, organisatorische Entlastung, unterstützende Hausmeister- oder Serviceleistungen).- Identifizierte sicherheitsrelevante Schwachstellen in den betroffenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zeitnah zu beheben, geeignete, am konkreten Bedarf der Einrichtung orientierte Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen (z .B. verbesserte Beleuchtung, Alarm- und Schließsysteme, einbruchssichere Rollos) und deren Umsetzung durch eine koordinierte Abstimmung zwischen Jugendamt und Facility Management sicherzustellen. Besonderer Handlungsbedarf im Parkviertel Im Parkviertel haben sich die Belastungen durch Einbrüche, Vandalismus und Gewaltvorfälle im Umfeld der Oberschule am Schillerpark deutlich verdichtet. Die aktuellen Vorfälle überschreiten zunehmend die Steuerungsfähigkeit einzelner Einrichtungen und bringen auch vorhandene regionale Steuerungsmechanismen an ihre Grenzen. Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt aufgefordert,- zeitnah konkrete Maßnahmen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur und zur Stabilisierung der Angebote zu ergreifen.- darauf aufbauend die Entwicklung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Präventionskonzeptes für das Parkviertel sicherzustellen, das Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Sportvereine und weitere relevante Akteure verbindlich einbindet und Verlagerungseffekte im Sozialraum berücksichtigt.- sowie die ressortübergreifende Steuerung verbindlich zu übernehmen.

Berlin, den 03.03.2026

Das Bezirksamt hat am **04.08.2026** beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Um den Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung nachzukommen, hat das Bezirksamt folgende Punkte aufgegriffen:

Konkrete Maßnahmen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur und zur Stabilisierung der Angebote

Das Projekt Syndica®e – Gewaltpräventive Sozialarbeit im Parkviertel wird auch in 2026 fortgeführt. Es ist eine Maßnahme nach § 13.1 SGB VIII und wird aus den Mitteln des Gipfels gegen Jugendgewalt, Maßnahme 10 finanziert.

Über das Projekt „Zwischenraum – Jugendgewaltprävention im öffentlichen Raum" wurde die Jugendsozialarbeit im Parkviertel in diesem Jahr ausgebaut. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Landeskommision Berlin gegen Gewalt in Höhe von 30.000 €.

In der Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger Straße 55 werden bestehende Mängel sukzessive behoben. Die Sanitäranlagen sind größtenteils instandgesetzt. Die Arbeiten an der Alarmanlage laufen aktuell und werden in Kürze abgeschlossen sein.

Im östlichen Teil des Schillerparks, zwischen Schwyzer Straße und Ungarnstraße in Richtung Brienzer Straße, wurde ein neuer Jugendort eröffnet.

Dieser Aufenthalts- und Bewegungsort für Jugendliche ist Teil des Projekts „Die Schillerhöhe als lebendiges Quartier für Jung und Alt – Bewegung in der Schillerhöhe" und wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gefördert. Schüler*innen der Gottfried-Röhl-Grundschule wurden über bwgt e.V. an der Planung beteiligt; die Bewegungsfläche ist mittlerweile fertiggestellt. Zur fachlichen Begleitung dieses Ortes wurde das bereits bestehende Projekt Syndica®e ausgebaut. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Höhe von 30.000 €.

Sicherstellung der Entwicklung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Präventionskonzeptes für das Parkviertel, das Kinder- und Jugendarbeit, Schulen,

Sportvereine und weitere relevante Akteure verbindlich einbindet und Verlagerungseffekte im Sozialraum berücksichtigt

Ein Präventionskonzept im Sinne der Stellungnahme wurde bisher nicht entwickelt. Es konnte durch das Jugendamt eine enge regionale Vernetzung und Kooperationsstruktur geschaffen werden, die allerdings vornehmlich Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII einbindet. Im Parkviertel besteht die Regionale Arbeitsgemeinschaft (RAG) Parkviertel, die sich regelmäßig zum fachlichen Austausch trifft. Teilnehmen können alle Akteur*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Termine und Einladungen werden über die Geschäftsstelle des Jugendamtes versendet.

Ergänzend wurde im Oktober 2025 ein zeitlich befristeter Runder Tisch Schillerpark eingerichtet. Die nächste Sitzung ist für Anfang des kommenden Schuljahres geplant. Beteiligt sind die Sozialraumkoordination, die Jugendhilfeplanung, die Schule und die Schulsozialarbeit, Schulamt und SIBUZ, das Team der Edinburger Straße, Streetwork, das Präventionsteam der JGH, die Polizei und der bezirkliche Präventionsbeauftragte. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Schule am Schillerpark und der Einrichtung Edinburger Straße. Durch Beteiligung von Vertreter*innen unterschiedlicher Bereiche ergeben sich zusätzlich Anknüpfungspunkte für weitere Themen sowie Synergiepotenziale. Während die RAG Parkviertel auf freiwillige Teilnahme aus dem Jugendbereich ausgerichtet ist, bindet der Runde Tisch gezielt die Akteur*innen ein, die eng mit der Schule am Schillerpark und der Edinburger Straße befasst sind. Die zuständige Sozialraumkoordination des Jugendamtes steht darüber hinaus in engem Kontakt mit dem bezirklichen Präventionsbeauftragten. Bei Bedarf ist eine Anbindung weiterer Akteur*innen jederzeit möglich.

Verbindliche Übernahme einer ressortübergreifende Steuerung

Die Umsetzung einer ressortübergreifenden Steuerung besteht bisher nicht; das kann nicht durch die Sozialraumkoordination des Jugendamtes geleistet werden. Ein enger Austausch besteht seitens des Jugendamtes mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, in erster Linie mit den Trägern und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13.1 SGB VIII. Die weiteren in der Drucksache erwähnten Akteur*innen wenden sich eigeninitiativ an die Sozialraumkoordination. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass ein Präventionskonzept eine Bedarfsanalyse und Partizipation aller Betroffenen braucht, um eine Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus sind einrichtungsspezifische Themen zu berücksichtigen. Schulen und Jugendeinrichtungen verfügen i. d. R. bereits über eigene Präventions- und Schutzkonzepte. Diese werden nach Bedarf angepasst.

Anzumerken ist, dass die sozialraumorientierte präventive Arbeit in der Jugendhilfe wesentlich auf tragfähigen Beziehungen basiert. Diese bedarf der Kontinuität der Einrichtungen und der einhergehenden gesicherten Finanzierung.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den **04.08.2026**

Bezirksstadtrat Keller Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Jugendhilfeausschuss Zimmermann	Drucksachen-Nr: 2646/VI Ursprungs-Datum: 05.03.2026 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Gründung des Kinder- & Jugendbeirats Berlin-Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 04.08.2026
Jugend, Familie und Gesundheit Tel.: 23700

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2646/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über „Gründung des Kinder- & Jugendbeirats Berlin-Mitte“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2646/VI)

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschließt die Gründung des Kinder- & Jugendbeirats Mitte als Interessensvertretung von jungen Menschen im Bezirk gegenüber der BVV, ihren Ausschüssen, dem Bezirksamt und der Öffentlichkeit. Der Kinder- & Jugendbeirat Mitte soll die Vielfalt des Bezirks widerspiegeln und allen jungen Menschen – insbesondere marginalisierten Gruppen – eine aktive, freiwillige und barrierearme Mitwirkung an Bezirkspolitik ermöglichen.

1) Mitwirkung im Kinder- & Jugendbeirat

Die Mitwirkung im Kinder- & Jugendbeirat ist freiwillig und soll barrierearm und inklusiv gestaltet sein. Das Gremium soll möglichst divers zusammengesetzt sein und eine aktive Mitwirkung ermöglichen. Die Mitglieder des Gremiums sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder werden über drei Zugangswege gewonnen:
 Delegation:

Alle institutionellen Orte, an denen sich junge Menschen aufhalten und bereits angebunden sind (z.B. Schule, Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtungen etc.), können bis zu zwei Mitglieder entsenden.

Losverfahren:

In Kooperation von Jugendamt und Einwohnermeldeamt werden junge Menschen ausgelost und postalisch eingeladen. Perspektivisch sind unterrepräsentierte Gruppen im Bezirk in einem lernenden Prozess überproportional auszulosen.

Freiwillige Selbstbenennung:

Junge Menschen können sich selbst freiwillig für eine Mitwirkung im Jugendbeirat melden. Die konkrete Ausgestaltung der Zugangswege wird in weiterführenden Prozessen unter Beteiligung von jungen Menschen selbst sowie in Zusammenarbeit mit dem Begleitgremium des Kinder- & Jugendbeirats festgelegt. Der Kinder- & Jugendbeirat richtet sich zunächst an junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren. Dass junge Menschen unter 12 Jahren im Kinder- & Jugendbeirat mitwirken können, ist perspektivisch das Ziel.

2) Arbeitsweisen des Kinder- & Jugendbeirats

Der Kinder- & Jugendbeirat und dessen Arbeitsweisen sollen parteiübergreifend und überkonfessionell sein. Zum Umgang mit parteipolitischen Inhalten (z.B. Einladungen etc.) entwickelt der Kinder- & Jugendbeirat eigene Regelungen und Arbeitsweisen, um für seine Sache einzustehen. Er trifft sich regelmäßig in einem von ihm selbst bestimmten Turnus. Neben den Beiratssitzungen sind die Mitglieder des Kinder- & Jugendbeirats in Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themen aktiv. Eine pädagogische Begleitung soll den Kinder- & Jugendbeirat kontinuierlich unterstützen.

Weiteres regelt der Kinder- & Jugendbeirat im Rahmen seiner Selbstorganisation selbst und gibt sich in diesem Rahmen eine Geschäftsordnung.

3) Ausstattung des Kinder- & Jugendbeirats

Zur pädagogischen Begleitung des Kinder- & Jugendbeirats sollen 1,33 VZÄ sowie dazugehörige Honorarstunden und Sachmittel fortgeschrieben werden. Sollten Mittel künftig entfallen oder reduziert

werden, bemühen sich bezirkliche Politik und Verwaltung um eine Ersatzfinanzierung. Über Details werden der JHA und die BVV zu gegebener Zeit entscheiden. Der Kinder- & Jugendbeirat ist hierbei einzubeziehen.

4) Zusammenarbeit und Unterstützung durch Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt
BVV und Bezirksamt würdigen das Engagement der jungen Menschen und drücken ihre deutliche Wertschätzung gegenüber der Expertise der jungen Menschen zu ihrer eigenen Lebenswelt und ihren Lösungsansätzen für die Themen und Anliegen von jungen Menschen aus.

- Unterstützende Maßnahmen und Anerkennung: Der BVV-Vorstand, die Ausschussvorsitzenden und das Bezirksamt treiben eine gute Zusammenarbeit mit dem Kinder- & Jugendbeirat voran, indem sie proaktiv Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind (z.B. die Gestaltung von Tagesordnungen, Sitzungen, das Anliegenmanagement etc.), um die Kommunikation des Bezirks mit jungen Menschen zu verbessern (z.B. durch Fortbildungen, Kooperationsvereinbarungen, Handlungsleitfäden).
- In allen Ausschüssen der BVV sollen Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats als sachkundige Personen für die Themen und Anliegen junger Menschen anerkannt werden. Um Sichtbarkeit für die Themen und Anliegen junger Menschen im Bezirk zu schaffen und den Kinder- & Jugendbeirat in seiner Arbeit zu stärken, soll in allen Ausschüssen der BVV nach Möglichkeit Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats die Ausübung eines Rederechts ermöglicht werden.
- Der Kinder- & Jugendbeirat wird durch ein Begleitgremium unterstützt. Dieses setzt sich aus erwachsenen Personen aus Bezirkspolitik (z.B. BVV-Vorstand, JHA-Vorsteher*in), Vertreter*innen des Bezirksamtes, der pädagogischen Begleitung des Kinder- & Jugendbeirats und Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats selbst zusammen. Weitere Personen (z.B. aus den Fraktionen, Fachämtern oder Fachpraxis) können punktuell hinzugezogen werden. Das Begleitgremium dient der ebenenübergreifenden Unterstützung und Weiterentwicklung des Kinder- & Jugendbeirats und fördert die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenständigkeit des Kinder- & Jugendbeirats. Die Arbeitsweise des Begleitgremiums wird intern geregelt.
- Informationspflichten: Der Kinder- & Jugendbeirat wird zu allen Ausschüssen der BVV eingeladen und über alle Drucksachen, die Kinder und Jugendliche betreffen, proaktiv informiert.
- Vorlagen, die Themen und Anliegen junger Menschen im Bezirk behandeln, sind in allen Ausschüssen der BVV nach Möglichkeit zu Beginn zu verhandeln, damit Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats als sachkundige Personen zur Beratung hinzugezogen werden können.

5) Leitziele der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamtes für die Ausgestaltung des Kinder- & Jugendbeirats

Die BVV und das Bezirksamt verfolgen mit der Gründung des Kinder- & Jugendbeirats das Leitziel, dessen Arbeit durch geeignete strukturelle, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen nachhaltig zu unterstützen. In der weiteren Ausgestaltung des Kinder- & Jugendbeirats sollen insbesondere folgende Ziele berücksichtigt werden:

- Rechte des Kinder- & Jugendbeirats:

Ziel ist es, dass der Kinder- & Jugendbeirat eigene Anträge im Jugendhilfeausschuss und über den*die BVV-Vorsteher*in auch in die BVV und weitere Ausschüsse einbringen können soll. Außerdem sollen Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats in der BVV und deren Ausschüssen Rederecht erhalten. Stimmberechtigte und beratende Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats sollen perspektivisch in Gremien ein Sitzungsgeld erhalten. Die Verankerung dieser Rechte und weiterer Details soll perspektivisch in der BVV-Geschäftsordnung durch einen weiteren Beschluss erfolgen.

- Kooperations- und Beteiligungsstrukturen im Bezirksamt:

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirksamt und dem Kinder- & Jugendbeirat Mitte zu erarbeiten und zu beschließen. In dieser sollen die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die Ausgestaltung von Auskunftsrechten geregelt werden.

- Organisatorische Unterstützung:

Ziel ist es, dass die Geschäftsstelle der BVV auch für den bezirklichen Kinder- & Jugendbeirat zuständig ist. Ebenso ist es das Ziel, dass sowohl das Bezirksamt in allen Fachämtern jeweils eine geeignete Ansprechperson sowie eine Vertretung für die Zusammenarbeit mit dem Kinder- & Jugendbeirat benennen soll, als auch jede BVV-Fraktion. Ziel ist es auch, dass alle Fachämter den Kinder- & Jugendbeirat für die Wahrnehmung seiner Arbeit rechtzeitig und umfassend informieren und ihn bei der Erarbeitung von Vorlagen, die junge Menschen maßgeblich betreffen, beteiligen sollen.

Das Bezirksamt hat am **04.08.2026** beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Ziel des Kinder- & Jugendbeirats ist es, die Beteiligung junger Menschen an bezirkspolitischen Entscheidungen nachhaltig zu stärken und ihnen eine aktive, freiwillige und barrierearme Mitwirkung an Bezirkspolitik zu ermöglichen und ihre Interessen gegenüber dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit zu vertreten.

1. Mitwirkung im Kinder- & Jugendbeirat

Die Vorbereitung der ersten Amtsperiode des Kinder- & Jugendbeirats erfolgt entsprechend der in der Drucksache vorgesehenen drei Zugangswege.

Delegation

Derzeit werden alle relevanten institutionellen Orte angesprochen, an denen junge Menschen bereits organisiert oder angebunden sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Schulen,
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- der Bezirksschüler*innenausschuss,
- der Bezirkssportbund Mitte sowie
- weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Gemeinsam mit dem Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit sowie dem Bezirksstadtrat für Schule wird derzeit ein Informationsschreiben vorbereitet, das über die Schulaufsicht an sämtliche Schulen des Bezirks versandt werden soll. Darüber hinaus erfolgt die Ansprache weiterer Einrichtungen und Träger sowie von Jugendverbänden.

Losverfahren

Die Vorbereitung des Losverfahrens befindet sich in der Endphase der Abstimmung mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO). Ziel des Losverfahrens ist es, insbesondere auch junge Menschen zu erreichen, die bislang nicht oder nur wenig in Beteiligungsstrukturen eingebunden sind, und ihnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Bildungsweg, ihrer Lebenssituation oder einer Anbindung an Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereine oder andere Organisationen einen niedrigschwelligen Zugang zum Kinder- & Jugendbeirat zu ermöglichen. So ist sichergestellt, dass die Vielfalt der jungen Menschen im Bezirk möglichst umfassend widerspiegelt wird.

Freiwillige Selbstbenennung

Parallel werden verschiedene Möglichkeiten der freiwilligen Beteiligung vorbereitet. Hierzu gehören insbesondere:

- Informationsveranstaltungen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit über Social Media und die Website,
- Informationsstände auf Veranstaltungen im Bezirk sowie
- die Möglichkeit einer direkten Anmeldung zum Kinder- & Jugendbeirat.

Bereits durchgeführt wurde eine bezirksweite Informationsveranstaltung für interessierte junge Menschen. Bis zur Konstituierung sind weitere dezentrale Informationsveranstaltungen in den vier Prognoseräumen sowie Informationsstände auf bezirklichen Veranstaltungen, unter anderem im Rahmen der U16-Wahlen, vorgesehen.

Die bestehende Initiativgruppe des Kinder- & Jugendbeirats trifft sich weiterhin im zweiwöchigen Rhythmus und ist kontinuierlich an der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung beteiligt.

Die Konstituierung des Kinder- & Jugendbeirats ist für Samstag, den 07.11.2026 vorgesehen. Die konstituierende Sitzung findet im BVV-Saal im Rathaus Mitte statt. Derzeit werden die organisatorischen Rahmenbedingungen vorbereitet.

Die perspektivische Beteiligung von Kindern unter 12 Jahren bleibt weiterhin Ziel der Umsetzung. Ein entsprechendes Konzept soll nach erfolgreicher Konstituierung des Jugendbeirats gemeinsam mit

jungen Menschen entwickelt werden.

2. Arbeitsweisen des Kinder- & Jugendbeirats

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsweise erfolgt entsprechend der Drucksache maßgeblich durch den Kinder- & Jugendbeirat selbst. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, die Festlegung der Sitzungsrhythmen sowie die Bildung thematischer Arbeitsgruppen.

Bereits jetzt erfolgt eine kontinuierliche pädagogische Begleitung durch das Kinder- und Jugendbüro Mitte. Die Initiativgruppe ist dabei in allen Vorbereitungsprozessen beteiligt und wird auf die spätere eigenständige Arbeit des Kinder- & Jugendbeirats vorbereitet.

3. Ausstattung des Kinder- & Jugendbeirats

Die in der Drucksache vorgesehenen personellen und sachlichen Rahmenbedingungen bilden weiterhin die Grundlage für die Umsetzung des Kinder- & Jugendbeirats.

Fragen der dauerhaften personellen Ausstattung, einer langfristigen Finanzierung sowie weiterer organisatorischer Rahmenbedingungen sind im weiteren Umsetzungsprozess und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

4. Zusammenarbeit und Unterstützung durch Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt

Zur Unterstützung des Kinder- & Jugendbeirats wurde ein Begleitgremium eingerichtet. Dieses begleitet den Aufbauprozess, fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen, Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung und unterstützt bei strategischen sowie organisatorischen Fragestellungen. Dabei wahrt es die Eigenständigkeit des Kinder- & Jugendbeirats, d.h. dass die jungen Menschen Entscheidungen über die Arbeitsweise und inhaltliche Ausrichtung des Kinder- & Jugendbeirats weiterhin selbst treffen. Das Begleitgremium setzt sich derzeit aus Vertreter*innen der Initiativgruppe des Kinder- & Jugendbeirats, der Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung, der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, dem Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit, der Jugendamtsleitung, der Fachsteuerung Jugend, Vertreter*innen der offenen Kinder- & Jugendarbeit und weiteren relevanten Akteur*innen aus Politik und Verwaltung sowie der pädagogischen Begleitung durch das Kinder- & Jugendbüro Mitte zusammen. Derzeit unterstützt das Begleitgremium insbesondere die Vorbereitung der konstituierenden Sitzung.

Darüber hinaus wird an Grundlagen für die zukünftige Zusammenarbeit gearbeitet. Hierzu gehören insbesondere Kooperationsvereinbarungen sowie Handlungs- und Informationsstrukturen zwischen Kinder- & Jugendbeirat, Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung. Hierfür bedarf es weiterer Absprachen sowohl mit Bezirksamt (u.a. Geschäftsstellenfunktion) als auch mit der sich neu konstituierenden Bezirksverordnetenversammlung (u.a. Einladungen zu Sitzungen).

Im Hinblick auf die in der Drucksache formulierten Ziele zum Rede- und Antragsrecht fanden bereits erste Abstimmungen statt. Nach Rückmeldung des Rechtsamtes bestehen Möglichkeiten, Vertreter*innen des Kinder- & Jugendbeirats als sachkundige Personen Rederechte einzuräumen sowie Anträge über den*die BVV-Vorsteher*in einzubringen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Verfahren sowie eine möglichst dauerhafte Verankerung sollen nach der Neukonstituierung der Bezirksverordnetenversammlung gemeinsam mit dem neuen BVV-Vorstand weiter beraten werden.

5. Leitziele für die weitere Ausgestaltung

Die in der Drucksache formulierten Leitziele bilden weiterhin den Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Kinder- & Jugendbeirats.

Hierzu gehören insbesondere:

- die weitere Ausgestaltung der Beteiligungsrechte des Kinder- & Jugendbeirats,
- die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirksamt,
- die Entwicklung dauerhafter Informations- und Beteiligungsstrukturen,
- die Benennung fester Ansprechpersonen in Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung sowie
- die langfristige organisatorische und personelle Absicherung des Kinder- & Jugendbeirats.

Da wesentliche strukturelle und geschäftsordnungsrechtliche Fragen erst mit der neu gewählten Bezirksverordnetenversammlung abgestimmt werden können, werden diese Themen nach den Wahlen weiterverfolgt und konkretisiert.

Ausblick

Der Schwerpunkt der kommenden Monate liegt auf der erfolgreichen Konstituierung des Kinder- & Jugendbeirats im Herbst 2026. Parallel werden die organisatorischen, rechtlichen und kooperativen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Ein abschließender Bericht wird nach der Konstituierung und nach Vorliegen weiterer Entscheidungen zur strukturellen Ausgestaltung des Kinder- & Jugendbeirats erfolgen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den **04.08.2026**

Bezirksstadtrat Keller Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel	Drucksachen-Nr: 2651/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 17.06.2026		
Mietwucher wirksam bekämpfen: Verfahren beschleunigen und Verstetigung sichern			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
21.04.2026	SozABüdWohn	SoArBW/0045/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 09.06.2026
Soziales und Bürgerdienste Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2651/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
 über

Mietwucher wirksam bekämpfen: Verfahren beschleunigen und Verstetigung sichern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache 2651/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. die Bekämpfung von Mietwucher bzw. überhöhten Mieten als Schwerpunkt zu behandeln und die hierfür landesseitig seit dem 01.03.2026 bereitgestellten personellen Unterstützungen im Bezirk Mitte prioritär einzusetzen.

2. gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung auf eine klare, berlinweit abgestimmte Verfahrensweise und praxistaugliche Standards bei der Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen hinzuwirken und die bezirklichen Erfahrungen aus Mitte dort einzubringen (insbesondere zur Verfahrensführung, Datengrundlagen, Nachweisführung, Zusammenarbeit).

3. die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu stärken, indem bei Sachverhalten mit Anhaltspunkten für Mietwucher im strafrechtlichen Sinne (§ 291 StGB) geeignete Übergänge/Informationswege genutzt werden (ohne Vorfestlegung der Ermittlungszuständigkeit), damit Fälle nicht zwischen OWi- und Strafverfolgung verloren gehen.

4. der BVV alle 6 Monate über die Entwicklung zu berichten: Fallzahlen, Verfahrensstände, Ergebnisse (Bescheide/Urteile, Rückforderungen/Mehrerlöse soweit bezirklich erfasst), Verfahrensdauern, Hemmnisse und geplante Abhilfemaßnahmen.

5. spätestens bis 30.09.2027 darzustellen, wie die Aufgabenwahrnehmung in Mitte nach Auslaufen der bis 31.12.2027 befristeten Abordnungen dauerhaft abgesichert werden soll.

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht als Schlussbericht zur Kenntnis zu geben:

Zu 1. Bekämpfung von Mietwucher bzw. überhöhten Mieten als Schwerpunkt behandeln

Der Bezirk Mitte setzt weiterhin den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Mietwucher und überhöhten Mieten gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz. So wurden Stellen im Bezirksamt mit der Haushaltsplanung 2026 / 2027 beantragt. In 12/2025 wurden zudem Ressourcen aus anderen Bereichen (u.a. Trainee Senatsverwaltung für Inneres und Sport – SenInnSport-) und des Wohnungsamtes im Rahmen der Möglichkeiten zur Bearbeitung vorübergehend eingesetzt.

Für die mit der Haushaltsplanung 2026/2027 bewilligten Personalmehrbedarfe wurden Stellenbesetzungen eingeleitet (2 Stellen Entgeltgruppe 9b, eine Stelle besetzt, eine weitere Stelle eingefroren). Die Bewilligung erfolgte mit dem Hinweis, dass eine Gegenrechnung erfolgt, sollten im Nachgang Stellen für das Aufgabengebiet Wirtschaftsstrafgesetz durch die Landesebene bereitgestellt werden. Eine der beiden Stellen wurde mit Wirkung vom 01.01.2026 unbefristet besetzt. Die Besetzung der zweiten Stelle wurde aufgrund der zwischenzeitlich von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

(SenSBW) angekündigten zwei Beschäftigungspositionen (BePos) für den Bezirk Mitte und damit einhergehender Abordnung des Personals vorläufig ausgesetzt.
 Die BePos der SenSBW entsprechen der Entgeltgruppe 10 und sind befristet bis 31.12.2027.
 Die beiden für Mitte vorgesehenen Personen sind kurzfristig abgesprungen. Die nächste Stellenausschreibung wurde bereits von SenSBW auf den Weg gebracht, die Auswahlgespräche Anfang Juni 2026 durchgeführt. Mit der Stellenbesetzung wird gem. der Aussage der SenSBW nicht vor August zu rechnen sein.
 Zusätzlich unterstützt ein Trainee der SenInnSport für 9 Monate die Mitarbeitenden bei der Überwachung der Mietpreise.

Zu 2. Standards bei der Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen und zu 3. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

Der Bezirk Mitte nimmt an den regelmäßigen landesweiten Abstimmungen zu eingegangenen Anzeigen, bearbeiteten Fällen, zur Angleichung von Verfahrensweisen und Standards bei der Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen teil und bringt sich aktiv mit den eigenen Erfahrungen ein.

Um über die aktuelle Rechtsprechung informiert zu sein, nahmen und nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Wohnungsamtes Mitte an den aktuellen Gerichtsverhandlungen teil, zudem gab es Vernetzungen mit dem bezirklichen Rechtsamt und der Staatsanwaltschaft, um die Prozessabläufe und Informationswege zu optimieren.

Zu 4. Halbjährliche Berichterstattung über die Entwicklung

Für die Berichterstattung über Fallzahlen, Verfahrensstände, Ergebnisse (Bescheide/Urteile, Rückforderungen/Mehrerlöse) muss zunächst ein bezirkliches Berichtswesen aufgebaut werden, um auf deren Grundlage zu Verfahrensdauern, Hemmnissen und geplanten Abhilfemaßnahmen berichten zu können. Aktuell werden nur Daten zu Anzeigen, Ablehnungen und Abgaben erfasst.

Im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung wird beginnend ab 01.01.2027 dem in der BVV für Mietwucher zuständigen Fachausschuss entsprechend berichtet.

Zu 5. Sicherung der Aufgabenwahrnehmung nach 31.12.2027

Über die Verstetigung der zwei ausgereichten befristeten Stellen mit der Entgeltgruppe 10 der SenSBW an den Bezirk Mitte zur personellen Absicherung der Aufgaben nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz entscheidet die BVV. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028/29 wird der BVV die Verstetigung der zwei Stellen zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Bezirksamt begrüßt das Ersuchen der BVV grundsätzlich und setzt auf eine Umsetzung im Rahmen existierender Strukturen und Abstimmungen.

Die halbjährige Berichterstattung wird etabliert und dem in der BVV für Wohnen zuständigen Fachausschuss vorgelegt.

Über die Verstetigung der zwei Stellen zur dauerhaften Bearbeitung der Aufgaben nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz entscheidet die BVV im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028/29.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger Bezirksstadtrat Spallek

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2763/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Bushalteplatz freihalten!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 10.07.2026
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen

Tel.: 22600

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2763/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme- **Bushalteplatz freihalten!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2763/VI):

Das BA wird ersucht,
sicherzustellen, dass der auf der Torstraße befindliche Parkplatz für den Schwimmbus nicht durch Falschparkerinnen und Falschparker "zugeparkt" wird.
Zudem ist zu prüfen, ob der Parkplatz durch die aktuelle Beschilderung ausreichend gekennzeichnet ist.

Das Bezirksamt hat am 21.07.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung. Der in Rede stehende Parkplatz für Schulbusse auf Höhe der Torstraße 173, 10115 Berlin wird im Rahmen der täglichen Streifenfötigkeit der Parkraumüberwachungskräfte (PRK) kontrolliert und festgestelltes ordnungswidriges Parken geahndet.

Gemäß der Geschäftsanweisung der Polizei Berlin (PPr Stab Nr. 15/2014) über das Umsetzen von Fahrzeugen liegt hier kein Regelfall des Umsetzens vor. Umsetzung im Bereich des Zeichens Parken (Z314) sind nur Regelfälle des Umsetzens für:

„Sonderparkplätze für Schwerbehinderte (ohne besonderen Parkausweis) und für Car-Sharing-Fahrzeuge (ohne Berechtigung) sowie Sonderparkplätze für Elektrofahrzeuge an Stromtankstellen (wenn dort geparkte Fahrzeuge nicht mittels Ladekabel fest mit der Ladestation verbunden sind)“

Den dort ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen kann somit mitunter nur ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € auferlegt werden (TBNR 142262):

Richtzeichen - § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO (Halten/Parken) Seite 197/ 3

TBNR	Tatbestandstext	Euro
142262	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54 BKat Tab.: 742106	10,00
142263	Sie parkten auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742106	15,00
142264	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314),	20,00

	obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2 BKat Tab.: 742106	
142265	Sie parkten länger als 3 Stunden auf einem Parkplatz (Zeichen 314), obwohl dies durch Zusatzzeichen *) für Sie verboten war, und behinderten +) dadurch Andere. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 54.2.1 BKat; § 19 OWiG Tab.: 742106	30,00

Für das Umsetzen eines ordnungswidrig parkenden Fahrzeuges bedarf es einer konkreten Behinderung eines Schulbusses, der vor Ort nicht parken kann. Die Beschilderung wurde geprüft, sie grenzt die Parkberechtigung eindeutig ein. Busse für die Schülerbeförderung sind an Stirn- und Rückseite mit dem Schild Schulbus zu kennzeichnen. Die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung wurden über den Sachverhalt informiert und sensibilisiert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 10.07.2026

Bezirksstadtrat Schriner
Remlinger

Bezirksbürgermeisterin

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion der CDU Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Bendzko und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2789/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Sicherstellung der Kontinuität zum Wahlperiodenwechsel			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin

Datum:
10.07.2026Bezirksbürgermeisterin
RechtsamtBezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2789/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-**über Sicherstellung der Kontinuität zum Wahlperiodenwechsel**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2789/VI)

„Das Bezirksamt wird ersucht, bis zum 01.10.2026 für sämtliche noch nicht abschließend in einer Vorlage zur Kenntnisnahme vorgelegten Beschlüsse der VI. Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung Mitte eine Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diese soll je nach Umsetzungsstand entweder als Abschlussbericht oder als Zwischenbericht ausgestaltet sein.“

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist sich seiner Aufgabe nach § 36 Bezirksverwaltungsgesetz bewusst und bemüht, dieser rechtzeitig und umfassend nachzukommen.

Sollte dies nicht immer umgehend geschehen, kann es u.a. daran liegen, dass das Bezirksamt für die Beantwortung auf Amtshilfe anderer (evtl. auch mehrerer) Verwaltungen angewiesen ist, was sich auf die Einhaltung der Beantwortungsfrist auswirken kann. Teilweise kommt es auch aufgrund einer erheblichen Arbeitsüberlastung einiger Geschäftsbereiche bzw. Ämter zu einer verzögerten Beantwortung.

Grundsätzlich kann sich jedoch der Umfang der Beantwortung lediglich auf Informationen erstrecken, die in den Verwaltungen vorliegen bzw. mit zumutbarem Aufwand beschafft werden können. Dennoch sind alle Geschäftsbereiche bzw. Ämter bemüht auch darüber hinaus Fragen zu beantworten und der BVV die gewünschten Informationen zukommen zu lassen, was zusätzlich zu den fachlichen Aufgaben Zeit der Mitarbeitenden in Anspruch nimmt.

Das Bezirksamt ist und bleibt weiterhin bemüht, der BVV zumindest eine inhaltliche Teilantwort bzw. einen Zwischenbericht in geeigneter Weise bis zum 01.10.2026 zu liefern.

Ersuchen, die sehr kurzfristig vor dem 01.10.2026 beschlossen werden, können nicht bis zu diesem Datum beantwortet werden. Eine angemessene Bearbeitungsfrist muss gewährleistet werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2989/VI Ursprungs-Datum: 12.08.2026 Aktuelles Datum: 12.08.2026		
Die "Urban Culture Scape" am Leopoldplatz: Vision für eine kommunale Zwischennutzung im ehemaligen Karstadt-Warenhaus, Müllerstraße 25, 1. Obergeschoss sowie Ent-scheidungs- und Auswahlstrukturen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 30.07.2026
 Bezirksbürgermeisterin Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Die „Urban Culture Scape“ am Leopoldplatz: Vision für eine kommunale
 Zwischennutzung im ehemaligen Karstadt-Warenhaus, Müllerstraße 25, 1. Obergeschoss
 sowie Entscheidungs- und Auswahlstrukturen

Das Bezirksamt hat am 04.08.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu
 Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die „Urban Culture Scape“ am Leopoldplatz: Vision für eine kommunale Zwischennutzung im
 ehemaligen Karstadt-Warenhaus, Müllerstraße 25, 1. Obergeschoss sowie Entscheidungs-
 und Auswahlstrukturen

Ausgangslage und Projektvision

Das ehemalige Karstadt-Warenhaus am Leopoldplatz, 1. Obergeschoss, Müllerstraße 25,
 13353 Berlin, soll auf Initiative des Bezirks einer möglichen Zwischennutzung zugeführt
 werden. Im Folgenden wird das Gebäude vereinfachend als „ehemaliges Karstadt-
 Warenhaus“ bezeichnet.

Hierfür wurde die Projektpräsentation „Urban Culture Scape“ erstellt. Sie beschreibt eine
 Vision für die zukünftige Ausgestaltung des Standorts und enthält erste inhaltliche Leitlinien,
 Nutzungsideen und konzeptionelle Vorgaben. Die Präsentation beschreibt den ehemaligen
 Warenhausstandort als offenen urbanen Möglichkeitsraum. Aus dem früheren Ort des
 Konsums und des gesellschaftlichen Austauschs soll ein Ort entstehen, an dem Kultur,
 Wirtschaft, Nachbarschaft, Bildung, Kreativwirtschaft und Stadtentwicklung
 zusammengeführt werden.

Die Leitidee lautet: Vom Warenhaus zum Wertehaus. Im Mittelpunkt stehen Gemeinwohl,
 Teilhabe, Sichtbarkeit und urbane Transformation. Ergänzend wurde ein Entscheidungs- und
 Umsetzungsschema entwickelt, das als Strukturmodell die weitere Konkretisierung und
 mögliche Umsetzung des Projekts unterstützen soll.

Grundlage für das weitere Verfahren sind die beiden als Anlagen beigefügten Unterlagen:

- die Projektpräsentation „Urban Culture Scape“ sowie
- das Modell zur Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich um eine Vision für die mögliche
 Zwischennutzung und damit um einen konzeptionellen Arbeitsstand. Sie stellen keine bereits
 abschließend abgestimmte, finanzierte oder vertraglich gesicherte Umsetzungsplanung dar.
 Flächenkonzept

Der Projektvision liegt derzeit eine Fläche von rund 6.000 m² zugrunde. Davon sind
 konzeptionell rund 2.000 m² für gemeinwohlorientierte und kreative Nutzungen vorgesehen,
 insbesondere für freie Kultur, Bildung, Nachbarschaft, Kreativwirtschaft und
 zivilgesellschaftliche Programme. Weitere rund 4.000 m² sollen durch Sponsor:innen,
 Partner:innen, Unternehmen, Institutionen oder Organisationen genutzt beziehungsweise
 finanziell, sachlich oder infrastrukturell mitgetragen werden.

Die tatsächliche Verfügbarkeit, Nutzbarkeit und Aufteilung der Flächen ist noch nicht
 abschließend geklärt. Sie ist insbesondere von der finalen Abstimmung mit der
 Eigentümerin, Versicherungskammer Bayern (VKB), den mietvertraglichen Vereinbarungen
 sowie den baulichen, technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen
 abhängig.

Dauer der Zwischennutzung

Nach derzeitigem Planungsstand wird für die Zwischennutzung des 1. Obergeschosses des
 ehemaligen Karstadt-Warenhauses eine Projektlaufzeit vom 30. Juni 2027 bis zum 30. Juni

2030 angestrebt. Dieser Zeitraum stellt den gegenwärtigen Planungshorizont dar; eine verbindliche Festlegung von Beginn, Ende und Gesamtdauer ist derzeit noch nicht möglich.

Die tatsächliche Laufzeit hängt insbesondere ab von:

- der finalen Abstimmung mit der Eigentümerin VKB,
- den mietvertraglichen Vereinbarungen,
- der Sicherung der erforderlichen Finanzierung,
- dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen sowie
- den weiteren Entwicklungsabsichten für das Gebäude.

Die Laufzeit ist daher im weiteren Verfahren und im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen abschließend mit der VKB zu vereinbaren.

Finanzierung und Kostenrahmen

Die Umsetzung der Projektidee setzt eine tragfähige Finanzierung voraus.

Der gemeinwohlorientierte Nutzungsanteil kann nur realisiert werden, wenn die Finanzierung des Gesamtprojekts durch Sponsor:innen, Partner:innen, Drittmittel und weitere Beiträge belastbar gesichert ist. Ohne verbindliche Finanzierungszusagen kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Nach aktuellem Planungsstand wird für die gesamte Projektlaufzeit von einem vorläufigen durchschnittlichen Finanzierungsbedarf von rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr ausgegangen. Dieser Durchschnittswert umfasst sowohl einmalig anfallende Kosten als auch laufende Kosten. Die einmaligen Herrichtungs- und Umbaukosten werden dabei rechnerisch auf die vorgesehene Projektlaufzeit verteilt.

Zu den bislang berücksichtigten Kosten gehören insbesondere:

- einmalige Kosten für die Herrichtung beziehungsweise den Umbau der Flächen,
- laufende Miet-, Neben- und Betriebskosten sowie
- Kosten für den/die zu beauftragende Projektträger:in.

Da die Herrichtungs- und Umbaukosten insbesondere zu Beginn des Projekts anfallen, wird sich der tatsächliche Finanzierungsbedarf in den einzelnen Projektjahren voraussichtlich unterscheiden. In der ersten Herrichtungs- und Betriebsphase ist mit höheren Kosten zu rechnen, während sich der jährliche Finanzierungsbedarf in den Folgejahren entsprechend reduzieren kann.

Eine abschließende und belastbare Aufteilung zwischen den einmaligen Herrichtungs- und Umbaukosten und den jährlich wiederkehrenden Kosten liegt zum gegenwärtigen Planungsstand noch nicht vor.

Die tatsächlichen Kosten hängen insbesondere ab von:

- dem baulichen und technischen Zustand der Flächen,
- den Anforderungen an Brandschutz, Sicherheit und Genehmigungen,
- den Miet- und Nebenkosten,
- der Dauer der Nutzung,
- dem konkreten Betriebs- und Personalkonzept,
- dem Umfang der erforderlichen Ausstattung sowie
- möglichen Rückbauverpflichtungen.

Der derzeit benannte Kostenrahmen stellt daher weder eine abschließende Kostenberechnung noch eine verbindliche Finanzierungszusage des Bezirks dar.

Der Mietvertrag befindet sich noch in Verhandlung. Ein Vertragsabschluss kann erst erfolgen, wenn eine tragfähige Finanzierungsperspektive besteht und die wesentlichen vertraglichen, baulichen und zeitlichen Rahmenbedingungen geklärt sind.

Nach derzeitiger Planung werden voraussichtlich verbindliche Finanzierungszusagen in Höhe von mindestens zwei Dritteln des für die erste Herrichtungs- und Betriebsphase erforderlichen Finanzierungsvolumens benötigt.

Steuerungs- und Entscheidungsbedarf

Sponsoring, Finanzierung, Flächenbelegung, Mietvertrag, Projektträgerschaft, Kuratierung und Nutzungen greifen unmittelbar ineinander. Diese Themen können nicht isoliert entschieden werden, sondern benötigen eine eindeutige Entscheidungsstruktur mit klaren Zuständigkeiten und nachvollziehbaren Wegen zur Vorbereitung, Empfehlung und Freigabe. Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur

Das beigefügte Strukturmodell übersetzt die inhaltliche Projektidee in eine Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur.

Dabei wird grundsätzlich zwischen zwei Verfahrenssträngen unterschieden:

1. einem Sponsoring- und Partnerschaftsstrang für die rund 4.000 m² umfassenden partnergetragenen Flächen sowie für die Finanzierung und Stabilisierung des Gesamtprojekts und
2. einem Non-Profit-Strang für die rund 2.000 m² umfassenden gemeinwohlorientierten und kreativen Nutzungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Anforderungen sollen sponsoren- und partnergetragene Nutzungen einerseits sowie Non-Profit-Nutzungen andererseits in voneinander getrennten Verfahren geprüft und ausgewählt werden.

Beide Verfahrensstränge werden durch die operative Ebene, die von einem/einer Projektträger:in unterstützt wird, begleitet und in einer gemeinsamen übergeordneten Entscheidungsstruktur zusammengeführt.

Übergeordnetes Entscheidungsgremium

Das übergeordnete Entscheidungsgremium sichert die zentralen Grundsatzfragen politisch, verwaltungsseitig, rechtlich und reputationsbezogen ab.

Es entscheidet nicht über jedes einzelne Format im späteren laufenden Betrieb, sondern insbesondere über:

- die grundlegende Ausrichtung und die wesentlichen Leitplanken des Projekts,
- die Freigabe geeigneter Sponsor:innen und Partner:innen,
- die Freigabe der Non-Profit-Nutzer:innen,
- die Bewertung möglicher Rollen, Beiträge und Einbindungen,
- die Einschätzung der Finanzierungsperspektive,
- die Beauftragung eines/einer Projektträger:in sowie
- die Grundsätze der Flächenbelegung und Nutzungen.

Rechte, Entscheidungskompetenzen und erforderliche Zustimmungen der Eigentümerin VKB bleiben hiervon unberührt.

Verwaltungsinterne, operative Ebene

Die verwaltungsinterne, operative Ebene übernimmt die Gesamtkoordination des Projekts im Rahmen der vom Entscheidungsgremium festgelegten Leitlinien und Beschlüsse. Sie begleitet beide Verfahrensstränge, erstellt Vorlagen für Freigaben und Entscheidungen, dokumentiert den Prozess und übernimmt die fiskalische und organisatorische Abwicklung des Gesamtprojekts.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die organisatorische und fachliche Vorbereitung der Entscheidungsprozesse,
- die Dokumentation von Kontakten, Vorschlägen und Entscheidungen,
- die Ansprache potenzieller Sponsor:innen, Partner:innen und Nutzer:innen,
- die Koordination des Gesamtverfahrens,
- die Vorbereitung der Kuratierung und Flächenbelegung,
- die Vorbereitung und Begleitung der Vertragsabwicklung sowie
- der laufende Austausch mit den beteiligten Akteur:innen.

Eingehende Vorschläge, Ideen, Interessenbekundungen und Nutzungsanträge werden anhand festgelegter Kriterien geprüft, strukturiert und dem jeweils zuständigen Gremium zur Beratung beziehungsweise Entscheidung vorgelegt. Die operative Ebene trifft keine abschließenden Entscheidungen über Sponsor:innen, Partner:innen, Non-Profit-Nutzer:innen oder Flächenbelegungen.

Projektträgerschaft

Vorgesehen ist die Beauftragung eines/einer Projektträger:in, der/die die operative Ebene unterstützt und zentrale operative Aufgaben übernimmt.

Die Beauftragung des/der Projektträger:in steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel, insbesondere zweckgebundener Drittmittel, Sponsoringleistungen oder vergleichbarer Finanzierungsbeiträge. Die konkreten Aufgaben des/der Projektträger:in sind im Rahmen der Beauftragung abschließend festzulegen.

Zu den möglichen Aufgaben gehören insbesondere:

- die laufende Ansprache und Betreuung von Interessierten,
- die Entgegennahme und Vorstrukturierung von Nutzungsanfragen,
- die Kuratierung der Nutzungen,
- die Flächenkoordination,

- die Kommunikation mit den Nutzer:innen,
- die Vorbereitung von Belegungs- und Vergabeempfehlungen sowie
- die Sicherstellung beziehungsweise Koordination des laufenden Betriebs.

Der/die Projektträger:in arbeitet eng mit der operativen Ebene zusammen, trifft jedoch keine abschließenden Entscheidungen über Sponsor:innen, Partner:innen, Flächenbelegungen oder Nutzer:innen.

Sponsoring- und Partnerschaftsstrang

Es gilt der Grundsatz:

Sponsor:innen und Partner:innen ermöglichen das Projekt, bestimmen es aber nicht.

Sponsor:innen und Partner:innen entscheiden insbesondere nicht über Inhalte und Programm, die Kommunikation des Gesamtprojekts, die Vergabe und Belegung von Flächen oder die Auswahl der Nutzer:innen. Potenzielle Sponsor:innen und Partner:innen sollen anhand transparenter Kriterien geprüft werden.

Maßgeblich sind insbesondere:

- der finanzielle, sachliche oder infrastrukturelle Ermöglichungsbeitrag,
- die Vereinbarkeit mit den Zielen des Projekts,
- die Gemeinwohlorientierung,
- die strategische und inhaltliche Passung,
- der Standortbezug,
- die Verlässlichkeit des Beitrags,
- die Reputation sowie
- der Ausschluss einer unzulässigen Einflussnahme.

Die operative Ebene und der/die Projektträger:in bereiten die Prüfung potenzieller Sponsor:innen und Partner:innen vor. Die abschließende Freigabe oder Ablehnung erfolgt durch das übergeordnete Entscheidungsgremium.

Die Sponsor:innensuche wird bereits durch den PLATTE.BERLIN e. V. im Auftrag der bezirklichen Wirtschaftsförderung unterstützt. Erste Interessenbekundungen liegen vor.

Die Entscheidung über Sponsor:innen, Partner:innen, Nutzungen und Flächenbelegungen bleibt hiervon unberührt und obliegt im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeit dem übergeordneten Entscheidungsgremium.

Non-Profit-Strang und Auswahlverfahren

Für die gemeinwohlorientierten Non-Profit-Nutzungen soll ein gesondertes fachliches Auswahlgremium eingerichtet werden. Die operative Ebene beziehungsweise der/die Projektträger:in bereitet eingehende Vorschläge vor und prüft insbesondere:

- den Flächenbedarf,
- die organisatorische Umsetzbarkeit,
- den Gemeinwohlbezug,
- die Passfähigkeit zur Projektidee,
- die Zugänglichkeit und Teilhabe,
- den kulturellen beziehungsweise sozialen Mehrwert sowie
- mögliche rechtliche, finanzielle oder reputationsbezogene Risiken.

Das fachliche Auswahlgremium bewertet die Vorschläge anhand vorab festgelegter und transparenter Kriterien. Es spricht auf dieser Grundlage eine fachliche Auswahl- und Belegungsempfehlung aus. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der Non-Profit-Nutzungen trifft das übergeordnete Entscheidungsgremium auf Grundlage der fachlichen Vorprüfung durch die operative Ebene beziehungsweise den/die Projektträger:in sowie der Empfehlung des Auswahlgremiums.

Weder die operative Ebene noch der/die Projektträger:in oder das fachliche Auswahlgremium treffen abschließende Entscheidungen über Sponsor:innen, Partner:innen, Flächenbelegungen oder Nutzungen.

Abschließende Einordnung und Abstimmung mit der VKB

Mit dem dargestellten Entscheidungs- und Strukturmodell soll sichergestellt werden, dass das Vorhaben transparent, nachvollziehbar und steuerbar weiterentwickelt werden kann. Ziel ist es, Finanzierung, Gemeinwohlorientierung, Flächenvergabe, fachliche Qualität, Dokumentation sowie politische und verwaltungsseitige Verantwortung in einer klaren Struktur miteinander zu verbinden.

Das Bezirksamt stellt ausdrücklich klar, dass die vorliegenden Unterlagen eine Vision für die Zwischennutzung des ehemaligen Karstadt-Warenhauses am Leopoldplatz darstellen. Es

handelt sich nicht um eine bereits abschließend abgestimmte, verbindlich finanzierte oder vertraglich gesicherte Umsetzungsplanung.

Das Konzept ist vor einer weitergehenden Veröffentlichung und vor der Einleitung konkreter Umsetzungsschritte final mit der Eigentümerin VKB abzustimmen.

Die Ergebnisse dieser Abstimmung können Anpassungen insbesondere hinsichtlich:

- der verfügbaren Flächen,
- der Nutzungsmöglichkeiten,
- der Laufzeit,
- der baulichen und technischen Voraussetzungen,
- der Mietkonditionen,
- der Kosten und Finanzierung,
- der Entscheidungsstruktur sowie
- des Betriebsmodells

erforderlich machen.

Anlagen

Anlage 1: Projektpräsentation „Urban Culture Scape“

Anlage 2: Modell zur Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur

A) Rechtsgrundlage

§ 13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

keine

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den 04.08.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2990/VI Ursprungs-Datum: 13.07.2026 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Änderung der Einschulungsbereiche für die Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulbereich im Bezirk Mitte für das Schuljahr 2027/2028			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Schule und Sport 26500

01.07.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Änderung der Einschulungsbereiche für die Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulbereich im Bezirk Mitte für das Schuljahr 2027/2028

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat am 07.07.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Einschulungsbereiche der Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulbereich im Bezirk Mitte werden entsprechend der beigefügten Bezirkskarte „Einschulungsbereiche Schuljahr 2027/2028“ und des Adress- und Straßenverzeichnisses geändert.

A) Begründung

Für das Schuljahr 2027/2028 waren die Einschulungsbereiche für den Bezirk Mitte zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen, um eine bessere Versorgung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Grundschulplätzen mit den vorhandenen Kapazitäten zu ermöglichen. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass die Aus- und Belastung der Schulen unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglichst angemessen verteilt ist.

Grundlage der Überprüfung und Anpassung sind Vorgaben des Schulgesetzes, insbesondere zur zulässigen Größe eines Einschulungsbereiches, sowie zum einen die Melde- und Strukturdaten im Bezirk Mitte (wie viele zum Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig werdende Kinder sind wo gemeldet) und zum anderen die Kapazitäten der Schulen, welche auch den aktuellen Stand der Einrichtung 1. Klassen zum kommenden Schuljahr 2026/2027 berücksichtigt.

Die zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehenen Änderungen betreffen die Einschulungsbereiche 5, 6, 10, 11, 13, 14, 15, 22, 25, 34 und 35.

Die Änderungen der Einschulungsbereiche (ESB) im Einzelnen:

ESB 5

Albert-Gutzmann-Schule (01G43)

Der ESB 5 wurde aufgrund des geplanten Umzugs während der Sanierung und Umbauten in die Schulstr. 97 zum Schuljahr 2026/27 neu geschnitten. Der ESB soll aufgrund des geplanten Umzugs während der Sanierung und Umbauten in die Schulstr. 97 weiter daran angepasst werden und erhält geringfügige Veränderungen mit Blick auf die zu erwartende Auslastung der Schule.

ESB 6

Humboldthain-Grundschule (01G35)

Die Veränderungen des Schulnetzes nord- und südwestlich des ESB 6 wirken sich auch auf diesen aus. Er soll daher Adressen südlich mit aufnehmen.

ESB 10

Grundschule am Arkonaplatz (01G01)

Um eine zu starke Überbelegung zu vermeiden, soll der ESB 10 geringfügig verkleinert werden. Dies hat zur Folge, dass die Grenze des ESB weiterhin nicht an der Bernauer Straße verlaufen kann, obwohl diese als straßenverkehrliche natürliche Grenze gelten kann.

ESB 11

Miriam-Makeba-Grundschule (01G47)

Der ESB soll weiterhin einen Teil der Spree als natürliche Grenze im Westen bekommen. Die Turmstr. wird als neue Grenze im Norden des ESB eingerichtet. Durch eine Veränderung des ESB der Hansa-Grundschule werden Gebiete dieser im Osten des ESB übernommen. Die Stromstr. ist die neue Grenze im Westen.

ESB 13**Grundschule Neues Tor (01G05)**

Um eine Unterauslastung zu vermeiden, soll der ESB 13 etwas vergrößert werden. Gebiete im Norden werden dem ESB zugeordnet.

ESB 14**Papageno-Grundschule (01G02)**

Der ESB 14 soll aufgrund der Änderungen in den angrenzenden ESB ebenfalls verändert werden. Er wird entsprechend der Straßeninfrastruktur angepasst.

ESB 15**Grundschule am Koppenplatz (01G46)**

Durch die Veränderungen im ESB der Grundschule am Arkonaplatz und der Papageno-Grundschule werden fast genauso viele SuS aufgenommen (Grundschule am Arkonaplatz) wie abgegeben (Papageno-Grundschule), der Tausch wird als zielführend betrachtet mit Blick auf die Auslastung der Schulen.

ESB 22**Wedding-Grundschule (01G31)**

Der ESB 22 soll im Süden geringfügig erweitert werden und Gebiete des ESB 25 übernehmen. Als natürliche Grenze soll weiterhin die Müllerstr. dienen.

ESB 25**Grundschule am Nordhafen (01G48)**

Aufgrund der für das Schuljahr 2026/27 zu erwartenden Anmeldezahlen neu Einzuschulender im Zuschnitt des ESB im Abgleich mit der Kapazität der Schule kann der ESB im Nordosten verkleinert werden. Zudem wurde die Verkehrssituation an der potentiell gefährlichen Kreuzung Fennstraße/Müllerstraße berücksichtigt. Die Änderung soll eine verbesserte Schulwegsicherheit bewirken.

ESB 34**Carl-Bolle-Grundschule (01G18)**

Der ESB wird im Westen durch die Stromstr. weiterhin begrenzt, im Osten durch die Rostocker Str. Im Süden soll der ESB geringfügig erweitert werden. So wird die Turmstr. entsprechend der Verkehrssituation zur Grenze des ESB.

ESB 35**Hansa-Grundschule (01G19)**

Es besteht eine Kooperation der Schule mit dem TSV GutsMuths 1861 e.V. in der Wullenweberstr. 15. Beide Parteien nutzen gegenseitig ihre Sportanlagen und tragen Sommerfeste miteinander aus. Durch die geografische Nähe beider Instanzen wurde der Bereich zwischen den beiden Parteien neu zur Hansa-Grundschule geschnitten. Um eine Auslastung einer zweizügigen Schule nicht zu überschreiten wurde der nördliche Teil des ESB (2026/27) zur Miriam-Makeba-Grundschule (01G47) geschnitten

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sowie der Bezirksschulbeirat wurden vor der abschließenden Entscheidung gemäß § 76 Abs. 3 Nr. 6 bzw. § 111 Abs. 3 Nr. 3 Schulgesetz angehört. Die Schulaufsicht befürwortet den neuen Zuschnitt der Einschulungsbereiche.

Die Rückmeldungen wurden durch das Schulamt geprüft und bewertet und nach Möglichkeit in die Planungen abschließend mit aufgenommen.

- Anlage 1: Karte der Einschulungsbereiche 2027/2028
- Anlage 2: Adress- und Straßenverzeichnis
- Anlage 3: Übersicht der Stellungnahmen der Schulkonferenzen
- Anlage 4: Stellungnahme des Bezirksschulbeirates

B) Rechtsgrundlage

§ 109 Abs. 2 i.V.m. §§ 2, 54 Abs. 3 und 4, 55a Abs. 1, 76 Abs. 3 Nr. 6 und 111 Abs. 3 Nr. 3 SchulG

§ 36 Abs. 2 BezVwG

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 07.07.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger Bezirksstadtrat Fritz



2. SchuSpo AL
SchuSpo L (EU)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2991/VI Ursprungs-Datum: 13.07.2026 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-105 "Haus der Statistik" und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-70b "Mollstraße 4"			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 30.06.2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 44600
 Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-105 „Haus der Statistik“ und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-70b „Mollstraße 4“.

Das Bezirksamt hat am 07.07.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-105 für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird um eine Teilfläche des nördlich angrenzenden Bebauungsplanes 1-70b erweitert.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-105 für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird unter Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-70b für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird an den Geltungsbereich des südlich angrenzenden Bebauungsplanes 1-105 angepasst.

A) Begründung

zu 1. und 3.: Die Teilfläche (vgl. Anlage 1) dient der Sicherstellung der Erschließung der Tiefgarage des Rathausneubaus und ist entsprechend des Planzeichnungsentwurfes mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten (vgl. Anlage 2). Über die Nutzung dieser Grundstücksteilfläche wurde mit dem Eigentümer eine Nachbarschaftsvereinbarung geschlossen.

zu 2.: Um einen zeitsparenden Verfahrensablauf zu erreichen, wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch Veröffentlichung der Beteiligungsunterlagen im Internet durchgeführt. Darüber hinaus werden die Beteiligungsunterlagen während des Beteiligungszeitraums im Foyer des Rathauses Wedding, Müllerstraße 146 in 13353 Berlin, öffentlich ausgelegt.

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit der Vorlage Nr. 922 bereits am 01.10.2019 durch das BA Mitte beschlossen (Beschluss Nr. 865).

B) Rechtsgrundlagen

- Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz über die Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Veröffentlichungskosten für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Tagespresse

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Berlin, den
Bezirksstadtrat Gothe Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2992/VI Ursprungs-Datum: 13.07.2026 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1-125 "Swinemünder Brücke" sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 44600
 Stadtentwicklungsamt
 Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
 Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

über den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1-125 „Swinemünder Brücke“ sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung

Das Bezirksamt hat am 30.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

- I. Der Bebauungsplan 1-125 im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen, für das Grundstück Brunnenstraße 105, 106, Swinemünder Straße 64A (Flurstück 349) sowie für einen Teil des Grundstücks Hanne-Sobeck-Platz (Flurstück 340) wird aufgestellt.
- II. Für den Bebauungsplan 1-125 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- III. Baugesuche, die der Durchführung dieser Planung entgegenstehen, sind ggf. nach § 15 Abs. 1 BauGB zurückzustellen.

Begründung zu I.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 3,3 ha und befindet sich im Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen (siehe hierzu Anlage 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplans). Er umfasst im Wesentlichen das Grundstück Brunnenstraße 105, 106, Swinemünder Straße 64A (Flurstück 349 der Flur 92) mit einer Fläche von 29.185 m². Zusätzlich wird eine ca. 2.175 m² große Teilfläche des Grundstücks Hanne-Sobeck-Platz (Flurstück 340 der Flur 92) in den Geltungsbereich einbezogen. Die in den Geltungsbereich einbezogenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen der Brunnenstraße bis zu deren Straßenmitte umfassen ca. 1.150 m². Durch die an weiträumige Bahnanlagen angrenzende Lage des Geländes verlaufen die Straßenverkehrsflächen der Swinemünder Brücke teilweise über dem Flurstück 349.

Bestandsnutzung

Im westlichen Teil des Plangebiets (zwischen Brunnenstraße und Swinemünder Brücke) befindet sich derzeit ein Einzelhandelszentrum mit angegliedertem Parkhaus, das im Rahmen der geplanten Entwicklung vollständig zurückgebaut werden soll. In dem Gebäude sind aktuell ein großflächiger Lebensmitteleinzelhändler, ein Fitness-Studio sowie verschiedene Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie und Geschäfte ansässig. An der Brunnenstraße befinden sich ein Imbiss und der Eingang zum U-Bahnhof.

Der östlich der Swinemünder Brücke befindliche Teil des Plangebiets ist derzeit unbebaut. Diese Fläche wird durch größere Gehölze und Laubgebüsche zwischen versiegelten und verdichteten Böden geprägt.

Die westlich und nördlich des Vorhabengrundstücks in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen der Brunnenstraße sowie des Hanne-Sobeck-Platzes und östlich hieran

angrenzende Bahnflächen werden heute als Verkehrs- bzw. Erschließungsflächen genutzt.

Geltendes Planungsrecht

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Baunutzungsplans 1958/60 in Verbindung mit den fortgeltenden städtebaulichen Vorschriften der Bauordnung für Berlin von 1958 (BO 58), der als qualifizierter Bebauungsplan übergeleitet wurde und hier ein „beschränktes Arbeitsgebiet“ der Baustufe V/3 festsetzt. Das beschränkte Arbeitsgebiet des Baunutzungsplans entspricht nach heutigen Maßstäben einem Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO.

Der Flächennutzungsplan von Berlin (FNP) stellt nördlich und südlich der Bahnfläche (Bahnhof Gesundbrunnen) als langfristiges Planungsziel gemischte Baufläche M1 dar. Daran grenzen „Wohnbauflächen W1 (GFZ über 1,5)“ an. Auf Grund der generalisierten Darstellungssystematik kann die örtliche Realnutzung nicht deckungsgleich wiedergegeben werden (Darstellungsunschärfe von 3 ha). Der westliche Bereich des Geltungsbereichs – an der Brunnenstraße – ist aus diesem Grunde der FNP-Darstellung einer „gemischten Baufläche, M1“ zuzuordnen. Der Geltungsbereich beidseitig der Swinemünder Brücke liegt innerhalb der Darstellung „Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) mit einem Grünzug in symbolischer Breite entlang der Bahnfläche. Dieser soll ein bezirkliches Freiflächen- und Biotopverbundsystem zwischen dem Mauerpark und dem Volkspark Humboldthain fördern. Außerdem soll dieser Grünzug der Erholung dienen und stadtklimatische Funktionen übernehmen.

In der Bereichsentwicklungsplanung ist das Plangebiet zwischen Swinemünder Straße und Brunnenstraße als Kerngebiet dargestellt, östlich der Swinemünder Straße als Mischgebiet. Brunnenstraße und Swinemünder Straße sind als „sonstige Straße“ dargestellt. Die Planung stellt außerdem entlang der Bahntrasse eine bezirkliche Grünverbindung sowie einen wichtigen Fuß- und Radweg außerhalb des Straßenraumes dar, die den Mauerpark und den Volkspark Humboldthain miteinander vernetzen.

Gemäß dem StEP-Zentren 2040 in Verbindung mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für den Bezirk Mitte 03/2021 befindet sich der westlich der Swinemünder Brücke gelegene Teil des Plangebiets innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs (Stadtteilzentrum) Badstraße.

Im StEP-Wohnen 2040 ist das Plangebiet nicht als Standort großer Wohnungsbaupotentiale gekennzeichnet. Jedoch befindet es sich im Bereich der Vorrangkulisse Innenentwicklung. Diese Flächen sind gut durch den Schienenpersonennahverkehr erschlossen und eignen sich für eine bauliche Inanspruchnahme oder Verdichtung.

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro) stellt in seinem Programmplan „Erholung und Freiraumnutzung“ das Ziel eines verbesserten oder neu angelegten Grünzugs dar, welcher (entlang der nördlichen Plangebietsgrenze und parallel zur Bahntrasse) den Volkspark Humboldthain mit dem Mauerpark verbindet.

Veranlassung, Erforderlichkeit und Planungsziele

Das durch den Bahnhof Gesundbrunnen sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebundene Plangebiet soll zu einem nachhaltigen und baulich verdichteten Quartier mit einer flexiblen Nutzungsmischung (Wohnungen, Hotel, Büros und Einzelhandel) entwickelt werden. Eine öffentliche Grün- und Freifläche im Zentrum des Gebiets sowie eine in West-Ost-Richtung querende Fuß- und Radwegeverbindung sollen die Einbindung in die umgebende Bebauung sicherstellen (siehe hierzu Anlage 2 – Vorentwurfsskizze des Bebauungsplans).

Das städtebauliche Konzept wird sich aus einem in Abstimmung der Grundstückseigentümerin mit dem Bezirksamt unter dem Projekttitel „Fountain“ durchgeführten Werkstattverfahren ergeben, an dem sechs Architekturbüros beteiligt waren. Die aus diesem Verfahren hervorgehende konzeptionelle Planung soll die Grundlage für einen Masterplan zur städtebaulichen Neuordnung des Plangebiets bilden, der zur planungsrechtlichen Sicherung in den Bebauungsplan 1-125 überführt wird. Die als Anlage beigefügte Vorentwurfsskizze des Bebauungsplans stellt die Inhalte des Siegerentwurfs des Werkstattverfahrens symbolisch dar.

Im Plangebiet soll ein nachhaltiges und aus mehreren Baufeldern zusammengesetztes Quartier mit einer flexiblen Nutzungsmischung und einer zu realisierenden Geschossfläche

von insgesamt ca. 80.500 m² entstehen. Auf dem westlichen Baufeld (MK) sind vorwiegend Einzelhandels-, Hotel- und Büronutzungen vorgesehen. Die Vorentwurfsskizze sieht hier zum aktuellen Stand ein „Kerngebiet“ gem. § 7 BauNVO vor. Der vorhandene denkmalgeschützte U-Bahnhof wird als Bahnfläche dargestellt.

Die zwei östlichen Baufelder WA 1 und WA 2 beiderseits der Swinemünder Brücke sollen Wohnnutzungen dienen und eine Kita aufnehmen. Auf beiden Seiten der Brücke sollen die Neubauten dabei an die an der Ramlerstraße Ecke Swinemünder Straße bereits bestehenden Wohngebäude anschließen. Vorgesehen ist die Festsetzung „allgemeiner Wohngebiete“ gem. § 4 BauNVO. Zum aktuellen Stand der Planungen entfällt ein Anteil von ca. 36.800 m² Geschossfläche auf Wohnnutzungen. Dies entspricht gemäß den im „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ formulierten Annahmen (100 m² BGF je Wohnung im Geschosswohnungsbau) ca. 368 Wohnungen. Die Quote für förderfähigen mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum beträgt 30 Prozent der Geschossfläche Wohnen.

Im Bereich der Swinemünder Brücke soll eine öffentliche Grünfläche mit einer Mindestgröße von 5.000 m² unter freiem Himmel entstehen, die über eine öffentliche Geh- und Radwegeverbindung an die Brunnenstraße im Westen und den Bärbel-Bohley-Ring im Osten angebunden wird. Hier soll u. a. ein öffentlicher Kinderspielplatz entstehen.

Weitere städtebauliche Festsetzungen (z. B. Gebäudehöhen) und Grünfestsetzungen werden im Verfahrensverlauf getroffen; die Immissionsschutzbelange (insbesondere Verkehrslärm) werden beachtet. Die für diesen Bereich vorgesehene Grünverbindung zwischen Mauerpark und Volkspark Humboldthain wird ebenfalls in der Planung berücksichtigt.

Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Teile der Brunnenstraße (Flurstücke 103/2 tlw. und 262 tlw. der Flur 92) liegen bis zu deren Mitte innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Sie sollen im Bebauungsplan, ebenso wie die Fläche der Swinemünder Brücke, die das Plangebiet überspannt, als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Innerhalb des Plangebiets soll zudem eine öffentliche Durchwegung mit einer Rad- und Fußwegeverbindung und einer Breite von mind. 5 m (zzgl. 1,5 m Pflanzstreifen) gesichert werden. Zur Gewährleistung der motorisierten Verkehrserschließung entlang der Bahnanlagen wird hier zudem ein mind. 4,5 m breiter verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Der konkrete Verlauf der vorgenannten Wegetrassen steht noch nicht fest, ggf. verlaufen diese über die Teilfläche des Grundstücks Hanne-Sobeck-Platz der Deutschen Bahn (Flurstück 340), auf dem nach derzeitigem Kenntnisstand bereits Baulasten zu verschiedenen Erschließungszwecken sowie teilweise auch ein im Grundbuch eingetragenes Geh- und Fahrrecht bestehen. Ein Anschluss des Plangebiets an den Bärbel-Bohley-Ring soll ermöglicht werden.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 2 BauGB einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Planungskosten sowie alle übrigen im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll für die mit dem Schwerpunkt Wohnen versehenen Baufelder WA 1 und WA 2 der § 246e BauGB „Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau“ (sog. Wohnungsbau-Turbo) angewandt und so Baurecht erlangt werden. Ziel ist es, die betroffenen Wohngebäude bereits deutlich vor dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens errichten zu können.

A) Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anlage 2: Vorentwurfsskizze des Bebauungsplans mit Stand vom 15.06.2026

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2993/VI Ursprungs-Datum: 13.07.2026 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Zielsystem für das Kalenderjahr 2026 – Bericht über das Erreichen der Ziele (Erfolgskontrolle) zum 30.April 2026			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 30.06.2026
Bezirksbürgermeisterin Tel.: (918) 32216
Steuerungsdienst, Personal und Finanzen
Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Zielsystem für das Kalenderjahr 2026 – Bericht über das Erreichen der Ziele
(Erfolgskontrolle) zum 30. April 2026

Das Bezirksamt hat am 30.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung
zum Zielsystem für das Kalenderjahr 2026 den Bericht über das Erreichen der Ziele
(Erfolgskontrolle) zum 30. April 2026 (Anlage) zur Kenntnis zu geben.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Absatz 2 Buchstabe f) Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den 30.06.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2994/VI Ursprungs-Datum: 13.07.2026 Aktuelles Datum: 13.07.2026		
Abschluss der gesamtstädtischen Zielvereinbarung "Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der transparenten Sportstättenvergabe (TSSV)" mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin unterrichtet			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 18.06.2026
Schule und Sport Tel.: 26500

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den erfolgten Abschluss der gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der transparenten Sportstättenvergabe (TSSV)“ mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin unterrichtet.

Das Bezirksamt hat am 23.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat die – als Anlage beigefügte – gesamtstädtische Zielvereinbarung „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der transparenten Sportstättenvergabe (TSSV)“ mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin abgeschlossen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Absatz 2 Buchstabe f) i.V.m. § 15 Satz 3 Bezirksverwaltungsgesetz
§ 19 Landesorganisationsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 23.06.2026

Bezirksstadtrat Fritz Bezirksbürgermeisterin Remlinger



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2995/VI Ursprungs-Datum: 21.07.2026 Aktuelles Datum: 21.07.2026		
Doppelbezirkshaushaltsplan Mitte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 – Sperren: 1. Sperre in Kapitel 3306: SE FM, Titel 54010 Dienstleistungen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 09.07.2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 9018-44600
 Serviceeinheit Facility Management
 Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 – Sperren: 1.
 Sperre in Kapitel 3306: SE FM, Titel 54010 Dienstleistungen

Das Bezirksamt hat am 14.07.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Unter Bezugnahme auf die Drucksache 1116/VI „Konzept für die Sicherheit vor und in bezirklichen Dienstgebäuden“ soll zunächst kurz chronologisch dargestellt werden, welche sicherheitsrelevanten Bestrebungen seitens des Bezirksamtes im Hinblick auf die fortwährende Gewährleistung und Sicherheit der öffentlichen Dienst- und Verwaltungsgebäude bereits unternommen worden sind (I.) und in einem zweiten Schritt, in direkter Beantwortung der zuvor erwähnten Drucksache, mögliches Optimierungs- und Effizienzsteigerungspotential hinsichtlich des bereits eingesetzten Sicherheitspersonals und Wachschutzes samt entsprechender (kurz- und langfristiger) Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt werden (II.).

I. Wichtig und in diesem Zusammenhang zunächst festzuhalten ist, dass wir im Bezirksamt Mitte von Berlin derzeit von einem Leitbild eines „Offenen Rathauses“ ausgehen, also von einer modernen Stadtverwaltung, die auf Transparenz, Bürgerbeteiligung und Bürgernähe inkl. einer möglichst diskriminierungsfreien, serviceorientierten Verwaltungskultur beruht. Hinsichtlich etwaiger sicherheitsrelevanter und liegenschaftsbezogener Belange bedeutet dies zunächst: so viel Sicherheit wie nötig, so offen wie möglich.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis im Rahmen der erfolgten, sicherheitsrechtlichen Betrachtung ist gewesen, dass etwaige besondere sicherheitsrelevante Belange und Anforderungen grundsätzlich Nutzenden immanent sind und sich nicht, wie eingangs vermutet, überwiegend eigentums- bzw. liegenschaftsbezogen ergeben. Es ist daher nicht unbedingt entscheidend, ob es sich bei dem jeweiligen zu betrachtenden Standort um ein Verwaltungs-/Dienstgebäude handelt, sondern viel mehr, welche/r (öffentlich-wirksame/r) Nutzer/-in sich in diesem befindet, welche (sozialen, öffentlichen) Leistungen dort angeboten werden und wie sich die jeweiligen spezifischen Belange samt entsprechenden Zugänglichkeiten darstellen.

Nach einer Auswertung Mitte 2025 der Vorjahre die bezirksweiten sicherheitsrelevanten Vorfälle die eigenen Beschäftigten betreffend, konnte festgestellt werden, dass das Sozialamt neben öffentlich-wirksamen Bereichen, wie das Amt für Bürgerdienste und das Jugendamt, mit Abstand jährlich die meisten sicherheitsrelevanten Vorfälle zu verzeichnen hat (wenn man das Ordnungsamt aufgrund von Außendiensttätigkeit nicht berücksichtigt kommt man bspw. im Jahr 2023 auf fast 80 % und im Jahr 2024 immerhin noch auf 50 % aller Vorfälle).

Vor diesem Hintergrund wurde sich ent- und beschlossen in einem ersten Schritt zunächst vorwiegend auf die sicherheitsbezogenen Belange des Sozialamtes, dass so gut wie ausschließlich am Standort Rathaus Wedding (Müllerstraße 146) verortet ist, zu fokussieren. Im weiteren Verlauf fand dann gegen Ende 2025 auf Abteilungsleitungs-, sowie Amts- und Fachebene ein bezirksübergreifender Austauschtermin beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg zum Thema „Wachschutz/Sicherheitskonzept“ mit Blick und Fokus auf das dortig angesiedelte Sozialamt statt. Im Anschluss hieran gab es sodann noch einen weiteren Anschluss- und Austauschtermin auf Amts- und Fachebene im Rathaus Neukölln zur gleichen Thematik.

Wesentliche (sicherheitsrelevante) Erkenntnisse der Termine und weiterer interner Beratungen waren unter anderen:

- dass alle grds. am bestehenden Leitbild „Offenes Rathaus“, soweit möglich, festhalten woll(t)en, und es sich bei Bürodienstgebäuden eben auch nicht um einen Hochsicherheitstrakt und/oder auch um hoch sicherheitsrelevante Liegenschaften, wie eine Staatsanwaltschaft oder auch ein Kammergericht handele,
- dass räumliche und zeitliche Ein-/Beschränkung des Zugangs für sinnvoll erachtet worden ist; also bspw. insb. eine räumliche Trennung/Unterteilung in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich und höhere Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen nur zu entsprechenden Publikumsverkehr- und Öffnungszeiten stattfinden sollten,
- dass auch allen bewusst sein sollte, dass gewisse (geplante und mit entsprechender, krimineller Energie versehene) Schadensereignisse und Vorfälle auch unter bester Vorsicht und Vorsorge nicht vermeidbar sein werden und das oberste Ziel immer eine Deeskalation und auch so wenig Einschränkungen, wie nötig, für die Öffentlichkeit sein sollte.

Aufgrund der vorstehenden Erkenntnisse wurde sodann ein erster Entwurf eines sog. Effizienzkonzeptes für die Sicherheit des Rathauses Wedding (Müllerstraße 146)“ erstellt (siehe dazu auch die Anlage zu 1.) und Anfang 2026 entsprechend angepasst und überarbeitet. Wichtig in diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass ganz klar an erster Stelle immer die Sicherheit der eigenen Beschäftigten stehen sollte unter Berücksichtigung der entsprechenden, wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die aktuellen sicherheitstechnischen Bedürfnisse samt des derzeitig eingesetzten Personals an diesem Standort wurden mehrfach (insb. auch nach der Ausnahmesituation und Pandemielage) durch den Bedarfsträger überprüft und bestätigt. Der eingesetzte Wachschutz arbeitet dabei auf der Grundlage eines mit dem Landeskriminalamt abgestimmten Sicherheitskonzeptes. Dieses kann bei bestehendem Bedarf gern zur Verfügung gestellt werden.

II. Die aktuellen Kosten- und Stundenkapazitäten der derzeitig eingesetzten und beauftragten Sicherheitsunternehmen vor den jeweiligen Dienstgebäuden der Bezirksamtes Mitte von Berlin sind als Anlage (Anlage zu 2.) beigelegt. Wie bereits erwähnt ist hier aber zu beachten, dass sämtliches eingesetztes Sicherheitspersonal den entsprechenden (Sicherheits-)Bedarfen der jeweils öffentlich wirksamen Bereiche und Nutzenden entspringt (also insb. den Bereichen Soziales, Jugend und Bürgerdienste) und mit diesen (fortwährend) abgestimmt ist.

Die Statistik der angefragten sicherheitsrelevanten Vorfälle für die Jahre 2021 bis 2023 ist um die Jahre 2024 und 2025 entsprechend erweitert worden und ebenfalls als Anlage (Anlage zu 3.) hier angelegt. Diese bildet dabei die ämterbezogen sicherheitsrelevanten Vorfälle der Quantität, wie aber auch der Qualität bzw. Intensität ab und beruht auf dem bestehenden sog. „Gewaltpräventionskonzept“ des Bezirksamtes (siehe auch Anlage zu 4.).

Zu der weiterhin beiliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich einzusetzender externer Sicherheitsmitarbeiter und eigener Dienstkräfte gemäß § 7 LHO (Anlage zu 5.) ist anzumerken, dass diese (zunächst) nur überschlägig erfolgt ist und insb. die einzelnen, jeweiligen Vor- und Nachteile aufzeigen soll. Unabhängig der bestehenden Kosten (Anmerkung: Ein externer, auszuschreibender Sicherheitsdienst wird grds. immer kostengünstiger als eigene auszubildende und zu vergütende Dienstkräfte sein) wird aufgrund vergangener Erfahrungen und Erkenntnisse (bspw. die Überlegung, ob ein Pforten- und Empfangsdienst wieder komplett eingegliedert und nicht mehr extern ausgeschrieben werden sollte) und insb. aufgrund der Tatsache, dass aktuell weder Mittel, noch Stellen für etwaig noch langwierig erst auszubildende eigene Dienstkräfte zur Verfügung stehen und der Einsatz von diesen mit einem höheren Ausfallrisiko samt Infrastruktur und Folgekosten

versehen ist. Das Sozialamt am Standort Rathaus Wedding hatte in der Vergangenheit wohl ebenfalls eine entsprechende Untersuchung durchgeführt gehabt und ist zu dem gleichen Ergebnis gekommen; eine aktuelle Zuarbeit und Stellungnahme des Sozialamtes hinsichtlich des bestehenden Bedarfes an Sicherheitsdienstleistungen ist ebenfalls als Anlage beigefügt (s. Anlage zu 6.).

Abschließend ist zu dem vorliegenden „Effizienzkonzept“ anzumerken, dass in der weiteren Folge durch das Bezirksamt eine etwaige Umsetzung der dargestellten, möglichen Maßnahmen zu beraten, Vor- und Nachteile abzuwägen und sodann zu beschließen ist. Es wird an dieser Stelle aber bereits vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine umfassende Raum-/Nutzungs- und Belegungsplanung selbstverständlich auch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird und diese ebenfalls mit hohen (internen und externen) Kosten samt entsprechender Personalressourcenbindung verbunden ist. Bei etwaigen Umbaumaßnahmen und/oder baulichen Eingriffen ist zudem zwingend der bestehende Denkmalschutz zu beachten und zu berücksichtigen.

Festzuhalten ist zudem, dass die derzeit eingesetzten Sicherheitskräfte – insb. aufgrund der bestehenden, jeweiligen örtlichen Begebenheiten, das Mindestmaß darstellen um den gegebenen Sicherheitsbedarfen gerecht werden zu können. Eine weitere Reduzierung würde nach aktueller Erkenntnis ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen und ist daher aufgrund der bestehenden Sach- und Erkenntnislage abzulehnen.

Da die Sicherheit der eigenen Beschäftigten, wie aber auch der entsprechenden Besuchenden, oberste Priorität aufweist, ist es von essentieller Bedeutung, dass die gemäß Auflagenbeschluss und obig genannte, bestehende (haushalterische) Sperre so schnell, wie möglich, wieder aufgehoben wird.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 1 und Abs. 2 lit. e) BezVwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Maßnahme abhängig und in der Folge erst festzustellen/feststellbar.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Maßnahme abhängig und in der Folge erst festzustellen/feststellbar.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2996/VI Ursprungs-Datum: 17.06.2026 Aktuelles Datum: 17.06.2026		
Leitlinien Bürgerbeteiligung - Vorhabenliste 2026			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin 04.06.2026
Bezirksbürgermeisterin Tel.: 32200
Sozialraumorientierte Planungskoordination

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Leitlinien Bürgerbeteiligung - Vorhabenliste 2026

Das Bezirksamt hat am 09.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte beschließt die beigefügte Vorhabenliste mit Stand Juni 2025 als einen wichtigen Baustein im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte. Diese wird gemäß Leitlinien für Bürgerbeteiligung einmal jährlich durch das Bezirksamt beschlossen, veröffentlicht und als Druckexemplar an ausgewählten Standorten ausgelegt.

Daneben wird die Vorhabenliste im Rahmen der Steckbriefe auf der berlinweiten Beteiligungsplattform mein.berlin.de kontinuierlich gepflegt und aktualisiert (s. <https://mein.berlin.de/kiezradar/?districts=Mitte&plansOnly=true&projectState=active&projectState=future>) sowie auf der Internetseite mitemachen-berlin.de (s. <https://mitemachen-berlin.de/die-vorhabenliste-des-bezirksamtes-mitte-von-berlin/>), so dass die Bürger*innen sich hier jederzeit über den aktuellen Stand der Vorhaben informieren können.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 in Verbindung mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 09.06.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Einwohner/in Herr Umgelter, Frau Janssen, Herr Diederich Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Einwohner/in Herr Umgelter, Frau Janssen, Herr Diederich	Drucksachen-Nr: 2928/VI Ursprungs-Datum: 11.05.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Fischerpinte retten: Abriss verwerfen, den Ort mit allen Mitteln bewahren!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. die Fischerpinte als wichtigen Freizeit- und Erholungsort im Bezirk „mit allen möglichen Mitteln“ (BVV-Antrag von 2022) zu bewahren,
2. von der in §5 der Verordnung über das LSG Volkspark Rehberge einschließlich des Plötzensees mit Ufergelände vom 25.03.1953 vorgesehen Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen,
3. den drohenden Abriss bzw. Rückbau der Infrastrukturen (Gebäude, Stege, Zugangswege, Toilettenanlagen etc.) zu verwerfen,
4. die in der Vergangenheit von der BVV gefassten Beschlüsse zur Fischerpinte nicht länger zu ignorieren, sondern unverzüglich umzusetzen,
5. die Prozesse, die entgegen diesen Beschlüssen zum drohenden ende der Fischerpinte geführt haben, offenzulegen und aufzuarbeiten sowie künftige den Ort betreffende Prozesse fair und demokratisch zu gestalten,
6. den Weg für eine dauerhafte Weiternutzung/-verpachtung, der Fischerpinte in ihrer gewohnten Form als Freizeit- und Erholungsort, bevorzugt an eine non-profit Initiative/Interessengemeinschaft zu ebnen,
7. einen sorgfältig moderierten Multi-Akteurs-Prozess mit allen Interessengruppen zur Überarbeitung des Nutzungskonzeptes des LSG Volkspark Rehberge zu unterstützen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz	Drucksachen-Nr: 3002/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Staatliche Förderungen des Kiezhauses Agnes Reinhold sowie des Interbüros			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Treffen Informationen einer Schriftlichen Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu, wonach weder das Kiezhaus Agnes Reinhold, noch das Interbüro finanzielle Mittel, Zuschüsse, Gelder für Mietzahlungen oder vergünstigte Räume o.ä. durch den Bezirk erhalten haben?
2. Treffen Informationen zu, wonach das Hoffest des Kiezhauses Agnes Reinhold am 12.09.2026 durch bezirkliche Mittel, z.B. die Stadtteilkasse finanziell gefördert wurden und falls ja, wie erklärt sich dieser Widerspruch zu 1.?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt darüber vor, dass in den Räumlichkeiten des Kiezhauses Agnes Reinhold und/ oder dem Interbüro Organisationstreffen stattfanden, um das Protestcamp und Aktionen gegen den Rheinmetallstandort vorzubereiten?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Morgenstern Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Morgenstern	Drucksachen-Nr: 3003/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Mit gesperrten öffentlichen Bolzplätzen kann bei den Menschen mehr verloren gehen, als ihre Möglichkeit Sport zu treiben			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand der vom Bezirksamt angestrebten Finanzierbarkeit der Wiederherstellung der Nutzbarkeit sanierungsbedürftiger Bolzplätze in den Stadtteilen – wie dem Bolzplatz im Jacob-Teitel-Park, der wegen Unfallgefahr seit über einem Jahr gesperrt ist?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy	Drucksachen-Nr: 3004/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Wie geht die Versorgungssituation in der Habersaathstraße 40–48 weiter?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über die angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung der Hausbedarfsanlagen sowie die drohende Sperrung der Trinkwasserversorgung in der Habersaathstraße 40–48 aufgrund offener Forderungen gegenüber der Eigentümergesellschaft, und welche unmittelbaren Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um die Versorgung der Bewohner*innen mit Strom und Trinkwasser sicherzustellen?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht und prüft das Bezirksamt, um dauerhaft bewohnbare Zustände in der Habersaathstraße sicherzustellen, insbesondere durch Ersatzvornahmen, die Einsetzung eines Treuhänders oder andere Maßnahmen, wenn die Eigentümergesellschaft ihren Verpflichtungen weiterhin nicht nachkommt?
3. Aus welchen konkreten Gründen hat das Bezirksamt die Räumung der Kellergeschosse angeordnet, welche Maßnahmen sind dort aus Brandschutzgründen tatsächlich erforderlich und wie stellt das Bezirksamt sicher, dass die Bewohner*innen dadurch nicht ihre nutzbaren Kellerräume verlieren, insbesondere vor dem Hintergrund der von den Bewohner*innen geschilderten Verwüstungen und Aufbrüche in den Kellerräumen durch zuvor eingesetzte Sicherheitsdienste durch den Eigentümer?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BBV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Cocozza	Drucksachen-Nr: 3005/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Offener Brief zum Kontrollverlust im Kurfürstenkiez			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchem Grund forderte die Bezirksbürgermeisterin die Berliner Senatsverwaltung nicht auf, den Kurfürstenkiez als kriminalitätsbelasteten Ort einzustufen und die Straßenprostitution im Kiez zu verbieten, da dies ein Mischgebiet ist und folglich der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kitas- und Schulen im Vordergrund steht?
2. Wird das Bezirksamt die Berliner Senatsverwaltung auffordern, konsequente Aufenthaltsverbote und eine stärkere Polizeipräsenz gegen bekannte Drogendealer anzuordnen sowie die Einhaltung des Prostitutionsschutzgesetzes durch die Kontrollen von Ausweisen durch das Ordnungsamt sicherstellen?
3. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt, um Kinder und Jugendliche auf ihren jeweiligen Wegen zu Kitas und Schulen im Kiez zu schützen?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann	Drucksachen-Nr: 3006/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Will die WBM am Engeldamm/Melchiorstrasse ohne Beteiligung und Baugenehmigung bauen?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wird das Bezirksamt seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten nutzen, um bei dem WBM-Bauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße eine deutlich schonendere Bebauung mit geringerer Kubatur und möglichst weitgehendem Erhalt des Baumbestands zu erreichen, und wenn nicht, warum nicht?
2. Wie ist das WBM-Bauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße mit den Zielen des Berliner Klimaanpassungsgesetzes und dem Senatsbeschluss vom 8. September 2026 zu dessen Umsetzung vereinbar, insbesondere mit dem Schutz der Stadtnatur sowie dem Erhalt von Bäumen, Grünflächen und unversiegelten Böden?
3. Hat das Bezirksamt geprüft, welche städtebaulich und klimapolitisch verträglichere Alternative zur derzeit geplanten Bebauung an diesem Standort möglich und angemessen wäre, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Holm Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Holm	Drucksachen-Nr: 3007/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Unsachgemäß abgestellte E-Scooter konsequent ahnden			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

Vorbemerkung: E-Scooter werden im Bezirk Mitte regelmäßig unsachgemäß auf Gehwegen, an Kreuzungen, vor Ein- und Ausgängen sowie auf anderen für Fußgängerinnen und Fußgänger wichtigen Flächen abgestellt. Dadurch können insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen behindert oder gefährdet werden.

1. Welche Maßnahmen ergreift das Ordnungsamt derzeit gegen unsachgemäß abgestellte E-Scooter im Bezirk Mitte und wie viele Verstöße wurden im vergangenen Jahr festgestellt bzw. geahndet?
2. Plant das Bezirksamt, die Kontrollen und Ahndung von falsch abgestellten E-Scootern zu verstärken, insbesondere an besonders betroffenen Orten wie Gehwegen, Kreuzungen, Bushaltestellen und Eingängen zu öffentlichen Einrichtungen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für das Bezirksamt, die Anbieter von E-Scootern stärker in die Verantwortung zu nehmen, beispielsweise durch die schnelle Entfernung falsch abgestellter Fahrzeuge, feste Abstellbereiche oder eine konsequentere Ahndung bei wiederholten Verstößen?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Schug Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Schug	Drucksachen-Nr: 3008/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Wanderkino Moabit			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die bisherige Unterstützung des Wanderkinos Moabit durch auslaufende Mittel der Städtebauförderung anderweitig zu ersetzen?
2. Kann auf andere städtebauliche oder soziokulturelle Förderungen zugegriffen werden?
3. Besteht die Möglichkeit, das Wanderkino Moabit zukünftig in die bezirkliche Kulturförderung zu integrieren?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Cocozza	Drucksachen-Nr: 3009/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Verkehrsberuhigung in der Lützowstraße?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass das Bezirksamt einen umfangreichen Umbau der Lützowstraße, inklusive des Einsatzes von Modalfiltern im Westfälischen Viertel, beabsichtigt und hierzu Parkplätze entfernt werden sollen?
2. Ist diese Planung mit der Senatsverwaltung abgestimmt, da die Lützowstraße eine Hauptverkehrsstraße ist?
3. Welche Untersuchungen und Befragungen von Anwohnenden und der ansässigen Wirtschaft gibt es hierzu?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drebes Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drebes	Drucksachen-Nr: 3010/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Geraubte Daten von Wohngeld-Bezieher*innen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Daten von Wohngeld-Bezieher*innen gibt das Bezirksamt aus welchem Grund an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung weiter?
2. Sind Daten von Wohngeld-Bezieher*innen aus Mitte vom Datenraub betroffen, mit denen diesen Schaden zugefügt werden kann, und wenn ja, wann wurden die Betroffenen nach Kenntnis des Bezirksamts von wem darüber informiert, und welcher Schaden kann den Betroffenen durch den Datenraub entstehen?
3. Welche Auswirkungen haben bzw. hatten der Datenraub und die in dessen Folge erfolgte Abschaltung der IT-Systeme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf die pünktliche Auszahlung des Wohngelds, und wie hat das Bezirksamt in Fällen geholfen, in denen die verzögerte Auszahlung zu Liquiditätsproblemen geführt hat?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz	Drucksachen-Nr: 3011/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Weihnachtsmarkt am Roten Rathaus			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Gründen hat das Bezirksamt die Kleine Anfrage 0670/VI bisher nicht beantwortet?
2. Wie sehen die aktuellen Planungen für den Weihnachtsmarkt am Roten Rathaus in diesem Jahr aus?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet	Drucksachen-Nr: 3012/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Tödliche Gefahr durch schmelzende Balkonverkleidung			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

Vorbemerkung: Am 27. Juni 2026, als die Temperaturen in Berlin bis zu 39,9°C erreichten, lösten sich tagsüber von einem im vierten Obergeschoss befindlichen Balkon eines Wohnhauses die vorn zur Verkleidung angebrachten Fliesen und stürzten auf den Gehweg vor der Sprengelstraße 44. Dem reinen Zufall ist zu verdanken, dass in diesem Augenblick niemand über den viel frequentierten Gehweg lief und verletzt wurde.

1. War dem Bezirksamt der oben geschilderte Fall bekannt?
2. Rechnet die Bauaufsicht des Bezirksamts vor dem Hintergrund des Klimawandels mit einer künftigen Häufung solcher Ereignisse und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um dem entgegenzuwirken?
3. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt, um Bauträger und Privatpersonen über die Notwendigkeit einer hitzeresistenten Bauweise solcher Verkleidungen aufzuklären?



(Eigene Aufnahme)

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bendzko Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bendzko	Drucksachen-Nr: 3013/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Wann werden die vertraglichen Grundlagen für eine Sanierung des Parkcafé Rehberge gegeben sein?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

Vorbemerkung: In der Bürger*innensprechstunde (vgl. Berichterstattung des Weddingweiser vom 23.08.2026: <https://weddingweiser.de/parkcafe-rehberge-jetzt-soll-der-vertrag-wirklich-kommen/>) am Parkcafé Rehberge wurde der Abschluss eines Vertrages in Aussicht gestellt, durch den der Bezirk Nutzungsrechte für 30 Jahre an den Verein abtreten würde und der Voraussetzung für die Sanierung des Cafés mit Mitteln der Lotto-Stiftung ist.

1. Wurden die Unterlagen zur Zustimmung an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt und wenn ja, wann ist dies geschehen?
2. Wann ist mit einer Vertragsunterzeichnung zu rechnen und auf welchen Informationen beruht diese Einschätzung?
3. Welche alternativen Handlungsoptionen sieht das Bezirksamt in dem Fall, dass die Senatsverwaltung für Finanzen dem Vertragsabschluss ablehnend gegenüberstehen sollte?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Mündliche Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz	Drucksachen-Nr: 3014/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Sommerfest der Wirtschaft			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch beliefen sich die Kosten für das Sommerfest der Wirtschaft am 9. Juli 2026?
2. Aus welchem Haushaltstitel wurden diese Kosten beglichen?
3. In welchem Rhythmus wird das Sommerfest der Wirtschaft durch das BA ausgerichtet und welche Gründe sprachen dafür, das Sommerfest in der Zeit des Wahlkampfes durchzuführen?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2929/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Klage um Weihnachtsmarkt am Alexanderplatz			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche Gründe haben zur Drohung mit einer Klage einer Bewerberin um die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes auf dem Alexanderplatz geführt?
2. Welches Verfahren wird künftig zur Anwendung kommen, um die Betreiber der Weihnachtsmärkte im Bezirk zu bestimmen?
3. Nach welchen Kriterien hat das Bezirksamt den diesjährigen Betreiber für den Weihnachtsmarkt auf dem Alexanderplatz ausgewählt?
4. Wie viele Bewerber gab es beim IBV Weihnachtsmarkt Alexanderplatz?
5. Wer war in der Bewerbungsjury und nach welchen Kriterien wurden die Jurymitglieder ausgewählt?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug	Drucksachen-Nr: 2930/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Wie geht es mit ALLRIS in Mitte weiter?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Welchen Kenntnisstand hat das Bezirksamt zum landesweiten Upgrade des BVV-Ratsinformationssystems von ALLRIS 3 auf ALLRIS 4, insbesondere zu Zuständigkeiten, fachlicher, technischer und finanzieller Verantwortung sowie Projektauftrag und Zeitplan?
2. Welche Erkenntnisse liegen zur Umstellung in der BVV Mitte vor, insbesondere zum Migrationszeitraum, zu Erfahrungen aus Pilotierungen in anderen Bezirken sowie zur Einbindung des BVV-Büros in Vorbereitung, Testbetrieb, Abnahme und Schulung?
3. Wie stellt sich die Finanzierung der Umstellung für den Bezirk Mitte dar, reichen die im Bezirkshaushalt vorgesehenen 70.000 Euro noch aus und welche einmaligen oder dauerhaften Kosten sollen vom Land bzw. vom Bezirk getragen werden?
4. Welche Reaktion gab es bislang auf den im Mai 2026 vom Rat der BVV-Vorsteher:innen an den Chief Digital Officer des Landes Berlin übermittelten Fragenkatalog zu ALLRIS 4, wann ist mit einer vollständigen Beantwortung zu rechnen und welche Grundsatzfragen sind inzwischen geklärt?
5. Welche Vorkehrungen sind für den Fall vorgesehen, dass die landesweit koordinierte Migration auf ALLRIS 4 nicht vor dem Auslaufen des regulären Supports von ALLRIS 3 abgeschlossen werden kann, insbesondere um die Arbeitsfähigkeit der BVV Mitte zu gewährleisten?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2931/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Wie steht es um die Zukunft des VikiCampus in der Behmstraße?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des Projekts „VikiCampus“ auf der Sportanlage Behmstraße 29, und welche konkreten nächsten Schritte sind für die Realisierung des Projekts vorgesehen?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die aktuelle Situation, nachdem der bisher für das Projekt vorgesehene Träger offenbar nicht mehr zur Verfügung steht?
3. Aus welchen Gründen steht dieser nicht mehr für die weitere Umsetzung des Projekts zur Verfügung?
4. Welche Schritte unternimmt das Bezirksamt, um zeitnah einen neuen geeigneten Träger für den VikiCampus zu finden und welche Akteur*innen werden in diesen Prozess einbezogen?
5. Ist die Finanzierung des VikiCampus, insbesondere durch die vorgesehenen Landesmittel, weiterhin gesichert und welche Fristen oder sonstigen Voraussetzungen müssen eingehalten werden, damit die bereits vorgesehenen Mittel nicht gefährdet werden?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BPV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Fölkel, Roet, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Fölkel, Roet, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2932/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Eine "Besenkammer" im Bezirksamt Mitte als Gefahr für die nationale Sicherheit? Hackerangriff auf die Berliner Senatsverwaltung			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass sich die Drahtzieher des großangelegten Hackerangriffs auf die Berliner Senatsverwaltungen über teilweise physisch ungesicherte Systeme des Bezirksamts Mitte den Zugriff auf die betroffenen Netze verschafften, und wenn ja, wie lange konnten sich die Täter im System aufhalten, bis das Bezirksamt Mitte reagierte?
2. Welche genauen IT-Systeme, Fachverfahren oder Datenbanken des Bezirksamts Mitte sind von dem Hackerangriff betroffen?
3. Welche technischen und organisatorischen Sofortmaßnahmen (beispielsweise Logfile-Analysen, flächendeckende Passwort-Resets, Netzwerk-Isolierungen) hat das Bezirksamt Mitte seit Bekanntwerden des Sicherheitsvorfalls eigenständig durchgeführt, um das bezirkliche Netz und damit das berlinweite Netz vor Folgeschäden abzusichern?
4. Befinden sich unter den geleakten 1,4 Millionen Dateien (ca. 5,8 Terabyte) aus den Systemen:
 - a. personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks Mitte, und wenn ja, wie wurden betroffene Personen informiert?
 - b. bezirkliche Notfall- oder Infrastrukturpläne, und wenn ja, wie reagiert das Bezirksamt Mitte auf deren Veröffentlichung?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2933/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Warten, Verzweifeln, Geld leihen müssen – kein Ende des Elterngeld-Desasters in Mitte in Sicht			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass Mitte der Bezirk ist, in dem Eltern am längsten - bis zu einem halben Jahr! - auf die Bearbeitung ihres Elterngeldantrages warten müssen, während andere Bezirke diese existenzsichernde Leistung schon nach zwei Wochen auszahlen können und wenn ja, warum bekommt das Jugendamt diese Aufgabe seit Jahren nicht in den Griff und wenn nein, wie ist die aktuelle Situation?
2. Trifft es zu, dass Mitte der einzige Bezirk ist, in dem die Elterngeldanträge nicht online gestellt werden können und wenn ja, warum ist das so und wann will das Jugendamt bei dieser Leistung im 21. Jahrhundert ankommen?
3. Trifft es zu, dass nach wie vor nicht alle Stellen in der Elterngeldstelle besetzt sind bzw. dort eine hohe Krankheitsquote existiert und wenn ja, warum ist es nicht möglich, diesen Aufgabenbereich für eine begrenzte Zeit mit Beschäftigten aus anderen Bereichen des Jugendamtes zu verstärken?
4. Trifft es zu, dass bei Anträgen auf Elterngeld Unterlagen - z. B. von anderen Behörden - nachgereicht werden können, die Bearbeitung der Anträge aber erst bei Vorlage aller Unterlagen beginnt und dann eben nicht in kürzester Zeit abgeschlossen werden kann?
5. Wann hat das zuständige Bezirksamtsmitglied in der Elterngeldstelle hospitiert, um sich einen persönlichen Eindruck von der Situation und den Problemen dort zu machen und wenn keine Hospitationen stattfanden, warum nicht?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Trautmann und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Trautmann und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2934/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Koppenplatz (I)			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie wurden Anwohner, Gewerbetreibende, Eigentümer und sonstige unmittelbar Betroffene vor der Entscheidung über die Teileinziehung beteiligt, welche Einwände und Bedenken wurden vorgetragen und wie wurden diese in der Abwägung berücksichtigt?
2. Inwieweit wurden Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, das Krankenhaus St. Hedwig sowie weitere Dienstleister vor der Entscheidung über die Teileinziehung einbezogen, welche Einwendungen und Bedenken wurden vorgetragen und wie wurden diese in der Abwägung berücksichtigt?
3. Welche Alternativen zur dauerhaften Teileinziehung wurden geprüft, insbesondere verkehrsberuhigende Maßnahmen, eine zeitlich oder räumlich begrenzte Regelung oder Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
4. Welche Kosten entstehen durch die Teileinziehung und ihre Umsetzung, einschließlich Planung, Beschilderung, baulicher Maßnahmen sowie eines gegebenenfalls erforderlichen Rückbaus oder einer späteren Anpassung, und wie soll die Wirksamkeit der Maßnahme nach ihrer Umsetzung überprüft werden?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Schug	Drucksachen-Nr: 2935/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Folgen des Hackerangriffs auf die Berliner Verwaltung für Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Daten des Bezirksamts Mitte, seiner Beschäftigten oder Bürger:innen von dem Hackerangriff und den anschließenden Veröffentlichungen betroffen sind?
2. Welche Auswirkungen hat der Hackerangriff auf die Arbeitsfähigkeit des Bezirksamts?
3. Welche Aufgaben hat der vom Bezirksamt eingerichtete Krisenstab und welche Maßnahmen wurden veranlasst?
4. Hat das vom Senat beauftragte US-Unternehmen CrowdStrike Zugriff auf IT-Systeme des Bezirksamts Mitte erhalten oder soll diesen erhalten, und wie bewertet das Bezirksamt dabei die Risiken bzgl. Datenschutz und IT-Sicherheit?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2936/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Wie geht es weiter mit der Fischerpinte?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Klärung des Nachlasses bzw. der Ermittlung der Erb*innen des verstorbenen Pächters der Fischerpinte am Plötzensee?
2. Welche konkreten rechtlichen Fragen verhindern derzeit aus Sicht des Bezirksamts die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) und wurde geprüft, ob ein IBV bereits parallel zur weiteren Nachlassklärung vorbereitet oder unter einem entsprechenden Vorbehalt durchgeführt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten hat das Bezirksamt bislang geprüft, um trotz noch nicht abgeschlossener Erbenermittlung handlungsfähig zu werden und das Verfahren zu beschleunigen?
4. Wurde insbesondere geprüft, ob durch eine Nachlasspflegschaft nach § 1960 BGB eine handlungsfähige Vertretung des Nachlasses geschaffen werden kann, mit der die offenen Fragen zum Pachtverhältnis, zu den baulichen Anlagen geklärt werden können?
5. Steht das Bezirksamt hierzu in Kontakt mit dem zuständigen Nachlassgericht und/oder einer bereits bestellten Vertretung des Nachlasses und welche Möglichkeiten sieht es, die noch ausstehenden Nachlassfragen aktiv einer Klärung zuzuführen, anstatt den vollständigen Abschluss der Erbenermittlung abzuwarten?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2937/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Kiezblock im Flottwellkiez			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Warum wurde die neue Einbahnstraßenregelung und damit der Kiezblock ohne Bürgerbeteiligung und ohne die Information anliegender Gewerbetreibender durchgesetzt?
2. Wie soll die Zu- und Ablieferung für die Baustelle in der Bissingzeile mit der neuen Verkehrsführung künftig funktionieren?
3. Inwieweit wurden sämtliche Baumaßnahmen, wie in der Lützowstraße, bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt?
4. Wie plant das Bezirksamt, den Erfolg der Maßnahme zu evaluieren, wenn Anwohner und Gewerbetreibende nicht von Anfang an in die Planungen einbezogen wurden?
5. Wie wurden die Anwohner des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg über die Maßnahmen des Bezirksamts Mitte informiert und inwieweit wurden ihre Anregungen bei der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2938/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Für Fördermittel kein Bedarf? Wie will das Bezirksamt den Verlust von Fördermitteln bei der Sanierung der Jugendverkehrsschule Gottschedstraße verhindern?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass sich die Arbeiten bei der Sanierung der Jugendverkehrsschule Gottschedstraße so verzögern, dass die fest eingeplanten Fördermittel zu verfallen drohen?

1a: Wenn ja, in welcher Höhe drohen Fördermittel zu verfallen, warum ist das Bezirksamt nicht in der Lage die Baumaßnahme so zu planen und durchzuführen, dass der Zufluss von Fördermitteln nicht gefährdet ist und was plant das Bezirksamt zu tun, um diese finanzielle Katastrophe noch zu verhindern?

1b: Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand bei der Baumaßnahme Jugendverkehrsschule Gottschedstraße?
2. Welche anderen bezirklichen Baumaßnahmen sind aktuell in einem Planungs- bzw. Umsetzungsstand, dass die Fristen zur Nutzung von eingeplanten Fördermitteln nicht verlässlich eingehalten werden können?
3. Welche Folgen hätte der Wegfall der eingeplanten Fördermittel für die Realisierung der Baumaßnahme Jugendverkehrsschule Gottschedstraße bzw. für die Finanzierung anderer geplanter Baumaßnahmen bzw. den Bezirkshaushalt?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2939/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Flächen für nichtkommerzielle Veranstaltungen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Nach welchen Kriterien wurden die 24 Plätze ausgewählt, die in der Pressemitteilung Nr. 209/2026 durch das Bezirksamt als grundsätzlich für nichtkommerzielle Veranstaltungen geeignet festgelegt wurden?
2. Welche Kriterien müssen Antragssteller erfüllen, um ihre Veranstaltungen auf diesen Flächen durchführen können?
3. In welcher Form unterscheiden sich die Beantragungen für diese 24 Orte von jenen auf anderen Plätzen im Bezirk?
4. Ist eine maximale Anzahl von Tagen für einen Standort vorgesehen?
5. Wie bewertet das BA die Wahrscheinlichkeit, dass z.B. ein Interessent für einen Platz diesen gleich für einen Großteil der Tage pro Jahr stellt?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2940/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Verkehrschao im Auguststraßenkiez			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Auswirkungen des Modalfilters in der Auguststraße/Tucholskystraße vor dem Hintergrund der Verlagerungseffekte in die Krausnickstraße, die zur Mehrbelastung für dortige Anwohner wurden?
2. Warum sollen durch die Teileinziehung der Straße am Koppenplatz die Umwege durch den Auguststraßenkiez – durch noch längere Parkplatzsuche und besonders für den Lieferverkehr zeitraubende und unzumutbare Straßenführungen – noch weiter verlängert und damit der Verkehr künftig noch stärker im Kiez gehalten werden?
3. Warum wird an der Teileinziehung der Straße am Koppenplatz festgehalten, obwohl hierdurch die Erreichbarkeit der Apotheke, die besonders für Patientinnen und Patienten der Onkologie relevant ist, erschwert wird?

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2941/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
WBM-Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße: Jahrelang ohne Beteiligung geplant, jetzt Bäume fällen und Fakten schaffen? Baustart stoppen – erst beteiligen, dann bauen!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie erklärt das Bezirksamt, dass die WBM nach der Absage einer für 2019 angekündigten Beteiligung ihre Planungen für das Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße über Jahre weiterführte, ohne die Bestandsmieter*innen und Anwohner*innen einzubeziehen, obwohl die Partizipationsleitlinien eine frühzeitige Beteiligung vorsehen und umfangreiche Beteiligungsverfahren bei WBM-Neubauvorhaben in Mitte geübte Praxis sind?
2. Weshalb wurde die für 2019 bereits konkret angekündigte Beteiligung beim WBM-Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße – einschließlich eines Rundgangs mit Bezirksstadtrat Ephraim Gothe und einer Informationswerkstatt mit Fachplaner*innen des Bezirks – kurzfristig abgesagt und damit von der bei vergleichbaren Neubau- und Nachverdichtungsvorhaben üblichen Beteiligungspraxis abgewichen?
3. Welche konkreten städtebaulichen Merkmale legt das Bezirksamt seiner Bewertung zugrunde, dass sich der geplante sechsgeschossige und rund 48 Meter lange Neubauriegel im Innenhof des viergeschossigen 1950er-Jahre-Ensembles, dessen Bestand er um zwei Geschosse überragt, im Sinne des § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt?
4. Wie rechtfertigt das Bezirksamt, dass für das WBM-Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße eine erhebliche Zahl großer, alter Bäume mit ausladenden Kronen sowie erhebliche Teile dicht gewachsener Vegetationsflächen verloren gehen und zusätzliche Flächen versiegelt werden sollen, obwohl der gewachsene, stark begrünte Innenhof wesentlich zur bestehenden Klimaresilienz des Quartiers – insbesondere durch die kühlende Beschattung der Baumkronen, Verdunstungskühlung und Verbesserung der Luftqualität – beiträgt und zugleich Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, darunter streng geschützte Fledermäuse, bietet?
5. Welche konkreten Schritte wird das Bezirksamt unternehmen, um gegenüber der WBM einen Baustopp sowie die Aussetzung von Baumfällungen und Abrissarbeiten beim Neubauvorhaben Engeldamm/Melchiorstraße herbeizuführen, damit noch vor Schaffung irreversibler Tatsachen eine tatsächliche Beteiligung der Bestandsmieter*innen und Anwohner*innen mit realen Änderungsmöglichkeiten an der Planung stattfinden kann?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2942/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Keine Pizza mehr in Moabit?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Aus welchen Gründen musste der Standort Mittelstreifen Levetzowstraße des Pizza-Imbisses Teigmeister schließen?
2. Sollte es zusätzliche Auflagen seitens des BA für einen Weiterbetrieb ggü. dem Imbissinhaber gegeben haben, auf welcher Grundlage erfolgte dies und welche sind es?
3. Welche Gründe sprechen zwingend gegen eine moderate Vergrößerung des Imbisses, um die in 2. zusätzlichen Auflagen verwirklichen zu können?
4. Wie bewertet das Bezirksamt die bisher durch den Betrieb des Imbisses indirekt ausgeübte soziale Kontrolle an der Kreuzung Levetzowstraße-Jagowstraße?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
- ☐ schriftlich beantwortet
- ☐ in der nächsten BVV beantwortet
- ☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2943/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Planungen des Bezirksamts zur Torstraße – Überlastung der Linienstraße als Hauptgrund?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Auf welchen konkreten Daten basiert die Aussage von Herrn Schriener am 24. August 2026 (Dialogveranstaltung zur Torstraße), wonach die Linienstraße in Bezug auf den Radverkehr ausgelastet sei?
2. Wann wurden die entsprechenden Verkehrszählungen durchgeführt (bitte jeweils nach Datum und Uhrzeit aufschlüsseln) und wer führte diese durch?
3. Wurden vergleichbare Verkehrszählungen zum Pkw- und Lieferverkehr in der Torstraße durchgeführt?
4. Warum behandelt das Bezirksamt die Torstraße in ihren Planungen als Radvorrangstraße, obwohl sie nicht im Mobilitätsgesetz als solche vorgesehen ist?
5. Wenn das Bezirksamt die vermeintliche Auslastung der Linienstraße in Bezug auf den Radverkehr als Begründung für die Planungen zulässt, erkennt das Bezirksamt dann ebenfalls an, dass die Torstraße als Hauptverkehrsachse für den Autoverkehr ausgelastet ist und wenn ja, inwieweit ist dies in den Planungen der einspurig befahrbaren Torstraße seitens des Bezirksamts berücksichtigt?

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2944/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Wie können Balkonkraftanlagen als Pilotprojekt in Kleingartenanlagen in Mitte ermöglicht werden?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche rechtlichen Grundlagen sind bei der Installation von Balkonkraftanlagen in Kleingartenanlagen zu beachten?
2. Welche baulichen Voraussetzungen müssen vorliegen, um Balkonkraftwerke in Kleingartenanlagen zu installieren?
3. Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen, damit Strom aus Balkonkraftwerken in das Stromnetz einer Kleingartenanlage eingespeist werden kann?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Ganz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Ganz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2945/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Quo vadis Parkcafé Rehberge			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Was sind die Gründe für die langen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren für die Initiative Parkcafé?
2. Aus welchen Gründen hat der Bezirk vom Vorhaben eines Erbpachtvertrages Abstand genommen und so eine weitere Verzögerung verursacht?
3. Welche Miethöhe ist für den Standort Parkcafé vorgesehen?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2946/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Extremistische Keimzellen in Mitte?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

Vorbemerkung: In den vergangenen Wochen wurde unsere Fraktion vermehrt auf die Vorbereitung und Durchführung extremistischer Aktivitäten im Bezirk Mitte, v.a. im Zusammenhang mit der gewalttätigen Demonstration gegen die Rheinmetall AG, bei der Polizeikräfte verletzt wurden, hingewiesen.

1. Welche Kenntnisse von extremistischen Aktivitäten hat das Bezirksamt in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung von Straftaten in den Liegenschaften von Einrichtungen, die öffentlich vom Land Berlin oder dem Bezirk Mitte gefördert werden?
2. Inwieweit werden entsprechende Aktivitäten vom Bezirk gemonitored, um Maßnahmen, wie den Entzug von Fördergeldern oder der Gemeinnützigkeit, einzuleiten und welche Kriterien legt das Bezirksamt Mitte zugrunde, um eine Einrichtung, einen Verein oder ein Projekt als Ausgangspunkt oder Unterstützer von extremistischen Aktivitäten einzustufen?
3. Existiert ein strukturierter Informationsaustausch zwischen dem Bezirksamt Mitte und den Berliner Sicherheitsbehörden in Bezug auf extremistische Aktivitäten in öffentlich geförderten Einrichtungen?

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2947/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Inklusiver Brandschutz und Barrierefreiheit in den Gebäuden des Jobcenters Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie werden Menschen mit Behinderung in den Brandschutzkonzepten der Gebäude des Jobcenters Mitte berücksichtigt, und welche Konzepte existieren für eine Evakuierung blinder, gehörloser und geheingeschränkter Personen (einschließlich Rollstuhlnutzer*innen)?
2. In welchen Gebäuden des Jobcenters Mitte sind Evakuierungsstühle und andere Evakuierungsmittel in welcher Zahl vorhanden, und in welchem Umfang werden die Mitarbeitenden im Umgang mit den jeweiligen Evakuierungsmitteln geschult?
3. An welchen Standorten sieht das Brandschutzkonzept vor, das mobilitätseingeschränkte Menschen nur im Erdgeschoss beraten und betreut werden dürfen, und gibt es dort jeweils Räumlichkeiten zur Beratung behinderter Kund*innen im Erdgeschoss, deren technische Ausstattung eine Beratung auf demselben Niveau wie in den oberen Etagen ermöglichen?
4. Wie werden mobilitätseingeschränkte Klient*innen vorab darüber informiert, welche Folgen sich für sie bei Terminen aus den Brandschutz- und Evakuierungskonzepten ergeben?
5. Wie viele rollstuhlgerechte Toiletten gibt es pro Gebäude? (Bitte nach Gebäude aufschlüsseln auf welchen Etagen sie sich befinden.)

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
☐ schriftlich beantwortet
☐ in der nächsten BVV beantwortet
☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Holm und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2948/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Müllablagerungen am Dohnagestell – Ausweitung des BVV-Beschlusses 2368/VI zur Videoaufklärung (I)			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Warum wurde die im BVV-Beschluss vorgesehene Videoaufklärung am Dohnagestell bislang nicht umgesetzt und welche konkreten Schritte hat das Bezirksamt seit dem Beschluss eingeleitet?
2. Welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründe stehen einer Videoaufklärung am Dohnagestell derzeit entgegen? Wurde insbesondere geprüft, ob eine zeitlich begrenzte oder mobile Videoüberwachung rechtlich möglich ist?
3. Welche zuständigen Stellen wurden in die Prüfung einbezogen, insbesondere Polizei, Ordnungsamt und Berliner Stadtreinigung (BSR), und zu welchem Ergebnis sind diese Prüfungen gekommen?
4. Wie viele Fälle illegaler Müllablagerungen wurden am Dohnagestell in den vergangenen zwei Jahren registriert und welche Kosten entstehen dem Bezirk bzw. der BSR jährlich durch deren Beseitigung?
5. Bis wann wird das Bezirksamt die Umsetzung des BVV-Beschlusses abschließend prüfen und eine konkrete Entscheidung zur Videoaufklärung treffen und falls eine Umsetzung nicht möglich ist, welche wirksame Alternative ist vorgesehen?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
- ☐ schriftlich beantwortet
- ☐ in der nächsten BVV beantwortet
- ☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2949/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Durchwegung der Kleingärten in Berlin-Mitte: Dunkel und im Winter glatt?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

Vorbemerkung: Die Berliner Kleingärten sind seit einiger Zeit tagsüber offen zu halten, damit die Bürger*innen die Wege nutzen können. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch ergeben sich daraus einige neue Fragen in Bezug auf Beleuchtung und den Winterdienst:

1. Sind Installationskosten für Beleuchtung entlang der Wege (bestenfalls mit Bewegungsmeldern, um Insekten und nachtaktive Tiere zu schonen) beim Pachtzinsnachlass abzugsfähig?
2. Sieht das Bezirksamt Möglichkeiten, die Kleingartenvereine bei der Installation von Beleuchtung zu unterstützen?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die Fördermöglichkeiten für die Installation von Beleuchtung ein?
4. Wie soll der Winterdienst auf den offen zu haltenden Wegen in Kleingartenanlagen organisiert werden und sollen ggf. entstehende Kosten beim Pachtzinsnachlass abzugsfähig sein oder auf andere Weise kompensiert werden?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
- ☐ schriftlich beantwortet
- ☐ in der nächsten BVV beantwortet
- ☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2950/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Ist die Politik des Bezirksamtes am Plötzensee gescheitert?			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt vor dem Hintergrund des jahrelangen, maßnahmeintensiven Einsatzes für den Ufer- und Naturschutz am Plötzensee einen öffentlich verbreiteten Social-Media-Beitrag des Bezirksstadtrats für Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Christopher Schriner, in dem dieser unter der Überschrift „Erstes Schwimmen im Plötzensee“ zumindest den Eindruck erweckt, über sein Baden im Plötzensee zu berichten?
2. War der o.g. Bezirksstadtrat am Tag dieses Posts tatsächlich im Plötzensee (nicht über das Strandbad) baden?
3. Hält das Bezirksamt einen solchen Beitrag für geeignet, bei Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck zu erwecken, das Baden im Plötzensee sei allgemein zulässig oder werde von den zuständigen Behörden geduldet?
4. Welche Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt regelmäßig, um die Einhaltung der Schutzbestimmungen am Plötzensee sicherzustellen und die Bevölkerung über bestehende Verbote zu informieren?
5. Wie bewertet das Bezirksamt die Gefahr, dass durch die öffentliche Darstellung eines Bezirksamtsmitglieds die Akzeptanz und Durchsetzbarkeit bestehender Schutzvorschriften beeinträchtigt werden könnten, kostenintensive Kampagnen wie „Hai-Alarm“ im Nachhinein ad absurdum geführt werden?

Diese Anfrage wird

- ☐ direkt beantwortet von _____
- ☐ schriftlich beantwortet
- ☐ in der nächsten BBV beantwortet
- ☐ zurückgezogen

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Dringlichkeitsvorlage zur Beschlussfassung Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsvorlage zur Beschlussfassung, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 3017/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026								
Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke 7 und 10									
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Datum</i></th> <th><i>Gremium</i></th> <th><i>Sitzung</i></th> <th><i>Ergebnis</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.09.2026</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0047/VI</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>	17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>						
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI							

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

(Text siehe Rückseite)

Begründung der Dringlichkeit:

Die BAV Nr. 1318 konnte erst jetzt vom Bezirksamt beschlossen werden, da die Bewerbung und die Bewerbendenlage schwierig und das Auswahlverfahren unter Beteiligung der BVV gem. BA-Beschlusslage durchzuführen waren. Es traten somit zeitliche Verzögerungen ein und die Frist zur Einreichung konnte nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung ist dringend erforderlich, um die Rechtspflege sicherzustellen und dringende Gerichtsverfahren durchzuführen. Andernfalls entstehen unnötige Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Auch wird der Sinn und der Zweck des Schiedswesen konterkariert. Zudem hat die Präsidentin des Amtsgerichts die Nachbesetzung bereits angemahnt.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 15.09.2026
 Soziales und Bürgerdienste Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsbezirke 7 und 10
 Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1.
 Frau
 Gudrun Stolzenburg
 Berlin

wird zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Mitte 10 für fünf Jahre gewählt.

2.
 Herr
 Tobias Brauer
 Berlin

wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Mitte 7 für fünf Jahre gewählt.

A. Begründung:

Nach dem Berliner Schiedsamtsgesetz (BlnSchALG) werden bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre Schiedsamtverfahren als vor- bzw. außergerichtliche Verfahren durchgeführt. Diese Aufgaben werden von ehrenamtlichen Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Gem. § 3 BlnSchAG wählt die Bezirksverordnetenversammlung die Schiedspersonen für jeden Schiedsbezirk. Die gewählte Schiedsperson bedarf dann der Bestätigung durch die Präsidentin/den Präsidenten des Amtsgerichts, in deren/dessen Aufsichtsbezirk liegt.

In Umsetzung der vom Bezirksamt am 04.03.2014 beschlossenen Vorlage zur Kennntnisname über „Wahl von Schiedspersonen und Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern“ (Drucksache Nr. 0861/IV) hat das Amt für Bürgerdienste zwei derzeit vakante Ehrenämter für Schiedspersonen ausgeschrieben.

Zur Nachbesetzung wurde auf der Internetseite des BA Mitte mittels zwei Pressemitteilungen geworben: 1) „Schiedsperson im Bezirk Mitte dringend gesucht“ (für den Schiedsbezirk 10, Pressemitteilung 257/2025 vom 27.10.2025) sowie 2) „Schiedsperson im Bezirk Mitte dringend gesucht“ (für den Schiedsbezirk 7, Pressemitteilung 034/2026 vom 13.02.2026). Hierzu sind insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen, so dass eine Auswahlentscheidung möglich war. Die Bewerbenden wurden am 09.05.2026 zu Auswahlgesprächen am eingeladen, welche am 02.06. und am 09.06.2026 stattfanden.

An den Auswahlgesprächen nahmen am den beiden Terminen die Bewerbenden, der Geschäftsführer des Bundes Deutscher Schiedsfrauen – und Schiedsmänner Berlin e.V. und Schiedsperson (Entscheider im Auswahlgremium), die BVV-Ausschussvorsitzende für Soziales und Bürgerdienste (Entscheiderin im Auswahlgremium), die Leiterin des Bezirkswahlamtes (Entscheiderin im Auswahlgremium) und der Mitarbeiter des Bezirkswahlamtes (Entscheider im Auswahlgremium). Als Moderator fungierte ein Mitarbeiter Wahlamt.

Die Bewerberin Frau Stolzenburg erfüllt die gesetzlichen Kriterien für Schiedspersonen und vermittelt eine persönliche Kompetenz zur Gesprächsführung und im Umgang sowie

Bewältigung von Konflikten. Sie ist nach übereinstimmender Einschätzung des Auswahlgremiums bestens für die Arbeit als ehrenamtliche Schiedsperson geeignet. Die Bewerbungsunterlagen mit persönlichen Daten liegen im Wahlamt vor und sind für die Mitglieder der BVV dort einsehbar.

Frau Stolzenburg ist darüber informiert, dass das Auswahlgremium sie zur Wahl durch Bezirksverordnetenversammlungsbeschluss vorschlägt. Sie hat zudem ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts für eine Amtsperiode (fünf Jahre) erklärt. Das Einverständnis zur Datenveröffentlichung (Name, Vorname, Anschrift) liegt vor.

Hinderungsgründe zur Übernahme des Schiedsamts sind nicht bekannt.

Der Bewerber Herr Brauer erfüllt die gesetzlichen Kriterien für Schiedspersonen und vermittelt eine persönliche Kompetenz zur Gesprächsführung und im Umgang sowie Bewältigung von Konflikten. Er ist nach übereinstimmender Einschätzung des Auswahlgremiums bestens für die Arbeit als ehrenamtliche Schiedsperson geeignet. Die Bewerbungsunterlagen mit persönlichen Daten liegen im Wahlamt vor und sind für die Mitglieder der BVV dort einsehbar.

Herr Brauer ist darüber informiert, dass das Auswahlgremium ihn zur Wahl durch Bezirksverordnetenversammlungsbeschluss vorschlägt. Er hat zudem seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts für eine Amtsperiode (fünf Jahre) erklärt. Das Einverständnis zur Datenveröffentlichung (Name, Vorname, Anschrift) liegt vor.

Hinderungsgründe zur Übernahme des Schiedsamts sind nicht bekannt.

B. Rechtsgrundlage:

§ 16 i.V. mit § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

§ 3 Berliner Schiedsamtsgesetz

C. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Schiedspersonen erhalten für die Bereitstellung und Wartung eigener Räume einschließlich Ausstattung, Beleuchtung, Beheizung, Instandhaltung und Reinigung eine monatliche Entschädigung in Höhe von zurzeit 69,- Euro, Kapitel 3500 Titel 41201.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

Berlin, den 15.09.2026

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung zur Vorlage zur Beschlussfassung Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung, Ursprungsinitiator: Bezirksamt Mitte von Berlin	Drucksachen-Nr: 2705/VI Ursprungs-Datum: 19.03.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) die im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Fördergebiet BadPankStraße erstellt wurde			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

(Text siehe Rückseite)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme der Vorlage zur Beschlussfassung (2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Nein-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 12.03.2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 44600
 Stadtentwicklungsamt

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.:
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) die im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Fördergebiet BadPankStraße erstellt wurde.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), die als Teil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Fördergebiet BadPankStraße erstellt wurde, gilt als Grundlage für die Bearbeitung des Fördergebiets. Sie wurde in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachämtern und den zuständigen Senatsverwaltungen erstellt.

Begründung:

Eine Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt Auskunft über die entstehenden Kosten und deren Deckung. Dazu werden Ausgaben und Einnahmen der Projekte und Einzelmaßnahmen zusammengefasst und zeitlich gegliedert. Eine nachvollziehbare Kosten- und Finanzierungsübersicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Darüber hinaus dient sie der Koordination von Investitionen während der gesamten Umsetzung des ISEK.

Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
 Baugesetzbuch (BauGB)
 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Mittel werden zum größten Teil aus dem Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren und Quartiere beantragt. Alle weiteren Finanzierungsquellen können der angehängten Übersicht entnommen werden.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Um sämtliche in der Kosten- und Finanzierungsübersicht angesetzte Maßnahmen umsetzen zu können, werden im Stadtentwicklungsamt für die verbleibenden Jahre des Förder- und Sanierungsgebiets (2025-2036) 22 Personenjahre benötigt. Für alle weiteren Fachämter wurde der Personaleinsatz wie folgt berechnet:

FA	Kostenschätzung aktuell	
	Angaben in T€	Personenjahr pro 1 Mio €
FM	4.500	4,5
SGA	8.662	8,7
Jug	3.500	3,5

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht selbst hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Dringlichkeitsantrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 3015/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026
Offenen Brief zum Kontrollverlust im Kurfürstenkiez mit echten Forderungen für Sicherheit, Sauberkeit und Schutz der Betroffenen untermauern	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.09.2026	BVV Mitte
<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich in enger Abstimmung mit der Berliner Senatsverwaltung und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg dafür einzusetzen, dass

1. der Kurfürstenkiez als kriminalitätsbelasteter Ort eingestuft wird;
2. die Straßenprostitution im Kurfürstenkiez untersagt wird;
3. von Aufenthaltsverboten konsequenter Gebrauch gemacht und stärker gegen bekannte Drogendealer vorgegangen wird;
4. eine dauerhafte Taskforce aus Polizei, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft, Ordnungsamt und Finanzbehörden für den Kampf gegen Drogenhandel, Menschenhandel und Zuhälterei eingerichtet wird;
5. weitere Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Schulen, Kitas und auf dem Weg dorthin geprüft werden;
6. die Einhaltung des Prostitutionsschutzgesetzes mit Ausweiskontrollen des Ordnungsamts sichergestellt wird;
7. der öffentliche Drogenkonsum konsequent unterbunden und gleichzeitig Drogenkonsumräume und die Angebote der Suchthilfe bzw. Suchtprävention ausgebaut werden;
8. sog. "Housing First"- und Unterbringungsangebote gestärkt, aber dauerhafte "Camps" im öffentlichen Raum unterbunden werden;
9. die Beleuchtung, Sauberkeit, Verfügbarkeit von Toiletten, Kontrollen und ggf. temporäre und punktuelle Videoüberwachung im Kiez verbessert werden.

Begründung: Die Bezirksbürgermeisterin hat die verheerende Lage in Bezug auf die Straßenprostitution, Raub- und Gewaltdelikte sowie den steigenden Drogenkonsum anerkannt und sich am 10. September 2026 in einem offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister von Berlin gewandt. Der Kurfürstenkiez ist ein Mischgebiet, in dem der Schutz der Anwohnenden gesetzliche Priorität genießt. Besonders Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass die betroffenen Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg sowie die Senatsverwaltung endlich entschlossen und

koordiniert vorgehen und die Sicherheit im Kurfürstenkiez wiederherstellen. Statt weiterer Runder Tische bedarf es messbarer Ziele zur Bekämpfung des Kontrollverlustes. Um die Position des Bezirksamts Mitte entsprechend zu stärken, müssen jedoch konkrete Forderungen formuliert werden, wie dem Kontrollverlust entgegengewirkt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Unsere Fraktion hat den offenen Brief der Bezirksbürgermeisterin an den Regierenden Bürgermeister von Berlin zur Kenntnis genommen, der wenige Tage nach der Antragsfrist versendet wurde. Für das begrüßenswerte Ersuchen der Senatsverwaltung bedarf es jedoch konkreter Vorschläge, mit welchen Mitteln insbesondere die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner wieder gestärkt werden kann. Diese Debatte gehört in die BVV und ihr Ergebnis soll das Bezirksamt anschließend gegenüber der Senatsverwaltung vertreten.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
 - ☐ beschlossen mit Änderung
 - ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
 - ☐ zurückgezogen
 - ☐ überwiesen in den _____
- _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Dringlichkeitsantrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sanehy, Diederich, Kleedörfer Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sanehy, Diederich, Kleedörfer	Drucksachen-Nr: 3016/VI Ursprungs-Datum: 15.09.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Befristete Vermietung endlich beenden			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, angesichts des Erfolgs des Bezirksamts Neukölln vor dem Verwaltungsgericht die Genehmigungspflicht für das Modell „Wohnen auf Zeit“ (befristete Vermietung) in Milieuschutzgebieten konsequent durchzusetzen.

Dabei wird das Bezirksamt ersucht, insbesondere die auffällige Vermietungspraxis mit befristeten und teuren Mietverträgen in der Hochstädter Straße 6 schnellstmöglich zu untersuchen und die befristete Vermietung nach Möglichkeit zu untersagen.

Begründung:

Schon seit längerer Zeit streben die Bezirke, auch der Bezirk Mitte an, befristete Mietverträge in Milieuschutzgebieten strenger zu regulieren und ggf. zu versagen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 10. September 2026 eine Klage einer Vermieterin aus Neukölln abgewiesen und geurteilt, dass die befristete möblierte Vermietung eine „genehmigungsbedürftige Nutzungsänderung“ darstellt und die Genehmigung versagt werden darf, wenn die befristete Vermietung die „ansässige Wohnbevölkerung verdrängt“.

<https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1712529.php>

In der Hochstädter Straße 6 sind bereits seit längerem Fälle von befristeter Vermietung bekannt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts wurde erst am Donnerstag, den 10. September, also nach Antragsfrist, veröffentlicht. (Siehe

<https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1712529.php>)

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Dringlichkeitsantrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Zimmermann und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Zimmermann und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 3018/VI Ursprungs-Datum: 16.09.2026 Aktuelles Datum: 16.09.2026		
Fischerpinte jetzt			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob durch die Einsetzung eines Nachlasspflegers beziehungsweise Nachlassverwalters die Fischerpinte wiedereröffnet und in bisheriger Weise genutzt werden kann, bis das Erbeermittlungsverfahren zur Fischerpinte abgeschlossen ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 15.09. fand vor der Fischerpinte ein Runder Tisch zur Nutzung des Plötzensees statt, an dem das Bezirksamt Mitte und der zuständige Bezirksstadtrat Christopher Schriner teilnahmen. Während des Gesprächs mit Bürger*innen sowie den lokalen Akteur*innen rund um den Plötzensee wurde die Möglichkeit einer Zwischennutzung erörtert. Um die Lage der Fischerpinte schnellstmöglich zu verbessern und einen legalen sowie sicheren Zugang zu gewährleisten, soll das Bezirksamt die vor Ort diskutierte Einsetzung einer Nachlasspflegschaft prüfen und ermöglichen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2849/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026		
Missbilligung des Bezirksstadtrats Ephraim Gothe			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte missbilligt das die Amtsführung des Bezirksstadtrates für Stadtentwicklung und Facility Management, Herrn Ephraim Gothe, aufgrund schwerwiegender persönlicher Versäumnisse, mangelnder Prioritätensetzung sowie unzureichender Wahrnehmung seiner politischen Verantwortung.

Insbesondere missbilligt die Bezirksverordnetenversammlung,

- dass die Mensa sowie die Turnhalle der Erika-Mann-Grundschule über Jahre hinweg nicht nutzbar sind, ohne dass unter seiner Verantwortung eine angemessene und zeitnahe Lösung herbeigeführt wurde,
- dass durch ein Fristversäumnis im Zusammenhang mit der Anmietvorlage für den Bürgeramtsstandort Klosterstraße ein vermeidbarer finanzieller Schaden („Strafzahlung“) in Höhe von 50.000 Euro für den Bezirk entstanden ist,
- sowie dass die Gefahr weiterhin besteht, dass bereits bewilligte Fördermittel für die Jugendverkehrsschule Gottschedstraße aufgrund mangelhafter Projektsteuerung und fehlender konsequenter Umsetzung zurückgegeben werden müssen.

Begründung:
Erfolgt ggf. mündlich.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2866/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026
Umgestaltung Torstraße – Gewerbe beteiligen	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.06.2026	BVV Mitte
<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, einen Runden Tisch für die Gewerbetreibenden in der Torstraße unter Beteiligung von Senatsverwaltung, Bezirksamt, Gewerbetreibenden und Anwohnerschaft einzurichten sowie sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die in dem offenen Brief beschriebenen Anliegen der Gewerbetreibenden ernst genommen und bei der Planung berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Schaffung temporärer Ersatz- und Außenflächen zu prüfen sowie die Erteilung notwendiger Sondernutzungsgenehmigungen für die Gastronomie.

Begründung

Die Torstraße hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Gastronomiestandorte im Bezirk entwickelt. Die geplante Umgestaltung der Straße wird von den Gewerbetreibenden nicht grundsätzlich abgelehnt. Allerdings bestehen erhebliche Sorgen hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Auswirkungen einer langjährigen Bauphase sowie der bislang unzureichenden Einbindung der betroffenen Unternehmen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2871/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026		
BVV-Beschluss umsetzen – Parkhaus im Hauptbahnhof im öffentlichen Straßennetz ausschildern			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Beschluss der BVV Mitte, die Beschilderung des Parkhauses am Hauptbahnhof umzusetzen (2371/VI), zu respektieren und das Parkhaus im öffentlichen Straßennetz rund um den Hauptbahnhof auszuschildern.

Begründung:

Die Forderung aus dem beschlossenen Antrag 2371/VI bezieht sich auf die Ausschilderung des Parkhauses im Hauptbahnhof im öffentlichen Straßennetz. Darauf nimmt die entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme vom 06.05.2026 jedoch keinen Bezug und geht lediglich auf die ausreichende Beschilderung innerhalb des Hauptbahnhofes ein, die kein Bestandteil des ursprünglichen Antrags war. Nach wie vor geht es um eine Verbesserung der Auffindbarkeit des Parkhauses am Hauptbahnhof mit Hilfe der Beschilderung im Berliner Straßennetz, da das Parkhaus vielen Berlinerinnen und Berlinern bis heute nicht bekannt ist.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2875/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026		
Liefer- und Ladezonen auf der Straße Alt-Moabit			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für mehr
Liefer- und Ladezonen auf der Straße Alt-Moabit einzusetzen.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Vorlage zur Kenntnisnahme zum Antrag 1117/VI ist derzeit trotz des
Wunsches zahlreicher Gewerbetreibender lediglich eine Liefer- und Ladezone auf der Straße Alt-
Moabit zusätzlich genehmigt worden. Um die Wirtschaftsfreundlichkeit im betroffenen Bereich zu
erhöhen, soll das Bezirksamt gegenüber der SenMVKU sicherstellen, dass die Anzahl an Liefer- und
Ladezonen in Abstimmung mit den anliegenden Gewerbetreibenden weiter erhöht wird.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, von Dassel und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2882/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 09.06.2026		
Was ist Mittes Menschen wirklich wichtig in der Bezirkspolitik – Umfrage zu politischen Prioritäten in der zukünftigen Bezirkspolitik			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, vor dem Hintergrund der neuen Wahlperiode und der absehbar anhaltenden dramatischen Haushaltslage zu prüfen, mit welchem organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand eine repräsentative Umfrage zu den drängendsten Problemen der Menschen im Bezirk und den vom der Bezirkspolitik erwarteten Problemlösungen durchgeführt werden kann. Eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule ist anzustreben.

Begründung:

Die politischen Prioritäten und Entscheidungen zur Ressourcenfestlegung erfolgen sowohl beim Bezirksamt als auch den Fraktionen der BVV nach bestem Wissen und Gewissen. Sie werden nicht nur durch den vorhandenen gesetzlichen Rahmen bestimmt, sondern auch durch die Kontakte mit Menschen, die im Bezirk wohnen und/oder arbeiten, Interessengruppen und auch konkreten Forderungen von Menschen an die Verwaltung und die Bezirkspolitik. Ob mit den vorhandenen Prioritäten und getroffenen Entscheidungen aber wirklich bestmöglich den Bedürfnissen der Menschen in unserem Bezirk entsprochen wird, können weder das Bezirksamt noch die Fraktionen der BVV sicher sagen. Oftmals wird daher die eigene politische Orientierung, einzelne Kontakte mit Bürger*innen oder gar anekdotisches Wissen als Grundlage für politisches Handeln herangezogen. Ein solches Vorgehen ist demokratisch legitimiert, birgt aber die Gefahr, die zunehmende Entfremdung von Bevölkerung und politischen Repräsentanten noch zu vertiefen, weil sich Menschen mit ihren Problemlagen nicht gesehen fühlen. Eine Erhebung, wie sie in diesem Antrag skizziert ist, könnte eine wichtige Unterstützung sein, um Ressourcen in Zeiten knapper Kassen auf Themen zu lenken, die Bewohnerinnen und Bewohnern wichtig sind. Gleichzeitig würden politische Entscheidungen nachvollziehbarer und transparenter, was der vorhandenen Politikverdrossenheit einen neuen Ansatz politischer Legitimation entgegensetzen würde.

Als Leitfrage einer solchen Umfrage böte sich beispielsweise an: „Welche Probleme und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Berlin-Mitte sind zugleich stark belastend, weit verbreitet oder für bestimmte Gruppen besonders gravierend, und durch das Bezirksamt innerhalb seiner Zuständigkeiten und Ressourcen realistisch beeinflussbar?“

Das Verfahren sollte auf den Erkenntnissen zu den bestehenden sozialräumlichen Strukturen der vier Prognoseräume, der zehn Bezirksregionen und der 49 Planungsräume aufbauen, um die bereits vorhandenen Daten zur Bevölkerungsentwicklung, Sozialstruktur sowie sozialer und grüner Infrastruktur ebenso zu nutzen wie die bezirklichen Fachdaten und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung. Ebenso sollten die Erkenntnisse und Daten des Büros für Bürger*innenbeteiligung und des Kinder- und Jugendbüros mit seinen vorhandenen Berichten zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk in die Umfragekonzeption einbezogen werden. Gleiches gilt für bereits etablierte Instrumente der Bürgerbeteiligung bzw. der Abfrage von Problemlagen in Form von Stadtteilforen oder in Schulen, Stadtteilzentren, Quartiersmanagement, Senioreneinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, religiösen und migrantischen Organisationen.

Ein solches Vorgehen hilft, Fragebögen zu verhindern, die nur die Denkwelt von Verwaltung, Politik und Umfrageinstitut reproduzieren.

Die unterschiedlichen Sozialstrukturen sollten nicht als Störfaktor behandelt werden, sondern als Kern des Designs. Es sollte keine bloße Durchschnittsliste geben. Mitte braucht eine doppelte Priorisierung: „Was ist bezirkswelt am wichtigsten?“ und „Was ist in bestimmten Sozialräumen besonders dringlich?“ Ein Problem, das nur 8 Prozent des Bezirks betrifft, kann in einem bestimmten Planungsraum existenziell sein. Deshalb sollte die Bewertungslogik nicht nur Häufigkeit zählen, sondern auch Intensität, Vulnerabilität und sozialräumliche Benachteiligung.

Das Ergebnis sollte als „Prioritätenatlas Mitte“ veröffentlicht werden und könnte das bezirkliche Zielsystem weiterentwickeln.

Transparenzhinweis: In die Formulierung dieses Antrages flossen auch Hinweise und Formulierungen, die mit Hilfe einer KI (ChatGPT Enterprise/Thinking) erstellt wurden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima Schug Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima Schug	Drucksachen-Nr: 2922/VI Ursprungs-Datum: 08.07.2026 Aktuelles Datum: 08.07.2026		
Fischerpinte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

die Fischerpinte am Plötzensee in ihrem Charakter zu erhalten. Die bisher erfolgten Beschlüsse der BVV dienen dazu als Grundlage. Mit den Erben des Pächters ist, sobald es möglich ist, in Gespräche zu gehen und es sollen weitere öffentliche Veranstaltungen zum Austausch mit der interessierten Bevölkerung geben. Alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind im weiteren Vorgehen zu befolgen.

Zu prüfen ist, ob die Fischerpinte gemeinnützig betrieben werden kann.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2954/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Kontrollverlust im Kleinen Tiergarten: Sofortmaßnahmen gegen die offene Drogenszene vollziehen, Kinder und Anwohner endlich wirksam schützen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
in Abstimmung mit dem Berliner Senat und der Polizei die Sicherheit im Kleinen Tiergarten wiederherzustellen, indem

- täglich eine sichtbare und über den gesamten Tag verteilte Präsenz von Ordnungsamt und Polizei im Bereich des Kleinen Tiergartens sichergestellt wird;
- eine Allgemeinverfügung erlassen wird, um ein Aufenthalts- und Konsumverbot für einen zuvor festgelegten Radius rund um die anliegende Kita am Essener Park zu prüfen und umzusetzen;
- in Abstimmung mit der BSR eine verstärkte Reinigung und Entfernung von Konsumutensilien veranlasst wird;
- von den bestehenden ordnungsrechtlichen Mitteln (Platzverweise, im Wiederholungsfall Aufenthaltsverbote) konsequent Gebrauch gemacht wird;
- in Abstimmung mit der BVG Sorge dafür getragen wird, dass die Sicherheit und Sauberkeit im U-Bahnhof Turmstraße gewährleistet wird.

Der BVV Mitte von Berlin ist bis Jahresende über den Stand der Umsetzung schriftlich zu berichten.

Begründung: Schon seit einigen Monaten zeichnet sich im Kleinen Tiergarten und dessen Umgebung im öffentlichen Raum ein zunehmender Kontrollverlust ab. Das Bild der Grünanlage wird inzwischen von offenem Drogenkonsum und entsprechenden Begleiterscheinungen (insbesondere herumliegenden Spritzen) geprägt. Dieser Zustand ist nicht nur für betroffene Suchtkranke, Anwohnende und Gewerbetreibende, sondern auch für die Kinder und Mitarbeitenden der anliegenden Kita am Essener Park sowie an der U9 und den umliegenden Haltestellen umsteigenden Schülerinnen und Schüler untragbar. Um die Sicherheit im Umfeld des Kleinen Tiergartens wiederherzustellen, wird das Bezirksamt Mitte aufgefordert, dem fortschreitenden Kontrollverlust in Abstimmung mit dem Berliner Senat und der Polizei entgegenzutreten und besonders die dortigen Kinder zu schützen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Mihram und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme, Mihram und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2955/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026								
Keine volle Miete für ein kaltes Rathaus									
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Sitzung</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.09.2026</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0047/VI</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis	17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	
Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis						
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI							

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich umgehend rechtliche Beratung einzuholen, inwieweit es die Bruttomiete für das Rathaus Mitte kürzen kann, sollte es in der Heizperiode vom 1. Oktober 2026 bis zum 31. März 2027 erneut zu Ausfällen der Heizungsanlage kommen und es im Zuge dessen die Temperatur in den Arbeitsräumen der Beschäftigten des Bezirksamts und/oder dem BVV-Saal zu einer Temperatur unter 20 Grad Celsius zwischen 6 und 23 Uhr kommen.

Begründung:

Der Vermieter ist dafür verantwortlich, dass die Heizungsanlage ordnungsgemäß funktioniert. Fällt die Heizung aus, ist die Gebrauchstauglichkeit der gemieteten Räume beeinträchtigt und ein Recht zur Mietminderung grundsätzlich gegeben. Da es sich bei den Mietzahlungen für das Rathaus Mitte um öffentliche Gelder handelt, mit denen sorgfältig umgegangen werden muss, ist eine Mietminderung bei nicht gegebener Gebrauchstauglichkeit zu prüfen. Da es jedoch hierbei viel zu beachten gibt, wird das Bezirksamt aufgefordert, rechtliche Beratung einzuholen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der SPD, Fraktion Bü90/ Die Grünen Fischer, Riedel, Kuhl Presch, Zimmermann, Massalme Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD, Fraktion Bü90/ Die Grünen Fischer, Riedel, Kuhl Presch, Zimmermann, Massalme	Drucksachen-Nr: 2957/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 09.09.2026		
Flächen für legale Graffitikunst in Mitte weiterentwickeln			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

das legale Spritzen der Graffiti-Szene auch weiterhin im Bezirk Mitte zu ermöglichen und zeitgleich den Umwelt- und Naturschutz zu fördern. Um ein besseres Miteinander aller Besucher:innen des Parks am Nordbahnhof zu gewährleisten, soll das Bezirksamt die bisherige Praxis evaluieren.

Diese Evaluation sollte folgende Punkte umfassen: ein Baumgutachten, ein Bodengutachten und eine Aufstellung der jährlichen Kosten für Reinigung, Entsorgung und Nachpflanzungen im Vergleich über die Jahre 2020 bis 2026. Der BPV ist die Evaluation mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Standortes bis zum Ende des ersten Quartals 2027 vorzustellen.

Darüber hinaus ist zur Verbesserung der bisherigen Praxis, insbesondere im Zusammenhang mit der Müllentsorgung, zu prüfen:

- eine vertraglich gesicherte Zusammenarbeit mit einem Trägerverein oder einer anderen juristischen Person, die für alle Rechte und Pflichten verantwortlich ist,
- eine verbindliche Regelung zur Müllentsorgung vor Ort, etwa durch zusätzliche Behälter oder eine regelmäßige Abholung,
- eine Kostenbeteiligung des Trägervereins an Reinigung und Pflege, etwa durch eine Kautions, Eigenleistung in Form von Arbeitseinsätzen oder eingeworbene Sponsoring-Mittel,
- ein pfandgebundenes Ausleihsystem von Spraydosen, verbunden mit einer Bestätigung der Nutzungsregeln beim Ausleihen,
- eine bessere Beschilderung der gestatteten Sprayflächen,
- mögliche zeitliche Einschränkungen der Nutzungszeiten, bspw. am Wochenende.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, die Suche nach einem alternativen geeigneten Standort deutlich zu intensivieren. Dafür wird angeregt, auch Gespräche mit Eigentümer:innen anderer Liegenschaften zu führen, bspw. der Deutschen Bahn.

Begründung:

Der Bezirk Mitte bekennt sich als internationaler Kunst- und Kulturstandort. Unser Bezirk ist ein Ort, wo Kunst entsteht und öffentlich sichtbargemacht wird. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bezirksverordnetenversammlung auch weiterhin den Wunsch von Akteur:innen der Graffiti-Szene, einen legalen Ort zum Sprayen in unserem Bezirk zu haben.

Die Fläche am Nordbahnhof hat sich seither zu einem festen Anziehungspunkt für die Berliner Graffiti-Szene entwickelt und wird von vielen als echter Gewinn für den Bezirk wahrgenommen. Gleichzeitig erkennt die Bezirksverordnetenversammlung die entstandenen Interessenskonflikte der bisherigen Praxis an. Der Park am Nordbahnhof ist eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche, und Müllentsorgung und Reinigung im Park lassen seit Jahren zu wünschen übrig. Eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung besteht bereits seit 2023, konnte die genannten Probleme bislang jedoch nicht lösen. Die legale Nutzung soll deshalb nicht nur evaluiert, sondern an klare Bedingungen geknüpft werden, wie eine eindeutige Verantwortlichkeit, eine Kostenbeteiligung des Trägervereins und eine wirksame Konsequenz, falls die vereinbarten Regeln nicht eingehalten werden.

Nach Maßgabe der Empfehlungen des Evaluationsberichts soll das legale Sprayen auf dieser Grundlage weiterentwickelt werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Kuhl Presch Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Fischer, Riedel, Kuhl Presch	Drucksachen-Nr: 2962/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Ein sicherer Park am U-Bahnhof Turmstraße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

gemeinsam mit der aufsuchenden Sozialarbeit und der Polizei kurzfristig die allgemeine Situation im Kleinen Tiergarten am U-Bahnhof Tiergarten zwischen Stromstraße, Alt-Moabit und Turmstraße zu verbessern. Durch verstärkte gemeinsame Präsenz der Präventionsarbeit sowie der Ordnungskräfte soll einerseits den Suchtkranken geholfen und andererseits das massiv gestörte Sicherheitsempfinden aller anderen Nutzer:innen des Parks verbessert werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme der BVG soll die Gestaltung des Kleinen Tiergartens im betroffenen Bereich nahe des U-Bahnhofs weiterentwickelt werden. Die Beleuchtung ist zu ertüchtigen und eine öffentlich nutzbare Sport- und Freizeitfläche mit Calisthenicspark und Boule-Fläche wird angeregt. Bis zur Ertüchtigung der Parkanlage ist die hohe Präsenz der Ordnungskräfte im Park und im U-Bahnbereich aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die gestalterische Weiterentwicklung des Parks bereits vor der Beendigung der Baumaßnahme der BVG erfolgen kann.

Begründung: Durch die wandernde Drogenszene entlang der U-Bahnlinie 9 hat sich die Situation im Kleinen Tiergarten im Bereich des U-Bahnhofs Turmstraße im letzten Jahr stark verschlechtert. Drogenkranke Menschen nutzen die temporäre Abgeschiedenheit der Parkfläche, bedingt durch eine Baustelle der BVG, zum Crack-Konsum und Drogenhandel. Aufgrund der großen Präsenz drogenkranker Menschen hat das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark abgenommen. Gleichzeitig stieg die Beschaffungskriminalität und die bisherigen Nutzergruppen des Parks wurden verdrängt.

Mit kurzfristigen Schritten soll erstens die Sicherheit im Kleinen Tiergarten sowie dem U-Bahnbereich deutlich und nachhaltig verbessert werden. Zweitens soll mit aufsuchender Sozialarbeit präventiv auf die Betroffenen zugegangen und positiv eingewirkt werden. Mittelfristig werden öffentlich nutzbare Sport- und Freizeitflächen die Nutzung des Parks verändern und die soziale Kontrolle erhöhen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2963/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Mieter*innen der Maxstraße 6 schützen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Mieten zu schützen. Insbesondere wird das Bezirksamt ersucht, die Praxis von extrem überteuerter möblierter Vermietung und dauerhaften Leerstand eng zu kontrollieren und zu beenden. Zudem wird das Bezirksamt ersucht, darzulegen, warum das Vorkaufsrecht nicht genutzt wurde, obwohl keine Prüfung der Immobilie durch das Bezirksamt stattfand und das Haus unter Umständen ein geeignetes Vorkaufsrechtsobjekt gewesen ist.

Begründung:

Die Maxstraße 6 wurde im vergangenen Jahr an einen Investor verkauft, der bereits stadtweit durch seine Gentrifizierungsprojekte bekannt ist. Das Bezirksamt bemühte sich nicht um das Vorkaufsrecht. Gleichzeitig gab es zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits mehrere über Jahre leerstehende Wohnungen in der Maxstraße 6. Unmittelbar nach dem Verkauf wurde bereits den beiden Gewerbemieteinheiten gekündigt.

Die Mieter*innen fürchten eine Entmietungsstrategie mit dem Ziel des Investors, die freiwerdenden Wohnungen möbliert und zu hohen Preisen zu vermieten. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Mieter*innen zu schützen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

A U S T A U S C H B L A T T

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fökel, Cocozza Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fökel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2964/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 16.09.2026		
Wohnungsbau am Volkspark Humboldthain ermöglichen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, aufbauend auf den Erkenntnissen aus Gesprächen mit ansässigen KMU und den Anforderungen an ein zeitgemäßes, durchmischtes Forschungs- und Gründerquartier, in einem angemessenen Umfang Wohnungsbau auf dem ehemaligen AEG-Areal am Park am Humboldthain planungs- und genehmigungsrechtlich zu prüfen und zuzulassen. Dabei soll anteilig regulärer, mietpreisgebundener Wohnraum sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ansässigen Unternehmen als auch für wohnungssuchende Menschen bereitgestellt werden. Damit soll ein positiver Beitrag zum wachsenden Wohnraumbedarf geleistet und der Verdrängung von Menschen im Brunnenviertel entgegengewirkt werden.

Insbesondere wird das Bezirksamt ersucht,

1. entsprechenden Anträgen auf eine Abweichung oder Befreiung vom Bebauungsplan zuzustimmen oder alternativ den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass der Wohnungsbau auf dem Areal ermöglicht wird;
2. sich gegenüber der Senatsverwaltung mit Nachdruck für die Zustimmung zum Wohnungsbau im neuen Quartier am Humboldthain einzusetzen;
3. die im sog. "Bauturbo" vorgesehene Möglichkeit der Abweichung von Bebauungsplänen im Bezirk Mitte grundsätzlich zuzulassen, um die Entstehung von mehr Wohnraum zeitnah voranzutreiben.

Begründung:

Sowohl die Bebauung als auch der Flächennutzungsplan dienen dazu, unsere Städte dahingehend zu entwickeln, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Zweifelsohne kann dies der Bau von Büroflächen sein, der Bedarf an Wohnraum ist derzeit jedoch ungleich größer und politisch entsprechend zu gewichten. Nun könnte ein neues Quartier mit neuen Wohnungen am Volkspark Humboldthain entstehen, das an bürokratischen Hürden scheitert. Dies ist angesichts der dramatischen Knappheit an Wohnraum, insbesondere in Berlin-Mitte, nicht vermittelbar. Jede neue Wohnung ist ein Beitrag zu einer Entspannung des Wohnungsmarktes. Angesichts der vorliegenden Möglichkeit, Wohnraum, auch sozialen Wohnungsbau, zu schaffen, stehen Bezirk und Land in der Verantwortung, diese Chance wahrzunehmen und sich einem neuen, lebendigen Quartier in Gesundbrunnen nicht in den Weg zu stellen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2968/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Habersaathstraße: Endlich handeln - Strom und Wasser sichern und Leerstand beenden			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, angesichts der angekündigten Abstellung der Strom- und Wasserversorgung in der Habersaathstraße 40-48 unverzüglich alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Versorgung der Bewohner*innen mit Strom und Wasser sicherzustellen und eine weitere Verschlechterung der Wohnverhältnisse zu verhindern.

Das Bezirksamt wird insbesondere ersucht,

1. unverzüglich eine Ersatzvornahme zu prüfen und, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, durchzuführen, um die Versorgung mit Strom und Wasser sowie bewohnbare Zustände sicherzustellen;
2. zu prüfen, welche Möglichkeiten nach dem Zweckentfremdungsrecht und weiteren juristischen Mitteln bestehen, einen Treuhänder einzusetzen, wenn der Eigentümer seinen Verpflichtungen zur Wiederherstellung und Erhaltung von Wohnraum nicht nachkommt;
3. zu prüfen und gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung darauf hinzuwirken, alle weitergehenden rechtlichen Möglichkeiten bis hin zu einer Beschlagnahme bzw. vorübergehenden Inbesitznahme auszuschöpfen, soweit dies zur Sicherung der Wohnverhältnisse erforderlich und rechtlich möglich ist;
4. die BBV kurzfristig über die eingeleiteten Maßnahmen, deren rechtliche Bewertung und den aktuellen Stand der Strom- und Wasserversorgung zu informieren.

Begründung:

Die Situation in der Habersaathstraße ist seit Jahren untragbar. Eine Abstellung von Strom und Wasser würde die Situation für die verbliebenen Bewohnerinnen *weiter dramatisch verschärfen. Es darf nicht zugelassen werden, dass durch die Verschlechterung der Wohnbedingungen weiterer Druck auf Bewohnerinnen* ausgeübt und bewohnbarer Wohnraum faktisch unbewohnbar gemacht wird.

Wo Eigentümer ihren Pflichten nicht nachkommen, muss die öffentliche Hand konsequent handeln. Eigentum verpflichtet. Ersatzvornahme, Treuhänderlösung und weitere Eingriffsmöglichkeiten müssen deshalb jetzt konsequent geprüft und eingesetzt werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2971/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Illegales Camp im ULAP-Park			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
das Camp im ULAP-Park und unter dem Brückenbogen Alt-Moabit zeitnah zu räumen.
Kurzfristig sind Maßnahmen gegen Hygienemängel und Gesundheitsgefahren für die Camper und Anwohnerschaft zu ergreifen.

Begründung:

Bereits seit längerer Zeit ist die Situation vor Ort bekannt, leider wird dieser unzumutbare Zustand mittelbar geduldet, die Menschen und der Bereich sich selbst überlassen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2974/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Tresor statt "Besenkammer": IT-Sicherheit des Bezirksamts sichern!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, umgehend die IT-Sicherheit des Bezirksamts Mitte zu prüfen und zügig eine physische und technische Anpassung der Sicherung der entsprechenden IT-Systeme vorzunehmen.

Begründung:

Die Aufarbeitung der Hackerangriffe auf die Systeme des Landes Berlin seit 2025 hat gezeigt, dass ursächlich wohl ungesicherte Server in öffentlich zugängigen Räumen (Besenkammer) im Bezirksamt Mitte waren. Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt aufgefordert, das Serversystem nach neuestem Standard physisch zu sichern und parallel die technische Sicherung vorzunehmen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Entschließung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Entschließung, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2799/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 12.05.2026		
Nein zur Berliner Ausbildungsplatzumlage			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin lehnt die vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Ausbildungsplatzumlage ab.

Begründung:

Die im März 2026 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Ausbildungsplatzumlage schafft keinen einzigen neuen Ausbildungsplatz in Berlin bzw. im Bezirk Mitte und verkennt die wahren Ursachen für den derzeitigen Fachkräftemangel.

Mit der Ausbildungsplatzumlage werden Unternehmen im Bezirk Mitte einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt und mit neuer Bürokratie konfrontiert, die der Attraktivität des Standortes Berlin – bei allen bestehenden Problemen in Bezug auf fehlenden bezahlbaren Wohnraum oder mangelnde Büroflächen – zusätzlich schadet.

Zudem ist die geplante Ausbildungsplatzumlage gegenüber Unternehmen, die zwar ausbilden wollen, die entsprechenden Stellen jedoch nicht besetzt bekommen, als ungerecht zu bezeichnen. Auch die Ausrichtung der Anzahl an Ausbildungsplätzen am eigenen Bedarf wird den Unternehmen in unserem Bezirk verwehrt.

Vor diesem Hintergrund lehnt die BVV Mitte die Ausbildungsplatzumlage ab und fordert den Berliner Senat stattdessen auf, dem Fachkräftemangel mit wirksameren Maßnahmen entgegenzuwirken.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Entschließung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich Ursprungsdrucksachenart: Entschließung, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich	Drucksachen-Nr: 2987/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Gemeinsam gegen Rechtsextremismus und die AfD in Berlin-Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Mit großer Sorge nimmt die BVV die Pläne zur Kenntnis, nach denen die AfD, beziehungsweise eine ihr zuzuordnende Gesellschaft, Büroräume für Teile ihrer Bundesgeschäftsstelle am Köllnischen Park 1 beziehen soll.

Der Heinrich-Heine-Kiez und Berlin-Mitte insgesamt sind geprägt von gesellschaftlicher Vielfalt. Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten leben und arbeiten hier miteinander. Im und rund um das betreffende Gebäude befinden sich unter anderem soziale und humanitäre Organisationen, Beratungsangebote und eine Sprachschule. Gerade Menschen, die von Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit oder anderen Formen von Diskriminierung betroffen sind, müssen sich in unserem Bezirk sicher und willkommen fühlen können. Die BVV nimmt daher die Sorgen von Anwohner*innen, Beschäftigten und Initiativen im Kiez ernst, die sich angesichts eines möglichen Einzugs der AfD geäußert haben. Die AfD und zahlreiche ihrer Vertreter*innen stehen für eine Politik der Ausgrenzung und gesellschaftlichen Spaltung. Die BVV widerspricht jedem Versuch, rassistische, antisemitische, queerfeindliche und andere menschenfeindliche Positionen als selbstverständlichen Bestandteil gesellschaftlicher Normalität zu etablieren.

Die Bezirksverordnetenversammlung erklärt deshalb:

Wir stehen solidarisch an der Seite aller Menschen im Heinrich-Heine-Kiez und in Berlin-Mitte, die sich für Vielfalt, Demokratie und ein solidarisches Zusammenleben einsetzen oder selbst von rechter und menschenfeindlicher Politik betroffen sind.

Wir unterstützen das demokratische und zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus und menschenfeindliche Ideologien in unserem Bezirk.

Die BVV appelliert an die Eigentümerinnen und Vermieterinnen der Immobilie am Köllnischen Park 1, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und von einer Vermietung an die AfD oder ihr zuzuordnende Gesellschaften abzusehen.

In unserem Bezirk ist kein Platz für Rassismus, Ausgrenzung und rechtsextreme Hetze. Die BVV Berlin-Mitte steht an der Seite all jener, die sich dem entgegenstellen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Entschließung Aktueller Initiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich Ursprungsdrucksachenart: Entschließung, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich	Drucksachen-Nr: 2988/VI Ursprungs-Datum: 08.09.2026 Aktuelles Datum: 08.09.2026		
Unterstützung der Stellungnahme des Bezirksbeirats für Partizipation und Integration Mitte zu deutschen Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Menschenrechte, Menschenwürde und Frieden als Maßstab:

Die BVV Berlin-Mitte unterstützt die Stellungnahme des Bezirksbeirats für Partizipation und Integration Mitte zu deutschen Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen. Angesichts der menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands sprechen wir uns dafür aus, den Export von Waffen in Krisen- und Konfliktregionen deutlich restriktiver zu handhaben und bestehende Genehmigungspraktiken konsequent an strengen menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Kriterien auszurichten. Wir unterstützen das Anliegen des Beirates sich gegen die Waffenproduktion im Wedding zu positionieren und stehen für Frieden, Solidarität und Menschenrechte.

Begründung:

Als Mitglieder dieses Beirates und als Menschen, die in Berlin-Mitte in direktem Kontakt mit von Krieg, Flucht und Migration betroffenen Communities stehen, sehen wir einen engen Zusammenhang zwischen globalen Konflikt dynamiken und unserer lokalen Arbeit im Bezirk. Viele Bewohner*innen sind selbst oder in ihren Familien von Konflikten betroffen, in denen auch international gehandelte Rüstungsgüter eine Rolle spielen. Dies stellt die integrationspolitische, soziale und psychosoziale Arbeit vor besonderen Herausforderungen.

- Erweiterter Schutz der Menschenwürde:** Die Aufgabe unseres Beirates ist es, die Würde und Rechte von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland bzw. Berlin Mitte zu schützen. Dieser Schutzauftrag darf jedoch nicht erst an der deutschen Grenze beginnen. Die Menschenwürde ist unteilbar. Wir müssen uns dafür einsetzen, die Würde der Menschen bereits in ihren Heimatländern zu schützen, bevor sie durch Gewalt und Zerstörung zur Flucht gezwungen werden.
- Fluchtursachen bekämpfen:** Waffenexporte in Krisengebiete befeuern Konflikte und sind eine der Hauptursachen für Flucht und Vertreibung. Es ist nicht ausreichend, ausschließlich auf die Folgen von Flucht zu reagieren, ohne gleichzeitig strukturelle Ursachen politisch konsequent zu begrenzen.
- Völkerrechtliche Verantwortung und lokale Dimension der Rüstungsproduktion:** Wir betrachten den Ausbau der Rheinmetall-Produktionskapazitäten in Berlin-Wedding mit Sorge. Viele Menschen in Mitte flohen vor Bomben und Krieg in ihrer Heimat. Unser Bezirk steht für Vielfalt, Solidarität und ein friedliches Zusammenleben. Berlin-Mitte muss ein Ort des Friedens bleiben.

Link: [Statement des Bezirksbeirats für Partizipation und Integration Mitte zu deutschen Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen - Berlin mit allen gestalten](#)

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Kundt und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Kundt und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2322/VI Ursprungs-Datum: 07.10.2025 Aktuelles Datum: 11.11.2025		
Das polnische soziale Netzwerk Barka kontaktieren, um obdachlose Polen zu bewegen in Ihre Heimat zurückzukehren			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
16.10.2025	BBV Mitte	BBV-M/0039/VI	überwiesen
11.11.2025	SozABüdWohn	SoArBW/0040/VI	im Ausschuss abgelehnt
20.11.2025	BBV Mitte	BBV-M/0040/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit dem polnischen Netzwerk Barka möglich wäre, mit dem Ziel, obdachlose Polen, die durch den Verlust ihrer Arbeit obdachlos geworden sind, zu bewegen, in ihre Heimat zurückzukehren.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Bürgerdienste und Wohnen empfiehlt der BBV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bü090/ Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Begründung: Barka ist eine Hilfsorganisation, deren Reichweite über Polen hinausgeht und die vom polnischen Staat finanziert wird. Barka bietet Unterstützung für polnische Gemeinschaften, die in anderen Ländern in Not geraten sind, an. In Berlin, wo die Obdachlosigkeit unter polnischen Staatsangehörigen ein dringendes Problem darstellt, haben die Initiativen von Barka das Leben vieler Menschen verändert und sie bewegen können, in ihre Heimat zurückzukehren.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Ganz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Ganz und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2373/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 07.01.2026		
Antwerpener Straße wieder öffnen!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen
03.12.2025	VerkehrOrd	VO/0041/VI	vertagt
07.01.2026	VerkehrOrd	VO/0042/VI	im Ausschuss abgelehnt
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
in der Antwerpener Str. auf Höhe der Hausnr. 40-42 und 10-11 die Überfahrt zwischen Antwerpener
Straße links und Antwerpener Straße rechts wieder frei zugeben.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimmen der Fraktion der FDP, 5 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Begründung: Die Überquerung war bisher für den Autoverkehr eine Möglichkeit, von einer Straßenseite zur anderen zu gelangen. Seit der Verpöllerung zur Ostender Str. ist dies nicht mehr möglich und die Überfahrt mit Bauzäunen abgesperrt, siehe Foto.



Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Shubladze, und andere Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Shubladze, und andere Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2381/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 07.01.2026		
Teilnahme des Bezirks Mitte am KI-Projekt Google Green Light zur Optimierung von Ampelschaltungen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen
03.12.2025	VerkehrOrd	VO/0041/VI	vertagt
07.01.2026	VerkehrOrd	VO/0042/VI	im Ausschuss abgelehnt
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt dafür einzusetzen, dass der Bezirk Mitte in das Projekt *Google Green Light* aufgenommen wird.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimmen der Fraktion der FDP, 5 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Begründung: Staus, Lärm und Abgase gehören an vielen stark frequentierten Kreuzungen im Bezirk Mitte zum Alltag. Mit dem von Google entwickelten KI-Projekt *Green Light* besteht die Möglichkeit, den Verkehrsfluss durch datenbasierte Optimierung der Ampelschaltungen deutlich zu verbessern.

Das System analysiert anonymisierte Verkehrsdaten und erstellt auf Basis künstlicher Intelligenz Empfehlungen, wie Grün- und Rotphasen an Ampeln besser abgestimmt werden können. Dadurch lassen sich laut bisherigen Pilotprojekten – etwa in Hamburg – die Wartezeiten an Kreuzungen um bis zu 30 % und der CO₂-Ausstoß um rund 10 % senken, ohne dass aufwendige Umbauten an der bestehenden Infrastruktur erforderlich sind.

Eine Beteiligung des Bezirks Mitte an diesem innovativen Projekt kann somit einen wichtigen Beitrag leisten,

- den innerstädtischen Verkehr flüssiger zu gestalten,
- die Luftqualität zu verbessern,
- Lärmbelastung zu reduzieren und
- das Klima zu schützen.

Zudem fügt sich die Maßnahme in die Smart-City- und Klimaziele des Landes Berlin ein und würde den Bezirk Mitte als Vorreiter für moderne, nachhaltige Verkehrstechnologien positionieren.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Zimmermann und die anderen Mitglieder der Fraktion Bü90/ Die Grünen Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2391/VI Ursprungs-Datum: 11.11.2025 Aktuelles Datum: 17.03.2026																												
Langfristige Unterbringung in Taubenschlägen (Augsburger Modell)																													
Beratungsfolge: <table><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th><th>Sitzung</th><th>Ergebnis</th></tr><tr><td>20.11.2025</td><td>BVV Mitte</td><td>BVV-M/0040/VI</td><td>überwiesen</td></tr><tr><td>17.12.2025</td><td>UmNatGK</td><td>UNGK/0042/VI</td><td>vertagt</td></tr><tr><td>21.01.2026</td><td>UmNatGK</td><td>UNGK/0043/VI</td><td>im Ausschuss abgelehnt</td></tr><tr><td>22.01.2026</td><td>BVV Mitte</td><td>BVV-M/0042/VI</td><td>vertagt</td></tr><tr><td>26.02.2026</td><td>BVV Mitte</td><td>BVV-M/0043/VI</td><td>vertagt</td></tr><tr><td>19.03.2026</td><td>BVV Mitte</td><td>BVV-M/0044/VI</td><td></td></tr></table>		Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis	20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen	17.12.2025	UmNatGK	UNGK/0042/VI	vertagt	21.01.2026	UmNatGK	UNGK/0043/VI	im Ausschuss abgelehnt	22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	vertagt	26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	vertagt	19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	
Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis																										
20.11.2025	BVV Mitte	BVV-M/0040/VI	überwiesen																										
17.12.2025	UmNatGK	UNGK/0042/VI	vertagt																										
21.01.2026	UmNatGK	UNGK/0043/VI	im Ausschuss abgelehnt																										
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	vertagt																										
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	vertagt																										
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI																											

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, **in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen oder im Rahmen der Maßnahmenplanung des Jobcenters** zu prüfen, ob das Augsburger Modell zur langfristigen Unterbringung von Tauben in Taubenschlägen auch in Mitte eingeführt werden kann.

Begründung: Die Zahl der Stadtauben im Bezirk Mitte ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies führt zunehmend zu Problemen im öffentlichen Raum: Gebäudeverschmutzungen durch Taubenkot, hygienische Beeinträchtigungen sowie Konflikte zwischen Bürger*innen, Gewerbetreibenden und dem Tierschutz. Das sogenannte „Augsburger Modell“ bietet eine tierschutzgerechte und zugleich effektive Lösung.

Ursprungstext bzw. BE aus UNGK:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob das Augsburger Modell zur langfristigen Unterbringung von Tauben in Taubenschlägen auch in Mitte eingeführt werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima empfiehlt der BVV einstimmig die Ablehnung des Antrags (0 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Begründung: Die Zahl der Stadtauben im Bezirk Mitte ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies führt zunehmend zu Problemen im öffentlichen Raum: Gebäudeverschmutzungen durch Taubenkot, hygienische Beeinträchtigungen sowie Konflikte zwischen Bürger*innen, Gewerbetreibenden und dem Tierschutz. Das sogenannte „Augsburger Modell“ bietet eine tierschutzgerechte und zugleich effektive Lösung.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Ganz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Ganz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2441/VI Ursprungs-Datum: 10.12.2025 Aktuelles Datum: 07.01.2026		
Weiterentwicklung der Ordnungsamts-App und Einrichtung einer bezirklichen Koordinierungsstelle "Saubere Mitte"			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	überwiesen
07.01.2026	VerkehrOrd	VO/0042/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. Sich dafür einzusetzen, die bestehende Ordnungsamts-App deutlich zu erweitern und bezirksspezifisch zu ergänzen, sodass Bürgerinnen und Bürger
 - Meldungen präziser kategorisieren können (z. B. Vermüllung, Lärm, Vandalismus, Verkehr, Schrottfahrräder),
 - zusätzliche Upload-Möglichkeiten (z. B. kurze Videoclips) erhalten,
 - eine Rückmeldung über eingeleitete Maßnahmen erhalten,
 - den Bearbeitungsstand ihrer Meldung transparent nachverfolgen können („Status-Tracking“).
2. eine Koordinierungsstelle „Saubere Mitte“ im Bezirksamt einzurichten, die
 - eingehende Meldungen aus der Ordnungsamts-App bündelt,
 - diese priorisiert und an die zuständigen Fachbereiche weiterleitet (Ordnungsamt, BSR, Grünflächenamt, Straßen- und Grünflächenamt, Polizei)
 - eine Reaktionszeit von maximal 48 Stunden bei Rückmeldungen gewährleistet,
 - monatliche Übersichten über besonders belastete Hotspots erstellt.
3. die Koordinierungsstelle mit einem präzisen Kommunikationsauftrag auszustatten, damit Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über bearbeitete Meldungen, Schwerpunktaktionen sowie Sauberkeitsinitiativen im Bezirk informiert werden.
4. halbjährlich einen Transparenzbericht „Saubere Mitte“ zu veröffentlichen, der u. a. beinhaltet:
 - Zahl der eingegangenen Meldungen,
 - Kategorien der Meldungen,
 - durchschnittliche Bearbeitungszeiten,
 - Maßnahmen, die aus der App heraus initiiert wurden,
 - besonders belastete Gebiete und geplante Schwerpunktkontrollen.
5. gemeinsam mit BSR und Polizei eine verbindliche Kooperationsstruktur zu entwickeln, damit App-Meldungen bei Bedarf automatisiert weitergeleitet werden können und keine Bearbeitungsabbrüche entstehen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Die Ordnungsamts-App ist ein sinnvolles Instrument der Bürgerbeteiligung. Allerdings bleibt für viele Nutzerinnen und Nutzer unklar,

- ob ihre Meldung bearbeitet wurde,
- wie schnell reagiert wird,
- welche Maßnahmen das Bezirksamt einleitet,
- und wo im Bezirk die größten Problemzonen liegen.

Eine bezirkliche Koordinierungsstelle schafft erstmals Struktur, Geschwindigkeit und Transparenz. Sie verbessert die Wirksamkeit der bestehenden App, ohne neue Prozesse zu erfinden, und zeigt gleichzeitig, dass der Bezirk Mitte Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Lemke und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Lemke und die anderen Mitglieder der CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr: 2519/VI Ursprungs-Datum: 13.01.2026 Aktuelles Datum: 18.03.2026		
Pflege- und Sicherheitskonzept für den Kleinen Tiergarten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	überwiesen
11.02.2026	VerkehrOrd	VO/0043/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
25.02.2026	UmNatGK	UNGK/0044/VI	vertagt
18.03.2026	UmNatGK	UNGK/0045/VI	im Ausschuss abgelehnt
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Ein weiterentwickeltes Pflege- und Sicherheitskonzept für den Kleinen Tiergarten vorzulegen.
2. Die regelmäßige Grünpflege, Reinigung und Beleuchtung zu verstärken, gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt ~~dauerhafte~~ **regelmäßige** Präsenzzeiten abzustimmen.
3. Zu prüfen, welche ~~baulichen~~ **landschaftsgärtnerischen** Maßnahmen (Wegeführung, Sichtachsen, Möblierung) die Aufenthaltsqualität erhöhen und Angsträume reduzieren können.
4. Der BVV Mitte ist halbjährlich über die Wirkung der Maßnahmen zu berichten.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 5 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Der Kleine Tiergarten steht aufgrund von Verwahrlosung, Drogenkonsum und Sicherheitsproblemen regelmäßig im Fokus der Berichterstattung. Medien berichten regelmäßig über Belastungen für Anwohner, insbesondere Familien und ältere Menschen und die begrenzte Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen. Grünanlagen müssen Erholungsräume sein – keine Angsträume. Der Kleine Tiergarten ist für Moabit zentral und braucht eine nachhaltige Kombination aus Pflege, Sicherheit, Ordnung und sozialer Kontrolle.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird ersucht:

1. Ein weiterentwickeltes Pflege- und Sicherheitskonzept für den Kleinen Tiergarten vorzulegen.
2. Die regelmäßige Grünpflege, Reinigung und Beleuchtung zu verstärken, gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt dauerhafte Präsenzzeiten abzustimmen.
3. Zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen (Wegeführung, Sichtachsen, Möblierung) die Aufenthaltsqualität erhöhen und Angsträume reduzieren können.
4. Der BVV Mitte ist halbjährlich über die Wirkung der Maßnahmen zu berichten.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Ursprungstextes (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 5 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Der Kleine Tiergarten steht aufgrund von Verwahrlosung, Drogenkonsum und Sicherheitsproblemen regelmäßig im Fokus der Berichterstattung. Medien berichten regelmäßig über Belastungen für Anwohner, insbesondere Familien und ältere Menschen und die begrenzte Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen. Grünanlagen müssen Erholungsräume sein – keine Angsträume. Der Kleine Tiergarten ist für Moabit zentral und braucht eine nachhaltige Kombination aus Pflege, Sicherheit, Ordnung und sozialer Kontrolle.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2576/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
ISEK: Verkehrsfluss in und durch Mitte gewährleisten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
04.03.2026	VerkehrOrd	VO/0044/VI	im Ausschuss abgelehnt
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
im Rahmen der Umsetzung der Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) sicherzustellen, dass ein fließender Durchgangsverkehr zwischen den Berliner Bezirken gewährleistet wird. Die Umsetzung der Konzepte darf nicht dazu führen, dass der Verkehrsfluss über die Berliner Hauptstraßen gestört wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke).

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 5 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 3 Enthaltungen der Fraktion der CDU).

Begründung: Aufgrund seiner Lage ist der Bezirk Mitte für den Verkehr zwischen den Bezirken unverzichtbar. Im Interesse des ganzen Landes Berlin muss daher ein funktionierendes Verkehrsleitsystem aufrechterhalten und akzeptiert werden, dass ein intakter Verkehrsfluss über die Hauptstraßen des Bezirks – auch für den zwischenbezirklichen Individualverkehr – notwendig ist. Aus diesem Grund dürfen die ISEK, etwa an der Potsdamer Straße, nicht zu einem weiteren Faktor für Staus und Umwege werden.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2597/VI Ursprungs-Datum: 17.02.2026 Aktuelles Datum: 01.09.2026		
Integriertes Handlungskonzept Leopoldplatz			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.09.2026	HA und RPA	HA+RPA/0052/VI	im Ausschuss abgelehnt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, aufbauend auf den Erkenntnissen des Runden Tisches Leopoldplatz sowie den beschlossenen Maßnahmen des Sicherheitsgipfels die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des Leopoldplatzes langfristig weiterzuentwickeln und zu erhöhen und die Bedarfe der gegenwärtigen Nutzer*innen zu integrieren.

Hierzu soll ein integrierter Rahmenplan erstellt werden, der den Betrachtungsraum über die unmittelbaren Platzgrenzen hinaus erweitert. Ziel ist es, den Rathausvorplatz sowie das ehemalige Warenhaus Karstadt an der Müllerstraße funktional und städtebaulich enger an den Leopoldplatz anzubinden. Dabei sollen die Maßnahmen auf mögliche Verdrängungseffekte hin überprüft werden, um diese zu vermeiden.

Für diesen Prozess ist ein Partizipationsverfahren aufzusetzen, das lokale Initiativen und die Teilnehmer*innen des Runden Tisches Leopoldplatz aktiv in die Gestaltung einbindet.

Der Rahmenplan soll folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Schaffung einer „Platz-Kette“: Die öffentlichen Räume zwischen Maxstraße, Jobcenter und Schiller-Bibliothek sollen so vernetzt werden, dass sie als zusammenhängendes städtebauliches Ensemble wahrgenommen werden. Dieser erweiterte Raum soll attraktive Möglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen, Märkte, Begegnung und Erholung bieten.

- Verkehrliche und bauliche Optimierung: Neben funktionalen Bedarfen ist die Verkehrssituation zu analysieren. Dies umfasst die Verbesserung von Fußgängerübergängen, den Abbau baulicher Barrieren im Straßenland sowie die Erschließung räumlicher Potenziale entlang der Nazarethkirchstraße im Abschnitt Müllerstraße bis Turiner Straße beispielsweise als multifunktionale shared Space Bereiche.
- Klimaanpassung: Das Konzept soll konkrete Maßnahmen zur Klimaresilienz enthalten, insbesondere Verschattungselemente auf dem Platz, zusätzliche Baumpflanzungen sowie die Installation von Trinkbrunnen auf den angrenzenden Freiflächen.
- Neues Quartierszentrum: Es ist zu prüfen, ob durch bauliche Maßnahmen oder die Umnutzung von Bestandsflächen ein neues Quartierszentrum geschaffen werden kann. Dieses soll als Anlaufstelle und Austauschort für Kiezinitiativen (z. B. „Wir am Leo“) und die Stadtteilvertretung dienen.
- Finanzierung: Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern zu prüfen, ob für die städtebauliche Untersuchung, Planung und Umsetzung Mittel aus der Städtebauförderung des Bundes (z. B. „Lebendige Zentren“) oder vergleichbaren Förderkulissen akquiriert werden können.

Der Hauptausschuss empfiehlt der BVV die Ablehnung des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion Die Linke, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung:

Die Plätze wurden in den vergangenen Jahren aufwendig saniert und umgestaltet. Langfristig jedoch fehlen noch Maßnahmen den Raum insgesamt zu vernetzen, damit sich die Plätze und angrenzenden öffentlichen Flächen sowie umliegende Gebäudenutzungen, der Einzelhandel, die Gastronomie, soziale Angebote und die Kulturszene langfristig positiv entwickeln können.

Insbesondere die Neuausrichtung des ehemaligen Karstadt-Areals an der Müllerstraße erfordert eine städtebauliche Vision, die über Einzelmaßnahmen hinausgeht. Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz, der bauliche, soziale, wirtschaftliche und klimatische Aspekte vereint, kann die Aufenthaltsqualität gesichert und sich dieser zentrale Ort im Wedding gut weiterentwickeln. Die Einbindung vorhandener Gremien und engagierter Trägerschaften wie den Runden Tisch Leopoldplatz ist dafür unerlässlich.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza Beteiligte Initiatoren: Fraktion der CDU Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Roet, Fölkel, Cocozza	Drucksachen-Nr: 2648/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 06.07.2026		
Zivilschutz in Berlin-Mitte wiederbeleben – Luftschutzräume definieren			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
25.03.2026	StadtE-FM	StadtE/0054/VI	vertagt
29.04.2026	StadtE-FM	StadtE/0055/VI	vertagt
27.05.2026	StadtE-FM	StadtE/0056/VI	vertagt
24.06.2026	StadtE-FM	StadtE/0057/VI	vertagt
06.07.2026	StadtE-FM	StadtE/0058/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird, ggf. in Kooperation mit dem Senat, ersucht,

1. alle öffentlichen Gebäude im Bezirk zu erfassen, um festzustellen, ob diese im Untergeschoss als Mehrzweckanlage“ (Luftschutzkeller) geeignet sind;
2. U-Bahnhöfe, Bahnhöfe und Tiefgaragen zu katalogisieren, um festzustellen, ob sie als Luftschutzeinrichtungen geeignet sind;
3. zu privaten Eigentümern Kontakt aufzunehmen, die Tiefgaragenstellplätze verwalten (Eigentum oder Vermietung), um Potenziale für Zivilschutzeinrichtungen für die eigenen Anwohner bzw. für Nachbarn zu ermitteln;
4. sich bei privaten und öffentlichen Bauvorhaben (Bauvorhaben in Planung) vorab dafür einzusetzen, dass hier im Bedarfsfall Räume für den Luftschutz im Bezirk frühzeitig ermittelt und, soweit möglich, berücksichtigt werden;
5. eine Karte aller Standorte mit den im Bezirk befindlichen und als Luftschutzeinrichtung geeigneten Orten anzulegen. Diese Karte soll im Falle eines Luftalarms kurzfristig verfügbar gemacht werden;
6. jährlich zu monitoren, wie viele Personen in den als Luftschutzeinrichtung geeigneten Orten im Bedarfsfall Schutz finden können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 2 Nein-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Begründung:

Die Antwort auf die Mündliche Anfrage 2627/VI hat ergeben, dass derzeit keine Zivilschutzeinrichtung im Bezirk Mitte existiert. Dieser Zustand ist spätestens seit Beginn der sog. "Zeitenwende" nicht mehr zu verantworten.

Um die Kapazitäten dieser Anlagen perspektivisch auszubauen, soll das Bezirksamt in Kontakt mit Bauträgern bzw. Bauherren treten und darauf hinwirken, dass Potenziale für den Luftschutz berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, regelmäßig zu erfassen, wie viele Personen in den im Bezirk vorhandenen Anlagen im Ernstfall Schutz finden können, um Planungslücken zu identifizieren und die Vorsorge schrittweise zu verbessern.

Definition: Mehrzweckanlagen sind öffentliche Schutzräume wie z.B. Keller, Tiefgaragen oder Bahnhöfe mit unteren Ebenen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Pieper, Shubladze und andere Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Shubladze und andere Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2650/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 15.04.2026		
Systematisches Monitoring illegaler (Sperr-)Müllablagerungen im Bezirk Mitte			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
15.04.2026	VerkehrOrd	VO/0045/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
ein bezirkliches Monitoring zu illegalen (Sperr-)Müllablagerungen einzuführen und der Bezirksverordnetenversammlung jährlich darüber zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

- eine Übersicht über räumliche Schwerpunkte und besonders belastete Ortsteile,
- die Anzahl der gemeldeten Fälle illegaler (Sperr-)Müllablagerungen nach Ortsteilen,
- Angaben zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen einschließlich Kontrollen und Verursacherermittlungen,
- eine zusammenfassende Darstellung der bezirklich erfassbaren Kosten- und Personalaufwände,
- eine mehrjährige Entwicklungsdarstellung zur Bewertung von Trends.

Der Bericht soll als Grundlage für die Weiterentwicklung bezirklicher Maßnahmen zur Vermeidung illegaler Müllablagerungen dienen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 4 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung:

Im Bezirk Mitte bestehen bereits verschiedene Aktivitäten zur Bekämpfung illegaler (Sperr-

)Müllablagerungen, darunter bezirkliche Aktionen, ordnungsbehördliche Maßnahmen sowie thematische Austauschformate wie Müllgipfel. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Problembearbeitung.

Bislang erfolgt jedoch keine systematische, regelmäßig zusammengefasste Berichterstattung, die Umfang, räumliche Schwerpunkte, Entwicklungen und Kosten illegaler Müllablagerungen transparent und vergleichbar darstellt. Ein strukturiertes Monitoring kann die vorhandenen Aktivitäten sinnvoll ergänzen, indem es Daten bündelt, Entwicklungen sichtbar macht und eine belastbare Grundlage für politische Entscheidungen schafft.

Durch ein jährliches Monitoring wird die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen unterstützt und die Wirksamkeit bezirklicher Strategien langfristig besser bewertbar.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
- ☐ beschlossen mit Änderung
- ☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
- ☐ zurückgezogen
- ☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2676/VI Ursprungs-Datum: 11.03.2026 Aktuelles Datum: 15.09.2026		
Erinnerung an den Tiergartenmord im kleinen Tiergarten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	überwiesen
22.04.2026	WeiKu	WebiKu/0047/VI	vertagt
13.05.2026	WeiKu	WebiKu/0048/VI	vertagt
10.06.2026	WeiKu	WebiKu/0049/VI	vertagt
08.07.2026	WeiKu	WebiKu/0050/VI	vertagt
09.09.2026	WeiKu	WebiKu/0051/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.09.2026	Ältestenrat	ÄR/0057/VI	erledigt
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob und in welcher Form im Kleinen Tiergarten in Moabit ein öffentlicher Gedenk- oder Informationsort zum sogenannten „Tiergartenmord“ vom 23. August 2019 eingerichtet werden kann, der an den dort verübten staatlich beauftragten politischen Mord erinnert und dessen Bedeutung für Berlin als Ort politischer Verfolgung und Gewalt sichtbar macht.

Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Umsetzung auf bezirklicher Ebene möglich ist oder eine Zuständigkeit des Landes Berlin besteht.

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 3 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 2 Enthaltungen der Fraktion Die Linke).

Begründung:

Am 23. August 2019 wurde im Kleinen Tiergarten in Moabit der georgische Staatsangehörige tschetschenischer Herkunft Selimchan Changoschwili von einem später als im Auftrag staatlicher Stellen der Russischen Föderation handelnden Täter erschossen.

Deutsche Gerichte stellten später fest, dass es sich um einen staatlich gesteuerten Auftragsmord eines ausländischen Geheimdienstes handelte. Changoschwili war bereits zuvor Ziel mehrerer Anschlagversuche, bevor er nach Deutschland floh. Der Mord steht exemplarisch für mehrere miteinander verbundene Ebenen: das individuelle Schicksal des Opfers, politische Verfolgung über Staatsgrenzen hinweg, staatlich motivierte Gewalt im öffentlichen Raum sowie ein Angriff auf die

Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Diese Dimension wurde zuletzt erneut deutlich, als der lebenslang verurteilte Täter im Rahmen eines Gefangenenaustauschs freikam und in Russland öffentlich von Putin empfangen wurde. Auch das Schicksal der Familienangehörigen des Opfers, darunter minderjährige Kinder, die 2025 nach Georgien abgeschoben wurden, verdeutlichen die anhaltende Relevanz des Falls.

Der Tatort befindet sich im Bezirk Mitte und ist bislang im öffentlichen Raum nicht als Ort dieses Verbrechens kenntlich gemacht. Die Prüfung eines Gedenk- oder Informationsortes soll dazu beitragen, die historische und politische Dimension der Tat sichtbar zu machen und über die Themen politische Verfolgung, staatliche Gewalt sowie den Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu informieren.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____
 _____ (federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Kundt, Trautmann und die anderen Mitglieder der Fraktion Beteiligte Initiatoren: Fraktion der FDP Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Kundt, Trautmann und die anderen Mitglieder der Fraktion	Drucksachen-Nr: 2748/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 08.07.2026		
Das Sprayen im Park am Nordbahnhof verbieten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
17.06.2026	UmNatGK	UNGK/0048/VI	vertagt
08.07.2026	UmNatGK	UNGK/0049/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Sprayen im Nordbahnhof zu unterbinden, da der angedachte Kompromiss (siehe Drs. 1650/VI) zwischen Graffiti-Lobby und Anwohnern gescheitert ist. Der Park ist den Anwohnern wieder als geschützte Grünfläche ohne Sprayer-Tätigkeiten wieder zur Verfügung zu stellen. Der Graffiti-Lobby ist in Rücksprache und unter klaren Auflagen eine Ersatzfläche (ohne Spielplatz und Park in unmittelbarer Nähe) zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 1 Nein-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Nein-Stimme der Fraktion der SPD, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 4 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Enthaltung der Fraktion der SPD).

Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für UNGK, am 22.04.2026, wurde von Anwohnern Folgendes berichtet: Das gesamte Parkambiente ist weiterhin massiv beeinträchtigt, da sämtliches Mobiliar, Pflanzen, Böden und Baumstämme nach wie vor besprüht werden und leere Spraydosen (Sondermüll) immer noch im Park herumliegen. Der Zustand ist aus Sicht der Anlieger und Nutzer des Parks unerträglich.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

_____(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beteiligte Initiatoren: Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zimmermann, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2757/VI Ursprungs-Datum: 12.05.2026 Aktuelles Datum: 03.06.2026		
Sichere Schulwege auch im Brunnenviertel			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.05.2026	BVV Mitte	BVV-M/0045/VI	überwiesen
03.06.2026	VerkehrOrd	VO/0047/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.06.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Schulstraße (Schrittgeschwindigkeit) in der Demminer Straße im Brunnenviertel einzurichten, um die Schulwegsicherheit für die Kinder und Jugendlichen vor der Vineta-Grundschule zu erhöhen. Auch der gemeinsam mit dem Olof-Palme-Zentrum geschaffene Schulcampus Brunnenviertel würde von einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme während des regulären Schulbetriebs wesentlich profitieren. Die Barrierefreiheit für eingeschränkte Menschen erhöht sich deutlich.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags (4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 1 Ja-Stimme der Fraktion der SPD, 4 Nein-Stimmen der Fraktion der CDU, 1 Enthaltung der Fraktion der FDP).

Begründung:

Eine Schulstraße schafft Schulwegsicherheit.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion der CDU	Drucksachen-Nr: 2873/VI Ursprungs-Datum: 09.06.2026 Aktuelles Datum: 30.06.2026		
Videoaufklärung an Sperrmüll-Hotspots – Voraussetzungen schaffen!			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2026	BBV Mitte	BBV-M/0046/VI	überwiesen
01.07.2026	VerkehrOrd	VO/0048/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2026	BBV Mitte	BBV-M/0047/VI	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,
wie in der VzK zum Beschluss der BBV Mitte 2368/VI durch das Bezirksamt ausgeführt, die Grundlagen für die Einrichtung von Videoaufklärung an den bekannten Sperrmüll-Hotspots im Bezirk zu schaffen.
Folglich möge das BA, für jeden einzelnen Hotspot "alle deutlich milderen Mittel" anwenden und dies entsprechend dokumentieren. Diese Dokumentation ist den Gremien der BBV Mitte schnellstmöglich zur weiteren Debatte vorzulegen.

Der Ausschuss für Verkehr und Ordnung empfiehlt der BBV mehrheitlich die Annahme des geänderten Antrags (3 Ja-Stimmen der Fraktion Bü90/ Die Grünen, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der CDU, 3 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 1 Nein-Stimme der Fraktion Die Linke, 0 Enthaltungen).

Begründung:

Laut VzK 2368/VI wurden noch nicht alle "deutlich milderen Mittel" gegen Sperrmüllsünder angewandt, um die nötige Voraussetzung für die Einrichtung von Videoaufklärung zu erfüllen.

Ergebnis

- ☐ beschlossen
☐ beschlossen mit Änderung
☐ abgelehnt / i.d. Sache erl.
☐ zurückgezogen
☐ überwiesen in den _____

(federführend)

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Massalme, Sisauri und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 0700/VI Ursprungs-Datum: 07.12.2022 Aktuelles Datum: 17.06.2026		
Teileinziehung Checkpoint Charlie – südliche Friedrichstraße verkehrssicher gestalten, öffentlichen Raum aufwerten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
15.12.2022	BVV Mitte	BVV-M/0014/VI	überwiesen
21.12.2022	StadtE-FM	adtE/F/0014/VI	vertagt
25.01.2023	StadtE-FM	adtE/F/0015/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.03.2023	BVV Mitte	BVV-M/0017/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.09.2026	BVV Mitte	BVV-M/0047/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 09.06.2026
 Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Tel.: 22600

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 0700/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Teileinziehung Checkpoint Charlie – südliche Friedrichstraße
 verkehrssicher gestalten, öffentlichen Raum aufwerten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen
 an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0700/VI):

Das BA wird ersucht,

ein Teileinziehungsverfahren nach §4 des Berliner Straßengesetzes für den in der Grafik
 „Abbildung 1“ grün eingefärbten Bereich der Friedrichstraße (Checkpoint
 Charlie/Bezirksgrenze bis einschließlich der Kreuzungsfläche Schützenstraße) zum
 Ausschluss der Nutzung durch den motorisierten Individualverkehr durchzuführen.

Das Bezirksamt hat am 16.06.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu
 Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der betreffende Straßenabschnitt der Friedrichstr. zwischen Schützenstraße und
 Zimmerstraße befindet sich im zentralen Bereich und ist Teil des übergeordneten
 Straßennetzes. Für beides ist die Senatsverwaltung zuständig.
 Derzeit lässt diese für die Gestaltung des Checkpoint Charlies eine Auslobungsunterlage
 erstellen. In dieser wird eine Verkehrsberuhigung in dem angefragten Bereich berücksichtigt,
 jedoch wird hier der KFZ-Verkehr, nach Festlegung der SenMVKU, nicht vollständig
 ausgeschlossen werden. Ein vollständiger Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs
 durch ein bezirkliches Teileinziehungsverfahren ist daher nicht erfolgsversprechend.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 09.06.2026

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Pieper, Fritz, Lemke und die anderen Mitglieder der Fraktion	Drucksachen-Nr: 0815/VI Ursprungs-Datum: 21.03.2023 Aktuelles Datum: 11.12.2025		
Erneuerung der Pflanzumrandungen in der Reinickendorfer Straße			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
30.03.2023	BVV Mitte	BVV-M/0017/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
22.01.2026	BVV Mitte	BVV-M/0042/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 24.11.2025
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Tel.: 22600
Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 0815/VI
Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Erneuerung der Pflanzenumrandungen in der Reinickendorfer Straße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0815/VI):

Das BA wird ersucht, die Pflanzenumrandungen bzw. -einfassungen an den Gehwegen in der Reinickendorfer Straße zeitnah zu erneuern.

Das Bezirksamt hat am 09.12.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Beet- und Baumscheibeneinfassungen sind charakteristisch für die Reinickendorfer Straße.

Die Umrandungen befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand. Eine Erneuerung ist daher nicht notwendig. Für das Stadtgrün sind die beengten Verhältnisse aber nicht förderlich. Auch aus diesem Grund wird keine Erneuerung angestrebt. Nachteilig ist auch, dass die Baumscheiben erhöht sind und Niederschlagswasser so nicht vom Gehweg in die Baumscheibe geleitet wird.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

Berlin, den 24.11.2025

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke Fischer, Riedel	Drucksachen-Nr: 1598/VI Ursprungs-Datum: 19.06.2024 Aktuelles Datum: 19.11.2025		
Solidarität statt Ausgrenzung: Sozialer Ausgleich bei Großereignissen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.06.2024	BVV Mitte	BVV-M/0028/VI	überwiesen
09.07.2024	SozABüdWohn	SoArBW/0026/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
03.09.2024	HA und RPA	HA+RPA/0029/VI	vertagt
01.10.2024	HA und RPA	HA+RPA/0030/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.10.2024	BVV Mitte	BVV-M/0030/VI	vertagt
21.11.2024	BVV Mitte	BVV-M/0031/VI	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin 12. November 2025
Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen 22600

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: **1598/VI**
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

„Solidarität statt Ausgrenzung: Sozialer Ausgleich bei Großereignissen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1598/VI):

„Das Bezirksamt wird ersucht, wie in DS 1679/V, weiterhin darauf zu achten, dass im Umgang mit Obdachlosencamps oder einzelnen obdachlosen Personen jederzeit die Würde obdachloser Menschen gewahrt bleibt. Dies ist unter Einbeziehung der fachlich zuständigen bezirklichen Stellen und deren Partner auf Landesebene sowie relevanter Träger sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, möge das Bezirksamt folgende Punkte sicherstellen:

1. Räumungen sollen im Übrigen zukünftig nur durchgeführt werden, wenn die Betroffenen zuvor von Sozialarbeiter:innen aufgesucht und Hilfeangebote unterbreitet wurden.

2. Jede Räumung soll vom Bezirksamt erfasst werden, einschließlich detaillierter Angaben zur Anzahl der betroffenen Menschen und soweit möglich auch Tiere sowie deren Verbleib. Das Bezirksamt hat darüber hinaus der BVV in den entsprechenden Fachausschüssen über die vorgenommenen Räumungen regelmäßig zu berichten.

3. Es ist darauf zu achten, dass Informationsmaterialien, die den Betroffenen vor einer Räumung ausgehändigt werden, in die einschlägigen Sprachen (z.B. Englisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Russisch, Ungarisch, Tschechisch, Serbisch, Arabisch, Türkisch) übersetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die notwendigen Informationen verstehen können.

4. Solange den Betroffenen keine Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft mit entsprechender Betreuung (z.B. für psychisch- und suchtkranke Menschen) oder geeignete Wohnungen angeboten werden kann, sollen die Räumungen der betroffenen Person(en) aus dem öffentlichen Raum ausgesetzt werden, da es anderweitig lediglich zu Verdrängungseffekten, nicht aber zu einer Lösung für die betroffene Person kommt. Hierzu wird die Fraktion Bü 90/ Grüne eine Einzelabstimmung beantragen.

5. Das Bezirksamt setzt sich gegenüber dem Senat dafür ein und unterbreitet dafür eigene Vorschläge, wie der Paragraph 67 SGB XII auch in Berlin so verstanden und angewandt werden kann, dass die darin verzeichneten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auch akut obdachlosen Menschen bzw. auch in ASOG-Einrichtungen angeboten werden (können). So soll im Fall von akuter Obdachlosigkeit durch aufsuchende Sozialarbeit die Wiedereingliederungsfähigkeit erhöht und die ASOG-Einrichtungen qualitativ so verbessert und ausgebaut werden, dass sie mehr sind als von den Betroffenen oftmals abgelehnte reine Not-Unterbringungseinrichtungen, in denen zu selten Wiedereingliederungsperspektiven für die Betroffenen aufgezeigt und erarbeitet werden.“

Das Bezirksamt hat am 18. November 2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung. Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Ausrichtung von Großereignissen keinen Einfluss auf die Praxis der Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten oder Räumungen von Obdachlosencamps hat.

Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) führt ganzjährig 2-mal wöchentlich Kontrollen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit durch und geht hier zumeist einer aktuellen Beschwerdelage nach oder trifft eigene Feststellungen. Die Beschwerdelage im Zusammenhang mit obdachlosen Personen stellt sich im Bezirk als sehr umfangreich dar. Im Bezirksamt Mitte von Berlin gehen Beschwerden aus der Bevölkerung hierzu sowohl auf messbarem Wege per Brief, E-Mail oder über die Anliegenmanagement-Plattform AMS (Ordnungsamt-Online) als auch auf nicht-messbarem Wege, z.B. per Telefon oder im Rahmen von Bürgergesprächen auf der Straße, ein.

Allein im Ordnungsamt Mitte sind in 2024 insgesamt 236 Beschwerden/Anliegen in AMS registriert worden. Im SGA Mitte wurden in 2024 zudem 341 Anliegen registriert, die im Zusammenhang mit obdachlosen Personen und Obdachlosen-Camps stehen. Dabei geht es vor allem um Lärm, Müll/Hinterlassenschaften, Gerüche und Belästigungen. Grundsätzlich ist das „Campieren“ im öffentlichen Raum nicht gestattet und stellt teilweise eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit dar. Demnach gehört es zur regulären Aufgabe des Allgemeinen Ordnungsdienstes Obdachlosenkontrollen durchzuführen, wobei nicht alle Kontrollen auch zwangsläufig zu Räumungen führen.

Die Dienstkräfte des AOD achten im Umgang mit Bürger*innen grundsätzlich auf ein freundliches und angemessenes Verhalten. Dieses gilt selbstverständlich auch im Umgang mit obdachlosen Personen, bei denen oftmals vielschichtige Problemlagen wie z.B. Suchterkrankungen und damit einhergehendes Konsumverhalten oder Mittellosigkeit vorliegen. In Kenntnis dieser Problemlagen sind die Dienstkräfte stets freundlich, deeskalierend und würdevoll im Umgang mit obdachlosen Personen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass ein ordnungsamtliches Einschreiten einer Behörde oftmals konfliktbehaftet ist und die Hinzuziehung der Berliner Polizei erforderlich macht.

zu Punkt 1:
Ordnungsamt:

Das Bezirksamt kommt der Forderung nach der Durchführung einer Räumung von Camps im öffentlichen Raum, die von freiwillig obdachlosen Personen genutzt werden, erst nach einer vorherigen Betreuung durch die bezirkliche Sozialarbeit (Mobile Sozialarbeit - MSA) und Unterbreitung von Hilfeangeboten durch das Ordnungsamt und das Amt für Soziales bereits grundsätzlich nach.

Im Bezirk Mitte gibt es hinsichtlich des Umganges mit obdachlosen Personen und Camps im öffentlichen Raum eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachämtern (Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Sozial- und Gesundheitsamt). Nach Feststellungen im Rahmen der Kontrolltätigkeit des AOD werden der bezirkliche Sozialdienst (MSA) zur Kontaktaufnahme mit den obdachlosen Personen und ggfs. das SGA und die BSR informiert. Eine Räumung erfolgt ca. vier bis sechs Wochen nach der erstmaligen Feststellung bzw. Ansprache durch das Ordnungsamt. Dieses Vorgehen ist mit allen Beteiligten abgestimmt. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit einer intensiven Betreuung und Beratung der Betroffenen sowohl durch die MSA der Sozialen Wohnhilfe und bei Bedarf durch die jeweiligen Sozialdienste des Gesundheits- und Jugendamtes als auch durch unterschiedliche Träger der Obdachlosenhilfe und Straßensozialarbeit. Es wurde vereinbart, dass das Sozialamt den AOD informiert, wenn die reguläre Frist bis zu einer Räumung (von vier bis sechs Wochen) nicht ausreichend ist.

Sofern an einem Standort allerdings zwingend Gefahr in Verzug gesehen wird, erfolgt die Räumung in Einzelfällen auch zeitnah nach der Feststellung, unabhängig von einer vorherigen Betreuung durch die mobile Sozialarbeit. Insbesondere in der Nähe kritischer Infrastruktur, wie z.B. Brücken oder Bahntrassen geht von Obdachlosen-Camps eine nicht unerhebliche Gefährdungslage aus. Es kam in Berlin in der Vergangenheit schon mehrfach zu Bränden aufgrund von Obdachlosen-Camps mit erheblichen Folgeschäden. Insbesondere die Bestandteile solcher Camps und die Lagerung leicht entflammbarer Stoffe (z.B. Decken, Kleidung, Pappe, Styropor) ist ein großer Risikofaktor. Hieraus leitet sich vor dem Hintergrund der oftmals unter Brücken errichteten Obdachlosen-Camps das Erfordernis eines besonderen Augenmerks und einer schnellen Reaktion der Dienstkräfte des AOD ab. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise wurde im Ordnungsamt Mitte für die

Dienstkräfte des AOD ein Leitfaden zur Räumung von Obdachlosenlagern erlassen (Anlage 1), der verbindlich zur Anwendung kommt. Hierbei wird zwischen zwei verschiedenen Formen von Obdachlosen-Lager unterschieden. Einem bereits seit längerer Zeit bestehendem Lager (zumeist von mehreren Personen in Zelten oder ähnlichem bewohnt) und dem spontanen Lager. Hierbei handelt es sich zumeist um Einzelpersonen, die sich mit Decken oder Schlafsäcken an exponierter Stelle, wie z.B. auf Parkbänken oder Spielplätzen aufhalten und ggfs. dort auch nächtigen. Hier erfolgt nach Unterbreitung von Hilfeangeboten und Verteilung von Informations-Flyern durch das Ordnungsamt eine sofortige Auflösung und ggfs. ein Platzverweis.

Amt für Soziales:

Nach einer spontanen Räumung haben Klientinnen und Klienten, die rechtlich gesehen freiwillig obdachlos sind, die Möglichkeit, bei der Sozialen Wohnhilfe vorzusprechen oder den Kontakt zur MSA zu suchen.

Im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit sucht das Amt für Soziales die vom Ordnungsamt genannten und ggf. von einer Räumung betroffenen Standorte auf, sofern die geplante Räumung rechtzeitig unter Angabe des genauen Standortes und des konkreten Zeitpunktes vom Ordnungsamt angekündigt wird.

zu Punkt 2:

Ordnungsamt:

Das Ordnungsamt Mitte führt seit Januar 2025 eine statistische Erfassung der Obdachlosenkontrollen, einschließlich erfolgter Räumungen (Anlage 2) durch. Hierbei werden u.a. Angaben zur Tatörtlichkeit, Anzahl betroffener Frauen, Männer, minderjähriger Kinder und Tiere unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben statistisch erfasst.

Das Ordnungsamt Mitte berichtet bei Bedarf dem zuständigen Ausschuss über vorgenommene Räumungen. Eine Berichterstattung in jeder Ausschuss-Sitzung bzw. mehrfach im Jahr, ggf. in verschiedenen Ausschüssen, kann aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen nicht geleistet werden.

Amt für Soziales:

Über den Verbleib von geräumten Personen kann die Soziale Wohnhilfe in der überwiegenden Anzahl der Fälle keine Angaben machen, sodass auch valide Aussagen zu Verdrängungseffekten nicht getroffen werden können.

Es gibt keine durchgängige Beobachtung der betroffenen Personen von der anonymen Beratung/Betreuung/Verweisberatung durch die Mobile Sozialarbeit, der Räumung durch das Ordnungsamt bis zu einer eventuellen Unterbringung durch den Sozialdienst im Bürodienstgebäude. Es ist nicht möglich bzw. das Amt ist nicht berechtigt, Personen ggf. über Tage hinweg zu begleiten und zu verfolgen.

Auch obdachlose Personen, die der MSA seit längerer Zeit bekannt sind und zu denen ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte, sind nicht verpflichtet, sich bei der MSA „abzumelden“ und ihren neuen Aufenthaltsort mitzuteilen. Die Beratung/ Betreuung durch die MSA ist bewusst ein sehr niedrigschwelliges (anonymes) Angebot.

Nicht immer können alle Betroffenen vor einer Räumung angetroffen werden

(s. Antwort zu Punkt 4).

Schnelle Standortwechsel der Betroffenen, kein durchgängiges Verhalten - selbst bei länger bekannten Personen - erschweren die Betreuung, ebenso das „Abtauchen“ der Personen sowie die Abwanderung in andere Bezirke.

Insgesamt steht einer anonymisierten Berichterstattung in den Fachausschüssen zur Anzahl der Räumungen sowie der betroffenen Personen und Tiere aus Sicht des Amtes für Soziales nichts entgegen. Zum Verbleib kann das Amt nur wenig beitragen.

Die Mobile Sozialarbeit hat bereits in der Vergangenheit in größeren Abständen über ihre Arbeit auf der Straße sowie die Situation von obdachlosen Personen im für Soziales zuständigen Ausschuss berichtet.

Wenn mit „regelmäßig“ im Ersuchen zu Punkt 2 jedoch die Berichterstattung in jeder Ausschuss-Sitzung bzw. mehrfach im Jahr ggf. in verschiedenen Ausschüssen gemeint ist, kann das

aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen nicht geleistet werden.

zu Punkt 3:

Ordnungsamt:

Das Ordnungsamt verteilt bei der erstmaligen Ansprache Flyer mit unterschiedlichen Hilfsangeboten in verschiedenen Sprachen.

Amt für Soziales:

Grundsätzlich ist nichts gegen mehrsprachige Informationsmaterialien einzuwenden, jedoch kann der Mehrwert nicht immer eingeschätzt werden. Schriftliche Hinweise entbehren nicht der Notwendigkeit, persönliche Gespräche mit den Betroffenen zu führen.

Der Flyer der Mobilien Sozialarbeit (MSA) der Sozialen Wohnhilfe des Amtes für Soziales war ursprünglich dazu gedacht, diesen als (Kontakt-)Angebot an einer Schlafstelle zu hinterlassen, wenn die obdachlose Person nicht angetroffen werden konnte. Die Resonanz darauf war schlecht. Mittlerweile sind die Sozialarbeitenden der MSA dazu übergegangen, persönliche Visitenkarten zu verteilen. Diese werden angenommen, bilden eine erste Vertrauensbrücke und führen eher zur Kontaktaufnahme als unpersönliche Flyer. Die MSA kann sich aufgrund eigener Sprachkenntnisse auf Englisch, Polnisch und Russisch verständigen. Bei Bedarf wird auf sprachmittlende Personen zurückgegriffen.

Zu Punkt 4:

Ordnungsamt:

Der Forderung nach einer grundsätzlichen Aussetzung der Räumungen betroffener Personen aus dem öffentlichen Raum, solange den Betroffenen keine Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft mit entsprechender Betreuung (z.B. für psychisch- und suchtkranke Menschen) oder geeignete Wohnungen angeboten werden können, kann aus Sicht des Ordnungsamtes nicht nachgekommen werden. Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Punkt 1 verwiesen.

Dem Ordnungsamt ist bewusst, dass die betroffenen Personen teilweise gesundheitliche Einschränkungen und schwere Schicksale hinter sich haben, diese Tatsache ist jedoch kein ausreichender Grund für eine Duldung illegaler Camps zu Lasten der allgemeinen Sicherheit und Ordnung. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind auch die Räumungen von illegalen Obdachlosencamps unabdingbar.

Amt für Soziales:

Bei einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum muss das Ordnungsamt als Ordnungsbehörde tätig werden und ggf. räumen. Das Amt für Soziales berät bzw. betreut freiwillig obdachlose Personen im öffentlichen Raum durch die MSA und kann nur im Fall einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit zur Unterbringung einer unfreiwillig obdachlosen Person in eine Unterkunft im Rahmen des ASOG als Ordnungsbehörde tätig werden. Im Zusammenhang mit dieser sogenannten ordnungsrechtlichen Unterbringung muss der unfreiwillig obdachlosen Person ein Unterbringungsangebot unterbreitet werden, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwehren. Dabei besteht seitens des Amtes für Soziales keine Möglichkeit der zwangsweisen Unterbringung.

Die Entscheidung über die Aussetzung einer Räumung liegt damit beim Ordnungsamt und nicht beim Amt für Soziales. Angesichts der Verdrängungseffekte und des Eingriffs in die Vertrauensarbeit mit den Klientinnen und Klienten hält die MSA eine Aussetzung der Räumung in vertretbaren Fällen für wünschenswert. Die MSA bemüht sich diesbezüglich um Absprachen mit dem Ordnungsamt. Ein Austausch zu persönlichen Daten der betroffenen Personen, sowie zu Betreuungs- und Beratungsangeboten findet dabei nicht statt.

Die Anzahl an Räumungen im Bezirk Mitte und kurze Fristen erschweren es, alle Personen, die vermutlich von Räumungen betroffen sind, zu erreichen. Die MSA ist nicht immer in der Lage, geeignete Plätze in ASOG-Unterkünften zu organisieren und die Menschen dorthin zu begleiten. Die in Mitte befindlichen Unterkünfte sind oftmals nicht für die Betreuung obdachloser Personen insbesondere mit psychischen Problemen und Suchterkrankungen geeignet. Einrichtungen für diesen Personenkreis werden dringend benötigt. Das Amt für Soziales Mitte setzt sich gegenüber der Senatsverwaltung nicht nur für die Einrichtung von 24/7-Unterkünften mit Anspruchsprüfung sowie Tagestreffpunkten, sondern auch für die Schaffung und Finanzierung von bedarfs- und zielgruppenorientierten Unterbringungsplätzen ein.

Das Amt für Soziales wird bei freiwilliger Obdachlosigkeit nicht erst tätig, wenn eine Räumung stattfindet. Grundsätzlich versucht die MSA, mit allen obdachlosen Personen im Bezirk Mitte, die ihr gemeldet werden oder die sie selbst antrifft, in Kontakt zu treten, sie ihren Wünschen

entsprechend weiterzuvermitteln und unterzubringen, zu beraten sowie ein gewisses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dabei kooperiert sie mit Trägern der Obdachlosenhilfe und Straßensozialarbeit im Bezirk Mitte. Bei vielen Räumungsmittellungen, die das Amt für Soziales durch das Ordnungsamt erhält, kann vorher nicht mit den Personen kommuniziert werden, da keine Personen (mehr) anzutreffen sind, und die Zeit bis zum angemeldeten Räumungstermin nicht ausreicht, um eine weitere Kontaktaufnahme herzustellen. Wird ein Kontakt hergestellt oder ist eine Person bereits bekannt, braucht es aufgrund der komplexen Lebenssituation mitunter mehr Zeit, um Möglichkeiten auszuloten und eine gemeinsame Lösung zu finden. Oftmals bestehen vielschichtige Problemlagen, die eine Weitervermittlung und Beratung der obdachlosen Personen, die von Räumungen betroffen sind und/oder im öffentlichen Raum angetroffen werden, erschweren. Dazu gehören beispielsweise:

- Suchterkrankungen und damit einhergehendes Konsumverhalten,
- psychische Erkrankungen,
- EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne Leistungsansprüche,
- Drittstaatlerinnen und Drittstaatler ohne gültige Aufenthaltsdokumente,
- Fehlende Personaldokumente,
- Mittellosigkeit.

Für die Einleitung bzw. Gestaltung eines Hilfeprozesses wird bei solchen Fällen in der Regel sehr viel Zeit benötigt, welche durch die Räumungen nicht zur Verfügung steht. Andererseits rechtfertigt dieser Umstand auch nicht in allen Fällen die Aussetzung einer Räumung auf unbestimmte Zeit. Hier wünscht sich die MSA eine differenziertere Würdigung der Einzelfälle, soweit dies möglich ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Versorgung, Unterbringung und Räumung von obdachlosen Personen im Sozialraum nicht allein das Amt für Soziales und das Ordnungsamt zuständig sind, sondern auch andere Ämter des Bezirksamtes und vor allem die entsprechenden Senatsverwaltungen. Eine Übersicht über das Hilfesystem der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung lässt sich auf deren Internetseite unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/> finden. Dabei sind die niedrigschwelligen Angebote für wohnungslose Menschen des integrierten Sozialprogramms (ISP) - <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/isp-1339148.php> - für die Netzwerkarbeit im Sozialraum von besonderer Bedeutung.

Insbesondere für psychisch erkrankte und Drogen konsumierende Personen im Sozialraum wird die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes (z.B. im Rahmen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten - PsychKG) und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gesehen. Bei dem Thema Unterkünfte und Schaffung von Wohnraum sind das Stadtentwicklungsamt (z.B. MUF) und auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beteiligt.

Zu Punkt 5:

Amt für Soziales:

Es wird auf das Rundschreiben 04/23 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung verwiesen

(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2023_04-1364024.php), dessen Empfehlungen das Amt für Soziales nachkommt.

Die Soziale Wohnhilfe bietet sowohl akut obdachlosen Personen in der offenen Sprechstunde als auch Personen, die bereits in ASOG-Einrichtungen untergebracht worden sind, in den Vorsprachen immer wieder die Hilfe nach § 67 SGB XII an.

Ebenso informiert die MSA obdachlose Personen über die Möglichkeit dieser Hilfe und leitet diese zwecks Bedarfsprüfung nach § 67 SGB XII an den Innendienst weiter.

Das Amt für Soziales setzt sich wie zu Punkt 4 beschrieben in verschiedenen Arbeitsgremien gegenüber der Senatsverwaltung für die Schaffung und Finanzierung von bedarfs- und zielgruppenorientierten Unterbringungsplätzen ein. Darüber hinaus wirkt das Amt als festes Mitglied bei dem Berliner Rahmenvertrag Soziales (BRV Soz) mit. Der BRV Soz regelt die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Vereinbarungen über die Erbringung von

Leistungen der Sozialhilfe in und durch voll- und teilstationäre Einrichtungen sowie ambulante Dienste im Bereich Soziales - und damit auch für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff SGB XII. Ziel des Rahmenvertrages ist es, eine wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung der Sozialhilfe sicherzustellen. Über die bezirkliche Vertretung in der dortigen AG Leistung können Themen und somit eigene Vorschläge eingebracht werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Berlin, den 18. November 2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger Bezirksstadtrat Schriner

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sisauri, Massalme und die übrigen Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr: 2180/VI Ursprungs-Datum: 17.06.2025 Aktuelles Datum: 28.01.2026		
Kosten und Nutzen – Denkmalschutz öffentlicher Gebäude			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
26.06.2025	BVV Mitte	BVV-M/0037/VI	überwiesen
15.07.2025	StadtE-FM	StadtE/0044/VI	vertagt
23.07.2025	StadtE-FM	StadtE/0045/VI	vertagt
19.09.2025	StadtE-FM	StadtE/0046/VI	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
25.09.2025	BVV Mitte	BVV-M/0038/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
26.02.2026	BVV Mitte	BVV-M/0043/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
 - ☐ Zwischenbericht
 - ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 19.01.2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 44600

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2180/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Kosten und Nutzen – Denkmalschutz öffentlicher Gebäude

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2180/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

1.eine Liste der unter Denkmalschutz zu stellenden und bereits unter Denkmalschutz befindlichen öffentlichen Gebäude im Fachvermögen des Bezirks Mitte dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management zukünftig und jährlich bereitzustellen und fortzuschreiben und

2. in Zusammenarbeit mit der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde zu prüfen, ob oder nach welchen messbaren Kriterien bei der Sanierung und Instandsetzung öffentlicher Gebäude, die sich in Zuständigkeit und im Fachvermögen des Bezirks Mitte befinden und unter Denkmalschutz gestellt werden sollen, auch die Auswirkungen auf

- 1) die Qualität der Nutzung und zukünftigen Umnutzung;
- 2) auf die Entwicklung der Baukosten;
- 3) auf die Entwicklung der zukünftigen Unterhaltskosten;
- 4) auf die Qualität der energetischen Sanierung

in die Entscheidung der zuständigen unter Denkmalschutzbehörden einfließen.

3. Die Validierung von Kosten und Nutzen auch hinsichtlich der baukulturellen Mehrwerte ist an einem Fallbeispiel eines zu sanierenden unter vormals unter Denkmalschutz gestellten Schulgebäudes in Form eines Berichtes darzustellen. Aus dem Bericht sollen normative und messbare Abwägungskriterien entwickelt und dargestellt werden, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Das Bezirksamt hat am 27.01.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu Frage 1:

Dem Ersuchen kann teilweise nachgekommen werden.

Nicht möglich ist es, eine Liste der noch unter Denkmalschutz zustellenden öffentlichen Gebäude zu erstellen, da gem. §§ 4ff. Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) für die Erfassung und die nachrichtliche Aufnahme in die Denkmalliste das Landesdenkmalamt Berlin zuständig ist.

Zum Anliegen der BVV eine Liste der bereits unter Denkmalschutz gestellten öffentlichen Gebäude bereitzustellen, muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass in der Denkmalliste Berlin für den Bezirk Mitte insgesamt 2.437 Einträge verzeichnet sind. Die Denkmalliste enthält keine Angaben zu den Eigentumsverhältnissen. Der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirks liegen daher keine Angaben vor, welche öffentlichen Gebäude im Fachvermögen des Bezirks Mitte sind.

Für die Bereitstellung einer Liste müssen also erst die vorhandenen Daten zum

Fachvermögen des Bezirks mit dem Denkmaldatensatz abgeglichen werden. Als Ergebnis dieses Abgleichs konnte die als **Anlage 1** beigefügte Excel-Tabelle mit den Baudenkmalen (Gebäuden), die auf bezirkseigenen Grundstücken liegen, erstellt werden. Da der verwendete Denkmaldatensatz allerdings nur die ID-Nummer und einen Link zur Denkmaldatenbank des Landesdenkmalamtes Berlin enthält, sind Angaben wie Adresse oder Bezeichnung nicht in der Excel-Tabelle (**Anlage 1**) enthalten; können aber über den jeweiligen Link in der Denkmaldatenbank eingesehen werden. Darüber hinaus wurde zur besseren Verortung/Einordnung zusätzlich eine Karte mit den bezirkseigenen Grundstücken und allen Baudenkmalen erstellt (**Anlage 2**). Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in der Anlage 1 ausschließlich die in der Karte (Anlage 2) rot umrandeten Denkmale (überwiegend Gebäude) sind. „Sonstige“ Baudenkmale/bauliche Anlagen auf bezirkseigenen Grundstücken (orange) sind nicht Bestandteil der Tabelle (**Anlage 1**). Schließlich wird darauf hingewiesen, dass einige Baudenkmale mehrere Gebäude bzw. zugehörige Bestandteile umfassen. Sie werden jedoch als eine Denkmaleinheit mit gleicher ID-Nummer und Bezeichnung in der Denkmalliste geführt. Daher gibt es in der Excel-Tabelle (**Anlage 1**) pro Denkmaleinheit nur einen Eintrag, auch wenn in der Karte mehrere Umrisse sichtbar sind.

Zu Frage 2:

Dem Ersuchen kann nicht nachgekommen werden. Bei den Vorhaben handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen. Bei der Entscheidung nach § 11 Abs. 1 DSchG Bln sind aber auch andere gewichtige öffentliche Belange angemessen zu berücksichtigen und in die Entscheidung einzustellen, so z. B. der Grundsatz der Sparsamkeit öffentlicher Haushalte, die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum, die energetische Sanierung, der Einsatz erneuerbarer Energien, die Barrierefreiheit sowie die soziale Infrastruktur.

Zu Frage 3:

Die Frage zielt darauf ab, wie in einem Berichtsformat Kosten-Nutzen-Überlegungen mit baukulturellen Mehrwerten an einem denkmalgeschützten Schulgebäude systematisch und mit normativen wie messbaren Kriterien dargestellt werden könnten. Der Begriff der baukulturellen Mehrwerte ist allerdings nicht definiert und müsste zunächst bestimmt werden. Sollten damit die denkmalbedingten Mehraufwendungen, also die Aufwendungen für Kulturdenkmäler, die im Rahmen von Sicherungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden, soweit sie den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht denkmalwerten Objekten übersteigen, gemeint sein, werden diese Kosten im Rahmen der Baumaßnahmen durchaus betrachtet. Die Abwägungskriterien ergeben sich aus den denkmalrechtlichen Vorschriften (vgl. Frage 2), die auch für die öffentliche Hand bzw. sogar in besonderem Maße für die öffentliche Hand gelten, und sind im Rahmen der denkmalrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 27.01.2026

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
VI. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Beteiligte Initiatoren: Fraktion der SPD Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Die Linke Sanehy, Diederich und die anderen Mitglieder der Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 2234/VI Ursprungs-Datum: 16.09.2025 Aktuelles Datum: 19.02.2026		
Beteiligungsbeirat Mitte: Zukünftig Wissenstransfer bei Neuwahl gewährleisten und bisherige Arbeit evaluieren			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
25.09.2025	BVV Mitte	BVV-M/0038/VI	überwiesen
03.11.2025	SozStadt,SV	SozSta/0041/VI	vertagt
01.12.2025	SozStadt,SV	SozSta/0042/VI	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.12.2025	BVV Mitte	BVV-M/0041/VI	mit Änderungen in der BVV beschlossen
19.03.2026	BVV Mitte	BVV-M/0044/VI	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Zwischenbericht
- ☐ zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin Datum: 09.02.2026
 Stadtentwicklung und Facility Management Tel.: 32200
 Sozialraumorientierte Planungskoordination

Bezirksverordnetenversammlung Drucksache Nr.: 2234/VI
 Mitte von Berlin

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Beteiligungsbeirat Mitte: Zukünftig Wissenstransfer bei Neuwahl gewährleisten und bisherige Arbeit evaluieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2234/VI):

1. Zusammensetzung des zukünftigen Beirates

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Beteiligungsbeirat und dem Büro für Bürgerbeteiligung ein Konzept zu erarbeiten, dass für die kommenden Neuwahl des Beteiligungsbeirates gewährleistet wird, dass durch eine teilweise personelle Kontinuität einen Wissenstransfer im zukünftigen Beteiligungsbeirat ermöglicht und die Möglichkeiten geschaffen wird, dass kein erneuter 100%tiger personeller Austausch erfolgt.

2. Evaluation von Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates sowie die Einbindung der Stadträte und der Fachämter

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Beteiligungsbeirat und dem Büro für Bürgerbeteiligung die Einbindung der Stadträte und der Fachämter in die Arbeit des Beirates sowie die Vorgaben des BVV-Beschlusses 1791/V bezüglich der „Aufgaben“ und der „Arbeitsweise“ zu evaluieren. Es soll kritisch geprüft werden, welche Formen der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und welche Vorgaben sich bewährt und welche geändert werden sollten. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um eine Arbeit des Beirates und eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und der BVV zu verbessern.

Das Bezirksamt wird im Weiteren ersucht, der BVV – nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Soziale Stadt – eine Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen, damit die BVV in die Lage versetzt wird, den BVV-Beschlusses 1791/V zu „Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte“ vom 21.11.2019 diesbezüglich zu ändern.

Der jetzige Beteiligungsbeirat soll bis zu Änderung des genannten BVV-Beschlusses seine Arbeit weiterführen.

Das Bezirksamt hat am 17.02.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Durch das Büro für Bürger*innenbeteiligung wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeit des Beteiligungsbeirates für das Jahr 2026 erarbeitet. Zur Sicherstellung des Wissenstransfers wird die laufende Wahlperiode der Beiratsmitglieder fortgeführt, um einen vollständigen personellen Austausch zu vermeiden.

Gleichzeitig werden die Sitzungen des Beteiligungsbeirates 2026 als öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, zusätzliche Perspektiven einzubeziehen, neue Engagierte anzusprechen und die Repräsentativität des Gremiums zu stärken. Hierzu erfolgen gezielte Einladungen insbesondere an Aktive aus Quartiersräten, Stadtteilvertretungen, weiteren Beteiligungsgremien, Initiativen sowie Interessensvertretungen im Bezirk Mitte.

Evaluation von Aufgaben, Arbeitsweise und Einbindung der Verwaltung

Der Beteiligungsbeirat wird in seiner Rolle als Evaluations- und Reflexionsgremium zur Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung gestärkt. Im Fokus stehen die kritische

Begleitung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze guter Beteiligung sowie die Erarbeitung von Hinweisen und Handlungsempfehlungen zu strukturellen Fragen der Bürger*innenbeteiligung. Parallel zu den Sitzungen hat sich innerhalb des Beirates eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Jahr 2026 die bisherige Arbeit des Beirates evaluiert und neue konzeptionelle Ansätze für dessen zukünftige Ausrichtung entwickeln möchte. Die Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des veränderten Sitzungskonzepts und reflektiert die dabei gewonnenen Erfahrungen.

Die Anbindung an das Bezirksamt wird durch eine systematische Ergebnissicherung gestärkt. Die im Rahmen der Sitzungen und der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Geschäftsstelle des Beirates beim Büro für Bürger*innenbeteiligung aufbereitet und in das Bezirksamt eingebracht. Die BVV wird über die eingegangenen Hinweise und daraus resultierenden Maßnahmen informiert.

Ausblick

Für Ende 2026 ist vorgesehen, der BVV konkrete Empfehlungen zur Anpassung des BVV-Beschlusses 1791/V vorzulegen. Diese sollen sich auf die Zusammensetzung und Mitgliedschaft des Beteiligungsbeirates, dessen zukünftige Aufgaben und Arbeitsweise sowie auf die Einbettung in die Strukturen der Bezirkspolitik und Bezirksverwaltung beziehen. Grundlage hierfür bilden sowohl die Arbeit der Arbeitsgruppe als auch die Erfahrungen aus der Umsetzung des weiterentwickelten Konzepts im Jahr 2026.

A) Rechtsgrundlage

§13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger